

# Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben

— von der —

Allgemeinen Ev. Luth. Synode von Wisconsin, Minnesota,  
Michigan u. a. St.

Redigiert von der Fakultät des Ev. Luth. Seminars  
zu Wauwatosa, Wis.

Motto: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede,  
so seid ihr meine rechten Jünger, und  
werdet die Wahrheit erkennen, und die  
Wahrheit wird euch frei machen.“  
Joh. 8, 31. 32.

---

Jahrgang 3.

1906.



## Inhaltsverzeichnis zu Jahrgang 3.

Abhandlungen.	Seite
Jesajas 53.—Aug. Pieper	1
Der Pelagianismus in der Staatschule.—F. Schaller	31
Christabendfeier in der Kirche.—Joh. Ph. Köhler	40
Wird durch Suspension der Synodalgemeinschaft die Glaubensgemeinschaft oder Bruderschaft aufgehoben?—Ad. Töpel	65
Wer empfähet denn solch Sakrament würdiglich?—F. Meyer	87
Ohios neuer Angriff auf die Lehre von der Rechtfertigung.—Aug. Pieper	106
Wie ein Seelsorger sich u. seiner Gemeinde allezeit eine angenehme Zeit verschaffen kann.—W. Koch u. Joh. Ph. Köhler	133
Revidierung der Scheidungsgesetze.—Ch. Sauer	150
Gaben die Juden den Text des N. T. zuweilen absichtlich gefälscht?—G. Kröning	157
Versuch, die Berichte über die Auferstehung Jesu so zu ordnen, daß die scheinbaren Widersprüche sich lösen.—E. Mayerhoff	103
Das Schriftstudium als die besondere Aufgabe des Pastors.—Aug. Pieper	193
Wie soll ein Bischof beschaffen sein nach 1. Tim. 3 u. Tit. 1?—Joh. Ph. Köhler	207
Die Veranlassungen des Römerbriefes.—Aug. Pieper	218
Der französische Kulturkampf in deutscher Beleuchtung.—Stephan Jentsch	234
<b>Homiletisches,—Dr. A. Hübner.</b>	
A. Disposition über das Evangelium	
vom Sonntag Quinquagesimae, Luf. 18, 31—41	51
vom Sonntag Invocavit, Matth. 4, 1—11	53
vom Sonntag Oculi, Luf. 11, 14—28	58
vom Osterfest, Mark. 16, 1—8	122
vom Ostermontag, Luf. 24, 13—35	124
vom Sonntag Quasimod., Joh. 20, 19—31	126
vom Sonntag Miseric. Dom., Joh. 10, 11—16	127
vom 10. Sonnt. n. Trinitatis, Luf. 19, 41—48	185
vom 11. Sonnt. n. Trinitatis, Luf. 18, 9—14	188
B. Disposition über die Episteln	
vom Sonntag Invocavit, 2. Kor. 6, 1—10	54
vom Sonntag Reminiscere, 1. Theß. 4, 1—7	57
vom Osterfest, 1. Kor. 5, 6—8	121
vom Sonntag Quasimod., 1. Joh. 5, 4—10. Konf. Ps.	124
vom Sonntag Miseric. Dom., 1. Petri 2, 21—25	127
vom 9. Sonnt. n. Trinitatis, 1. Kor. 10, 6—13	184
vom 10. Sonnt. n. Trinitatis, 1. Kor. 12, 1—14	186
vom 11. Sonnt. n. Trinitatis, 1. Kor. 15, 1—10	190

## Kirchliche Nachrichten.

Herr Dr. Stellhorn beschwert sich über die „Theologische Quartalschrift.“—(P.)	59
Dr. Wm. Rainey Harper.—(P.)	61
Der Superintendent.—P. S. Kelly	61
Fort mit Privat- u. Gemeindefschulen.—(P.)	129
Was die Ohioer in St. Wayne über Eph. 1 gesagt haben.—(P.)	131

## Büchertisch.

The Precious and Sacred Writings of Dr. M. Luther.—K.	62
Perlen alter Kirchenmusik.—(R.)	62
The Way to Life.—K.	64
Eine N. L. Grammatik.—(R.)	191
Liturgische Feier der hl. Christnacht.—(R.)	355

# Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev. Luth. Synode von  
Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St.

---

Jahrgang 3.

Januar 1906.

No. 1.

---

## Jesaias 53.

---

Der Prophet Jesaias ist von Hieronymus, Augustin, Cyrill, Ambrosius treffend der Evangelist und Apostel des Alten Bundes genannt worden, — so reichlich und deutlich, so bestimmt und gewaltig predigt er Christum und das neutestamentliche Heil. Das Buch Jesaiä ist Mittelpunkt und Kern des Alten Testaments. Ganz besonders gilt das vom zweiten Teil, Kap. 40—66, die ein zusammenhängendes, einheitliches Stück bilden. Und in diesem Teil II, der aus 27 einzelnen, unter sich eng verbundenen Reden besteht, ist wieder Kapitel 53, wie äußerlich das mittelfste Kapitel, so auch sachlich der eigentliche Kern und Stern der ganzen Weissagung. Es stellt uns unter der prägnanten Bezeichnung „der Knecht des HErrn“ Jesum Christum, das A und O aller Dinge, und ihn gerade in seiner Haupttätigkeit, in seinem stellvertretenden Erlösungsleiden, vor die Augen. So ist Jesaias 53 das Evangelium in nuce, zwar zum großen Teil noch in alttestamentlicher Redeweise, aber in neutestamentlicher Erkenntnis.

Es ist zum Verständnis dieses Kapitels wesentlich, daß wir uns den Inhalt und den Gedankengang des ganzen Jesaias II, von Kap. 40—66, vergegenwärtigen. Wir wollen das so kurz machen wie möglich.

Jesaias hat die Eigentümlichkeit, daß er mit den ersten Worten gleich in medias res einführt. Wie mit einem hellen Bosaunenstoß kündigt er meistens gleich zu Anfang seiner Rede sein Thema an, über das er im Folgenden handeln will. So eröffnet er sein zweites Buch in Kap. 40, 1. 2. mit dem Heroldsruf: „Tröstet, tröstet mein Volk, spricht euer Gott; redet mit Jerusalem freundlich und prediget ihr, daß ihre Mitterschaft (Kriegsdienst, Knechtschaft) ein Ende hat, daß (nicht „denn“) ihre Sündenschuld bezahlt ist, daß sie Zwiefältiges empfangen hat von der Hand des HErrn um alle ihre Sünde.“ — Die ersten Worte kündigen an, daß das ganze fol-

gende Buch eine Trostpredigt sein soll; die zweite Vershälfte gibt in drei Sätzen den Inhalt dieser Predigt an. Jesaias will in seinem ganzen zweiten Buch diese dreifache Botschaft verkündigen: 1. Jerusalems Kriegsdienst ist zu Ende; 2. seine Sündenschuld ist bezahlt; 3. es ist ihm von der Hand des HERRN doppeltes Heil bereitet (vgl. Kap. 61, 7) für alle seine Sünde. — Aber der Prophet läßt sich nicht daran genügen, diese Disposition ein Mal anzukündigen, sondern noch einmal holt er aus und bestimmt in den folgenden Versen 2—11 näher den Gesichtspunkt, nach dem er jeden Satz ausführlich behandeln will. \*) Satz 1 kehrt er in Vers 3—5 in den Ruf: Tut Buße, denn die Erlöserherrlichkeit des HERRN soll (zu eurer Errettung aus dem Kriegsdienst) offenbart werden. Satz 2 bestimmt er dahin (V. 6—8), daß alles Fleisch Heu ist mit seiner Frömmigkeit (Luther „Güte“) vor dem Geist der Heiligkeit Gottes; nur eine Errettung gibt's für die verkommene Welt: das Wort des HERRN, nämlich das Wort der Verheißung, der Gnade in dem Gesalbten (vgl. Ps. 103, 17). Satz 3 endlich soll zu der Predigt werden: Freuet euch, der HERR ist mitten unter euch und wird als der große gute Hirte die Seinen vollenden (V. 9—11).

Nach den angegebenen Gesichtspunkten behandelt Jesaias das große zukünftige Heil des Volkes Gottes in den oben genannten drei Sätzen so, daß er je neun Reden (die sich zwar nicht immer, aber meistens mit unserer Kapiteleinteilung decken) auf die Erörterung jedes Satzes verwendet. Kap. 40—48 predigen das baldige Ende der „Knechtschaft“, d. i. des alttestamentlichen Frohndienstes, den der Knecht des HERRN, Christus, durch Aufrichtung des neuen Bundes aufheben soll (Kap. 42, bes. V. 6), wie Korech die Knechtschaft Israels in Babel brechen wird. Aber beides ist nur zu verwirklichen, wenn Israel Buße tut und sich zum HERRN bekehrt. — Der zweite Teil, Kap. 49—57, legt dar, „daß die Sünde vergeben ist“, daß Gott das vor Menschenaugen Unmögliche, die Erlösung der Heiden und Juden, durch das stellvertretende Leiden seines Knechts Christus — trotz der Sünde, trotz der Stärke des Feindes, trotz des namenlosen Elendes des Volks — ausrichten und seine Kirche mit großem Heil begnaden wird. — Der letzte Teil, Kap. 58—66, straft zuerst die Widerspenstigen, verheißt aber den Bußfer-

\*) Es verlohnt sich Kap. 40 aufzuschlagen und die Worte genau anzusehen.

tigen zweifältiges Heil, große Herrlichkeit unter ihrem neuen Hirten: Ausbreitung unter alle Heiden, Gerechtigkeit, Geistesgaben, Friede, Freude; Sieg über alle Feinde und vollkommene ewige Herrlichkeit, während die Gottlosen dem ewigen Verderben verfallen.

So ist Jesaias II in allen drei Teilen Predigt des neutestamentlichen Heils, nicht, wie auch die meisten positiven neueren Theologen wollen, im ersten Teil noch Weisagung von der zukünftigen Befreiung aus Babel. Freilich auch davon, ja, im Wortlaut meistens davon; nur hier und da bricht die unmittelbar messianische Verkündigung selbständig hervor; aber das Exil ist nur das Nächstliegende und Außerliche; es ist zugleich Einkleidung, Bild und Vorbild der neutestamentlichen Erlösung, wie auch Koresch hier vornehmlich als Typus Christi in Betracht kommt. Das ist sole clarius für jeden, der sich durch den falschen Kanon der modernen Theologie, daß man bei den Propheten möglichst wenig evangelische Erkenntnis voraussetzen müsse, nicht die Augen hat blenden lassen. Es ist hier nicht der Ort, das eingehend nachzuweisen; es genüge drauf hinzuweisen, daß die Evangelisten, der Täufer und der Herr selbst den ersten Teil durch Deutung von 40, 2—5 auf Johannes und Christum so auffassen. Vgl. Matth. 3; Marc. 1; Luc. 3; Joh. 1 und Luc. 7, 27.

Man könnte freilich den Inhalt von Jesaias II auch anders treffend bezeichnen. Es zieht sich nämlich durch das ganze Buch wie ein roter Faden der Begriff עֶבֶד יְהוָה — „Knecht Jehovahs“, „Knecht des Herrn“. Wir begegnen ihm zuerst Kap. 41, 8. 9, dann z. B. in 43, 10; 44, 1. 2. 21 und in ähnlichen Stellen, in denen das fromme Israel damit bezeichnet wird. An andern Stellen wie in 42, 19 und 48, 20 steht er für das ganze äußerliche Volk Gottes. Ja auch Koresch heißt in 44, 26—28 „der Knecht des Herrn“, — und wenn das eyegetisch zweifelhaft ist, in 44, 28; 45, 1 „der Hirte des Herrn“ und mit andern Namen, die dem „Knecht des Herrn“ gleichwertig sind. Manche sehen in 44, 26 und andere Stellen den Propheten Jesaias selbst mit dem Wort bezeichnet. — Aber schon im ersten Teil (Kap. 40—48) wird der Ausdruck „Knecht des Herrn“ in der Form „mein Knecht“ in prägnantem Sinne von dem Messias, von Christo, gebraucht, vgl. 42, 1—7. Und kommen wir in den zweiten Teil (Kap. 49—57), so verschwinden alle andern „Knechte des Herrn“ und der Messias hat diesen Namen allein, vgl. 49, 1—13; 50, 4—

10 und besonders 52, 13 und Kap. 53. — Im dritten Teil kommt der Ausdruck garnicht mehr vor, aber der Knecht des HErrn, der Messias, tritt in Kap. 61 noch einmal redend auf als der Gesalbte, der das gnädige Jahr des HErrn predigt. — Sieht man nun zu, was der Begriff „Knecht des HErrn“ in unserm Buche für eine Rolle spielt, so könnte man es sehr passend das Buch vom „Knechte des HErrn“ nennen; denn schier alles, was darin verheißen wird, soll durch den Knecht des HErrn ausgeführt werden, und das ist der Heilsplan Gottes über sein Volk. — Der Begriff „Knecht des HErrn“ ist nämlich trotz der Tatsache, daß er auf verschiedene Individuen angewendet wird, eine strenge Einheit mit dem spezifischen Merkmal der Heilsmittlerschaft. Insofern Israel als Volk, Israel als Gemeinde der Heiligen, Koresch und Jesaias selbst, resp. der ganze Prophetenstand, in einem bestimmten Maße — jedes freilich in anderer Weise — an der Errettung des Volkes Gottes und der Welt durch Gottes Verordnung teilnehmen und mitarbeiten, ist jedes „der Knecht des HErrn“. Im eigentlichen und vollen Sinne aber ist der auserwählte Heilsmittler nur Christus und darum der Knecht des HErrn κατ' ἐξοχήν. — Daraus erklärt sich auch, warum im zweiten und dritten Teil von Jesaias II nur noch Christus als „Knecht des HErrn“ vorkommt. Diese beiden Teile handeln nämlich a u s s e r s i c h von dem neutestamentlichen oder geistlichen Heil, wenn auch oft in alttestamentlicher Einkleidung, — und bei dessen Erwerbung und Mitteilung „tritt er die Kelter alleine und ist niemand unter den Völkern mit ihm,“ 63, 3.

Im zweiten Abschnitt (Kap. 49—57), dessen Kern unser 53. Kapitel ist, wird der in 40, 2 proklamierte Satz: „i h r e M i s s e t a t i s t v e r g e b e n“ genau nach dem in 40, 6—8 angekündigten Gesichtspunkt abgehandelt. Alles Fleisch — Heiden und Juden — sind Heu, das verdorret unter dem Geiße des heiligen Gottes, aber so verzweifelt böse, so hoffnungslos ihr Zustand ist, kraft des Wortes der Gnade wird ihnen durch den Allmächtsarm Gottes Hilfe, nämlich durch den Knecht des HErrn, der sich Heiden und Juden durch sein stellvertretendes Leiden erkaufte und sie zu einer großen, herrlichen Kirche erbaut, so sie sich durch das Wort Gottes regieren lassen.

In Kapitel 49 tritt der Messias gleich selbst auf den Plan als der Heiden Licht und der Sammler der Stämme Israels.jene sind ein zerstörtes Erbe, diese haben ihre Hoffnung bereits aufgegeben, aber beide sollen aus der Hand des starken Gewappneten erlöst werden.



Israel ist ja von Gott verkauft, aber um seiner Sünden willen, nicht aus einem Unvermögen Gottes. Der Herr Himmels und der Erden kann und will Israel erlösen. Der Messias mit dem Evangelium und mit seinem Leiden wird's tun. Kap. 50.

Wie Gott sein Volk einst aus unfruchtbarem Samen (Abraham und Sarah) durch seine Allmacht geschaffen hat, so kann er jetzt auch ihr Heil schaffen aus ihrem hoffnungslosen Verderben und will's tun durch ein neues Gesetz der Gerechtigkeit Gottes, die nicht „verzag“; ja, der rettende Arm des Herrn kommt mit Macht, darum sei fröhlich, du Glende. Ich will den Laumelkelch von deiner Hand nehmen und ihn deinen Feinden zu trinken geben. Kap. 51.

Mache dich aus dem Staube, du Tochter Zion; denn nun, da meine Feinde mich lästern, soll deine Erlösung kommen. Siehe, dort kommen schon die Boten mit der Heilsbotschaft. Nun auf und heim zu deinem Gott in sicherem Geleit. Kap. 52. — Denn siehe da ist mein Knecht, dein Erlöser, der soll's tun! Da jetzt Kap. 53 ein.

Denn nicht erst bei 53, 1, sondern schon bei 52, 13 fängt Kap. 53 an. Das geht schon aus dem „Siehe“ hervor, das bei Jesaias so oft eine neue Weissagung einleitet, vgl. Kap. 3, 17, 19, 24, 32 etc. Und 52, 13 führt nach jesaianiischer Art gleich im ersten Satz das Subjekt und das ganze Thema ein, von dem er im Folgenden bis zum Ende von Kap. 53 handelt: den Knecht des Herrn, auf den er mit dem Finger zeigt, und seine Erhöhung.

Wir wollen das Kapitel zuerst auf seine logische Gliederung ansehen. Wir folgen dabei Delitzsch, nur daß wir den Inhalt der einzelnen Sätze etwas anders bestimmen müssen.

52, 13 gibt das Thema an:

### Die herrliche Erhöhung des Gottesknechts.

Das wird in fünf Sätzen folgendermaßen durchgeführt:

1. (52, 13—15): — Der so unmenſchlich erniedrigte Knecht des Herrn wird so hoch erhöht, daß Heiden und Könige über seine Herrlichkeit sich entsetzen werden.

2. (53, 1—3): — Um seiner tiefen Erniedrigung willen glaubt niemand der Predigt von ihm, sondern verachtet den Mann der Schmerzen.

3. (V. 4—6): — Aber er ist um unserer Sünde willen von Gott so zerschlagen, auf daß wir Friede hätten und durch seine Wunden heil würden.

4. (V. 7—9): — Obwohl er unschuldig und der sanftmütigste Dulder ist, wird er durch die böse Rote mit Haß zum Tode geschleppt und noch im Tode beschimpft.

5. (V. 10—12): — Das alles war Gottes Rat; er sollte durch Leiden zur Herrlichkeit aufsteigen; und nach geleisteter Sühne Gottes Plan zur Seligmachung der Sünder ausführen.

In Uebrigen ist nur noch daran zu erinnern, daß in V. 13—15 Gott selbst redend auftritt; von 53, 1—10 führt der Prophet, der sich mit der frommen Gemeinde zusammenstellt, das Wort, und in V. 11 und 12 beschließt wieder Gott die Rede.

Kap. 52, 13. — „Siehe, wohl fahren wird mein Knecht; er wird aufsteigen, erhoben werden und sehr hoch sein.“

Wenn irgendwo, so ist das „siehe“ hier emphatisch. Gott will uns den Mann der Schmerzen vor die Augen rücken, seinen auserwählten „Knecht“, den Sündentilger, wie er uns durch unerhörtes Leiden erkaufte. Das ist ein Schauspiel sondergleichen, das alle Welt wohl zu Herzen fassen soll. „Sehet, welch ein Mensch!“ Joh. 19, 5; „Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt,“ Joh. 1, 29. — Wir haben das Verbum יָשַׁב mit „wohl fahren“ wiedergegeben, aber erst nach langem Zaudern. Die Grundbedeutung ist „klug, verständig, einsichtig sein“, im Sinne der frommen Einsicht, des Gehorsams gegen Gott. So hat es Luther meistens (vgl. Jos. 1, 7, 8; Ps. 2, 10; 14, 2; Jes. 41, 20; 44, 18 und andere Stellen) und auch hier übersetzt. Auch moderne Exegeten stehen auf seiner Seite. Aber das Wort kommt ganz unseugbar auch in der Bedeutung „Glück haben, gutfahren, glücklich zu Ende bringen“ vor; z. B. schon in Josua 1, 8 als Synonymum von jazlach (und darum auch klar ebenso im vorhergehenden Verse), in 2. Könige 18, 7; Jerem. 10, 21 und öfter. Diese Bedeutung resultiert offenbar aus der Grundbedeutung. Wer verständig ist und nach Gott fragt, dem muß seine Sache gelingen, Joh. 1, 3. Daher muß hier der Zusammenhang entscheiden, und der spricht für die letztere Bedeutung. Die jaskil mit „verständig sein“ übersetzen, sagen: Damit sei der Grund angegeben für die Erhöhung, die in der nächsten Vershälfte verkündigt wird. Und dagegen ist sachlich und so weit auch sprachlich nichts einzuwenden. Aber schon die Tatsache, daß die folgende Zeile ohne Verbindungsartikel dieser ersten



„er“ ist nur in Suffixen vorhanden. Fällt aber die Betonung dieses Gegenjatzes, so wird die ganze Rede sinnlos. — Man wird also bei der Annahme eines Zwischenjatzes bleiben und den Nachjatz mit dem zweiten „so“ (B. 15) anfangen lassen müssen. Daß die Rede aus der zweiten Person plötzlich in die dritte fällt, ist in der hebräischen Poesie überall da häufig, wo der Affekt sich stark geltend macht, wie hier. Der Zwischenjatz „so unmenächlich etc.“ gibt den Grund zum Vorderjatz, oder, wenn man will, das sachliche Objekt des Entsetzens der Vielen an. Wie sich viele über seine unmenächliche Entstellung entsetzt haben, so sollen sich viele über seine übermenächliche Erhabenheit verwundern. — Wir haben hier also in strikt logischem Gedankenfortschritt eine weitere Entfaltung des dem Propheten aufgegebenen Themas. In der ersten Zeile kündigt er es ganz allgemein, in der zweiten genau präcisiert, aber in beiden noch beziehungslos an. In den folgenden Zeilen stellt er es in Gegensatz zu der tiefen Erniedrigung, aus welcher die Erhöhung hervorgehen muß. Damit bestimmt er sein Thema zugleich näher. Er will nicht beziehungslos von der bloßen Erhöhung Christi reden, sondern von der Erhöhung, wie sie aus seiner Erniedrigung als Folge und Lohn der selben herauswächst.

Was die Sache selbst betrifft, so ist die Erniedrigung Christi als eine solche beschrieben, über die sich viele entsetzen, eigentlich starr werden vor Entsetzen, denn die Entstellung, Zerstörung seines Anblicks, seiner Gestalt ist so vollkommen, daß er die Menschenähnlichkeit darüber verliert. Das ist natürlich nicht äußerlich zu fassen, als sei die Entstellung der äußerlichen Figur des Herrn so weit gegangen, daß man an ihm die menschliche Kreatur nicht mehr habe erkennen vermögen, auch ist nicht die Vernichtung seines Lebens im Fleische gemeint, sondern der Ausdruck ist, wenn auch konkret und drastisch, so doch allgemein als Bezeichnung seiner gesamten Erniedrigung zu fassen, im Sinne von Ps. 22, 7: „Ich bin ein Wurm und kein Mensch.“ Seine Erniedrigung geht über das Maß, in dem Menschen erniedrigt werden, hinaus, ist eine unmenächliche oder wenn man will, eine übermenächliche Erniedrigung.

Aber wie seine Erniedrigung, so wird nun auch seine Erhöhung eine übermenächliche sein: „Gleichwie sich etc., — — so wird er viele Heiden auffpringen machen (vor Staunen über seine Herrlichkeit), gegen ihn werden Könige ihren Mund verschließen.“ — Luther hat übersetzt: „Also wird er viel Heiden he-

„sprängen“, d. h. entzündigen. Ebenso Vitringa, Hengstenberg, Hahn und andere. Indessen gibt unsere Uebersetzung, so schlecht deutsch sie ist, den eigentlichen Sinn besser wieder. Das Verbum  $\text{קָרַץ}$  heißt intransitiv aufspringen, springen. Davon das Hifil kausativ :springen machen. Vom Blut des Opfertiers gebraucht „sprängen“, „sprützen“, dann aber immer mit einer Präposition  $\text{עַל}$ ,  $\text{אֶל}$  u. a.

zur Bezeichnung des Objekts, das besprängt werden soll. Hier steht es ohne eine solche mit dem Akkusativ der Person; und in dieser Konstruktion ist es in der Bedeutung „besprängen“ nicht nachweisbar. Das würde uns schon für die etymologische Fassung „aufspringen machen“ einnehmen. Aber wenn man im Hebräischen sonst nicht mehr Rat weiß, ist oft der Parallelismus noch ein guter Wegweiser, und der läßt uns auch hier nicht im Stich, ja er erzwingt unsere Uebersetzung. Was das zweite Satzglied sagen soll, ist aus 49, 7b klar, wo es heißt, daß Könige den verachteten Knecht des Herrn ansehen, vor ihm aufstehen und ihn anbeten sollen. Derselbe Gedanke tritt uns hier entgegen in der Form, daß Könige ihren Mund gegen den Messias zuhalten sollen. Sie, die stolzen Herren, die sich selbst gern anbeten lassen und den Messias in seiner Niedrigkeit knechteten und verabscheuten, sollen jetzt ihm königliche Ehre erweisen und zum Zeichen der Anbetung die Hand auf den Mund legen. Nach dem Gesetz des synonymen Parallelismus wird die erste Zeile etwas Ähnliches besagen, und sie sagt es nach unserer etymologisch richtigen Uebersetzung „aufspringen machen“. Derselbe Messias, der die Könige durch seine Majestät veranlaßt, den Mund zuzuhalten, veranlaßt die Heiden, vor Staunen und Ehrfurcht vor ihm aufzuspringen. Die Uebersetzung „besprängen“ im Sinne von entzündigen bringt einen Gedanken in die Rede, der dem Zusammenhang ganz fremd ist. Vgl. übrigens einen ganz ähnlichen Gedanken in Jerem. 33, 9.

Die zweite Hälfte bringt nun die nähere Begründung für das staunende und ehrfurchtsvolle Verhalten der Heiden und Könige. Mit ihren eignen Augen schauen sie die Herrlichkeit des Messias, von der ihnen nie etwas erzählt worden ist; sie erkennen als Tat und Wahrheit, wovon sie nie etwas gehört haben. Darum huldigen sie ihm. Siehe die Erfüllung Röm. 15, 21 und 10, 20; Aft. 10, 34. Daß übrigens als Subjekt der Verwunderung über die Herrlichkeit des Knechts Gottes gerade die Heiden und ihre Könige stehen, gibt dem Gedanken eine besondere Spitze. Nicht das eigne

Volk, sondern die Heiden und Könige der weiten Erde werden des Messias Herrlichkeit erkennen und anerkennen. — Dazu bringen gleich die nächsten Worte den *G e g e n s a t z*.

Bis hierher führte Gott selbst das Wort. Jetzt nimmt es der Prophet im Namen aller Prediger und der ganzen Kirche.

Er schildert in 53, 1—3 zunächst die große Niedrigkeit des Messias klimakterisch in drei Sätzen. Vers 1: er wird nicht erkannt; Vers 2: er trägt geringe Gestalt; Vers 3: er ist der Allerniedrigste.

B. 1. „Wer glaubt unsrer Predigt, und der Arm des *H E R R N* — wem wird er offenbar?“

Jesaias II hat ungewöhnlich viel rhetorische Kunst, bekanntermaßen die Kap. 62 bis Schluß besonders. Auch 53 strotzt von rhetorischen Feinheiten, die im Deutschen verloren gehen. Hier sei nur daran erinnert, daß die vier großen Sätze von je drei Versen, in denen das in 52, 13—15 vorgelegte Thema zur Ausführung kommt, abwechselnd ohne (B. 1 und 7) und mit (B. 4 und 10) Verbindungspartikel an das vorhergehende Stück angefügt sind.

Hier haben wir keine. Dramatisch beginnt der Prophet: „Wer glaubt etc!“ Luther hat mit richtigem Takt ein „aber“ eingefügt. Wir phantasiearmen Occidentalen brauchen hier eine Konjunktion. Und das kann nur das adverbative „aber“ sein. Die Heiden und Könige erkennen den Messias in seiner Herrlichkeit, — aber wie steht's mit uns, dem eignen Volk des Messias? So: wer glaubt unsrerer Predigt! d. h. ganz offenbar niemand oder doch nur wenige, wie es Johannes Kap. 12, 38 und Paulus Röm. 10, 16 deuten; und beide beziehen unsern Text zunächst auf die Juden. Die zweite Zeile „und der Arm des *H E R R N* — wem wird er offenbar“ bringt einen ähnlichen Gedanken, nur in bildlicher Einkleidung: wer erkennt in der vorhin beschriebenen Erhöhung des Messias den Finger des *H E R R N*! Und das ist dann zugleich Grund ihres Unglaubens. Vgl. übrigens 52, 10.

B. 2. — „Denn er schießt auf vor ihm wie ein Reis und wie eine Wurzel aus dürrer Erdrreich. Er hatte keine Gestalt noch Schöne; wir sahen ihn, aber da war keine Gestalt, die uns gefallen hätte.“ — Das ist verbotenus Luthers Uebersetzung. Sie ist so genau, daß es unnötig ist, und so schön, daß es schade wäre, sie zu ändern. Luther hat das *!* im Anfang ganz richtig mit „denn“

gegeben. Vers 2 gibt den Grund an, warum das jüdische Volk die Hand des Herrn nicht erkannt hat und der Predigt von ihm nicht glaubt. Es ist die geringe Gestalt des Messias. Die beschreibt nun dieser Vers.

„Er schießt auf vor ihm wie ein Reis etc.“ Die Worte sind aus Kap. 11, 1 herübergenommen, wo es heißt: „Es wird ein Reis aufgehen aus dem Stumpf Jai und ein Schößling aus seiner Wurzel Frucht bringen.“ Der Gedanke ist hier nur wenig anders. Luther sieht in diesem Satz die armselige Erziehung, das Aufwachsen des Herrn in großer Niedrigkeit beschrieben. Aber das verbietet Kap. 11, 1. Lyra hat hier recht gesehen. Es ist damit auf die geringe menschliche Herkunft des Heilandes gedeutet. Das Haus Jai war nur noch ein ersterbender Baumstumpf, aus dem nach Menschenurteil ein großartiger, kraftvoller Baum nicht mehr empormachsen konnte. Die Schößlinge aus einem erstorbenen Stumpfen sind zu einem schwächlichen und kurzen Dasein verurteilt. Ebenjowenig ist von einer in dürrem, heißem Sandboden ausgedörrten Wurzel, wenn sie ja wieder ausschlägt, ein kräftiger Sproß zu erwarten; was aus solchem Erdreich emporm wächst, hat keine Hoffnung. So schießt der Messias auf nach seiner menschlichen Natur „vor ihm“, d. i. vor dem Herrn, der ihn hervorbringt, ihn versorgt, dem er eigentlich lebt und stirbt, steht und fällt. Das ist die Geburt des Herrn von der armen vereinsamten Jungfrau, die Gott Abas und dem abgefallenen Hause Davids zu einem Zeichen des Gerichts setzte, Kap. 7, 14. Aus dem schier erstorbenen und verdorrten Hause Davids ist Christus als ein unansehnlicher Sproß hervorgegangen, der nach Menschenurteil nichts Besonderes verspricht. Wie buchstäblich ist diese Weissagung in Erfüllung gegangen! Was damals noch übrig war vom Hause Davids, das mußte vor den Hasmonäern nach Galiläa fliehen. Auch unter Herodes durften sie die Rückkehr in die Heimat nicht wagen. So schließlich auch aus dem heimatlichen Boden ausgewurzelt, sind die Reste des herrlichsten Königshauses der Erde in der Verbannung verdorrt und zugrunde gegangen, während der eine unscheinbare Sproß Christus auf besondere Weise Frucht trug.

„Er hatte keine Gestalt noch Schöne,“ d. h. keine irdische Pracht. „Wir sahen,“ gewahrten, betrachteten „ihn“ genau, aber da war keine Gestalt, die uns gefallen hätte.“ Ja, das war's, was Israel blendete. In ihrem Herzen lebte der verheißene Messias lediglich als der große

Propheet, der an himmlischer Weisheit Mojen überbieten, und als der große König, der an weltlicher Macht und Glanz David und Salomo weit in den Schatten stellen werde. Sie hatten sich Weisfagungen wie Jes. 9, 6. 7. gründlich in Fleisch verkehrt und diejenigen von seiner Knechts- und Leidensgestalt nicht sehen wollen. Die Gestalt hatte er nicht. Sein Reich war nicht von dieser Welt. Er war des Zimmermanns Sohn, Matth. 13, 55, ein Galiläer, ein Nazarener, ja des Menschen Sohn hatte nicht, da er sein Haupt hinlegte, war der Zöllner und Sünder Gefelle. Ohnmächtig hing er schließlich am Kreuz und starb, ohne daß Gott ihn errettet hätte. Das war keine Gestalt, die diesem geistlich entarteten Geschlecht gefallen hätte.

B. 3. — „Er war der Allerverachtteste und Unwerteste, der Mann der Schmerzen und der Erkorene der Krankheit; er war wie einer, vor dem man das Antlitz verbirgt, — so verachtet, daß wir ihn für nichts hielten.“

Es ist schwer, die Kraft der hebräischen Darstellung, in den obigen Worten in verständlichem Deutsch zum Ausdruck zu bringen. Wörtlich übersezt lautet es so: „Der Verachtete und von Männern Verschmähte, der Mann der Schmerzen und von der Krankheit Erkorente; und wie Verbergung des Antlitzes vor ihm, — der Verachtete — und wir schätzten ihn für nichts.“ Aber das klingt sehr matt und hölzern. Wir müssen uns im Deutschen anders helfen. Luther hat die beiden Positive der ersten Halbzeile sehr treffend durch starke Superlative wiedergegeben: Der Allerverachtteste und Unwerteste. Näher läßt sich in gutem Deutsch dem Hebräischen schwerlich kommen. Vgl. Ps. 22, 7: „ein Spott der Leute und Verachtung des Volks.“ Die zweite Halbzeile fügt dem Moment der Verachtung das andre des Schmerzes hinzu. Das ist ein Doppelmaß des Leidens: Schmach und Pein. Das ist Christi Los. Ja von beiden das äußerste Maß. Er ist der Allerverachtteste, der Allerunwerteste, und was seine Schmerzen betrifft, so ist er „der Mann der Schmerzen und der Erkorene der Krankheit.“ Hier tut Luthers Uebersetzung „voller Schmerzen und Krankheit“ der Sache nicht genug. Schmerzen und Krankheit sind hier personifiziert. Mann und Erkorener sind Objekt ihrer Tätigkeit. Also auch nicht „Schmerzensmann“ und „Krankheitsmann“ in dem Sinne als ein Mann so mit Schmerzen und Krankheit behaftet, daß diese ihm das Gepräge geben, sondern der Mann, den Schmerzen und



Krankheit sich als ihr eigentliches Objekt, Ziel und Opfer ausersehen haben vor allen andern Menschen, um an ihm sich auszutoben. Sie stürzen sich auch auf andere Menschen; aber bei denen meinen sie es gleichsam nicht ernst, er ist der Mann, den sie mit ganzem Ernst meinen, an den sie all ihre Kraft setzen, denn er ist das eigentliche von Gott ihnen gegebene Opfer, weil — wie im Folgenden ausgeführt wird — er an der Sünder Stelle getreten ist. — Auch den folgenden Satz kann man im Deutschen schwer in seiner vollen Macht wiedergeben: „er war wie Verberkung des Antlitzes vor ihm,“ d. h. seine bloße Erscheinung war in sich selbst Ursache von Antlitzverhüllung bei allen, die ihn erblickten, er war eine solche Schmach- und Martergestalt, daß jedermann unwillkürlich und naturnotwendig sein Gesicht von ihm abwendete, daß niemand seinen Anblick ertragen konnte. Wir sehen, das greift zurück auf 50, 6: „Ich hielt meinen Rücken dar denen, die mich schlugen, und meine Wangen denen, die mich raufte, mein Angezicht verbarg ich nicht vor Schmach und Speichel.“ Daß damit auch solche äußerlichen Vorgänge wie seine Verpeinung, Geißelung, Dornenkrönung, Verpottung etc. (Matth. 26, 67. 68; Joh. 19, 1—5) angedeutet sind, liegt auf der Hand; aber es geht dann doch weiter auf das ganze Wesen des gekreuzigten Christus, der den Juden ein Mergerniß — ein *σκάνδαλον* — und den Griechen eine *μωρία* ist, 1. Kor. 1, 23. — Daß übrigens der Ausdruck „Krankheit“ hier nicht physisches Siechtum bedeutet, sondern Zusammenfassung alles Leidens ist, ist wohl selbstverständlich. Vgl. Ps. 22, 15. 16.

Manche Ausleger machen Gott zum Subjekt des Antlitzverbergens vor Christo. Aber so gewiß die Schrift diese Wahrheit sonst lehrt, — hier wird der leidende Heiland den Menschen gegenübergestellt. Zugestandenermaßen in dem ersten Satz „der Verachtete und von Männern Verschmähte“. Zum Schluß sind wieder „wir“ es, die ihn für nichts halten. In Kap. 49, 7 heißt Christus (nach dem Urtext) „der Greuel des Volks“ und Ps. 22, 7 „ein Spott und Verachtung des Volks“. Beide Stellen behandeln genau denselben Gegenstand wie die unsrige. Dazu kommt, daß zwar unser ganzes Kapitel das Leiden Christi schließlich auf Gott als den letzten Urheber zurückführt; aber die Meinung von der unmittelbaren Urheberschaft Gottes für das Leiden des Messias wird im nächsten Verse geradezu als der verhängnisvolle Irrtum des Volks bezeichnet. So ist es höchst unwahrscheinlich, daß der Pro-

phet in diesem Verse schon den Messias als den von Gott Verabscheuten hinstellen will. Was man Grammatisches für diese Deutung anführt, hält den Stich nicht. — Der letzte Satz „*io verachtet, daß wir ihn für nichts achteten*“ faßt die ganze Schmach des Herrn noch einmal in das eine Wort „*verachtet!*“ zusammen und zieht dann die Folgerung daraus: *darum haben wir ihn nichts geachtet.*

Die Schilderung der Niedrigkeit des Knechts Gottes ist hier zu Ende. Es folgt nun die Erklärung derselben im dritten Satz, Vers 4—6. Wir setzen ihn gleich vollständig her, Luthers Uebersetzung nur in einem Wort ändernd.

V. 4. — „Fürwahr, Er trug unsere Krankheit und lud auf sich unsere Schmerzen. Wir aber hielten ihn für den, der gestraft und von Gott geschlagen und gemartert wäre.“

V. 5. — „Aber er ist um unsrer Missethat willen verwundet und um unsrer Sünde willen zer schlagen. Die Strafe liegt auf ihm, auf daß wir Friede hätten, und durch seine Wunden sind wir geheilt.“

V. 6. — „Wir gingen alle in der Irre wie Schafe, ein jeglicher sah auf seinen Weg; aber der Herr warf unser aller Sünde auf ihn.“

Mit der starken Interjektion **אֲנִי**, die zugleich als Konjunktion dient, wird die Erklärung der Leiden Christi eingeleitet. Die Partikel verliert nie ganz ihre adverbale Bedeutung. „*Aber wahrlich, aber fürwahr*“ das Leiden des Gottesknechts hat eine andere Bedeutung als das Leiden gewöhnlicher Menschen. Er büßt nicht eigne Schuld. Es sind unsere Krankheiten, unsere Schmerzen, die hat er sich aufgebürdet. Die unterstrichenen Pronomina sind im Text durch die Stellung stark betont. Inwiefern die Krankheiten und Schmerzen unsre sind, wird im folgenden Verse erklärt. Es sind die Strafen für unsre Sünden. Freilich das erkannte vorher die Gemeinde nicht. Sie sah bis jetzt das Leiden dieses Mannes mit natürlichen Augen an. Und die blinde Vernunft weiß nichts von einem stellvertretenden Leiden. Alles Leiden ist ja nach dem Gesetz Strafe und Folge der Sünde. Und „*welche Seele sündigt, die soll sterben,*“ nicht einer statt des andern, Dt. 24, 16; Jesek. 18, 20. Und die Vernunft kennt Gottes Wege und Walten nicht.

Sie folgert flugs: wo besondere Leiden sind, da sind sie Strafen besonderer Sünden. Hiobs drei Freunde kommen über diese Anschauung nicht hinaus. Noch zur Zeit des Herrn ist sie allgemein, Luc. 18, 1 ff. Die Jünger des Herrn selbst können es sich noch nicht anders denken, Joh. 9, 1 ff. So hielt die Gemeinde in ihrer Blindheit den so entsetzlich Leidenden für einen um seiner eignen Sünden willen von Gott so hart geschlagenen Missetäter. Vgl. Matth. 27, 42 und Gen. 21, 23. Gahn faßt die drei Participien „getroffen, geschlagen, gebeugt“ als Attribute zu „ihn“ und „Gottes“ als possessiven Genitiv; er bekommt so einen ganz andern Sinn heraus: weil er unsere Krankheiten trug, so lernten wir ihn, den von unsern Sünden geschlagenen Gottesmann, hochachten. Aber das ist nur eine von den vielen Gahn'schen Marotten, die seinen sonst so trefflichen Kommentar verunstalten. Seine Argumentation beruht auf unästhetischen Spitzfindigkeiten. Die Participien sind prädikativisch und der Genitiv „Gottes“ als subjektiver Genitiv, als Genitivus auctoris, zu fassen, genau wie Luther es macht. Wörtlich: „wir hielten ihn für den Betroffenen, den Geschlagenen Gottes und den Geplagten.“ Aus rhetorischen Gründen ist der Genitiv „Gottes“ nur zu dem mittleren Particip gesetzt; er gehört aber zu allen dreien und bezeichnet Gott als den Urheber des Betroffenen-, Geschlagen- und Geplagtseins des Gottesknechts. Man kann den Sinn im Deutschen nicht besser wiedergeben als es Luther getan hat, nur möchten wir für sein „geplagt“ lieber „gestraft“ einsetzen; wörtlich heißt es „getroffen“, aber „mit Absicht getroffen“. Luthers „gemartert“ ist etwas stark, מַעֲרָה ist ein Geplagter, mit Mitleid Beledener.

Indessen war das Urteil der noch erkenntnislosen Gemeinde (mit der der Prophet sich identifiziert) falsch. Sie hat jetzt die wahre Ursache der Leiden des großen Dulders erkannt: er ist (B. 5) von unsern Missetaten (eigentlich frevelhaften Treubrücken — an Gott begangen) durchbohrt, von unsern Sündenschulden ist er zer schlagen. Die Rede bewegt sich hier in den schwersten, wichtigsten Ausdrücken. Das „er“ ist ein Demonstrativpronomen, die beiden Substantive sind Bezeichnungen der schwersten Sündenarten, die Verba drücken äußerste Vernichtung: zum Tode durchbohrt, zermalmt, aus. Die dunkeln Vokale u und o herrschen hier, wie schon im vorhergehenden Verse, stark vor, um der Rede einen der Sache entsprechenden düstern Klang zu geben. Es ist ja das Großartigste, das Gewaltigste, das Ernsteste, was Men-

schenmund aussprechen kann. Es ist die für den Gottesknecht so furchtbare, durch unsre Sünde notwendig gewordene Ausführung des im dunkeln Schoß der Ewigkeit geborenen Ratschlusses der Erlösung der Sünder durch das stellvertretende Sühnleiden des Sohnes Gottes. Es ist die eine große Tat Gottes, die ihn etwas — alles kostet, die ihm zu Herzen geht, in der sein ganzes Herz liegt, an der das Heil der verlorenen Welt hängt. Es ist die Tat Gottes, die den Sündern das Heil bereitet, ihnen aber auch die furchtbarste Verantwortung aufladet. Wehe, wehe der Welt, wenn sie diese Tat, dies Opfer Gottes nicht erkennt. Wie will sie entfliehen, so sie eine solche Seligkeit nicht achtet, nachdem doch das Wort fest geworden ist, das durch die Engel geredet ist (das Geheiß)! Hebr. 2, 2. 3. Von der Größe, dem furchtbaren Ernst dieses Geheimnisses ist der Prophet durchschauert, darum quellen die Worte wie aus dunkler Tiefe mit dumpfer Gewalt aus seinem Innern hervor.

„Die Strafe unsers Friedens kam auf ihn“ — Strafe, Züchtigung war sein Leiden, die Strafe für unsre Frevel und Verschuldungen. Der Genitiv „unsers Friedens“ bezeichnet die Strafe als eine solche, die den Frieden zum Zweck hat, ihn bewirkt, nämlich den Frieden zwischen Gott und uns. Der ist durch unsre Sünde aufgehoben. Unsre Untugenden scheiden uns und unsern Gott von einander und unsre Sünden verbergen sein Angesicht von uns, Jesaja 59, 2. Durch die Sünde sind wir Kinder des Zorns. Der läßt uns keinen Frieden, der hat uns schon das Urtheil gesprochen: wirst du des Todes sterben! Verflucht ist, wer nicht bleibt in alle dem, das geschrieben steht! Der brennt bis in die unterste Hölle. Aber nun hat Gott selbst Frieden gemacht durch stellvertretendes Strafleiden. Er hat die Strafe unsrer Sünden auf ihn gelegt, auf daß wir Frieden bekämen, hat den, der von keiner Sünde wußte, für uns zur Sünde gemacht, auf daß wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Nun der Knecht Gottes an unserer Statt unsere Sündenstrafen getragen, läßt Gott uns in Frieden, streckt er uns die Friedenshand entgegen, „u n d d u r c h s e i n e W u n d e w a r d u n s H e i l u n g,“ sein stellvertretendes Opfer war nicht vergeblich, es hat das Heil uns erwirkt.

Das ist die große christliche Lehre von der stellvertretenden Genugthuung Christi, das Herz, das innerste Mark, der Angelpunkt des Evangeliums, auf der all unser Glauben und Hoffen ruht. Das Blut Jesu Christi, des Sohnes Gottes, macht uns rein von aller Sünde, und er selbst ist die Veröhnung für unsre Sünde, Joh. 1.

und 2. Dies Herz hat die moderne ungläubige Theologie, haben Leute wie Nitschl, Raftan, Sarnack, ja schon Schleiermacher, dem Evangelium aus dem Leibe gerissen und den entseelten Kadaver — mit geschichtlicher Anschauungsweise wieder zusammengeslickt und mit christlicher Phrase neu überpinxelt — ihrem Publikum als das wahre Christentum dargeboten. Wo die Lehre von den stellvertretendem Sühnleiden Christi fällt, ist, wie Luther in seinem kürzeren Kommentar ausführt, das seligmachende Evangelium untergegangen. Gott sei Dank, daß sie so klar und so reichlich geoffenbart ist.

Es erübrigt noch, etwas über den Gebrauch zu sagen, den Matthäus Kap. 8, 17 von unsrer Stelle macht. Es heißt dort: „Am Abend aber brachten sie viele Besessene zu ihm, und er trieb die Geister aus mit Worten und machte allerlei Kranke gesund, auf daß erfüllet würde, das gesagt ist durch den Propheten Jesaia, der da spricht: Er hat unsre Schwachheit auf sich genommen und unsre Seuche hat er getragen.“ Matthäus hat in der Stelle nicht aus der Septuaginta zitiert, sondern direkt aus dem hebräischen Original geschöpft. Er gibt Krankheit durch ἀσθενείας und Schmerzen durch νόσους, trug durch ἔλαβε und lud auf sich durch ἐβάρασε. Das ist ziemlich genau übersetzt. Matthäus sieht also in den Krankenheilungen des HERRN nicht lediglich Allmachtswirkungen, die unabhängig neben seiner eigentlichen Erlösungstätigkeit hergehen, sondern sie gehören in dieselbe hinein als ein wesentlicher Teil, sind spezielle Dokumentierungen des Aufnehmens, Aufnehmens, Aufnehmens unsrer Last. Krankheit, Schmerzen, Seuchen sind Strafe und Folge der Sünden, und der HERR konnte sie uns nur abnehmen, wenn er sie zugleich als sein Leiden auf sich nahm. Dies geschah zwar eigentlich in seiner großen Passion, aber es wäre ganz verkehrt, wenn wir es uns so vorstellten, als habe der HERR unsre Last erst mit dem Eintritt in Gethsemane auf seine Seele genommen, als habe er bis dahin ohne dieselbe gewandelt. Nein, von dem Augenblick der Empfängnis an, insonderheit von seinem Amtsantritt an, ist Christus nach dem Zeugnis Johannes das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt — und sie als Last, als Strafe, als Fluch, Zorn, Verdammnis in jeder Form von Seelennot und Leibesqual actualiter trägt, empfindet, fühlt. Seine große Passion war nur die Kulmination und der Abschluß seiner Leiden. So hat denn der HERR auch bei seinen Krankenheilungen, insonderheit wenn die Kranken in großen Massen zu ihm gebracht wurden, die Krankheiten der Menschen als Folgen und Strafen der Sünden an seiner Seele besonders empfunden.

den. Luther sagt: „Er hat in Mühe und Arbeit, in Nengsten und Schmerzen, zum wenigsten des Herzens, seine ganze Lebenszeit über gesteckt,“ und weist dabei hin auf Marc. 7, 32; 8, 21; Matth. 26, 24 und Joh. 11, 35. 38. So ist auch in seinen Krankenheilungen Jesaias 53, 4 wahrhaftig erfüllt. Die äußere Aufhebung der Krankheit war nur eine besondere Dokumentierung, daß der Herr sie innerlich stellvertretend büßte.

Vers 6 heißt wörtlich: „Wir alle gingen in der Irre wie Schafe, ein jeglicher wandte sich auf seinen Weg, aber der Herr ließ unser aller Sünde ihn ergreifen. Der Prophet faßt das in Vers 4 und 5 Gesagte noch einmal kurz und klar zusammen, zwei Punkte besonders hervorhebend. Warum dies räthelhafte Eintreten des Einen für uns andre? Weil bei unserm heillosen Zustande eine Errettung von uns nicht hätte ausgehen können. Wir hatten uns in die Sünde verirrt, und zwar samt und sonders, wie eine hirtelose Schafherde, da auch nicht eine einzige Seele mehr auf der rechten Trift geblieben war, und diese Verwirrung war bei jedem einzelnen eine totale, jeder war in seinen eignen Sündenweg versunken und verfolgte ihn blind und mit ganzem Eifer. Da war an niemandes Umkehr zu denken, wir rannten alle unsinnig, unaufhaltfam unserm Verderben entgegen. Darum schaffte Gott Hilfe. Der wird hier zum ersten Male direkt genannt als der Urheber der Leiden seines Knechts. Und der Herr schaffte so Rat, daß er, weil auch nicht ein einziger von uns helfen konnte, unser aller, der ganzen verirrtten und verlorenen Herde, Sünde ihn anstatt uns ergreifen, zer schlagen ließ. — Es ist müßig, sich darüber zu streiten, ob das Irregehen der Schafe hier als Schuld oder als Heillosigkeit gedacht ist. Es ist so nicht zu scheiden. Die Verirrung ist Heillosigkeit weil Sünde. Jesaias kehrt bald das eine (42, 24; 55, 7 etc.), bald das andre Moment hervor (47, 15; 63, 17) und Petrus faßt 1, 2, 25 offenbar beides zusammen. Christus ist Sündenbüßer und Hirte zugleich, und letzteres durch ersteres. Darum muß die Verirrung zuerst als Sünde gebüßt werden, danach tritt der Sündenbüßer als Hirte ein und bringt die Verirrten auf den rechten Weg zurück.

Es folgt der vierte Satz, Vers 7—9, von der großen Geduld des Knechts Gottes.

V. 7.—„Mißhandelt ward er, aber er war demütig und tat seinen Mund nicht auf, wie ein Lamm, das zur Schlachtung geführt wird; und

wie ein Schaf, das vor seinem Scherer verstummt ist, so tat er seinen Mund nicht auf.“

Die Uebersetzung macht hier noch keine Schwierigkeit, wenn man nur bei dem Nächstliegenden bleibt und keine Künste sucht. Das erste Verbum ist dasjenige, was im Participium einen Frohnvogt bezeichnet. Es wird also von Christo ausgesagt, daß er getrieben, bedrängt, mißhandelt wurde, wie die Kinder Israel unter den egyptischen Frohnvögten.

Die Frage ist hier — und sie ist für die Auslegung des nächsten Verses wichtig —, wer ist als das Subjekt gedacht, von dem die Mißhandlung Christi ausgeht? Es kann nicht Gott sein, weil der Begriff des **שׂוֹבֵר** etwas Unmoralisches einschließt. Es kann auch nicht wohl die auf Christum gelegte Sünde sein, da das Verbum sonst nur von einer Person gebraucht wird. Die Sache ist durch Petrum entschieden, der I, 2, 23 Christum in unsrer Stelle seinen menschlichen Drängern gegenüberstellt („schalt nicht wieder, da er gescholten ward“). — Unter der Mißhandlung seiner menschlichen Dränger also war der Herr **שׂוֹבֵר**. Dies Participium Nifal „gebeugt, gedemütigt“ hat hier, wie so oft, die rein adjektivische Bedeutung: demütig. Er wurde mißhandelt, aber er war demütig, oder: da er mißhandelt wurde, war er demütig. Wer da will, kann sich's auch so übersetzen: da er mißhandelt wurde, beugte er sich willig. Der folgende Satz ist nähere Erklärung seiner Demut. So demütig war er, so völlig fügte er sich, daß er nicht einmal seinen Mund aufthat, sondern ohne Widersprechen alle Mißhandlungen über sich ergehen ließ. Ueberaus sprechend und zart ist der doppelte Vergleich mit einem Lamm, das zur Schlachtbank geführt wird, und mit einem Schaf, das vor seinem Scherer verstummt.

Es sind im Hebräischen für Lamm und Schaf gerade diejenigen Ausdrücke gewählt, die Zartheit und Sanftmut ausdrücken: **אֵז** — das Lämmlein, **אֵז** (Rahel) das Mutterlamm. Der Vergleichspunkt: den Mund nicht aufzutun — ist drei Mal ausgesprochen, um ihn recht nachdrücklich hervorzuheben. Man braucht die Erfüllung dieser Weissagung nicht gerade in dem besonderen Schweigen des Herrn vor dem Hohenrat (Matth. 26, 63) und vor Pilatus (27, 14) zu suchen — redete doch der Herr vor seinen Peinigern auch mit sehr ernstern Worten, wenn es Zeit war — sondern es ist das gemeint, was Petrus

auspricht: „Welcher nicht wieder schalt, da er gescholten ward, nicht dräuete, da er litt; er stellte es aber dem heim, der da recht richtet.“ I, 2, 23. Es ist die große Geduld des Herrn, von der Hebr. 12, 3 die Rede ist, die sich auf die in Ps. 40, 8. 9 ausgesprochene herzliche Willigkeit des Messias, Gottes Willen zu tun, gründet. — Dies ist die Stelle, die von Philippus ausgelegt, dem Rämmerer die Augen öffnete, Act. 8, 32. Auch Saaß Levita und viele andere Juden haben aus diesem Kapitel Jesum von Nazareth als den Heiland Gottes erkannt.

Vers 8 — „Aus Gewalt und Gericht ward er hinweggerissen, denn wer macht sich etwas aus seinem Leben? Denn abgeschnitten wurde er vom Lande der Lebendigen, von der Bosheit meines Volks ward ihm der (Todes-) Streich.“

Das ist die einfältige, natürliche Uebersetzung dieses Verses. Kaum eine andere Stelle in Jesaias hat so viele verschiedene Uebersetzungen und auseinandergehende Deutungen erfahren. Septuaginta, Vulgata, Luther, Vitringa, Gesenius, Stier, Hengstenberg, Umbreit, Hitzig, Ewald, Knobel, Maurer, Hahn, Delitzsch, Drelli — jeder hat seine eigne Uebersetzung und Deutung. Wir wollen uns hier nur mit Luther auseinandersetzen.

Er übersetzt עָצַר mit „Angst“ nach der Vulgata: de angustia et judicio sublatu s est, Daß er aber damit nicht den bloßen innerlichen Herzenszustand, das Gefühl der Angst meint, geht aus seinem Kommentar hervor. Die Grundbedeutung des Verbum s עָצַר ist hemmen, zusammenschließen, verschließen, darum oft vom Verschließen des Himmels, des Mutterleibes, des Gefangenen gebraucht. Das Substantiv kommt außer unserer Stelle nur noch Spr. 30, 16, vom Verschluß des Mutterleibes, und Ps. 107, 39, wo es Luther mit „gezwungen“ übersetzt hat, vor. So sagt er zu unserer Stelle „Dzer“, welches im Hebräischen steht, bedeutet eigentlich ein Gefängniß oder Gefangenschaft; demnach ist die Meinung des Propheten diese: er ist eingeschlossen, gefangen und dem Gerichte unterworfen und vor öffentlichem Gerichte verdammt worden.“ Also auch er versteht hier unter עָצַר Gefangenschaft einen Zustand der äußeren (und inneren) Not und Enge. Man braucht hier nicht notwendig an das konkrete Ding Gefangenschaft, Einkerkelung, Gast zu denken, aber jedenfalls ist עָצַר ein durch die Gewalttat anderer hervorgerufe-



ner Zwangszustand. Man bleibt mit Coccejus daher am besten bei der einfachen Uebersetzung „Gewalt“. Was dann damit ausgesagt sein soll, ist aus dem parallelen Ausdruck „Gericht“ klar. Er ist aus der Gewalt und dem Gericht — und zwar wie wir bei dem **וַיִּנְחָם** nachwiesen, seiner menschlichen Dränger, weggenommen. — Soweit wären die Worte klar. Aber es handelt sich nun um die Frage: Wer hat Christum aus Gewalt und Gericht genommen und was ist mit dem „genommen“ gemeint? Aus Luthers Uebersetzung der folgenden Worte und aus seiner Auslegung dieser Stelle ist klar, daß er sie von der Erhöhung Christi versteht und sich Gott selbst als den Urheber des Wegnehmens Christi denkt. „Der Prophet beschreibet allhier die **B e r h e r r l i c h u n g** Christi, zu welcher er durch den Tod eingehen sollte, . . . wie er Luc. 24, 26 spricht: „Musste nicht Christus solches leiden und zu seiner Herrlichkeit eingehen.“ In seinem kürzeren Kommentar deutet er die Worte auf die Auferstehung Christi. Den nächsten Satz, den er mit „wer will seines Lebens Länge ausreden“ wiedergegeben hat, versteht er von der endlosen **H e r r s c h a f t** Christi, wie sie Jesaja 9, 7 beschrieben ist. Der folgende Satz: „er ist aus dem Lande etc.“ besagt ihm daselbe wie der erste, und inbezug auf den Schluß „da er um die Missethat meines Volks geplagt war“, bekennt er im Kommentar seine Ratlosigkeit. Er gibt dort eine von seinem Bibeltext abweichende Erklärung und fügt hinzu: „Das ist meine einfältige Meinung. Ists nicht der eigentliche Verstand, so ist er doch wahr an und vor sich selber.“

Wir glauben nicht, daß sich Luthers Uebersetzung und Erklärung grammatisch halten läßt. Lassen wir die zweite Zeile der ersten Vershälfte vorläufig beiseite, so ist die ganze zweite Vershälfte, unabhängig betrachtet, klar. Sie heißt: „Denn abgechnitten wurde er von dem Lande der Lebendigen, von der Missethat meines Volks ward ihm der (Todes-) Streich.“

Die erste Zeile sagt nichts anderes aus, als den gewaltthätigen Tod des Leidenden. „Das ist eine hebräische Redensart und heißt so viel als: er ist gewaltthätiger Weise getödtet, aus dem Leben hinweggerissen worden, da er noch bei gesundem frischem und starken Leibe war.“ — Luther. Die letzte Zeile, — man mag das **וּבְ** übersetzen mit von oder durch oder wegen, — gibt unwidersprechlich die Ursache an, die ihn zu seinem gewaltthätigen Tode brachte. Luthers „da“ aber, mit dem er die letzte Zeile anfügt, vermischt dies direkte Causalverhältnis

zwischen der Sünde des Volks und seinem Tode, schiebt unausgesprochen Gott als den Urheber seines Hinweggerissenwerdens (seines Todes) ein und macht das Geplagtwerden (ungenau) um die Missetat meines Volks entweder als eine Zeitbestimmung oder als eine verdienstliche bewegende Ursache jener Handlung Gottes, die als Mittel der Verherrlichung des Messias erscheint, geltend. Läßt man die letzte Zeile in ihrem natürlichen Verhältnis zu der ersten (er ist aus dem Lande etc. weggerissen) stehen, so kommt kein anderer Sinn heraus als dieser: er ist durch die Missetat meines Volks gewaltsam zum Tode gebracht, *sie* hat ihm den Schlag versetzt. (Der Streit über das  $\text{יָחַד}=\text{יָחַד}$  ist als geschlossen zu betrachten). Liegt aber diese Uebersetzung fest, so kann der Sinn der ersten Vershälfte auch nicht mehr in Zweifel sein. Die erste Zeile korrespondiert mit der ersten Zeile der zweiten Hälfte. Wie diese den gewaltsamen Tod des Leidenden beschreibt, so jene etwas Aehnliches. „Er ist aus Gewalt und Gericht hinweggerafft“ ist ganz sicher etwas Aehnliches wie: „er ist von dem Lande der Lebendigen abgetrennt.“ Wie das letztere, so beschreibt das erste den gewaltsamen Tod des Leidenden. Und geht der hier aus von der Sünde des Volks, so dort von einer ähnlichen Ursache. Die Sünde kann aber als Ursache seines gewaltsamen Todes nicht zugleich als direkt bewirkende Ursache seiner Verherrlichung dargestellt werden. Somit ist in der ersten Vershälfte ebensowenig wie in der zweiten von der Verherrlichung Christi durch seine Entrückung aus den Händen der Feinde mittelst des leiblichen Todes die Rede, sondern beide Vershälften sagen aus, daß Christus gewaltsam zum Tode gebracht worden ist.  $\text{נִגְרַף}$  und  $\text{נִגְרַף}$  als die beiden einander entsprechenden Prädikatsbegriffe, sagen im Wesentlichen dasselbe aus: gewaltsam hinweggerafft, gewaltsam abgetrennt. Dem „aus Gewalt und Gericht“ entspricht „aus dem Lande der Lebendigen“. Jenes sagt aus, daß man mit der gewaltsamen Behandlung Christi durch das Hinwegraffen, — dies erklärt, daß man seinem Leben überhaupt gewaltsam ein Ende gemacht hat. So kommt aus den beiden Hauptausjagen des ganzen Verses nichts anderes heraus, als daß Christus aus der Gewalt und dem Gericht der Menschen, aus dem Leben gewaltsam in den Tod hinweggerafft worden ist, — und zwar, wie der Schlußsatz des Verses erklärt, durch die Missetat des Volkes Gottes. Der Vers enthält also die eigentliche Aussage über den Tod und die Todesart (Gewaltthätigkeit) und die Todesursache (Missetat des Volks) Christi, die sich

vorher und nachher nicht findet. — Aber es bleibt hier noch die Frage übrig: Wenn hier nichts anderes als der Tod Christi ausgesagt werden soll, was für eine spezielle Beziehung hat dann die Bestimmung „aus Gewalt und Gericht“? Antwort: Sie nimmt die in Vers 7 geschilderte Situation des Leidenden wieder auf und faßt sie kurz zusammen. Dort ist er als ein von menschlichen Drängern Gemißhandelter, Vergewaltigter (וְצָרָה) als ein in der Gewalt des Schlägters und Scherers befindliches, nichtwiderstrebendes Lamm geschildert. Diese Lage des HErrn beschreiben die ersten Worte von Vers 8 kurz und etwas drastischer und spezieller als Vergewaltigung und Gericht. Aus dieser Lage heraus geht's mit ihm hastig und gewaltjam zum Tode. Die Häscher lassen sich an seiner Haft und Verurteilung nicht genügen, sie sind nicht eher befriedigt, als bis sie ihr Vorhaben vollendet, ihr Opfer umgebracht haben. Hinweg mit diesem und gib uns Barrabam los! Kreuzige, kreuzige ihn! Wir haben ein Gesetz, und nach diesem Gesetz soll er s t e r b e n. Läßt du diesen los, so bist du des Kaisers Freund nicht! So sehen wir's in der Wirklichkeit später erfüllt. Die Bosheit, die satanische Wut des Volks gegen den Gesalbten des HErrn brachte ihm den endgiltigen Schlag, den Todesstreich bei.

Daß diese Erklärung die intendierte Meinung des Textes sei, wird auch dadurch wahrscheinlich, daß der Tod des HErrn vorher und nachher nicht b e j c h r i e b e n ist; also wenn hier nicht, dann in Jesajas 53 überhaupt nicht. Läßt sich annehmen, daß dies Kapitel, welches die Schmach und die Schmerzen, die Ursache und die Bedeutung des Leidens Christi, ja in Vers 7 die Verhaftung, in Vers 9 sein Begräbnis, in den folgenden Versen die Frucht seines Leidens u n d T o d e s so eingehend schildert, — gerade die Hauptfache: seinen gewaltigen Tod nicht s c h i l d e r n, sondern nur voraussetzen und andeuten werde? Das wäre äußerst unnatürlich. Ferner: Vers 7 bringt Christum bis in die Haft, Vers 9 redet schon von seinem Begräbnis. Ist es nicht wahrscheinlich, daß dann Vers 8 von seinem Tode ex professo handeln werde. Und endlich ist gegen die Deutung dieses Verses auf die Verherrlichung Christi durch Gott dies zu erinnern, daß das Hereinbringen dieses Gegenstandes an dieser Stelle den natürlichen Gedankengang sehr stark unterbricht, überhaupt die Ordnung als unnatürlich erscheinen läßt. Man denke sich nur folgende Anordnung: Christi Erniedrigung, Ursache seiner Leiden, Geduld in der Haft, Erhöhung, Begräbnis,

Erhöhung und Frucht der Leiden. Also die Erhöhung einmal zwischen Haft und Begräbnis, und dann von Vers 10 an noch einmal ausführlich, — und der Tod gar nicht besonders geschildert! Sobald man aber Vers 8 als Schilderung des Todes faßt, erscheint die Anordnung logisch perfekt: . . . . Haft, Tod, Begräbnis, Erhöhung und Frucht.

Wir haben nun bei dieser Erörterung die zweite Zeile der ersten Hälfte von Vers 8 ganz ausgelassen, die Worte nämlich, die bei Luther lauten: „wer will seines Lebens Länge ausreden!“ Luther versteht sie von der dem erhöhten Heiland gegebenen Herrschaft, wie sie in Kap. 9, 6 und 7 geschildert ist, weil er ja den Vers überhaupt auf die Erhöhung zieht. Grammatisch faßt auch er sie, wie die allermeisten, als einen Zwischensatz. Sie haben die allermannigfachste Uebersetzung und Deutung erfahren. Bei den modernen Exegeten ist beliebt: „wen unter seinen Zeitgenossen bestümmert es?“ Doch diese Konstruktion ist viel zu gewaltjam, denn sie macht aus einem ganz klaren Affektivum einen Nominativ. Die Konstruktion Luthers ist nach unserer Meinung beizubehalten. Auch die Wiedergabe des  $\text{קִיִּי}$  durch „Lebenslänge“ ist nicht geradezu verfehrt. Auf Grund von Kap. 38, 12, wo Hiskias klagt: „meine Zeit ist von mir aufgeräumt wie eines Hirten Hütte,“ und auf Grund der ursprünglichen Bedeutung „Menschenalter“ erscheint uns die Uebersetzung „Leben“ im Sinne des ihm von Gott geschenkten Lebensgutes von bestimmter Dauer als die allereinfachste. Wir bekommen dann den Sinn: und sein Leben — wer macht sich Gedanken darüber, d. h. wer hält es für der Mühe wert, darüber viel nachzudenken und zu reden! Denn das ist der eigentliche Sinn des Verbums  $\text{קִיִּיִּי}$ , das Luther mit „ausreden“ übersetzt hat. Es heißt über etwas nachsinnen, es bedenken und darüber reden, hin- und herreden. Damit stimmt auch die in Akt. 8, 33 adoptierte Uebersetzung der Septuaginta:  $\tau\eta\nu\ \delta\epsilon\ \gamma\epsilon\nu\nu\alpha\nu\ \alpha\lambda\iota\omicron\tau\upsilon\ \tau\ \acute{\iota}\varsigma\ \delta\iota\eta\gamma\eta\sigma\epsilon\tau\alpha\iota$ , nur daß  $\gamma\epsilon\nu\nu\alpha$  buchstäbliche Uebertragung von  $\text{קִיִּי}$  im gebräuchlichsten Sinne „Geschlecht“ ist, die ebensogut wie  $\text{קִיִּי}$  selbst die in Jesai 38, 12 klar vorliegende Bedeutung zuläßt. Und nicht nur paßt unsre Uebersetzung in den Gedanken des ganzen Verses, sondern sie stellt auch die durch die gangbaren Uebersetzungen so unangenehm gestörte Gesetzmäßigkeit des parallelistischen Versaufbaues vollständig wieder her. Nicht nur entspricht so die erste Zeile der ersten Vershälfte der ersten Zeile der zweiten Hälfte, sondern auch die zweite Zeile der ersten Hälfte korrespondiert genau mit der zweiten Zeile der

zweiten Hälfte, und zwar so, daß diese den Gedanken jener in bedeutender Verstärkung und genauerer Bestimmung wiederbringt. Man vergleiche nur: die beiden ersten Zeilen sagen: 1, aus Gast und Gericht weggeschleppt — 2, aus dem Lande der Lebendigen abgeschnitten. Die beiden letzten Zeilen: 1, sein Leben, wer achtet es des Redens darüber wert! — 2, seinem Leben macht die Bosheit meines Volks ein Ende. — Daß die in Aft. 8 aufgenommene Uebersetzung sich mit der unsrigen recht gut vereinigen läßt, liegt auf der Hand. Denn *ταπεινωσις* ist zu allernächst auch *gewaltsame* Unterdrückung und das *ἡρθη* ist wieder buchstäbliche Wiedergabe des *לָקַח*.

Zur Rechtfertigung unsrer Uebersetzung des *וַיֵּן* durch „Leben“ auf Grund von Jesai. 38, 12 sei noch nachträglich bemerkt, daß die von den Modernen für jene Stelle aus dem Arabischen entlehnte Uebersetzung „Wohnung“ („Meine Wohnung ist von mir aufgeräumt etc.“) zwar sehr plausibel erscheint, aber erstens in dem uns bekann- ten hebräischen Sprachgebrauch nicht nachweisbar ist, und daß sie zum andern in jenem Zusammenhang sinnlos erscheint.

Nachdem Vers 3 den gewaltsamen Tod des Gottesknechts geschildert hat, führt uns der nächste Vers zu seinem Begräbniß.

V. 9. „Man gibt ihm mit den Gottlosen sein Grab und mit den Ruchlosen seinen Leichen- hügel, obwohl er kein Unrecht getan und kein Betrug in seinem Munde gewesen ist.“

In der ersten Hälfte hat Luther das Richtigte nicht getroffen, weil er erstens *עֲשִׂיר* wörtlich mit „Reicher“ übersetzt hat. *עֲשִׂיר* heißt ja eigentlich reich, aber es bezeichnet dann auch öfter das, was mit dem Reichtum meistens verbunden ist: Hoheit, Stolz, Gewalt- tat, Gottlosigkeit, Geiz, Betrug. — Und daß es hier eine derartige Bedeutung hat, geht aus dem *רְשָׁעִים* = Gottlose hervor, dessen Pa- rallele es ist. Sodann hat Luther (und noch viele nach ihm) das *בְּמַתּוֹ* als Plural von *מָוֶת* = Tod, mit der Präposition *בְּ* ge- faßt, was an sich nicht unmöglich ist, aber einige Codices lesen unter dem *ב* ein Kamez, also *בְּמַתּוֹי*, dann ist es der Plural von *בְּמָה* = Höhe, Hügel, Leichenhügel, Grabmal. So kommt das Wort Jesai. 43, 7 vor von den Grabmälern der Könige. Daß es hier als Pa- rallele zu Grab steht, sichert ihm diese Bedeutung. Man hat dann auch eine ganz ungekünstelte Konstruktion, während bei andern Uebersetzungen mehr oder weniger Gewalt gebraucht werden muß:

Das Verbum  $\text{תָּתַן}$  faßt schon Aben Esra inchoativ auf. Er sagt: *textus dicit: Et dedit* —, scil. in cogitatione sua, das heißt, man hatte im Sinne, war im Begriff, ihm sein Grab zusammen mit den Bösen zu geben; ob das zur Ausführung gekommen, ist hier nicht gesagt. Die Punctuation und Accentuation des Wortes zeigt, daß die Masoreten es nicht für eine Konjunktivform, sondern für ein reines Futurum gehalten haben, daß man also nicht im historischen Tempus „man gab“ übersetzen dürfe, sondern daß man es im Sinne von „man wird geben, will geben“ verstehen müsse. Ob man das  $\text{תָּתַן}$  impersonell nimmt oder als Subjekt das Volk aus dem vorhergehenden Verse herübernimmt, ist für den Sinn belanglos. — Uebrigens ist das „mit“ vor „Gottlosen“ und „Ruchlosen“ nicht etwa lokal oder temporal aufzufassen, sondern es ist eine geistige Verbindung vorgestellt = wie den Gottlosen etc. — Die Uebersetzung der zweiten Vershälfte ist unbestritten. Nur darauf sei noch aufmerksam gemacht, daß nach dem Gesetz der Korrespondenz der Versglieder das Wort „Unrecht“ zu dem Wort „Gottlose“ gehört, als deren Tat, wie „Betrug“ die Sünde des „Reichen“ oder des Ruchlosen ist, — woraus ebenfalls hervorgeht, daß man das „reich“ als moralische Qualität, synonym mit „gottlos“ zu fassen hat. Zitiert ist die letzte Vershälfte in 1. Petri 2, 22. Zur Sache ist noch zu vergleichen Joh. 8, 46; 1. Joh. 3, 5; 2. Kor. 5, 21. So haben wir in diesem Verse die Aussage, daß die Feinde des HErrn, das Volk und seine Anführer, entschlossen sind, ihn auch im Tode noch als einen Gottlosen und Uebeltäter zu behandeln durch ein ehrloses Begräbnis, obwohl er nichts Böses getan. Es läßt sich also diese Stelle auf das wirkliche Begräbnis des HErrn durch Joseph von Arimathia nicht ziehen. Im Gegenteil: das war eine von Gott verfehene Vereitelung des hier dargelegten Plans. Durch Gottes Zügung ist der HErr nicht begraben wie die Gottlosen, sondern wie ein ehrlicher Mann. Nur insofern durften sie ihre Absicht ausführen, als sie sein Grab als das eines Verführers brandmarken und mit Gütern gegen die vorgeschützte Gefahr des Diebstahls durch seine Jünger bestellen durften.

So ist uns in dem vierten Satz, V. 7—9, einerseits — und zwar zu Anfang und zum Schluß — die große Sanftmut, Geduld und Unschuld des Gottesknechts, andererseits — in dem mittleren Teil — die vollendete Bosheit seiner Feinde als Ursache seines Todes und der beabsichtigten Beschimpfung im Grabe geschildert.

Die letzte Strophe, Vers 10—12, handelt von der Erhöhung, der Verherrlichung des so tief erniedrigten Gottesknechts.

Vers 10. — „Aber es war des HERRN Wohlgefallen, ihn mit solcher Krankheit (Leiden) zu zerschlagen. Wenn du seine Seele zum Schuldopfer gegeben haben wirst, so wird er Samen sehen und lange leben, und des HERRN Wohlgefallen wird durch seine Hand zur Ausföhrung kommen.“

Das konjunktive ו im Anfang ist klar adversativ = aber. וְיִשָּׁחֵק steht mit Nachdruck voran: es war des HERRN Wohlgefallen, ihn zu zerschlagen. Das וְיִשָּׁחֵק fassen wir als stark bestimmtes Nomen für וְיִשָּׁחֵק im Akkusativ instrumenti = mit, durch solche Krankheit, d. h. Leiden. Die beliebte verbale Fassung, bei der man einen Syriasmus annimmt, will uns nicht in den Sinn, da man, um sie zu halten, noch eine Verbindungspartikel und ein Objekt dazu supplieren muß. Es ist viel weniger Kunst, für ein Segol ein Namez-Chatuf einzusetzen, da der Text hier ohnehin verschiedene Lesarten zeigt. Der Sinn wird übrigens nicht im geringsten dadurch geändert: es war des HERRN וְיִשָּׁחֵק εὐδοκία, beneplacitum, ihn mit solchen Leiden zu zerschlagen. Was in Vers 6 so klar bekannt wurde: daß Gottes Rat in dem Leiden des Messias waltet, das wird hier, wo nun das Facit gezogen werden soll, noch einmal konstatiert. Des Menschen Sohn ging dahin κατὰ τὸ ὀρισμένον, Luk. 22, 22; τῆ ὀρισμένη βουλή καὶ προγνώσει τοῦ θεοῦ ἔκδοτος, Akt. 2, 23; er ist das Lamm Gottes, das erwürget ist von Anfang der Welt, Offb. 13, 8. — Und in den folgenden Worten kommt gleich der konkrete Inhalt dieses Rathschlusses Gottes: Gott gibt seine Seele zum Schuldopfer, nämlich für uns, wie es in B. 4—6 ausgeführt wird; für die Vielen, wie es zum Schluß in Vers 12 noch einmal betont wird. Um das voll zu verstehen, muß man die Lehre vom Schuldopfer freilich der Hauptsache nach kennen. Sie ist aus Stellen wie Levit. 5, 15, 16; 19, 20—22; Num. 5, 5—10; 1. Sam. 6, 3 f.; Esra 10, 18 ff.; Num. 6, 12 und Lev. 7, 1—7 zu erholen. Wir führen hier kurz das Wesentliche an. Das Schuldopfer — וְשָׁחַט — setzt eine Sünde voraus, die einen wissentlichen oder unwissentlichen Treubruch und Abfall von dem Bundegott involviert (לַעֲוֹן, עֲשָׂה); damit ist die Gnade verloren, die verletzete

Gerechtigkeit nimmt als Zorn Gottes ihren Lauf und trifft den Sünder als Strafe. Um das zu verhüten, ist das Schuldopfer geordnet — immer der Widder (oder das einjährige männliche Lamm) — der wird geopfert als Sühne für die Schuld, als Genugtuung für den Treubruch an Gott, damit ist die Sünde verjöhnt, bedeckt, ausgetilgt und der bußfertige Sünder wieder zu Gnaden angenommen und wird der strafenden Gerechtigkeit nicht ausgesetzt. So ist das Wesen des Schuldopfers die Sühnung der Sünde durch Genugtuung, durch Erlegung einer entsprechenden Bezahlung, eines angemessenen Lösegeldes für die kontrahierte Schuld. So ist das Schuldopfer das Sühnopfer κατ' ἑξοχήν. Und nun hat Gott ihn, Christum, zum rechten Schuld- und Sühnopfer für die Sünde der Welt gemacht, zum λασμός (1. Joh 2, 2), zum λαοστήριον (Röm 3, 25), zum λύτρον, Matth. 20, 28, ἀντίλυτρον. 1. Tim. 2, 6, für unsere und der Welt Sünde. Nun ist die Sündenschuld ausgetilgt, die Handschrift, so wider uns war (Kol. 2, 14), und das Blut Jesu Christi, seines Sohnes, macht uns rein von aller Sünde, Joh. 1, 7.

Aber die Bedeutung des Leidens des Gottesknechts als der stellvertretenden Genugtuung für die Sünde der Welt ist schon in den Versen 4, 5, 6 ausführlich dargelegt; hier in Vers 10 wird nur darauf zurückgegriffen als Bedingung und Unterpfand für die persönliche Verherrlichung dessen, der sich selbst für uns gegeben hat. Der Prophet redet in der zweiten Zeile Gott an: wenn du seine Seele etc. Das ist Nachklang der ersten Zeile, die das Leiden des Messias mit Emphase auf Gott zurückführt. Gott selbst hat Christi Seele zum Schuldopfer bestimmt, wie er im Alten Bunde das Schuldopfer geordnet hatte. Das Verbum steht im futurum exactum: wenn du . . . gegeben haben wirst, — dann wird er — der Messias — Samen haben und lange leben. Das ist ein unnatürlicher oder übernatürlicher Erfolg, denn mit dem Tode hört sonst die Nachkommenschaft auf, das Leben ist zu Ende. Aber das ist hier Gottes Rat, und den führt er hinaus: durch den Tod erhält der Messias Nachkommenchaft, geistlichen Samen, eine große Schar, die niemand zählen kann, die, durch den Geist aus ihm geboren, seine Kinder sind im Glauben, Ps. 22, 31; 110, 3. „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: es sei denn, daß das Weizenkorn in die Erde falle und ersterbe, so bleibet es alleine; wo es aber erstirbt, so bringet es viel Früchte.“ Joh. 12, 24. „Er wird lange leben.“ — ja, lebet und regieret in Ewigkeit. — Und des Herrn Wohlgefallen wird durch seine Hand, d. i. durch sein Regiment, ausgeführt werden.



Was das ist, wird nun in den beiden nächsten Versen noch eingehend von Gott selbst, der wieder das Wort ergreift, dargelegt.

Die Lutherische Uebersetzung der beiden Schlußverse ist so treffend und sprachlich so schön, daß wir nicht Lust haben, etwas daran zu ändern. Der Text ist auch so klar, daß er nur geringer Nummern bedarf.

Vers 11. — „Darum, daß seine Seele gearbeitet hat, wird er seine Lust sehen und die Fülle haben, und durch sein Erkenntnis wird er, mein Knecht, der Gerechte, viele gerecht machen, denn er trägt ihre Sünden.“

Der erste Satz sagt, daß der Erlöser für seine große Seelenarbeit (vgl. 43, 24) die höchste Freude zum Lohn erhalten soll. In dem Ausdruck „durch seine Erkenntnis“ ist „sein“ nicht subjektiv zu fassen, wie manche Neuere wollen, sondern objektiv, wie „Erkenntnis des Herrn“ nicht das subjektive Erkennen Gottes, sondern die Erkenntnis, mit der wir Gott erkennen, stehend bezeichnet; vgl. Kap. 11, 2. 9; Sabat 2, 14 und Joh. 17, 3. Das „gerecht machen“ ist auch hier *actus forensis*, wörtlich: vielen Gerechtigkeit zusprechen. „Der Gerechte“ = der vollkommenen Gehorsam geleistet, Röm. 5, 19. Der letzte Satz: „Denn er trägt ihre Sünde“, begründet den unmittelbar vorhergehenden. Der erste hat eine ähnliche Begründung an der Spitze stehen. Also große persönliche Freude und die Rechtfertigung vieler ist der göttliche Lohn seines stellvertretenden Leidens.

V. 12. — „Darum will ich ihm große Menge zur Beute geben, und er soll die Starken zum Raube haben; darum daß er sein Leben in den Tod gegeben hat und den Uebelthätern gleichgerechnet ist und er vieler Sünde getragen hat und für die Uebelthäter gebeten.“

Das „darum“ entspricht grammatisch den beiden Kausalpartikeln „darum daß“ = weil, — und „denn“ in Vers 11. Weil seine Seele etc. und weil er ihre Sünden trägt, darum will ich etc. Und die Verheißung die dem Gottesknecht hier gegeben wird, ist wesentlich dieselbe wie die in Vers 11 und 10, nur nach einer bestimmten Richtung hin specialisiert. Der Same, den er haben wird, die vielen durch seine Erkenntnis Gerechtfertigten sollen nicht bloß geringes Volk sein (vgl. 61, 1 und Matth. 11, 5; 1. Kor. 1, 26; Joh. 7, 48. 49; Jak. 2, 5), sondern auch Große und Gewaltige in

der Welt will Gott ihm als Beute als Siegesfrucht geben. Damit sind Große jeder Art, Fürsten, Reiche, vor allen Dingen Große im Reiche des Geistes gemeint. Wer übrigens das **רַבִּי** nicht wie wir für ein Synonymum von **עַצְמוֹ** nehmen, sondern mit Luther große Menge darunter verstehen will, mit dem wollen wir nicht rechten; er kann dafür anführen, daß schon in Kap. 52, 15 die Vielen (Geiden) und die Starke (Könige) neben einander stehen und daß sich der Ausdruck auf die Vielen in B. 11 und den Samen in B. 10 zurückbezieht. Die Geschichte hat diese Verheißung je und je in reichem Maße erfüllt.

Noch einmal wird diese dem Gottesknecht gegebene Verheißung mit seiner Selbstaufopferung, und zwar mit einer vierfachen Aussage, begründet. Die Verheißung steht dreimal — immer in anderer Form — da. Bei der ersten ist die Begründung einfach, bei der zweiten zweifach, bei der dritten vierfach. Man halte das ja nicht für leichtfertigen Pleonasmus, für ungebundenen Redeschwall. Es ist das einzig bei Jesaias. Es soll damit der unvergleichliche Wert der stellvertretenden Genugthuung Christi, den sie in Gottes Augen hat, hervorgehoben werden. Jeder Satz sagt etwas Neues und in einer Klimax geht der Gedanke zu Ende. Er hat sein Leben geopfert — und niemand hat größere Liebe, denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde, Joh. 15, 13. Er hat sich den Uebelthätern gleich rechnen lassen und hat die unverdiente Schmach geduldig wie ein Lamm auf sich genommen — das ist mehr. Er hat der Welt Sünden als seine eignen Sünden auf sich genommen — ein Opfer, das Gott auch in beschränktem Maße von Moise (Exod. 32, 32) und Paulo (Röm. 9, 3), weil es da nutzlos gewesen wäre, nicht angenommen. Er hat zu dem allen auch noch für die Uebelthäter gebeten und tut es noch, Röm. 8, 34. Ein solches Opfer ist von unvergleichlichem Wert vor Gott. Es vertilgt unsre Missetat wie eine Wolke und unsre Sünde wie den Nebel, Jesaia 44, 22. Durch dieses Einen Gehorsam werden viele Gerechte, Röm. 5, 19. Denn es ist das Blut der Besprengung, das da besser redet denn Abels, Hebr. 12, 24. Ja, wir bekennen mit Joh. Seermann:

Dein Blut, der edle Saft,  
Hat solche Stärk' und Kraft,  
Daß auch ein Tröpflein kleine

Die ganze Welt kann reine,  
 Ja gar aus Teufels Rachen  
 Frei, los und ledig machen.

Andererseits bringt dies Opfer Christo unbergleichlichen Lohn. „Darum hat ihn auch Gott erhöht und hat ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, daß in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Kniee, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß Jesus Christus der Herr sei, zur Ehre Gottes des Vaters,“ Phil. 2, 9—11.

So führt denn dieser letzte Satz zu dem Gedanken des ersten, 52, 13—15, wieder zurück und das Thema ist erschöpft.

Aug. Pieper.

---

## Der Pelagianismus der Staatschule.

---

Man hat sich gewöhnt, die Staatschule unsres Landes als eine religionslose Schule zu bezeichnen. Diese Auffassungsweise entstand ja auf sehr natürlichen, einfachen Wegen; ein Vergleich des Lehrstoffes, der in der Staatschule verarbeitet wird, mit dem Lehrstoffe der christlichen Gemeindegemeinschaft zeigt scheinbar klar genug, daß die Staatschule sich nicht mit Religion befaßt. Erwägt man dann noch weiter, daß der Staat nach unsrem Fundamentalgesetze überhaupt keine Religion bevorzugen, keine zurücksetzen darf, daß er kurzum mit Religion nicht das geringste zu tun hat, so erscheint es wiederum ganz selbstverständlich, daß seine Schulen religionslos sein müssen.

Wer dies als den Hauptvorwurf gegen die Staatschule erkannt hat, wird schon darin allerdings Ursache genug sehen, auf Gründung und Erhaltung guter Gemeindegemeinschaften zu dringen. Er wird schon darin ein Hauptargument für die Beschränkung der Gemeindegemeinschaften finden. Er wird christlichen Eltern das Gewissen schärfen, indem er zeigt, daß sie ihre Kinder gewiß nicht zu Jesu führen, wenn sie sie in die Staatschule schicken. Ja er wird zeigen können, daß durch die ausschließliche und starke Betonung der weltlichen Weisheit in der Staatschule ein fast unüberwindliches Hindernis geschaffen wird gegen alle etwa nachfolgende Belehrung über das Eine, das not tut.

Aber eben, indem er diesen letzten Gedanken ausführt, wird er zugleich, bewußt oder unbewußt, den Satz aufstellen, daß die Staatschule eben gar nicht religionslos ist, sondern bei aller scheinbaren Religionslosigkeit einen sehr starken religiösen Einfluß auf die Kinder ausübt. Wohlgemerkt: Nicht einen christlichen Einfluß, wohl aber einen religiösen Einfluß. Dieser Einfluß ist durchaus nicht blos negativer Art, als ob er nur darin bestände, daß eben von dem Glauben an Jesum Christum dort nichts gesagt wird, sondern er ist sehr direkt und positiv, und wenn wir sein Wesen bezeichnen wollen, steht uns als völlig zutreffender Ausdruck der Name des Pelagianismus zu Gebote.

Ich bin mir wohl bewußt, daß es auf den ersten Blick als unlogisch erscheint, von einer Staatsanstalt zu behaupten, daß sie eine pelagianische Grundlage, pelagianischen Charakter und pelagianische Ziele habe; aber diese Ausdrücke treten doch nur mit der Theorie in Widerspruch, daß alles, was der Staat tut, vom christlichen Standpunkte aus als indifferent zu gelten habe. Wenn sich aber der Staat in der Wirklichkeit mit Dingen befaßt, die über seine eigentliche Berufssphäre hinausgehen; wenn er z. B. mit seinen Schulen unternimmt, den Kindern des Volkes eine Erziehung zu geben; wenn er sich also anheischig macht, auf Gemüt und Willen der Jugend einen bessernden, veredelnden Einfluß auszuüben — dann handeln wir töricht, wenn wir objektiv zu bleiben versuchen und nicht unsere christliche Ueberzeugung ein Urteil sprechen lassen.

Dazu kommen aber in der Praxis noch mancherlei andre Tatsachen, die eine derartige Beurteilung gebieterisch von uns fordern. Ich will nicht besonderes Gewicht darauf legen, daß die Idee der Staatschule hierzulande zunächst im Puritanertum wach geworden ist, und daß das erste umfassendere Schulgesetz die Errichtung der öffentlichen Schulen ganz unumwunden religiös begründete\*); man

\*) "In 1647 the legislature of Massachusetts enacted a law with the following preamble: 'It being one chief object of that old deluder, Satan, to keep men from the knowledge of the Scriptures, as in former times by persuading from the use of tongues, that so in these latter times by persuading from the use of tongues, that so at least the true sense and meaning of the original might be clouded and corrupted with the false glosses of deceivers; to the end that learning may not be buried in the graves of our fore-fathers, in church and commonwealth, the Lord assisting our endeavors'; it was therefore ordered that every township containing fifty families or householders should forthwith set up a school in which children might be taught to read and write, and every township containing one hundred families or householders should set up a school in which boys might be fitted for entering Harvard College" — Fiske, Civil Government in the United States etc. p. 22.

möchte hingegen einwenden, daß dies Dokument ja längst nicht mehr gilt. Aber es wird doch gewiß niemand in Abrede stellen, daß es in unseren Tagen gerade die reformierten Sekten sind, die das Staatschulwesen hegen, fördern und wie einen Fetisch verehren; daß die meisten Kinder, die zur Staatschule gehen, als Christenfinder angesehen werden sollten; ja daß unsere eigenen, engsten Kreise noch nicht verlernt haben, die Benutzung der Staatschule als ihr gutes Recht in Anspruch zu nehmen. Mag darum auch die Staatschule als ein Unternehmen der Regierung in der Theorie religiös so indifferent sein, wie das Postwesen, in der Praxis gestaltet sich doch die Sache so, daß wir von unfrem lutherisch-biblischem Standpunkte aus Stellung nehmen müssen.

Der Pelagianismus leugnet das erbündliche Verderben der menschlichen Natur. Ihm erscheinen alle Seelenkräfte des Menschen als vollkommen ungeschädigt. Er gibt zu, daß jeder Mensch in Sünde fallen kann, behauptet aber, dies werde lediglich durch äußere Einflüsse (böses Beispiel!) veranlaßt. Soll der Mensch gut bleiben, so genügt es, daß man böse Beispiele von ihm fern halte und ihm den Weg der Tugend vorzeichne. Hat der Mensch den Weg der Sünde betreten, so genügt es wiederum, seine moralischen Kräfte anzuspornen, damit er in freier Selbstentscheidung seine Uebertretung wieder gut mache und fortan ein untadeliges Leben führe. Daher stand Pelagius durchaus nicht an, solchen „frommen“ Heiden wie Sokrates, Plato u. s. w. die Seligkeit zuzusprechen.

Diese pelagianischen Ideen, welche ja von jeher die Religion des alten Adams gewesen sind und auch die sogenannte christliche Welt der Neuzeit völlig beherrschen, spielen in dem staatlichen Erziehungswesen eine Hauptrolle. Die Staatschule will ja wirklich erz i e h e n; sie behauptet, eine richtige education zu liefern. Die Leiter des Staatschulwesens nehmen dabei das Wort nicht in der begrenzten Bedeutung, die es im Volksbewußtsein gewonnen hat. Nicht das ist education, daß die Kinder sich ein gewisses Maß von Kenntnissen und Fertigkeiten aneignen, sondern die education, die man in der Staatschule tatsächlich anzustreben vorgibt, deckt sich fast völlig mit unserem Begriff der Erziehung als einer Beeinflussung des menschlichen Gemüths und Willens, wodurch der Zögling zu einem brauchbaren Mitgliede der menschlichen Gesellschaft gemacht wird.

Schon der Idee nun, daß man eine solche Erziehung ohne das Hilfsmittel des religiösen Unterrichts erzielen kann, liegt der bare

Pelagianismus zu Grunde. Man mag Religion definieren, wie man will, immer hat der Begriff doch das Merkmal der Beziehung des Menschen auf Gott. Ohne religiösen Unterricht erziehen wollen, heißt also doch nichts anderes, als den Menschen auf die richtige Bahn lenken wollen, ohne ihm irgendwie bewußt zu machen, daß er hierzu eines göttlichen Beistandes bedarf. Der religionslose Unterricht, der doch erziehen will, setzt also ohne weiteres voraus, daß die Zöglinge in sich selbst alle nötige Kraft zum Guten haben, nicht nur die Fähigkeit, das Gute als Gutes zu erkennen, sondern auch die Lust am Guten und den Willen, das Gute zu vollbringen. In einer solchen Schule wird also geflissentlich ignoriert, was jeder Erzieher täglich an seinen Zöglingen wahrnimmt, nehmlich daß ihnen das Böse, das Unrecht, zusagt, gefällt, zum Ziele der Bestrebungen wird, und zwar nicht nur durch böses Beispiel, sondern als Ergebnis ihres natürlichen Zustandes. Wollen wir einen Vergleich machen, so müßten wir die „religionslose“ Schule der Christian Science an die Seite stellen, deren Kunst ja darin besteht, leibliche Krankheiten zu heilen, indem man sie einfach wegleugnet.

Man wende hier nicht ein, daß die Staatschule doch in vielen, wenn nicht den meisten Fällen darauf rechnen darf, daß ihre Zöglinge unter christlich-religiösem Einflusse stehen. Ich weiß wohl, daß sehr viele unserer amerikanischen Erzieher sich mit diesem Gedanken trösten oder andererseits den Mangel solches Einflusses für das jammervolle Fiasco ihrer hochgerühmten Erziehungsschule verantwortlich machen. Sie sehen nicht, daß sie sich damit in einen doppelten Widerspruch verwickeln. Sobald nehmlich die Schule zugibt, daß ihr ein wesentliches Hilfsmittel der Erziehung abgeht, sobald gibt sie doch auch ihren Charakter als Erziehungsanstalt preis, und ihre pädagogische Kunst wird eine Malkunst ohne Farben — grau in grau. Das ist der eine Widerspruch: Den Religionsunterricht als wesentliches Erziehungsmittel anerkennen und doch eine Schule ohne solchen Unterricht eine Erziehungsanstalt nennen. Ferner aber ist zu beachten, daß die Staatschule als Staatsanstalt gar nicht auf die religiösen Vorstellungen ihrer Zöglinge einzugehen hat; reflektiert sie in irgend einer Weise darauf, so tritt sie mit ihrem eigenen Charakter in Widerspruch.

Dazu kommt nun aber ferner, daß gerade hierin der pelagianische Charakter der Staatschulerziehung wieder klar zu Tage tritt. Die Staatschule will ihre Zöglinge aus allen Kreisen der Bevölkerung ziehen. Sie soll dazu beitragen, daß die Verschiedenheit der

Nationalitäten unter den Amerikanern allmählich ganz ausgewischt werde. Sie darf deshalb nicht nur nicht nach dem religiösen Standpunkte ihrer Zöglinge fragen, sondern sie will das auch nicht. Daher sitzen auf den Bänken der Staatschulen Heidenkinder und Judenkinder neben vielen, vielen Christenkindern, bei denen vorauszusetzen ist, daß der Heilige Geist bereits an ihren Herzen gewirkt hat, daß sie möglicherweise wirkliche Christen sind, die da angefangen haben, in einem neuen Leben zu wandeln. Diese Christenkinder werden nun mit in den Staatschultheil hineingeführt und müssen in erzieherlicher Hinsicht gerade so behandelt werden, wie die anderen Kinder. Da kann zweierlei eintreten: entweder werden die Nichtchristen unter den Kindern mit demselben erzieherlichen Maßstabe gemessen, den man an die christlichen Kinder anlegt, oder umgekehrt, die Christenkinder werden genau so behandelt, wie das eigentlich nur den unchristlichen Kindern zukommt. In beiden Fällen muß die Schule pelagianisch urtheilen und handeln, da sie ja doch ein einheitliches Erziehungssystem zu haben behauptet. Im ersten Falle wird einfach vorausgesetzt, daß irgend ein Kind gerade so gut aus eigenen Kräften nach dem Rechte streben wird, wie ein Kind, das unter der Leitung des Heiligen Geistes steht. Im zweiten Falle werden die Kräfte, die der Geist Gottes den Kindern Gottes mittheilt, als überflüssig beiseite geschoben; denn das Kind wird angewiesen, nach seinen natürlichen Kräften das Rechte zu treffen. Also der krasse Pelagianismus hin wie her.

Es ist nun wohl kaum erforderlich, weitläufig nachzuweisen, daß in der Staatschule wirklich nach diesen pelagianischen Voraussetzungen gehandelt wird. Der Unterricht beschränkt sich allerdings nicht schlechtthin darauf, Kenntnisse um ihrer selbst willen zu übermitteln, sondern er ist auch bis zu einem gewissen Grade bemüht, solches Vorstellungsmaterial zu bieten, das einen starken Einfluß auf Willen und Gemüt haben kann. „Solche Leute sollt ihr werden, solche Männer, solche Frauen, solche Patrioten, solche Muster der Tugend.“ Aber dabei bleibt der Unterricht auch fest stehen; nicht einen Schritt kann er weiter gehen. Wenn je ein Kind seinen Staatschullehrer fragen wollte: Wie bringe ich das fertig? so könnte — und würde! — keine andre Antwort erfolgen, als diese: Du hörst es ja! Tu es! Du kannst es wohl! Was sollte denn der arme Lehrer auch anders sagen, da er ja innerhalb seiner Schule von der Kraft Gottes, von der heiligenden Macht des göttlichen Wortes nichts weiß, nichts sagen darf? Er muß das Kind auf seine eigenen Kräfte hinwei-

sen und diese für hinreichend zu jedem tugendhaften Werke erklären. Müßte er sonst nicht aufhören, ein Staatschulerzieher sein zu wollen?

Ähnlich steht es mit der Handhabung der Zucht. Ich will hier nicht davon reden, daß durch die amerikanische Pädagogenwelt ein breiter Strich solcher Leute geht, die von einer eigentlichen Zucht der Jugend, von einer unmittelbaren Beeinflussung des Willens durch Befehl und Bestrafung nichts wissen wollen. Zwar hat sich neuerdings der einflußreiche Eliot, Präsident der Universität Harvard, an die Spitze dieser Gruppe gestellt, und der herrschende Feminismus in der Staatschule ist dieser Störung durchaus günstig. Aber schließlich haben doch auch in der Staatschule noch solche Leute die Oberhand, die eine Erziehung zu richtigem Gehorsam als Erfordernis erkennen, und wenn die Insubordination der Jugend einmal anfängt, unerträglich zu werden, tritt doch überall die strenge Zucht wieder in ihre Rechte.

Nehmen wir also an, daß die Staatschullehrer im allgemeinen auf gute Zucht halten. Sie treten ihren Zöglingen mit bestimmten Geboten und Verboten gegenüber und fordern Gehorsam. Soweit ihre Forderungen selbst in Betracht kommen, unterscheiden sie sich wohl nur in Einzelheiten von unseren christlichen Lehrern. Ihre Befehle betreffen die Schulordnung und solche Punkte des Moralgesetzes, die während des Verkehrs mit den Kindern zur Sprache kommen. Das „du sollst — du sollst nicht“ klingt also aus dem Munde des Staatschullehrers durchaus nicht anders, als aus dem Munde des christlichen Lehrers. Und doch, welch ein Unterschied in Handhabung der Zucht zwischen beiden! Der christliche Lehrer betrachtet seine Zöglinge als Christen. Gibt er ihnen Befehle, so ist er sich bewußt, daß sie nach der alten Natur gegen diese Befehle eingenommen sind und nach dem Verbotenen streben; aber er rechnet zugleich mit vollem Rechte darauf, daß der neue Mensch in den Kindern durch Kraft des Geistes Gottes den Gehorsam liebt und Erfüllung der Gebote anstrebt, und wenn es etwa einmal an diesem oder jenem Stücke mangelt, so tritt der Lehrer ungescheut mit dem Hinweis auf: „G o t t will es!“ und führt damit alle seine Forderungen auf das höchste und größte Gebot zurück. Armselig, jammervoll armselig erscheint dagegen die Zucht des Staatschullehrers. Er gibt Befehle und fordert Gehorsam — worauf baut er seine Hoffnung auf Erfolg? Er muß bei seinen Kindern den Naturzustand der Seele voraussetzen und pelagianisch hoffen, daß die Seele unber-



derbt geblieben ist; ja er muß pelagianisch erwarten, daß der Zögling aus eigenen Kräften sein Widerstreben gegen die Zucht überwinden und den geforderten Gehorsam durch Selbstentscheidung leisten werde. Findet der Lehrer Widerstand, woran kann er dann appellieren? Von Gottesfurcht darf er nicht reden, darf sie also auch nicht voraussetzen. Bleibt ihm als einziges Lockmittel der Hinweis darauf, daß es dem Zögling nützlich und einträglich sein werde, wenn er sich der Schulzucht füge — eine Berufung auf die Selbstzucht, die ja allerdings dann auch zuweilen wenigstens äußerlich den gewünschten Erfolg hat. Aber was ist solche Zucht anders, als ein Rind des blanken, ungeschminkten Pelagianismus?

Damit ist nun ohne weiteres theoretisch erwiesen, daß die amerikanische Staatschule keine Erziehungsanstalt im richtigen Sinne des Wortes sein kann oder jemals gewesen ist. Von einer Beeinflussung zu höheren Bestrebungen, von einer wirklichen Veredlung des Volkes kann da absolut nicht die Rede sein. Die vorhandenen Zustände im Lande schreien auch laut von dem vollständigen Fehlschlag aller Hoffnungen, die man auf die Staatschule gebaut hat. Wir können uns allerdings eines Schulsystems rühmen, wie es vorher noch keinem Volke der Erde gelungen war; wie ist die Erziehung des Volkes geraten? Wir erleben die Erfüllung der paulinischen Weissagung von den greulichen Zeiten der letzten Tage: „Es werden Menschen sein, die von sich selbst halten, geizig, ruhmredig, hoffärtig, Lästerer, den Eltern ungehorsam, undankbar, ungeistlich, störrig, unverzöhnlich, Schänder, unkeusch, wild, ungütig, Verräter, Frevler, aufgeblasen, die mehr lieben Wollust, denn Gott“ (2. Tim. 3, 2—4). Was sollte auch bei einer Volkerziehung, die nur auf das Fleisch baut, besseres und edleres herauskommen?

Kann dieser Grundschaden der Staatschule geheilt werden? Wir sollen in allen Stücken des Landes Bestes suchen; können wir irgendwie helfen, daß es mit der Staatschule besser werde? Vielleicht sollten wir mit den reformierten Sekten dahin wirken, daß Religion in die Staatschule komme? Religion wäre freilich die einzige Hilfe, und doch — Gott schütze uns vor einer solchen Verirrung! Auch in gut lutherischen Ländern hat es je und je unselige Folgen gehabt, wenn die Regierung sich mit der Religion befaßt hat; was sollte in unserem Lande daraus entstehen? Von einem Siege der wahren Bibellehre, von einer Herrschaft des reinen Evangeliums könnte hierzulande unter den herrschenden Umständen niemals die Rede sein. Was hilft aber der Jugend ein gefälschtes Evangelium,

das nicht die lautere Gnade Gottes in Christo allein predigt, sondern den Menschen selbst teilnehmen heißt an seiner Erlösung und Heiligung? Das wäre ja wieder nichts weiter als eine pelagianische Religion, nur gefährlicher als die jetzige Staatschulreligion, weil sie unter der Maske des Evangeliums gepredigt würde.

Oder sollen wir etwa wenigstens das Bestreben unterstützen, Morallehre in die Staatschule einzuführen? Sehen wir den Fall, es wäre nicht heller Unsinn, von einer Moral zu fabeln, die ohne Religion, also ohne Beziehung auf Gott gelehrt wird, was wäre denn mit der Morallehre gebessert? Das Gesetz ist je heilig, sagt Paulus, und das Gebot ist heilig, recht und gut (Röm. 7, 12); aber er versichert uns ebenso entschieden, daß kein Gesetz lebendig machen kann (Gal. 3, 21), daß vielmehr das Böse in uns durch das Gesetz lebendig gemacht wird (Röm. 7, 8. 9.). Also selbst in dem Falle, daß die reine Moral des göttlichen Gesetzes in der Staatschule gepredigt würde, könnte sie keinen Menschen bessern und veredeln, und immer wieder wäre sie mit der pelagianischen Forderung verbunden, daß der Mensch aus eigenen Kräften so wandeln solle, wie es Gott gefällt.

Steht es denn so, daß wir als Christen zur Besserung des Staatschulwesens nichts beitragen können, so bleibt nur noch die Frage übrig, wie wir uns diesem großartigen Institut gegenüber zu verhalten haben. Praktisch nimmt diese Frage meist die Form an: Sollen Christenkinder in die Staatschule geschickt werden? Schauen wir doch dieser Sache einmal fest ins Auge, dann kann keine Unsicherheit bleiben. Die Staatschule soll und will erziehen, nicht bloß unterrichten. Ihre Gründer und Beförder stellen ihr die Aufgabe, das Volk zu bessern, zu veredeln, und klagen darüber, wenn dies Ziel nicht erreicht wird. Während es nun fest steht, daß die Staatschule keine richtige Erziehung bieten kann, weil ihr das einzige wahre Erziehungsmittel, das Evangelium, gänzlich fehlt, so darf andererseits niemand so töricht sein zu meinen, die Staatschule habe keinerlei erzieherischen Einfluß auf ihre Zöglinge. Beeinflusst werden die Kinder dort ebenso sicher, wie in einer römischen Schule, die auch nicht richtig erziehen kann, weil sie das Evangelium nicht hat; höchstens könnte man zugeben, daß die Absicht der Beeinflussung in der römischen Schule auffälliger hervortritt als in der Staatschule. Die Erziehung durch die Staatschule aber beruht auf pelagianischen Grundsätzen; sie kann daher ihre Zöglinge nicht anders beeinflussen als in der Richtung des Vertrauens auf die eigene Kraft,

nicht nur in weltlichen Dingen, sondern auch in der Moral. Das richtige Produkt der Staatschule wäre ein Mensch, der ohne wahre Erkenntnis seiner Sündhaftigkeit des festen Glaubens lebt, daß er aus eigener Vernunft und Kraft völlig gerecht und heilig leben kann. Wie nahe die Staatschule ihre einzelnen Zöglinge diesem Zustande bringt, tut hier nichts zur Sache. Wir haben zu erwägen, daß dies und nichts anderes naturgemäß das Ergebnis der Staatschulerziehung sein muß. Ist damit nicht die Frage, die wir oben gestellt haben, klar beantwortet? Wer wollte die Verantwortung auf sich nehmen, ein Christenkind einem Einflusse auszusetzen, der den Absichten Gottes diametral entgegensteht? Man hat es als eine zu scharfe Verurteilung bezeichnet, daß die Staatschulen zuweilen Heidentempel genannt wurden. Ich möchte fragen, worin sich der Pelagianismus der Staatschule vom Heidentum unterscheidet? Für meine Augen unterscheiden sie sich etwa wie ein braunes und ein weißes Süßneri.

Man wolle hier nun nicht anfangen, mit Ausnahme- und Notfällen zu operieren. Die Notfälle, von denen man da redet, betreffen wohl meistens mehr den Geldbeutel, als das christliche Gewissen. Man findet es entsetzlich, wenn lutherische Eltern „im Notfall“ ihre Kinder einer römischen Schule übergeben; warum will man leicht darüber hingehen, wenn die Kinder „im Notfall“ einer durchaus unchristlichen Erziehungsanstalt anvertraut werden? Tausendmal besser sind doch die Kinder ab, wenn sie „im Notfall“ von ihren christlichen Eltern daheim nach Kräften unterrichtet werden, als wenn man sie der Gefahr der völligen Verweltlichung aussetzt. Und die Ausnahmefälle? Man könnte sie vielleicht da finden, wo die Eltern daheim die Schultätigkeit ihrer Kinder genau überwachen, um sofort mit dem Worte des Herrn belehrend einzutreten, wenn das Kind etwa zeigt, daß es in einen gefährlichen Irrtum geraten ist. Aber ich glaube, solche Eltern werden sich zehnmal besinnen, ehe sie ihre Kinder der Staatschule anvertrauen, und die Eltern, denen dies weiter keine Sorge macht, werden auch schwerlich mit der nötigen Sorgfalt über ihre Kinder wachen. Man wird daher sehr wohl daran tun, solche „Ausnahmefälle“ immer mit scharf kritischem Auge zu untersuchen.

Als Julianus Apostata ganz unverhofft auf den Kaiserthron gelangt war, benutzte er seine Machtstellung zu einem heftigen, allseitigen Angriffe auf das Christentum. Von blutiger Verfolgung sah er fast gänzlich ab; er wußte, wie wenig damit während der

ersten drei Jahrhunderte ausgerichtet worden war. Mit großer Klugheit wandte er lauter solche Maßregeln an, die nach seiner Ansicht geeignet waren, dem Christentum allmählig die Lebensadern abzubinden. Besonders wichtig erschien es ihm, den Einfluß des Christentums auf die lernbegierige Jugend zu beschränken; daher verbot er allen christlichen Lehrern, sich irgendwie mit der alt-hellenischen Nationalliteratur und der Rednerkunst zu befassen. Zwar begründete er dies Verbot damit, daß es Unsinn sei, wenn christliche Lehrer sich mit einem Stoff befäßen, dessen Wert sie nicht anerkennen wollten; aber man geht gewiß nicht fehl, wenn man bei dem klugen Julian die Absicht voraussetzt, die strebsamen Jünglinge der Christen zu nötigen, ihre Ausbildung bei heidnischen Lehrern zu suchen, damit sie von diesen unvermerkt zum Abfall geführt würden. Julian war ja sicher ein Kind dieser Welt, von denen der Herr sagt, daß sie in ihrem Geschlechte klüger sind, als die Kinder des Lichtes. Ist es nicht auch in unserem Lande so, daß die christlichen Gemeindeschulen den Kindern der Welt ein Dorn im Auge sind, den sie zu beseitigen trachten? Bestreben sie sich nicht Tag und Nacht, die Christen Kinder in die pelagianische Staatschule zu nötigen? Und wollen wir sagen: Das schadet unsern Kindern nicht?

J. Schaller.

---

### Christabendfeier in der Kirche.

---

Es scheint einem kirchlich menschlichen Naturgesetz zu unterliegen, daß die Weihnachtsfeier am ersten unter allen kirchlichen Festfeiern mancherlei Auswüchse treibt. Das mag darin liegen, daß die Einrichtung und Anordnung des Festes überhaupt am wenigsten unmittelbare Anregung aus der Schrift hatte, sondern durch außer-biblische Motive hervorgerufen wurde. Ostern und Pfingsten lehnen sich direkt an die biblische Erzählung an, und die Feier des ersten Festes hängt nahe zusammen mit der Sonntagsfeier, die sich in die allererste Zeit der christlichen Kirche verfolgen läßt. Anders verhält es sich aber mit dem Christfeste. Die Untersuchung über die Entstehung des Weihnachtsfestes ist noch nicht abgeschlossen. Es bestehen immer noch drei Meinungen über den Ursprung des Festes: 1. Es soll aus dem Judentum entstanden sein und mit dem israelitischen Laubhüttenfeste oder mit der in der Makkabäerzeit entstande-

nen Tempelweihe in Verbindung stehen. 2. Es soll aus rein christlichen Motiven, entweder aus einer Ueberlieferung oder Berechnung des Geburtstages Christi, oder aus dogmatischen Gründen im Gegensatz gegen die Häretiker: Gnostiker, Arianer, Donatisten, Priscillianisten eingerichtet worden sein. 3. Man soll es den heidnischen Naturfesten, in welchen die Ideen des Werdens und Vergehens anschaulich gemacht wurden, entgegengesetzt und mit christlichen, geistlichen Gedanken gleicher Art gefüllt haben.

Keiner dieser Erklärungsversuche löst alle historischen Schwierigkeiten, die in Frage kommen. Sicher ist nur, daß das Weihnachtsfest erst 354 von Liberius von Rom am 25. Dezember, und zwar als Geburtsfest des Herrn gefeiert wurde. Da steht das ungefunde Wesen der römischen Kirche in Bezug auf das Aufbringen von immer mehr Festen, in Bezug auf das Emporheben der Maria, und das Ausbilden von übertriebenen Formen des Feierns schon in hoher Blüte.

Nichtsdestoweniger bleibt die Feier des Weihnachtsfestes zunächst in würdigen kirchlichen Schranken. Der Weihnachtsfestkreis mit der Auswahl der biblischen Lesestücke und der liturgischen Responsorien etc. wurde eingerichtet. So kam das Fest mit Kirche und Evangelium zu den Germanen. Die haben in ihrer naturwüchsigigen Auffassung des Evangeliums mancherlei nicht gerade biblisch-korrekte Gedanken gehegt, und es hat sich diese und jene Erzählung über die Geburt des Herrn und die begleitenden Umstände gebildet, die hernach der Keim zu mancherlei Tollheiten in den Feiergebräuchen wurden; aber es mutet doch an, wie die großen ungeschlachten deutschen Männer mit einer solchen Leuten eigenen Zartheit von dem Christkinde redeten. Die kirchlichen Formen wurden zunächst nicht verunstaltet.

Erst in der Reaktion gegen den Verfall des 10. Jahrhunderts bilden sich die zum Teil unglaublichen Narrheiten heraus, die das kirchliche Festleben des Mittelalters beherrschen. Wie sich in dem Winkel, da Deutschland, Italien und Frankreich zusammenstoßen, allerlei feuchtige Dinge in Bezug auf Lehre, Wandel, kirchliche Organisation und Regiment und das Staatsleben in der sumpfigen kirchlich-politischen Atmosphäre entwickeln: die Katharer, mit ihren gnostischen Ideen, Stigmatisirten, Bilokation, Geißeldisziplin, Fegfeuer und Ablass, Bann und Interdikt, Wallfahrten und Wittgänge, die republikanischen Auswüchse der Pataria etc., so überhaupt auf liturgischem Gebiete die geistlichen Schauspiele und Possen, die als

Kirchenfeiern in Aufnahme kamen. Da war das Narrenfest um die Neujahrszeit, das Fest der unschuldigen Kindlein, das Eselsfest, das Fest der heiligen drei Könige.

In solchen Zeiten, da die großen Gegensätze im äußern Leben so dicht aneinandertraten, wie die römische Pornokratie und die kluniacenser Reform, da spiegelt sich das im Volksleben wieder dadurch, daß neben dem tiefsten Bußernst der tollste Uebermut und die Spottlust sich breit machen; und diese haben jene Narrenfeste gezeitigt.

Nichtsdestoweniger hat gerade das Weihnachtsfest mitgeholfen in der Zeit des Mittelalters die herrlichsten Blüten auf dem Gebiete der Volksdichtung zu treiben. Karl der Große nannte um dieses Festes willen den Dezember Heilagmanot. Im 11. und 12. Jahrhundert gibt es die zartesten, süßesten Weihnachtslieder, von denen viele in unser Gesangbuch übergegangen sind: Gelobet seist du Jesu Christ; Ein Kindlein so löblich; In dulci jubilo; Es ist ein Ros' entsprungen. Andere sind weniger bekannt, übertreffen aber an naturwüchsigter Frische meistens die Lieder, die heutzutage erzeugt werden, z. B.: Er ist gewaltig und stark, der zu Weihnacht geboren ward; Das ist der heilige Christ (von dem älteren Speer-vogel im 12. Jahrhundert); Nun sei uns willkommen, Herr Christ, der du unser aller Herr bist etc. (das älteste deutsche Weihnachtslied bei Hoffmann, Kirchenlied); Es kommt ein Schiff geladen, Bis an sein höchstes Bord. Es trägt Gottes Sohn voll Gnaden etc. (ein altniederländisch Lied); Zu Jerusalem ein Wächter sang: Ich seh so rechten klaren Schein Aus Feuers Rot ein Anefang, Wie Bethel-lem entzündet ward etc. (ein sog. Taglied zu Weihnachten); Joseph, lieber Nebe mein, Hilf mir wiegen mein Kindelein, Daß Gott müße dein Lohner sein Im Himmelreich etc. (ein Wiegenlied); Eben-so: Kommt her, ihr Kinder, singet fein, Nun wiegen, wiegen wir Den allerliebsten Jesulein. Nun singet all mit Schall etc. Endlich mag noch hier stehen die naive Idylle, bei der auch der Humor durchbricht ohne nach dem Geschmack jener Zeit noch ins Possenhafte zu geraten, wenn er gleich uns etwas ungewohnt anmutet: Joseph bei dem Kripplein saß, Bis daß er schier erfroren was. Joseph nahm ein Pfännlein Und macht dem Kind ein Müßelein. Joseph der zog seine Höslein aus Und macht dem Kindelein zwei Windelein draus. Joseph, lieber Joseph mein, Hilf mir wiegen mein Kindelein. Es waren da zwei unwernünftige Tier, Die fielen nieder auf ihre Knieen, Das Dechtlein und das Esellein etc.

Das zeigt, wie innig das Weihnachtsfest, das in Rom entstanden,

und von da in das Leben der germanischen Völker übergegangen war, mit dem Volks- und Familienleben, besonders der Deutschen, verwachsen ist. Darum hat es auch die lutherische Kirche nach dem konservativen Sinne Luthers festgehalten, wie er und andere oft in dem Sinne reden in den entsprechenden Schriften: Von der Ordnung des Gottesdienstes 1523, der Formula Missae, der deutschen Messe 1526, dem Unterricht der Visitatoren 1528 und einzelne Kirchenordnungen. Weihnachten wurde unter den Festen mit oben ange-  
 setzt; nur sollte abgetan werden, was unchristliche Legenden oder Gesang darin gefunden sind.

Wenn wir uns nun der Entwicklung der Christfeier unter uns in Verbindung mit dem Weihnachtsbaum zuwenden, da findet sich, daß dieselbe in den fünfzig Jahren unseres engeren amerikänisch lutherischen Kirchentums an einem Punkte angelangt ist, daß es wünschenswert wird, sich über die Grundsätze klar zu werden, die bei der Einrichtung der Feier maßgebend sind, und auf die Einflüsse zu achten, die etwa von außen her fremdartige Elemente eintragen.

Ich will einen Ueberblick der Entwicklung, soweit sie mir persönlich entgeggetreten ist, versuchen; darauf soll eine Beurteilung der einzelnen Stücke oder Elemente, aus denen sich die Feier zusammensetzt, folgen und endlich will ich meine Meinung aussprechen über die Grundlinien, nach welchen die Feier immer wieder einmal gemessen und zugeschnitten werden sollte.

Zwei Richtungen sind es, nach welchen sich die Christabendfeier in unsern Kreisen bewußt oder unbewußt zuerst entwickelte. Später sind die zwei zusammengetreten, und noch später haben sich Elemente herzugefunden, die nicht auf dem Boden der beiden ersten gezeitigt sind.

Die beiden ersten Richtungen waren eine liturgische und eine lehrhafte, die des liturgischen, künstlerischen Elementes mehr oder weniger entbehrte. Die erstere hatte einen liturgischen Kindergottesdienst herausgebildet, da die Kinder der Gemeinde mit dem Pastor und der Gemeinde in streng liturgischer Form in einem von Anfang bis zu Ende einheitlichen Gottesdienst das Wort Gottes über das Weihnachtsevangelium handelten und dann beschenkt wurden. Hatte die Gemeindegemeinschaft eine besondere Lehrer neben dem Pastor, so standen die Kinder unter dessen Führung von der Orgel aus; im andern Falle mußte der Pastor vom Altare aus bei den Liedern einhelfen. Diese Liturgie kenne ich aus meiner Kinderzeit her, und ich halte sie heute noch für mustergültig. Ein

Exemplar davon, wie es sich aus der Erinnerung und einigen alten Aufzeichnungen aufstellen läßt, mag hier folgen.

### Liturgie für einen Weihnachtskindergottesdienst.

Orgelvorspiel, unter dem die Kinder von der Schule in die Kirche ziehen.

Gemeindegesang: Vom Himmel hoch, da komm ich her, B. 1—4.

Liturg: Der Herr sei mit Euch.

Gemeinde: Und mit deinem Geiste.

Kollekte mit Amen. Schriftverlesung mit Hallelujah.

Gemeindegesang: Vom Himmel hoch, da komm ich her, B. 5—8.

(Nur die Kinder erheben sich.)

Lit.: Ps. 24, 7: Machtet die Thore weit etc.

Kind: Ps. 24, 8: Es ist der Herr stark und mächtig etc.

Lit.: Ps. 24, 9: Machtet die Thore weit etc.

Kind: Ps. 24, 10: Es ist der Herr Zebaoth etc.

Gesang der Kinder: Hosanna, gelobt sei, der da kommt etc.

Lit.: Act. 10, 43: Von diesem zeugen alle Propheten etc.

Kind: 5. Moj. 18, 15: Einen Propheten wie mich etc.

Kind: Ps. 110, 4: Der Herr hat geschworen etc.

Kind: 2. Sam. 7, 12: Wenn nun deine Zeit hin ist etc.

Kind: 1. Moj. 49, 10: Es wird das Szepter etc.

Lit.: Phil. 4, 4: Freuet euch in dem Herrn alle Wege etc.

Kind: Jes. 9, 6, 7: Denn uns ist ein Kind geboren etc.

Kind: Jes. 7, 14: Siehe, eine Jungfrau etc.

Kind: Mich. 5, 1: Und du Bethlehem etc.

Gesang der Kinder: Es ist ein Ros' entsprungen.

Kind: Jes. 60, 2: Denn siehe Finsternis etc.

Alle Kinder: Jes. 60, 1: Mache dich auf etc.

Die Kinder setzen sich.

Gemeindegesang: Wie soll ich dich empfangen, 1. B.

Die Kinder erheben sich.

Lit.: Jes. 40, 3—5: Bereitet den Weg des Herrn etc.

Kind: Mal. 3, 1: Siehe, ich will meinen Engel senden etc.

Lit.: Ps. 118, 24: Dies ist der Tag, den der Herr macht etc.

Gesang der Kinder: O du fröhliche etc.

Lit.: Luf. 2, 15: Laßt uns nun gehen gen Bethlehem etc.

Kind: Luf. 2, 1—3: Es begab sich aber etc.



Kind: Luf. 2, 4—5: Da machte sich auch auf etc.

Kind: Luf. 2, 6—7: Und als sie daselbst waren etc.

Gesang der Kinder: Stille Nacht.

Kind: Luf. 2, 8—9: Und es waren Hirten etc.

Kind: Luf. 2, 9—12: Und der Engel sprach etc.

Kind: Luf. 2, 13: Und alsbald etc.

Gesang des Chores: Ehre sei Gott in der Höhe.

Alle Kinder: Luf. 2, 15—20.

Lit.: Luf. 1, 46: Meine Seele erhebet den Herrn.

Alle Kinder: Luf. 1, 47—55: Mariä Lobgesang. Oder auch vom Chore das Magnifikat.

Kind: Luf. 1, 67—79: Lobgesang Zachariä.

Gesang des Chores: Luf. 2, 29—32: Nunc dimittis.

Lit.: Joh. 20, 31: Dieses ist geschrieben etc.

Kind: Joh. 1, 1—3: Im Anfang war das Wort etc.

Kind: Joh. 1, 4. 5: In ihm war das Leben etc.

Kind: Gal. 4, 4. 5: Da aber die Zeit erfüllet war etc.

Kind: Joh. 1, 14: Und das Wort ward Fleisch etc.

Kind: 2. Kor. 8, 9: Denn ihr wisset die Gnade etc.

Kind: Joh. 3, 16: Also hat Gott die Welt geliebt etc.

Gesang der Kinder: Ihr Kinderlein kommet.

Kurze Ansprache.

Aussteilung der Geschenke.

Gesang der Kinder oder der Gemeinde: Danklied.

Segen mit Amen.

Gesang: Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi.

Orgelnachspiel.

Die andere Richtung, die ich die lehrhafte nennen möchte, ist offenbar aus dem sonntäglichen Katechismusexamen oder direkt aus der Schule hervorgewachsen. Die Feier bestand nur darin, daß die Kinder sich um den Christbaum in der Kirche versammelten und da in schulmäßiger Weise über das Weihnachtsevangelium examiniert wurden. Die Lieder, die dabei von den Kindern gesungen wurden, traten in der Weise wie in einer Schulkatechese auf, da der Lehrer auch gelegentlich das von den Kindern Geantwortete durch ein Lied wiederholen oder illustrieren läßt. Bei dieser Feier, wie sie mir entgegentrat, ehe sie in der Entwicklung mit der liturgischen Form zusammentraf, fand keine Austeilung von Geschenken statt und wurde gelegentlich durch den Lehrer ohne Beihilfe der Orgel abgehalten.

Die erste Andeutung, daß diese beiden Richtungen in einander übergingen, kam mir zuerst dadurch, daß vor etwas mehr als zwanzig Jahren Weihnachtsliturgieen gedruckt wurden. Das liturgische Element trat mehr zurück, wahrscheinlich aus zwei Gründen: einmal, daß oft Lehrer die Verfasser derselben waren und sodann, daß sie vorwiegend aus den Kreisen herkamen, da das lehrhafte Moment in dem gottesdienstlichen Leben vorherrschte. Im Aufbau und in der Art, wie das Evangelium zwischen dem Liturgen und den Kindern gehandelt wurde, waltete der Ton der Schule vor, ein subjektiver Ton, der naturgemäß in Frage und Antwort liegt, und der dem eigentlich liturgischen Wesen nicht günstig ist. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß künstlerische Gestaltungskraft rege wird, wenn man solche Sachen im Druck vor sich sieht. Sobald diese sich geltend macht, will sich das liturgische Element ausbilden. Denn das ist das Eigentümliche dessen, was wir Liturgie nennen, daß die kirchliche Handlung aus der bisher ungebundenen Weise sich in feste künstlerische Formen verdichtet.

Da machte sich aber ein subjektiver Zug geltend, der zum Teil von auswärts kam, zum Teil mit dem bisher schulmäßigen Wesen und zum Teil wohl mit dem Mangel an schulgerechter liturgischer Bildung in Verbindung stand. Man suchte die Liturgie im Aufbau dramatisch zu gestalten. Während die Liturgie es nur mit Lehrer und Hörerschaft zu tun hat und die Principien des Aufbaues einfach, durchsichtig und volkstümlich objektiv bleiben müssen, machte sich zuweilen ein überkünstlicher Zug geltend, indem man das Evangelium unter einen hochkünstlerisch-subjektiven Gesichtspunkt stellte, der der dramatischen Quelle entstammte. Zugleich wurde die Darstellung dramatisch, indem man Liturgen, Kinder, Chor, Gemeinde bestimmte Charaktere repräsentieren und dementsprechende Stellung: hinter dem Christbaum, auf der Empore u. s. w. einnehmen ließ. Ja, es wurde sogar auf die Kleidung gesehen, bis wirklich Engelsverkleidung entstand. Daneben ging die Neigung her, neue Lieder, neue Musik, Wechselgespräche, Betrachtungen über das Weihnachtsfest, die Weihnachtsfeier, den Weihnachtsbaum und dergl. einzuführen, wobei die alten Weihnachtslieder gelegentlich in den Hintergrund gedrängt oder die Liturgieen überladen wurden. Daß diese Musik und diese Dichtung in den meisten Fällen einen dem liturgischen Wesen nicht zusagenden subjektiven Ton hatten und oft auch nicht auf der Höhe musikalischen und dichterischen Könnens sind, brauch ich wohl kaum zu sagen.

Die Beschenkung der Kinder, die früher einen besonderen Teil der Feier ausgemacht und in feierlicher Weise mit einem Umgang der Kinder um den Weihnachtsbaum in Verbindung gebracht wurde, trat nun meistens ans Ende, wo möglich außerhalb des Gottesdienstes und wurde in mehr und mehr geschäftsmäßiger Weise abgewickelt, um so mehr, weil die Zahl der Kinder in vielen Fällen stark angewachsen war. Das ließ aber andere Uebelstände einreißen. Oft fehlte die Würde, die sich für die Kirche ziemt. Es kommen doch solche Dinge vor: daß Äpfel auf die Empore geworfen werden, daß man damit Fangball spielt, daß Leute, die andern in der Gemeinde etwas schenken wollen, besonders junge Pärchen, ihre Sachen in die Kirche bringen, sie an den Baum hängen, sie nachher vom Pastor ausrufen lassen und dann ein Gelächter anstimmen, wenn sich die Geschenke als Uff herausstellen. Da ist's auch nicht zu verwundern, daß sich unzufriedene Leute einstellen, die ein Gezeter anstimmen darüber, daß ihre Kinder nicht ausreichend beschenkt seien.

Man muß zuerst einen Standpunkt haben, von dem aus die Feier beurteilt werden kann. Es entsteht da die Frage: Ist die Christabendfeier anzusehen als ein Gottesdienst oder als ein Schulfest? Die Frage kann verschieden beantwortet werden, sowohl nach dem Ursprung wie nach der Weise, wie sie gegenwärtig gehandelt wird, oder nach der Auffassung, die man davon hat; und es kommt an sich wenig drauf an, ob man sich so oder anders entscheidet. Aber man hat dann wenigstens einen festen Standpunkt.

Ist sie eine Schulfest, dann gehört sie in die Schule. Da kann man sich dann freier bewegen in Bezug auf die verschiedenen feierlichen Handlungen wie auch auf die nebenhergehenden Umstände. Da ist's natürlich, daß die Lehrer hauptsächlich mit den Kindern handeln, daß die verschiedenen Klassen zur Geltung kommen. Eine Katechese ist da durchaus am Platze. Sie sollte dann aber frei und nicht in der Weise eingelernt sein, daß die einzelnen Kinder ihre bestimmten Fragen und Antworten haben. Es wird kein Mensch einem Lehrer verargen, daß er eine solche Katechese vorbereitet, damit sie der Feier entsprechend glatt geht und dem Lehrer und den Schülern und auch den Zuhörern peinliche Pausen erspart werden. Aber die gedruckten Katechesen, die doch zum Zweck des Verteilens unter den Schülern gearbeitet sind, schaffen unedles Wesen, das dann auch noch unfreiwillige Komik erzeugt dadurch, daß Kinder aufstehen, ehe sie gefragt sind, oder daß der Lehrer nicht die rechte Fragereihe einhält. Wenn aber Lehrer und Kinder gar die gedruckte

Viturgie in der Hand haben, dann sieht die Sache gar zu unfestlich aus und macht den Eindruck, daß man seinen Vers nicht ordentlich gelernt hat.

In der Schule kann man sich auch etwas gehen lassen in Bezug auf die Austeilung der Geschenke und dessen, was damit in Verbindung geht. Es versteht sich, daß Anständigkeit und Ordnung auch hier Schranken setzen. Man kann wohl der Fröhlichkeit ihren Lauf lassen, nachdem man vorher Gottes Wort gehandelt hat, und kann nachher auch wieder zu der Ruhe kommen, die einen für eine christliche Schulfeier geziemenden Schluß ermöglicht.

Es hat aber nicht jede Gemeinde eine große Schulhalle. Und die Schulhallen, welche vorhanden sind, genügen sämtlich nicht für die Festteilnehmer. Es wird also so bleiben, daß die Feier in der Kirche vor sich geht. Man kann eine Schulfeier auch in der Kirche halten. Aber für uns lutherische Christen legt der Ort sofort gewisse Beschränkungen auf. Unsere Kirchen sehen wir nicht für Public-Meeting-Houses an. Bei den Sekten ist das so. An sich ist das ein Mittelding. Bei den Sekten kommt die Auffassung von ihrer falschen Stellung zu den Gnadenmitteln. Ich denke, wir wollen unsere lutherische Scheu in Bezug auf das Kirchengebäude bewahren. Da ist von vorn herein das laute ungebundene Wesen der Menge ungehörig, und es wird auch für die Einrichtung der Feier nötig sie so zu gestalten, daß solche unpassenden Dinge nicht hervorgerufen werden. Die Feier muß kürzer werden, und die Austeilung der Geschenke muß feste Formen annehmen. Man legt sie am besten vor den Schluß der Feier. Das wird bei großer Kinderzahl bedeutende Schwierigkeit haben. Aber wir wollen unsere Leute doch nicht an zügelloses Wesen in der Kirche gewöhnen! —

Wenn ich sage, die Feier muß kürzer werden, dann zeigt sich sofort, daß bei großen, mehrklassigen Schulen die Schulfeier in der Kirche unpraktikabel erscheint. Die Gründe, die dafür angeführt werden, widersprechen unsern Auffassungen von kirchlichem Wesen. Ein Hauptstück ist, daß die verschiedenen Klassen vorgeführt werden sollen. Mir erscheint dieses Motiv unpassend für die Festfeier. Die Kirche ist auch nicht gerade der richtige Platz für Schaulustellungen. Das Evangelium muß die Hauptsache sein und nicht die Schulklassen. Das menschlich Persönliche muß zurücktreten. Aber die Leute wollen es so haben. Dann wollen wir die Leute an etwas gewöhnen, was schöner und edler ist; und sie lernen es auch leicht und gern. — Auch die Katechese wird sich nicht in dem Falle halten lassen. Bei so viel

Kindern würde sie zu lange dauern, wenn man sie mit allen halten wollte, und das hätte außerdem noch sonstige Schwierigkeiten bei Eltern und Lehrern. Sie mit der Oberklasse allein halten, sieht auch nicht gut aus. Und sie wieder so einrichten, daß sie eingelernt erscheint, das sieht entweder unecht aus oder es nähert sich der festen liturgischen Form, und dann ist es nicht Fisch und nicht Fleisch. Es kommt aber noch ein Weiteres dazu. In der Kirche gehört der Lehrer an die Orgel. Das Hin- und Herlaufen stört die Feier. Der Pastor gehört vor die Gemeinde.

In der Schule, wo der Lehrer gewissermaßen Hausvater ist, genügt es, daß der Pastor eine Schulfeier etwa mit Gebet einleitet und in der Mitte oder gegen Ende etwa eine kurze Ansprache hält. In der Kirche erwartet man mit Recht etwas mehr von ihm. Er sollte die Feier leiten. Das kann wohl geschehen, wenn zugleich der Lehrer mit der Schule handelt. Aber es ist entweder nur ein Lehrer da. Dann ist die Kinderzahl klein genug, daß man in ungebundener Form eine Katechese untermischt mit Liedern halten kann. Dann sitzt aber der Lehrer an der Orgel. Gleichviel, wo die Orgel steht, die Paußen, die dabei entstehen, wenn der Lehrer die Handlung leitet, sind immer unschön; und da wird nie etwas anderes draus. Oder aber es sind mehrere Lehrer da, dann ist die Schülerzahl wieder zu groß, und man kommt auf die vorhin abgelehnten Halbheiten.

Man kann am Studiertisch nicht alle Möglichkeiten erwägen. Die praktischen Verhältnisse müssen berücksichtigt werden. Aber das ist ein feststehender, allgemeiner Grundsatz, daß man alles Umher- und Hin- und Herlaufen von Pastor, Lehrer und Vorsteher vermeide. Vor allem widersteht es jeglichem guten Geschmack, wenn ein solches Wesen seitens des Pastors im Amtsröck in conspectu omnium vor sich geht.

Eine solche Schulfeier läßt in Bezug auf die Auswahl des vorzutragenden Stoffes größere Freiheit. Man kann da viele von den Dichtungen mit und ohne Musik gebrauchen, die so viel über das Weihnachtsfest ins Leben getreten sind. Ich würde freilich in Bezug auf die Auswahl sehr vorsichtig sein. Wir haben nicht Zeit, mit minderwertigen Sachen die Zeit zu vertrödeln. Unsere Kinder sollten nur das Allerbeste lernen. Das sind und bleiben die alten Weihnachtslieder. Neben ihnen bleibt nur noch wenig Zeit für Anderes. Ohne sie, ist bedenkliche Geschmacksverirrung. Bei dieser Gelegenheit erinnere ich mich an eine musikalische Bearbeitung des Weihnachtsevangeliums, die vor zwei Jahren im Gemeindeblatt empfoh-

len wurde, die ohne Choralmusik zu sein durchaus den für solche Zwecke passenden objektiven Ton behielt, nicht in weichlichen Singfang geriet und dennoch gesangreich blieb.

Die andere Auffassung, daß die Christabendfeier ein Kindergottesdienst sei, hat für die Ausführung weniger Schwierigkeit. Da steht die Leitung ganz unter der Hand des Pastors. Ein Entweder oder kommt nur bei der Katechese in Betracht. Dabei gelten dieselben Erwägungen wie vorhin. Bei einer Feier sollte alles glatt gehen und doch echt bleiben. In der Kirche muß immer Wahrheit herrschen, auch in äußeren Dingen. Ebenso muß objektive Würde das Ganze durchdringen. Die ungebundenen Formen lassen zu leicht unpassende Späße und Scherze entstehen und ziehen die Feier leicht in die Länge. Das alles ist freilich nicht nötig, und es läßt sich vermittelt einer Katechese bei sicherem Einverständnis zwischen Pastor, Lehrer, Kindern und Gemeinde eine schöne, würdige, einheitliche Feier veranstalten.

Ich ziehe die liturgische Form vor. Es kommt das Bibelwort unmittelbarer zur Geltung, man kann mehr davon und von den Weihnachtsliedern vorführen, es entspricht dem Volkssinn mehr, da sich die Leute freuen, wenn ein Spruch oder ein Liedvers auftritt, den sie auch im Gedächtnis haben. Die ungebundenen Formen reizen mehr die Neugierde, die liturgisch gebundenen Formen entsprechen mehr dem religiösen Sinn der Gemeinde und üben eine bessere Zucht auf die ganze Versammlung aus. Zugleich treten da weniger Störungen ein. Denn weil es sich um feste kirchliche Formen handelt, von denen jeder weiß, daß sie nicht spontan aus dem Augenblick geboren sind, so müssen sie sicher eingeübt sein, und je glatter sie aufeinanderfolgen, desto lieblicher ist der Eindruck, und die Gedanken der Zuhörer werden durch nichts Persönliches von dem Evangelium abgezogen. Eben darin liegt die Möglichkeit, der Feier die wünschenswerte Kürze zu geben ohne irgendwo etwas auszulassen. Dabei waltet doch genügend Freiheit in der Auswahl und Anordnung des Stoffes, daß man sich vor Eintönigkeit nicht zu fürchten braucht. Die oben stehende Liturgie ist mir immer noch als ein gutes Muster erschienen für eine Weihnachtsliturgie, die sich in schönen, maßvollen Grenzen hält und den Anforderungen guten liturgischen Geschmacks gerecht wird.

Es muß für Pastor und Lehrer eine schöne Arbeit sein, für das Weihnachtsfest eine Festordnung auszuarbeiten. Wenn man Zeit und Talent dazu hat, befriedigt solch selbständiges Tun am meisten.

Man sollte aber nur mit reifen, ausgewachsenen Gedanken an solche Arbeit gehen, damit nicht der Sinn des Volkes durch viele neue Einfälle verwirrt oder für das vorhandene schöne Material abgestumpft werde.

Auf der anderen Seite ist aber auch nicht die Meinung, daß man mit rauher Hand das abtue, was den stillgerechten Gedanken der Liturgik nicht genau entspricht. So viel kommt nicht auf diese menschlichen Dinge an, daß man die Gemüther einer Gemeinde darunter verletzt. Unsere Pastoren sollen gründliche Leute sein, die in den für die Führung des Predigtamtes einschlägigen Fragen in Lehre und Praxis fasseltfest sind, dann werden sie schon mit weicher, aber sicherer und entschiedener Zügelführung ihre Gemeinden zu richtigem Ton und Geschmack bringen, so daß diese selber ihre Freude daran haben.

S o h. P h. R ö h l e r.

---

## Homiletisches.

### Sonntag Quinquagesimä.

Evangelium: Luk. 18, 31—41.

Es ist vielfach Sitte, die hohen Feste durch besonderes Glockengeläute einzuläuten. Nicht jede Gemeinde ist in der Lage, dieser Sitte zu folgen. Für die besondere Zeit, in die wir jetzt treten, fehlt es aber doch keiner Gemeinde, daß dieselbe eingeläutet werde. Es geschieht durch unser Evangelium. Es erschallen daraus:

#### Zwei Glockentöne, die die Passionszeit uns einläuten.

##### I. Der erste: Euer Christus geht hinauf gen Jerusalem.

1. Er läutet Dank gegen den Vater, der den Sohn diesen Gang führt. Es wird vollendet, was geschrieben; was geschrieben aber, das ist des Vaters Rat von Ewigkeit. Des Vaters Veranstellung ist es nach seiner Barmherzigkeit, daß der Sohn diesen Gang geht. So läutet der Glockenton: Euer Christus u. s. w. Dank gegen den Vater. — Der Herr sagt von seinem Gange, daß es ein Schreckensgang ist. Warum denn seine Schmach, sein Sterben? Hört: Der Glockenton: Euer Christus etc.

2. Läutet Klage über die Sünde der Welt, die den Schreckensgang des Herrn notwendig gemacht hat. Des Menschen Sohn

geht den schrecklichen Gang, weil er nach Gottes Rat Helfer der Menschen, die unter dem Fluch liegen, sein soll. Dazu wird er *Menschensohn*. Darum *Allen* Menschheit läutet der Glockenton: *Euer Christus etc.* Klage über die Sünde. — Du willst doch nicht zum Schein singen: *Ich, ich und meine Sünden etc.* Aber nicht nur Klage über unsere Sünden, sondern

3. Er läutet *Preis und Anbetung* der Liebe, in der der Sohn den schrecklichen Gang ging. Es wird alles vollendet werden, es muß vollendet werden. Das ist vor allem das „*Muß*“ der unendlichen Liebe Christi. Joh. 10, 18. Diese Liebe war stärker als der Tod. Diese Liebe hat auch triumphiert über den Tod. So klingt das *Trauer* geläute über den Tod des *HErrn* aus in ein *Sieg* geläute. Auch für uns. Aber damit es am Ende so für uns sei, ist nötig, daß nicht vergeblich für uns erklinge der zweite Glockenton unseres Textes.

## II. Ihr Christen, geht mit Christo hinauf gen Jerusalem.

1. Es ist ein *Wed* geläute, daß wir aufmerken sollen, ob wir in der rechten Seelenverfassung sind, den *HErrn* auf seinem Gange zu begleiten. Die Jünger gingen mit, *Leiblich*, aber nicht *geistlich*. V. 34. Ist es so mit dir, daß du *geistlich* schliffst, so soll der Glockenton: *Ihr Christen u. s. w.* — dich wecken. Höre doch, wie es läutet in dein Ohr: *O Welt etc.* 163, 1. — Da muß es sein:

2. Ein *Wed* geläute, daß wir die rechte Bitte an den *HErrn* tun. V. 41: *Ach, daß ich sehen möge.* *O, Welt, sieh hier u. s. w.* Höre das Geläute 146, 12 *Wollest mir vom Himmels-* thron etc. — Dann wird nicht vergeblich schallen:

3. Das *Wed* geläute, daß wir bereit seien, dem *HErrn* zu folgen im *Glau* ben (wie der *Blinde*, V. 43, *leiblich* sehend, so wir *geistlich* sehend), wie 164, 1, und in *Liebe* — wie der *Blinde* mitfolgte in das *irdische, feindselige* Jerusalem, das für uns jetzt *allenthalben* ist. Wir folgen, das *Kreuz* tragend. Höre das *Wed* geläute, es soll bei dir heißen, 163, 15. Dann fehlt nicht, daß das *Sieg* geläut: *Am dritten Tage auferstehen*, V. 33, auch dir klingt: *Mit ihm auferstehen und herrschen.*



## Sonntag Invocavit.

Evangelium: Matth. 4, 1—11.

Es hat Leute gegeben, welche die Versuchung Christi so verstanden, als hätte da der Herr eine Prüfung bestehen sollen, ob er sich zu dem Amt und Werk eines Erlösers recht eigne. Allein derartige ist die Bedeutung der Versuchung nicht, vielmehr:

Die Versuchung Jesu ist ein Kampf für uns.

### I. Das sehen wir deutlich an dem Eintritt in den Kampf.

A. Vom Geist wird Jesus in die Versuchung geführt und in den darin liegenden Kampf. Jesus, obgleich nach seiner Gottheit der Herr, wird durch den Geist geführt, denn sein Leben soll nicht eignes Regieren, sondern Gehorsam sein für uns. Durch den kommt er jetzt in die Versuchung. Die ist also nicht Probe für ihn, sondern schon gutmachen das Heilandswerk für uns, Kampf zu unserer Erlösung für uns. Denn B. Denn wir sind die, welche allein durch das Fleisch in die Versuchungen geführt und in denselben überwunden wurden von Adam an. — Daß die Versuchung Jesu ein Kampf ist für uns:

### II. Das ist offenbar an dem Versuchungskampf selbst.

A. Was sich in demselben offenbart, ist eben der Gehorsam gegen den Vater. Der Heiland weiß sich wohl unter des Vaters Leitung durch den Geist, daß er Gehorsam erweisen soll zur Erlösung der Welt. Wäre es darauf angekommen, nur zu zeigen, daß er Gottes Sohn, der Herr, wie hätte er es durch große Wunder und noch anders als nur durch das: Weiche von mir etc. dartun können; aber er muß sich ja bezeugen als Gottes Sohn, der Knecht Gottes, der unsre Sünde in Gehorsam trägt. B. Dieser Gehorsam ist allein um unsres Ungehorsams willen. Wie haben doch die Versuchungen bei uns durch das Fleisch — um des Brotes — um des hochmütigen Brunkens — um der Güter dieser Welt willen immer zu Niederlagen in lauter Ungehorsam geführt! — Unseren Ungehorsam gut zu machen, dazu soll der Gehorsam des Sohnes dienen. — Daß die Versuchung ein Kampf für uns:

### III. Des freuen wir uns um des Ausganges des Kampfes willen.

1. Der Ausgang des Kampfes ist Sieg. Der Teufel geschlagen — der Herr Sieger. Die Hölle weicht — der Himmel (Engel)

umgibt den Herrn. Der Teufel in Schanden — der Herr in Ehren (Dienst der Engel).

2. Und der Sieg ist für uns. Jesus ist der Triumphierende auch ohne diesen Sieg, aber wie der Kampf, so der Triumph für uns — und unser wird er durchs Wort im Glauben zum ewigen Triumph.

---

Epistel: 2. Cor. 6, 1—10.

Wäre keine Gnade, das wäre schrecklich. Wäre zwar Gnade, aber nicht für alle, das wäre noch schrecklicher. Aber daß man Gnade empfängt und das dies dennoch vergeblich ist, daß ist wohl das schrecklichste. Darum werden wir ermahnt, die Gnade nicht vergeblich zu empfangen. Jetzt in der Passionszeit kommt uns die Ermahnung. Da laßt uns sehen:

**Wie die Passion Christi die Ermahnung, die Gnade nicht vergeblich zu empfangen, so kräftig macht.**

**I. Wenn wir bedenken, was den Empfang der Gnade allein möglich macht.**

1. Allein die Person Christi hat es möglich gemacht, daß sich Gottes Gnade uns zuwendet, daß es eine angenehme Zeit und Tag des Heils gibt. Gerade davon hat der Apostel am Schluß, Kap. 5, geredet und knüpft daran an. — War die Passion Christi etwas Leichtes? Gewiß nicht, sondern eine unendliche Schmerzenslast. — Wenn du das bedenkest, wird es dir wohl die Ermahnung, die so teuer erworbene Gnade nicht vergeblich zu empfangen, kräftig machen.

2. Und diese Passion hat Jesus nicht gezwungen, sondern aus herzlichster Liebe zu dir übernommen, 435, 3. Liebe, die du etc. Sollte, wenn du das denkst, es die Ermahnung etc. — nicht kräftig machen.

**II. Wenn wir bedenken, wozu das vergebliche Empfangen der Gnade dient**

1. Die die Gnade vergeblich empfangen, sind gerade die (B. 3), welche Mergerniß geben und da wird das Amt verlästert, d. h. die Predigt, die alle führen, welche das Amt des Wortes haben, es wird bloßgestellt, als wäre es nicht ein göttlich Wort um göttlich Leben zu schaffen.

2. Aber bedenke, daß dann eigentlich verlästert wird das, was der Kern der Predigt ist, nämlich Christi Leiden, durch

welches ja uns Leben geschafft wurde (Joh. 6, 51). Wenn du dies bedenkst, wird es dir die Ermahnung: Die Gnade nicht etc. gewiß kräftig machen.

### III. Wenn wir bedenken, wodurch wir beweisen, daß wir die Gnade nicht vergeblich empfangen.

1. Den Beweis liefern wir durch die vielen Tugenden, B. 4—10. Alle kommen zusammen in dem, daß ein Mensch, der die Gnade nicht vergeblich empfängt, in allen Dingen und in allen Sagen im Gehorsam des göttlichen Wortes wandelt (B. 7).

2. Was siehst du aber in der Passion Christi anders als den vollkommensten Gehorsam Christi, und zwar den er für dich geleistet. Da siehst du in seiner höchsten Höhe den Gehorsam, der aber durchs ganze Leben ging in Beweissung aller der herrlichen Tugenden, B. 4—10. Wenn du das bedenkst, wird es dir auch die Ermahnung: Die Gnade nicht vergeblich etc. — kräftig machen.

### Sonntag Reminiscere.

Evangelium: Matth. 15, 21—28.

Das ist gewiß eine herzbewegende und auch herztröstende Geschichte. Ihre Betrachtung gewiß allzeit willkommen. Aber warum kommt sie gerade in der Passionszeit zur Betrachtung? Hat sie eine bedeutame Beziehung zur Passion? Gewiß. Würde die Geschichte wohl ohne die Passion Christi so sein können, wie sie ist? Halten wir uns doch vor:

Wie ohne die Passion Christi die Geschichte des kananäischen Weibes sein mußte.

#### I. Schreien zu Gott und keine Antwort.

1. Wie es im Anfang der Geschichte ist, da das Weib in ihrer Not schreit und keine Antwort bekommt, so müßte es bei ihr bleiben und bei uns allen sein. Immer nur: Schreie ich zu dir, so antwortest du nicht. Es ist richtig, daß Gott die Sünder nicht höret, nämlich so lange sie nur in ihrem eignen Namen schreien könnten. Da wäre Gottes Ohr verschlossen.

2. Wie es im Anfang der Geschichte ist, so sollte es freilich nicht bleiben. Vielmehr auf das Schreien eine Antwort. Warum? Weil der Herr an unserer Statt stand, als der von sich spricht: Ich heule, aber eine Hilfe ist fern. Ich rufe, so antwortest du nicht. Ps. 22, 2. 3. Ja, nun dürfen auf sein Verdienst hin, nicht nur Menschen mit uns und für uns bitten (B. 23), sondern der Herr

selbst will unser Fürbitter sein. Und durch ihn allein wissen wir ja nur recht zu bitten, B. 22.

## II. flehentliche Bitte und darauf erbarmungslose Versagung.

1. Wie es der Fortgang der Geschichte des kananäischen Weibes zeigt, so mußte es mit ihr nicht allein, sondern mit allen flehentlich Bittenden gehen. A. Das ist der erschütternde Fortgang der Geschichte, das Bitten wird stärker, zum kniefälligen, flehentlichen Bitten — aber gerade dem gegenüber erbarmungslose Versagung, verächtliche Abweisung. Man bedenke dies beides: dem Elend gegenüber dies: es ist nicht fein, es schickt sich nicht für Gott; dem demüthigen Flehen gegenüber dies verächtliche: und werfe es vor die Sünde. B. So mußte es ja sein mit dem Weibe, so mit allen flehentlich Bittenden, lastete auf dem Menschengeschlechte noch die nicht gut gemachte Sünde, die nichts anderes als Feindschaft wider Gott.

2. Hinter dem, wie der Fortgang der Geschichte vor Augen stellt, hinter der verächtlichen Abweisung des flehentlich bittenden Weibes verbirgt sich etwas Böthliches, nämlich das Ringen des Glaubens mit der Anfechtung, woran Gott eitel Gefallen hat. Daß aber solcher Glaube, der so zuversichtlich ringen kann, geschenkt wird und daß er zu Gottes Freude sich nicht matt machen läßt, das ist nur darum, daß Christus zur Sünde, in der der Mensch vor Gott ein Greuel ist, gemacht wurde, damit wir die Gerechtigkeit wurden, die vor Gott gilt, die Gerechten, deren Flehen nicht vergeblieh.

## III. Anstatt: Dir geschehe nach deinem Willen, vielmehr: Dir geschehe nach Verdienst und Gerechtigkeit.

1. Wie die Sünder von Gott und allem Guten in ihm und durch ihn scheiden, so bringen sie Gottes Gericht über uns. In erschreckender Weise zeigt Gottes Wort Spr. 1, 26, wie bei dem Unfall derer, die noch durch ihre Sünde von ihm geschieden sind, Gott sich halten will, wie ihnen nach ihrer Sünde und seiner strafenden Gerechtigkeit gehen soll. Das mußten sie zu hören bekommen im Elend. Anstatt dessen bei dem Weibe der herrliche Ausgang: Lob ihres Glaubens; Krönung ihres Kampfes mit dem Siegespreis voller Gewährung.

2. Woher dieser herrliche Ausgang? Nun, weil der, welcher das Weib krönte, eben der ist, welcher für dasselbe, wie für alle einst gesprochen: Matth. 26, 39. und Matth. 27, 46. — Die Passion Christi ist der Schlüssel, der dir diese Geschichte erst zu allergewissensten Trost aufschließt.

## Epistel: 1. Thess. 4, 1—7.

Verbollkommung in allen möglichen Dingen ist ein Ziel der Menschheit in unseren Tagen. Man versteht auch, mit mancherlei Gründen zur Erreichung dieses Zieles eifrig zu machen. Freilich ist trotzdem recht vielen verjagt, es zu irgend einer Vollkommenheit in irgend welchem Wissen und Können zu bringen. Dagegen ein Christ kann im Christentum immer vollkommener werden. Nach in dem Stück, davon die Epistel handelt: in der Heiligung. Und nichts dient dazu mehr, als die Betrachtung der Leiden Christi. Das sei unsere Betrachtung.

Die Betrachtung der Passion Christi dient uns zum immer völliger werden in der Heiligung.

## I. Die Betrachtung der Passion Christi mehrt in uns die Kraft zur Heiligung.

1. Es ist gewiß, daß die Betrachtung der Passion Christi doch in uns die Liebe zu ihm, der für uns sich dahingegeben, und zu dem Vater, der ihn für uns dahin gegeben. Beim Blick auf die Passion heißt es: Laßt uns ihn lieben, er u. s. w. Je andächtiger die Betrachtung der Passion, je mehr wird die Liebe in uns entzündet. Und

2. Was ist nun aber Heiligung anders, als dem Gebot nachleben und darin Gott gefallen. Aber Liebe ist des Gesetzes Erfüllung. Mehr Liebe, mehr Heiligung. Du siehst, wie die Betrachtung der Passion u. s. w. Darum sagt B. 1: In dem HErrn JEsu.

## II. Die Betrachtung der Passion macht uns die Gebote zur Heiligung lieb.

1. Die Betrachtung der Passion Christi, wie sie uns ihn selbst lieb haben macht, so auch, was er will. Was er sagt, das tut ein Christ ja herzlich gern. Darum sagt der Apostel B. 6: Ihr wiisset, welche Gebote u. s. w.

2. Was nun der Heiland will bei uns, das ist dieselbe Heiligung, die Gott durchs Gebot Moses fordert; und auch mit Hintweisung auf Gott als Rächer, B. 3—6. Diese Gebote sind schwer und wenn wir sie nur von Mose hörten, fielen sie uns wohl sauer, aber nun legt sie uns JEsus, der alle für uns erfüllt und am Kreuz unsere Schuld des Ungehorsams in Liebe bezahlt, vor. Da wird es anders: Das Gesetz können wir lieb haben und Lust zu den Geboten. Da siehe, wie die Passion u. s. w.

### III. Die Betrachtung der Passion Christi erfüllt uns mit heiligem Ernst für den Beruf zur Heiligung.

1. Auf dem schweren Leiden Christi beruht es allein, daß wir nicht in Schanden und Verderben der Heiden sitzen, sondern, obgleich ja nicht besser als sie, zum Reiche Gottes berufen worden sind. Das ist eine gnadenvolle Berufung zu Heil und Leben.

2. Aber eben diese Berufung zum Heil ist auch eine Berufung zur Heiligung. Und so oft du betrachtest, wie ihr Grund das schwere Leiden Christi ist, muß es dich wahrlich mit Ernst für deinen Beruf erfüllen.

---

### Sonntag Oculi.

Evangelium: Luk. 11, 14—28.

Zweierlei Werk des Teufels zeigt uns der Anfang des Textes. Einmal Bejessenheit durch den Teufel (V. 14) und dann Regierung der Seelen, Herrschaft über dieselben durch den Teufel (V. 15. 16.). Gewiß, wie das eine Werk Christus zerstören konnte, so das andere (1. Joh. 3, 8). Von dem letzteren, der Befehung, lehrt der Text. Aber auch davon lehrt er, daß Christi Werk an einem vom Satan gefangenen Menschen wieder von diesem selbst vergeblich gemacht werden kann. Und davon sollen wir Lehre hören jetzt in der Passionszeit. Das weist uns darauf, zum Gegenstand unserer Betrachtung zu machen:

**Die Befehung allein durch Christi Kreuzesverdienst, aber durch unsere Schuld allein der Abfall.**

#### I. Die Befehung allein durch Christi Kreuzesverdienst.

1. Daß die Befehung in keiner Weise durch etwas, das der Mensch selbst noch besäße, geschafft werden kann, das zeigt wahrlich deutlich V. 16—19 an der Art der Leute, wie sie der Herr offenbar macht. Völlig in den teuflischen Banden der Verlogenheit. Aber da ist kein Unterschied (Röm. 3, 23), alle von Natur unter Satans Herrschaft (Eph. 2, 3. weiland alle). Und wird ein Mensch aus der Lüge frei, so erkennt er ja erst recht Ps. 49, 8.

2. Auf Christi Kreuzesverdienst beruht es, daß ein Mensch befehrt wird und ins Reich Gottes einget. Warum, da Jesus durch Gottes Finger die Teufel austreibt (wie V. 14), kommt denn das Reich Gottes und kann kommen? Nun, weil ja am Kreuz geschehen, wovon V. 21. 22. jagt. Ueber den starken Gewappneten, der sein Reich in Frieden bewahrte, ist der Stärkere gekommen, Jesus

aus Christus gekommen, hat ihn überwunden und den Harnisch genommen, da er am Kreuz für uns ein Fluch ward. Nun kann er die erworbene Kreuzesbeute, sein Verdienst, die Erlösung austheilen.

3. Er kommt nun über den Starken, der durch die Sünde den Menschen in seiner Herrschaft hat, als der Stärkere in seinem Evangelium von seiner Erlösung, der Gotteskraft und versetzt den Sünder durch die Bekehrung aus des Teufels Reich in das Reich Gottes. Nun gilt nicht mehr von dem Menschen B. 23, sondern er ist mit Christo und sammelt mit Christo. — So ist die Bekehrung allein durch Christi Verdienst. — Und wenn der Mensch darin bleibt, wieder. Aber wenn er nun nicht bleibt, sondern abfällt? Da ist gewiß:

## II. Durch unsere Schuld allein der Abfall.

1. Wie geht es oft mit Bekehrten? Sie sind nun solche, die der Teufel nicht aufgibt, sondern eifrig zu verschlingen sucht. Das ist ihnen gesagt, sie wissen es als Bekehrte; sie sollten wachen, dem Satan widerstehen in geistlichem Kampf. Allein sie tun oft, als sei Kampf und Arbeit vorüber, als sei Feierabend zum Ruhen. Das ist, was im Text B. 25 und Matth. 12, 44 (müßig) steht. Das ist eben ihre Schuld.

2. Da findet der Teufel Einlaß, der Abfall geschieht, das Verderben ist größer als zuvor (B. 26).

3. Daß wir so durch eigne Schuld wieder ins Verderben fallen und in das ewige Leid, das will der Herr, der für uns ja das ewige Leid geschmecket hat, nicht und ermahnt uns B. 28: Gottes Wort zu hören und zu bewahren. A. d. S. ö n e c k e.

---

## Kirchliche Nachrichten.

Herr Dr. Stellhorn beschwert sich über die „Theologische Quartalschrift“. — Wir hatten in einem Artikel mit der Ueberschrift „Dr. Schmidt, Dr. Stellhorn und — Chemnitz“ (Quartalschrift II, 1 und 2) Herrn Dr. Stellhorn nachgewiesen, daß er seine snergistische Lehre von der Bekehrung fälschlicherweise mit Chemnitz zu decken suche, indem er eine Stelle aus dessen Loci, in der er vom bekehrten Menschen redet, als vom *u n b e k e h r t e n* Menschen gesagt anführe. Was tut nun Herr Dr. Stellhorn? Anstatt auf diesen Artikel einzugehen und den obigen schwerwiegenden Vorwurf zu widerlegen oder sich des Irrthums schuldig zu bekennen, läßt er denselben ganz unbeachtet und schreibt einen leidenschaftlichen Artikel gegen eine ausdrücklich von uns selbst als beiläufig bezeichnete Bemerkung, die wir in jenem Artikel hatten fallen lassen. Wir hatten dort (Quartalschrift II, 2, S. 90) nämlich gesagt:

„Herr Dr. Stellhorn wird sagen: . . . . Die Gnade hat ihn“ (den Menschen im Prozeß der Befehung) „in einen Zustand gebracht, von welchem aus er sich für oder gegen seine Befehung frei entscheiden, das Widerstreben unterlassen oder fortsetzen, dem Wirken Gottes stillehalten, es an sich geschehen und zur Ausführung kommen lassen kann“. Nur nebenbei sei hier bemerkt, daß das ja Latermann ist, wie er leibt und lebt, den doch Ohioer wie Iowaer — soviel wir wissen — tooth and nail desavouiert haben.“ — Diesen letzten Satz greift Herr Dr. Stellhorn auf und sucht nachzuweisen, daß es grobe Unwissenheit oder böswillige Verleumdung sei, die Ohioer mit Latermann an eine Krippe zu stellen. Wir sahen uns durch diesen Artikel nicht veranlaßt, Herrn Dr. Stellhorn zu antworten, sondern warteten ab, ob nicht Herr Dr. Stellhorn auf den eigentlichen Gegenstand unsers Artikels eingehen werde. Das hat er aber bisher nicht getan. Anstatt dessen schreibt er in der letzten Nummer seiner theologischen Zeitschrift wie folgt: „Es wird bei dieser Gelegenheit nicht unpassend sein, unsern Lesern mitzuteilen, daß auf unsre Zurückweisung des ebenso leichtfertigen Vorwurfs, wir Ohioer seien Latermannianer (s. „Zeitblätter“ 1905, S. 129 ff), bisher noch keine Silbe geantwortet worden ist, dieser Vorwurf also trotz des unwiderleglichen Nachweises, daß nicht etwa Latermann, sondern die orthodoxen Gegner Latermanns, ebenso wie das frühere Missouri, genau dieselbe Lehre führten wie wir, den Lesern der Theologischen Quartalschrift gegenüber aufrecht erhalten wird. Ist das ehrlich?“ — Darauf haben wir folgendes zu antworten: Erstlich hat Herr Dr. Stellhorn nicht nachgewiesen, daß seine Lehre vom Verhalten des unbefehrten Menschen in der Befehung nicht die Latermanns sei. Auf Hülsmann in diesem Punkt als auf einen Vertreter der Orthodogie sich zu berufen, ist ebenso verkehrt, als wenn man sich auf die damaligen Senenjer oder Kostocker als orthodoxe Gegner Latermanns berufen wollte. Hülsmann hat später wenigstens manches retraktiert. Sollte Herr Dr. Stellhorn, der doch wohl Dogmatik doziert, das nicht wissen? Zum andern: Wie kann Herr Dr. Stellhorn erwarten, daß wir ihm auf seinen neuen Angriff antworten, solange er nicht auf unsern auf ihn gemachten Angriff eingegangen ist und sich mit dem ehrlich auseinandergesetzt hat? Wohin soll das führen, wenn wir Gegnern, die einem ehrlichen Angriff ausweichen, auf jeden Seitensprung, den zu machen es ihnen einfällt, folgen sollten? Wir kämen doch vom Hundertsten ins Tausendste, und nichts würde erledigt. Zu einem derartigen Streit haben wir keine Zeit, halten ihn auch für ein frevelhaftes Ding. Der ehrliche Gegner bleibt an der Klinge. Also erst antworte Herr Dr. Stellhorn auf unsern Angriff ehrlich, weise nach, daß Chemnitz vom unbefehrten und nicht vom bekehrten Menschen redet, wenn er ihn zu einem Mitarbeiter Gottes macht, oder, wenn er das nicht kann, wie er es ganz gewiß nicht kann, dann gestehe er ehrlich, daß er Chemnitz mit Unrecht zu einem Patron der ohioischen Lehre von der Befehung gemacht hat. Wenn wir dann in dieser Sache mit ihm fertig sind, wollen wir ihm — obwohl uns das Kramen in unsern scholastischen Alken eine verhältnismäßig unfruchtbare und recht lästige Mühe ist — auf seinen Artikel, ob die Ohioer Latermannianer seien, gründlich antworten. So lange er das nicht tut, antworten wir auf seinen jetzigen Vorwurf mit seinen eignen Worten: „Ist das ehrlich?“ P.



Dr. Wm. Rainey Harper, der Präsident der Chicago University, ist am 10. Januar an einem Krebsleiden im Alter von nur 50 Jahren gestorben. Er war 1856 in Concord, Ohio, geboren, kam 1885 an die von John D. Rockefeller gegründete Chicago University und wurde 1891 deren Präsident. Durch die ihm von dem Vorkönig zur Verfügung gestellten Millionen gelang es seinem organisatorischen Talent, die genannte Anstalt zu einem der großartigsten Lehrinstitute unsers Landes zu gestalten. Sein Einfluß auf die Theologie in unserm Lande war leider durchaus vererblich. Sein Specialfach war alttestamentliche Theologie, und er lag ganz und gar in den Banden der Wellhausen'schen Hypothese. In seinen dogmatischen Anschauungen stand er mit Ritschl, Herrmann und Harnack so ziemlich auf demselben Boden und hat viel zur Popularisierung der modernen ungläubigen Theologie in unserm Lande beigetragen. R.

Der Superintendent des öffentlichen Schulunterrichts in Michigan, Patrick S. Kelly, hat, wie die Illinois Staatszeitung meldet, vor kurzem das Verlangen gestellt, daß die Schüler solcher Kirchenschulen, in denen das Deutsche die Unterrichtssprache ist, zum Austritt aus diesen Schulen und zum Eintritt in die öffentlichen Schulen gezwungen werden sollen, indem das Staatsschulgesetz einen „englischen Elementarunterricht“ für alle Kinder vorschreibe.

Nun steht es aber fest, daß auch in den Kirchenschulen in Michigan, in denen das Deutsche als Unterrichtssprache dient, ein guter Unterricht im Englischen erteilt wird. Und mehr verlangt das Staatsgesetz nicht.

Dem Staatsanwalt des Michigananer County Washtenaw, wo Plätze wie Ann Arbor, Manchester und Ypsilanti liegen, wurde vom besagten Kelly gleichfalls ein Einschreiten im Kelly'schen Sinne zugemutet; dieser allgemein geachtete Rechtsbeamte, Herr Sawyer, aber hat den Knownothing in einem trefflichen Antwortschreiben zurückgewiesen, worin er folgendes darthut: Das von Herrn Kelly erwähnte Gesetz bezwecke weiter nichts als eine strenge Durchführung des Schulzwanges, es wolle verhüten, daß in Michigan auch fernerhin Kinder ohne Unterricht und Erziehung aufwachsen, und in dieser Beziehung habe es sich bereits bewährt. Dieses Gesetz bezwecke aber keineswegs, solchen Schulen, in denen die deutsche Sprache als Unterrichtssprache angewendet werde, Kinder zu entziehen und diese den öffentlichen Schulen zuzuführen; denn es stehe fest, daß jene Schulen den Kindern eine bessere Erziehung gaben, als sie durch irgend ein Gesetz erzwingen werden könne. Außerdem sei zu bedenken, daß Eltern, die ihre Kinder in Kirchenschulen schickten, eine doppelte Besteuerung auf sich nähmen, nur um ihren Kindern den Unterricht in den Kirchenschulen zuteil werden lassen zu können.

Gegen diese Wevertsführung können die Knowthings nicht aufkommen. Hoffentlich wird Kelly eine gesalzene Niederlage erleiden.

(Rundschau.)

## Büchertisch.

*The Precious and Sacred Writings of Martin Luther* —  
edited by John Nicholas Lenker, D. D. Vol. 5,

Dieser Band enthält drei und zwanzig Predigten über die Evangelien der Sonntage vom 13. bis zum 26. nach Trinitatis aus der Kirchenpostille. An dieser Uebersetzungsarbeit nehmen Theil: Rev. J. Hamburger, Prof. J. Schaller von unserm Lehrerseminar in New Ulm, Minn., Prof. A. W. Meyer vom St. Johns Lutheran College, Winfield, Kans., der zugleich Präsident der englischen Synode von Missouri ist, und Prof. C. G. Lund, D. D.

Damit ist Gewähr geboten, daß diese Uebersetzungen zuverlässig sind. Freilich werden sie etwas von dem Reiz verlieren, den die deutsche Ausgabe an dem Luther und seiner Zeit eigentümlichen Satzbau hat. Wenn man sie in die Sprache umsetzen könnte, in welcher Grammer, der Zeitgenosse Luthers und Erzbischof von Canterbury, Luthers Katechismus paraphrasiert hat, möchten sie im Englischen vielleicht ebenso wirken wie im Deutschen. Doch das ist Nebensache. Es kommt uns auf die Gedanken an. Die sind treu in züchtiger Sprache wiedergegeben. Schon einmal wurde diese englische Uebersetzung von Luthers Werken bekannt gemacht.

Dr. Lenker bringt eine lange Reihe von *Tributes of Scholars to Luther's Writings* von Brenz an bis zum New York Obserber, darunter Zwingli, Wesley, Lessing, Friedrich den Großen, Heine, Döllinger etc. Auf solche Zeugnisse braucht sich diese Ausgabe unter uns nicht zu stützen. Ja, es ist nicht einmal nötig überhaupt ein Wort der Empfehlung zu sagen. Denn Luthers Wert steht uns von vorn herein fest, und den einer englischen Uebersetzung lehrt uns die tägliche Erfahrung. *These Tributes* sind aber wohl mehr für solche Kreise gemeint, da Luther noch verhältnismäßig unbekannt ist. Und auch da wünschen wir dieser Uebersetzung reichen Eingang. Nicht nur unserer Kirche, sondern auch unserm Volke ist damit ein großer Segen gebracht. R.

*Werken alter Kirchenmusik*, herausgegeben vom Milwaukee M. Capella Chor.  
Preis 30 Cts. einzeln, \$3.00 das Dhd.

### Vorrede und Inhaltsverzeichnis.

Die Herausgabe dieses Heftes ist durch das erste Choralkonzert des „Milwaukee M. Capella Chores“ veranlaßt worden. Es handelte sich darum, die Noten in handlicher Gestalt und in der gewünschten Reihenfolge für die Sänger beisammen zu haben. Weil aber manche von den Sätzen in der den meisten zugänglichen Literatur nicht zu finden sind, so kann dieses Heft auch anderen Chören dienen, welche schöne Choralmusik pflegen wollen. Die Musikstücke sind den Werken von Ambros, Reissmann und Winzerfeld entnommen; einige sind aus dem kleinen Büchlein „Ehre sei Gott“ beigefügt. Da die meisten Nummern in den alten Schlüsseln (Diskant-, Alt-, Tenor- und Bariton-Schlüssel) geschrieben waren, so sind dieselben zur Erleichterung der Sänger in die jetzt gebräuchlichen (Sopran- und Bass-Schlüssel)

fel) umgeschrieben, andere wieder in eine für den gemischten Chor besser passende Tonart gesetzt worden.

Es galt überhaupt bei der Entstehung des „A Capella Chors“, kirchliche Musik zu pflegen und die Perlen derselben einem größeren Publikum zu Gehör zu bringen. Zu diesen Perlen gehört an erster Stelle das alt-lutherische Gemeindelied, und es ist eine Aufgabe des Chors und dieses Festes, dazu beizutragen, daß unser Volk die Schönheit dieser Lieder immer mehr erkennt und zum Gesang derselben ermuntert wird.

Es sind für diese Sammlung einige der schönsten charakteristischen Lieder ausgewählt worden. Voran steht jedesmal der einfache ursprüngliche Satz, der zugleich für die Orgelbegleitung beim einstimmigen Gesang geeignet ist. Darauf folgen dann ein oder mehrere Sätze in der kunstvollen Art des 17. Jahrhunderts. Beide sind daher auch in den alten, eigentümlich herben Kirchentönen gesetzt, die eben für das Gemeindelied in dieser Hinsicht kaum durch unser modernes Dur und Moll ersetzt werden können. Endlich schließt meistens ein Satz von Bach, dem Altmeister moderner Choral- und Kirchenmusik, die Vorführung des einzelnen Chorals ab.

Auf diese Weise gedachte der Chor dem Publikum zugleich eine Uebersicht über die Entstehung dieser Musik zu gewähren, die wie keine andere mit dem innersten Leben und den bedeutendsten Momenten der Geschichte nicht nur des deutschen Volkes, sondern auch anderer Völker eng verbunden ist.

1. Christ ist erstanden. (Vierstimmig.) Melodie aus dem 12. Jahrhundert.
2. Christ ist erstanden. (Sechstimmig.) Ludwig Senfle. 1500—1560.
3. Es ist ein Ros' entsprungen. (Vierstimmig.) Michael Praetorius. 1571—1621.
4. Lobt Gott, ihr Christen allzugleich. (Vierstimmig.) Melodie von Nic. German. 1554. M. Praetorius.
5. Lobt Gott, ihr Christen allzugleich. (Vierstimmig.) Joh. Seb. Bach. 1685—1750.
6. Herzlich lieb hab' ich dich. (Vierstimmig.) Seth Calvijus. 1556—1615.
7. Herzlich lieb hab' ich dich. (Fünfstimmig.) Johann Stobaeus. 1580—1646.
8. Herzlich lieb hab' ich dich. (Achtstimmig.) Hans L. von Haßler. 1564—1612.
9. Was mein Gott will. (Vierstimmig.) Hieronymus Praetorius. 1560—1629.
10. Was mein Gott will. (Fünfstimmig.) Johann Eccard. 1545—1600 (1553—1611.)
11. Was mein Gott will. (Vierstimmig.) Joh. Seb. Bach.
12. Zu dieser österlichen Zeit. (Sechstimmig.) Johann Eccard.
13. O Lamm Gottes unschuldig. (Fünfstimmig.) Johann Eccard.
14. Siehe, das ist Gottes Lamm. (Vierstimmig.) G. A. Homilius. 1714—1785.

15. O Haupt voll Blut und Wunden. (Vierstimmig.) Melodie zum Volkslied: „Mein Gemüt ist verwirret“, von G. L. von Haßler. Johannes Crueger. 1598—1662.

16. Wenn ich einmal soll scheiden. (Vierstimmig.) Melodie von G. L. Haßler. Joh. Seb. Bach.

17. Schaff' in mir Gott. (Vierstimmig.) J. G. Rolfe. 1718—1785.

18. Mitten wir im Leben sind. (Vierstimmig.) M. Praetorius.

19. Agnus Dei. (Siebenstimmig.) Antonius Scandellus. 1517—1580.

20. Ein' feste Burg. (Vierstimmig.) Melodie von Martin Luther. Hans L. von Haßler.

21. Ein' feste Burg. (Vierstimmig.) Bartholomaeus Gesius. 1555—1613.

22. Ein' feste Burg. (Vierstimmig.) Rogier Michael. 1555?—1613.

**The Way to Life.** 53 short sermons by Henry Sieck. Preis: \$1.50.

Diese Predigten halten ihrem Inhalte nach einen engen Zusammenhang mit einander fest, so daß man den Eindruck gewinnt, sie sind der Reihe nach gehalten. Nach einer einleitenden Predigt über Jes. 30, 21: The way to life for earthly wanderers, folgen 12 über das Thema By Grace. Dann kommt eine Abtheilung von 28 mit der Ueberschrift In Christ. Nach 11 Predigten über den Gedanken Through Faith folgt eine Schlußpredigt über Ps. 103, 1—4. Praise to God Alone for our salvation. Die Predigten enthalten — das versteht sich bei dem Verfasser und der Tatsache, daß wir sie empfehlen, von selbst — das reine Evangelium, wie es in unserer lutherischen Kirche gepredigt wird.

Ueber die äußere Gestalt, in der sie auftreten, sagt Prof. A. Pieper, der die Vorrede dazu verfaßt hat: As to the literary style of sermons little may be added. The author is well known among Lutherans for his clearness of logic, for the simplicity, terseness and force of his diction, while he makes no pretense of finished rhetorical elegance. His style is the result of his untiring application to the language of the Bible, which will ever remain the unsurpassed model for all who desire to preach the Gospel of God into the hearts of all classes of men. Es erübrigt nur noch hinzuzufügen, daß wir uns freuen, daß auch hiermit wieder ein Stein gelegt ist zu dem Bauwerk, das schon in Angriff genommen ist und an dem wir weiter arbeiten müssen, wie es Zeit und Gelegenheit ergeben, das Bauwerk einer gut lutherischen englischen Literatur. Das kann man nicht auf Bestellung machen, sondern das muß durch die Entwicklung der Verhältnisse sich aus dem praktischen Leben ergeben, so wie offenbar diese Predigten entstanden sind. Gott lege seinen Segen auf den Gebrauch des Buches.

# Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev. Luth. Synode von  
Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St.

---

Jahrgang 3.

April 1906.

No. 2.

---

## Wird durch Suspension von der Synodalgemeinschaft die Glaubensgemeinschaft oder „Bruderschaft“ aufgehoben?

Die Beantwortung dieser Frage ist ebenso schwierig wie sie in gewissen Fällen überaus wichtig ist. Um aber zu einer klaren Behandlung derselben zu kommen, ist erst die Beantwortung gewisser Vorfragen wünschenswert, als z. B. der Frage:

Was versteht man eigentlich unter Synode und Synodalgemeinschaft?

Diese Frage möchte vielen als eine sehr überflüssige erscheinen. „Denn“, möchte mancher sagen: „Weiß nicht jeder, der mit dem kirchlichen Leben unserer amerikanisch-lutherischen Kirche einigermaßen vertraut ist, was eine Synode ist? Nämlich eine Vereinigung lutherischer Gemeinden mit ihren Pastoren und Lehrern, die zu gewissen Zeiten durch ihre Vertreter zusammenkommen, um über Sachen der Lehre und des christlichen Lebens sich zu beraten und die in solchen Versammlungen gefaßten Beschlüsse in den Gemeinden oder mit Zustimmung derselben zur Ausführung zu bringen? Die Zugehörigkeit aber zu einem solchen kirchlichen Körper, das ist Synodalgemeinschaft.“

So einfach nach dem Gesagten manchem die Beantwortung der Frage: Was ist Synode und Synodalgemeinschaft? zu sein scheint, so kann es aber doch vorkommen, daß mancher der Sache zu viel, mancher derselben zu wenig Bedeutung beilegt. Der eine hält von der Synodalgemeinschaft zu hoch, der andere denkt vielleicht zu gering von ihr. Für uns ist das entscheidend, was wir nach Gottes Wort von Synode und Synodalgemeinschaft zu halten haben. Können wir nun etwas in Gottes Wort darüber finden? Das ist die erste und wichtigste Frage.

Was den Zusammenschluß der gläubigen Kinder Gottes zu christlichen Gemeinden betrifft, die sich zu Gottes Wort und den heiligen Sakramenten halten und zu diesem Zwecke das Predigt-

amt unter sich errichten und erhalten sollen, so haben wir dafür klare und deutliche Aussprüche Christi und seiner heiligen Apostel. Ich will über diese, unter uns lutherischen Christen unbestrittene Wahrheit mich nicht des längeren und breiteren ergehen, sondern mich kurz fassen. Christen bilden Gemeinden nach göttlichem Befehl und Willen. Das wird bewiesen dadurch, daß Christus, der Erzhirte seiner Schafe gekommen ist, sich durch das Evangelium eine Herde zu sammeln aus Juden und Heiden, wie er spricht Joh. 10, 16: Und ich habe noch andere Schafe, die sind nicht aus diesem Stalle. Und dieselben muß ich herführen, und sie werden meine Stimme hören und wird eine Herde und ein Hirte werden. Diese Herde nennt er an andern Orte seine Gemeinde, wenn er spricht Matth. 16, 18: „Auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.“ Von dieser Gemeinde Christi sagt St. Paulus: „Christus hat geliebet die Gemeinde.“ Dieser wird zugerufen und befohlen, so lange sie auf Erden ist: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.“ Ephes. 4, 3. Ihr wird ferner befohlen: „Lasset das Wort Christi unter euch reichlich wohnen in aller Weisheit.“ Col. 3, 16., denn dadurch will er sie endlich herrlich machen, daß sie keinen Flecken oder Runzel habe, nämlich durch den Glauben an ihn, Ephes. 5.

Daraus geht schon hervor, daß es Gottes Wille ist, daß jeder Mensch die Gemeinschaft dieser wahren gläubigen Gemeinde Christi suchen und sich durch den Glauben an Christum und sein Evangelium ihr anschließen, ja die Gemeinschaft mit derselben auf das fleißigste pflegen und unterhalten solle, damit er selbst dadurch im Glauben gestärkt, das Feuer seines Glaubens durch das Feuer des Glaubens der mit ihm verbundenen gläubigen Christen glühend erhalten werde. Denn eine feurige Kohle wird leichter in Glut erhalten, wenn sie mit andern feurigen Kohlen in einem Haufen vereinigt ist, als wenn sie vereinzelt dasteg. Ähnlich ist es auch mit dem Glauben der Christen.

Wo soll aber nun der einzelne Christ diese Gemeinde der Heiligen, diese wahre Kirche Christi suchen, da der Glaube, diese einzige Eigenschaft, die einen Menschen zum Christen macht, unsichtbar ist? Es muß daher die Kirche Christi, die unsichtbare Gemeinde der Heiligen, etwas haben, wodurch ihr Dasein, ihr Vorhandensein an ir-

gend einem Orte, erkennbar wird. Dieses Kennzeichen muß auch seiner Natur nach, und um der Verheißung Gottes willen, untrüglich sein, so daß der gläubige Christ gewiß darauf fußen kann: „Hier ist eine Gemeinde des Herrn, hier ist die wahre Kirche Christi, ob ich sie gleich nicht sehen kann.“ Dieses untrügliche Kennzeichen ist die reine, lautere Predigt des Evangeliums und die rechte Verwaltung der heiligen Sakramente nach Christi Einsetzung. Wo dieses Kennzeichen, oder diese beiden Kennzeichen, sich finden, da ist die Kirche gewiß vorhanden nach der Verheißung Gottes: „Gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin kommt, sondern feuchtet die Erde und macht sie fruchtbar und wachsend, daß sie gibt Samen zu säen und Brot zu essen. Also soll das Wort, so aus meinem Munde gehet, auch sein. Es soll nicht wieder zu mir leer kommen, sondern tun, das mir gefällt, und soll ihm gelingen, dazu ich's sende.“ Jes. 55, 10, 11. Daher wird denn auch der sichtbare Haufen derer, die an irgend einem Orte in der Welt, sich zu Gottes Wort und Sakrament halten und den Glauben daran bekennen, um der wahrhaft Gläubigen willen, die nach Gottes Verheißung sich in diesem sichtbaren Haufen der Bekenner Christi wahrhaftig finden, eine Kirche oder christliche Gemeinde genannt, der sogar der Herr Christus selbst alle Gewalt der Schlüssel und damit das ganze Kirchenregiment übergeben hat. Das geht klar und deutlich aus seinen Worten hervor, Matth. 18, 17: „Höret er die nicht, so sage es der Gemeinde. Höret er die Gemeinde nicht, so halte ihn als einen Heiden und Zöllner. Wahrlich, ich sage euch, was ihr auf Erden binden werdet, das soll auch im Himmel gebunden sein, und was ihr auf Erden lösen werdet, das soll auch im Himmel los sein.“ Und Vers 20: „Denn wo zween oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“ Hier redet der Herr Christus offenbar nicht von der unsichtbaren Gemeinde der Gläubigen und darum allein Heiligen, sondern von jeder christlichen Ortsgemeinde. Denn er sagt: „Sage es der Gemeinde.“ Wie könnte aber ein Christ solchem Befehle nachkommen, wenn er es der unsichtbaren Kirche nur sagen sollte, da die Glieder derselben niemand kennt, als nur der Herr? Es kennt ja

nicht einmal ein Christ den andern. Wenn wir auch der Liebe nach verbunden sind, alle die den Glauben an Christum bekennen und solches Bekenntnis nicht durch ihren bösen Wandel als Lüge strafen, für Christen zu halten, so kann doch niemand mit Gewißheit sagen: „Der oder jener hat den Glauben!“ Weil nun der Herr befiehlt: „Sage es der Gemeinde!“ so will er auch, daß alle, die an ihn glauben, nicht für sich allein bleiben, sondern mit den andern, die denselben Glauben bekennen und dasselbe reine Wort und Sakrament haben, eine Gemeinde bilden. Das bezeugt auch der Herr durch seine eigne Handlungsweise, Apostelg. 2, 47: „Der Herr aber tat hinzu täglich, die da selig wurden, zu der Gemeinde.“ Unter einer Gemeinde sind aber nicht bloß die Zuhörer, sondern beide, Prediger und Zuhörer, zu verstehen. Das Band, das beide verbindet, ist ein göttliches, da es der Herr ist, der die Prediger beruft und in das Amt setzt. Dies hier der Länge nach erst noch beweisen wollen, ist aber hoffentlich nicht nötig und würde uns zu weit von dem Zweck dieser Arbeit abführen. Die christliche Gemeinde ist daher eine göttliche Ordnung nach dem Gesagten. Sie steht nicht in der Freiheit der Christen, sie ist nicht ein Mittel Ding, das Christen tun aber auch unterlassen könnten, sondern es ist der Wille des Herrn, daß die Christen, sein Volk, so lange es auf Erden lebt, in Ortsgemeinden sich um sein Wort und Sakrament sammelt.

Wie steht es nun aber mit einer Synode, die doch, wie bekannt, aus einer Vereinigung von christlichen, speziell „christlichen“ oder „evangelisch-lutherischen“ Gemeinden besteht? Ist dieselbe auch eine göttliche Stiftung oder Ordnung? Blicken wir in die Konstitutionen oder Verfassungsurkunden rechtgläubiger evangelisch-lutherischer Synoden unseres Landes, so finden wir natürlicher Weise, daß keine einzige derselben das Recht ihrer Gründung und ihres Bestehens auf ein göttliches Gebot, oder göttliche Ordnung zurückführt, sondern man führt allerlei andere Gründe dafür an, um die Bildung einer Synode zu rechtfertigen und damit den Anschluß an dieselbe zugleich den christlichen Gemeinden zu empfehlen. Die evangelisch-lutherische Synode von Missouri u. a. St. führt in ihrer Konstitution an:

„§ 1. Das Vorbild der apostolischen Kirche. (Apostelgech. 15, 1—31.)

§ 2. Den Willen des Herrn, daß sich die mancherlei Gaben zum gemeinen Nutzen erzeigen sollen. (1. Kor. 12, 4—31.)

§ 3. Vereinte Ausbreitung des Reiches Gottes und Ermöglichung und Beförderung besonderer kirchlicher Zwecke.



§ 4. Erhaltung und Förderung der Einheit des reinen Bekenntnisses (Ephes. 4, 3—6; 1. Kor. 1, 10.) und gemeinsame Abwehr des separatistischen und sektiererischen Unwesens. (Röm. 16, 17.)

§ 5. Schützung und Wahrung der Rechte und Pflichten der Pastoren und Gemeinden.

§ 6. Herbeiführung der größtmöglichen Gleichförmigkeit im Kirchenregiment.“

Das sind die Ziele und Zwecke, die einst den Gründern der Michiganisynode, bei Gründung derselben, vor Augen standen, als auch die Gründe, weshalb sie zur Bildung einer evangelisch-lutherischen Synode schritten. Als Zweck der Synode werden unter Kap. IV außer etlichen der oben angegebenen Punkte auch noch etliche andere angeführt. 3. B.:

„Gemeinsame Verteidigung und Ausbreitung der Kirche.

§ 5. Anstrengung einer größtmöglichen Gleichförmigkeit in den Ceremonien.“

Ähnlich, wenn auch meistens kürzer, begründen andere evangelisch-lutherische Synoden ihre Existenzberechtigung, als z. B. die evangelisch-lutherische Distriktsynode von Michigan. Ja, unsere evangelisch-lutherische Wisconsinisynode, wie auch die Allgemeine Synode von Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St., geben überhaupt keinen Grund an, der sie nötige, sich zu vereinigen, oder um damit das Recht ihrer Vereinigung zu beweisen. Sie betrachten es gleichsam als selbstverständlich, daß die Christen und also auch die christlichen Gemeinden das unbestreitbare Recht haben, sich zu vereinigen, um den Willen ihres Herrn und Gottes besser ausrichten zu können, nämlich sein Reich auf Erden zu bauen, sich und andere vor falschen Lehrern und Lehren zu schützen u. s. w.

Es ist offenbar, daß auch der Gesamtheit der Christen, die sich an einem Orte um Gottes Wort schart, also einer Ortsgemeinde, wie jedem einzelnen Christen, das Wort gilt: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist, durch das Band des Friedens.“ Eph. 4, 3. Ferner das Wort 1. Kor. 12, 7: „In einem jeglichen erzeigen sich die Gaben des Geistes zum gemeinen Nutzen,“ nämlich zum Nutzen der Gemeinde und damit der ganzen Kirche. Auch Gemeinden sollen nicht isoliert bleiben, sondern mit andern Gemeinden die Einigkeit im Geist zu erhalten und den Nutzen der ganzen Kirche Christi, ihres Herrn, zu fördern suchen, auf daß die Kirche

Christi, als der Leib Christi, erkannt werde als von einem Geist und Glauben beseelt und regiert, wie der Apostel Ephes. 4 erinnert. Wo daher Gemeinden sich gegenseitig im rechten Glauben einig wissen, da sollen sie dieses köstliche Gut, die Einigkeit im Glauben, mit allem Fleiß zu fördern suchen, denn der Apostel gebietet ausdrücklich: **Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.** Es wird aber den Gemeinden nirgends geboten, welche Art und Weise sie zur Erreichung dieses Zieles anwenden sollen; es wird ihnen keine besondere Form vorgeschrieben; nur soll alles in Gott wohlgefälligem Frieden geschehen. Es darf darum auch keine Gemeinde sich über die andere erheben und der oder den andern etwas gebieten, also ein höheres Ansehen, eine größere Macht beanspruchen wollen, denn das würde den Frieden schnell stören. Es ist daher eine Synode, wenn sie nach den eben angegebenen Sprüchen, zu dem angeführten Zwecke, gegründet wird, eine gewiß Gott wohlgefällige, aber dabei vollständig freie Vereinigung christlicher Gemeinden zur bessern Ausrichtung gewisser Zwecke oder Werke, die dem Reiche Gottes förderlich sind. Es wird damit aber nicht behauptet, daß das Letztere nicht auch auf andere Weise, als durch Bildung von Synoden, erreicht werden könnte. Synoden haben also kein göttliches Gebot zur Grundlage, sie sind eine freie Einrichtung, nicht einmal der ganzen Kirche auf Erden; sondern nur mancher Teile derselben. Darum kann und darf man aber weder einer Gemeinde noch einem Pastor den Anschluß an eine Synode so ohne weiteres zur Gewissenspflicht machen.

Es muß aber noch besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß allerdings nach dem bereits Gesagten die Synodalgemeinschaft auch Glaubensgemeinschaft einschließt. Nur um der Wichtigkeit der Sache willen machen wir besonders darauf aufmerksam. Die Wahrheit der Sache, daß Synodalgemeinschaft Glaubensgemeinschaft voraussetzt, geht ja schon aus dem bereits mehrfach zitierten Spruch hervor: **Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens.** Im Geist heißt nicht nur im heiligen Geist, der als der Geist der Wahrheit ja freilich nicht verschiedenerlei Glauben lehren kann, sondern nur den einen Glauben, den er uns selbst in der heiligen Schrift vorhält. Es ist aber hier vor allem gemeint der Sinn aller wahren Christen, der sich allein an das Wort hält. Denn wie des Menschen Leib durch die Seele regiert wird, so wird auch der Leib Christi, die christliche Kirche, von dem Sinn regiert, an Christo und seinem heil-

gen Worte festzuhalten. Wo daher der Heilige Geist regiert und die Kirche durch seine Gnade einerlei Sinn und Meinung hat, da ist sie auch im Glauben einig, wie St. Paulus bezeugt, wenn er hinzusetzt: „Ein Leib und ein Geist, wie ihr auch berufen seid auf einerlei Hoffnung eures Berufs. Ein Herr, ein Glaube, eine Taufe,“ u. s. w. Eine gottgefällige Vereinigung von Gemeinden zu einer Synode kann daher nur dann stattfinden, wenn diese Vereinigung geschieht auf der Grundlage des einen Glaubens, der den Heiligen vorgegeben ist. Darum ist eine rechte, Gott wohlgefällige Synodalgemeinschaft, im gewissen Sinne, gleichbedeutend mit Glaubensgemeinschaft. Eine Synode, in welcher hingegen verschiedene, einander widersprechende Glaubenslehren geduldet werden, in welcher die verschiedensten „Richtungen“ berechtigt sind, und daher nicht nur im Geheimen gehegt, sondern auch gepredigt werden, eine solche Vereinigung ist das Zerrbild einer Synode, ein Tummelplatz von allerlei Geistern, unter welchen die Stimme des Heiligen Geistes oft ganz verhallt und trägt den Stempel geistlichen Verfalls so zu sagen an der Stirn.

Dennoch ist aber Glaubensgemeinschaft nicht gleichbedeutend mit Synodalgemeinschaft, sondern Glaubensgemeinschaft ist unendlich größer, umfassender und herrlicher. Denn Glaubensgemeinschaft ist ein göttliches Werk, ein göttliches Gnadenwunder, Synodalgemeinschaft aber nur, wenn es hoch kommt, eine menschlich gute Ordnung. Die Glaubensgemeinschaft umfaßt die ganze Kirche, nämlich alle, die von Herzen an Christum und sein heiliges Evangelium glauben, die also in dem einen, rechten Glauben stehen, die Synodalgemeinschaft aber nur einen und oft sehr kleinen Teil solcher Christen, während andere wieder eine andere Synodalgemeinschaft eingehen oder gar keine bilden, sondern auf andere Weise Gottes Reich zu bauen suchen, wozu sie allerdings auch berufen sind. Die Glaubensgemeinschaft kann und soll nicht aufgehoben, getrennt und zerschnitten werden, weil Gott selbst sie gestiftet hat. Sie wird aber, leider, von Seiten der Menschen gelöst, gottloser Weise, durch Abfall vom Glauben zum Unglauben, zu falscher Lehre und durch Rückkehr zur Welt und damit zum Teufel. So lange aber Christen in der Lehre und im Glauben

einig sind, so lange kann und soll die Glaubensbruderschaft durch nichts aufgehoben oder gehindert werden, auch durch keine noch so hohen Synodalschranken. Gingegen die Synodalgemeinschaft kann, weil sie nach menschlichem Rechte nur besteht und durch menschliche Uebereinkunft entstanden ist, auch ohne Verletzung eines göttlichen Gebots wieder gelöst werden. Sonst müßten alle Christen, alle christlichen Gemeinden, nur eine Synode, einen kirchlichen Körper bilden; sonst lägen auch alle Gemeinden, die sich einer Synode nicht angeschlossen hätten, noch anschließen wollten, in einer großen Sünde, und jeder Synodalpastor, der eine solche Gemeinde bediente, machte sich dadurch ihrer Sünde theilhaftig. Ja, jede Synode, die zur Bedienung solcher Gemeinden ihre Zustimmung gäbe, würde sich dadurch des Unionismus schuldig machen. Synodalgemeinschaft kann also nur da in gottgefälliger Weise bestehen, wo unter den Gliedern der Synode eine Lehre, ein Bekenntnis zum Ausdruck kommt, also auf Grund der Einigkeit im rechten Glauben; aber Glaubensgemeinschaft ist nicht auf Synodalgrenzen beschränkt, sie geht weit über Synodalgemeinschaft oder Synodalgliedschaft hinaus. Daher ist die Glaubensgemeinschaft, die Pflege und Hebung derselben ausdrücklich in Gottes Wort an vielen Stellen geboten, denn dadurch wird die Kirche gebaut und erhalten. Die Erhaltung in der Einigkeit des wahren Glaubens ist ebenso Gottes Werk, wie die Erzeugung des Glaubens selbst und geschieht genau durch dieselben Mittel, nämlich durch das Wort Gottes. Nur insofern, als das letztere dabei in Anwendung kommt, ist die Synodalgemeinschaft der Erhaltung der mit der Synode verbundenen Pastoren und Gemeinden in der Einigkeit des Glaubens förderlich; nur insofern ist daher die Synode ein Weg, eine Art und Weise, den Befehl Gottes, die Einigkeit im Glauben zu erhalten und zu fördern, in Ausföhrung zu bringen. Wäre uns Christen hier in Amerika ein anderer, besserer Weg bekannt, Gottes Reich und damit den rechten Glauben zu erhalten und auszubreiten, so könnten und dürften wir ohne Bedenken auch den erwählen, darum, weil die Synodalverbindung in Gottes Wort weder geboten noch verboten, sondern ein freies Mittel ding ist. Sie ist nicht eine von Gott geforderte Form oder Art und Weise für die Beweijung der Glaubenseinigkeit und Bruderschaft in Christo. Es ist aber sehr wichtig, daß man sich dieser Wahrheit gegebenen Falls auch immer erinnere.

Welches sind denn nun eigentlich die Rechte, Pflichten und Vorteile, welche die einzelnen

Glieder einer Synode durch ihre Zugehörigkeit zur Synode haben?

Die Antwort darauf ergibt sich von selbst aus den Zwecken und Zielen, die eine rechtgläubige evangelisch-lutherische Synode verfolgt. Dieselben sind vor allem und hauptsächlich, ja im Grunde genommen, nur geistlicher Natur. Man gründet und erhält keine Synode um Gold- und Silberminen zu bearbeiten, Cementfabriken und andere gewerbliche Unternehmungen zu betreiben, um dadurch Gewinn an Geld und Gut zu erlangen. Sondern man bildet Synoden, um das Werk des Reiches Gottes, in Gemeinschaft mit Glaubensgenossen, besser und erfolgreicher betreiben zu können als es dem einzelnen Pastor und der einzelnen Gemeinde möglich ist. Der Hauptnutzen für die einzelnen Gemeinden und Pastoren besteht aber darin, daß sie durch gemeinsame Lehrverhandlungen bei den Zusammenkünften der Synode, sowie durch deren Veröffentlichung, durch weise geführte Visitationen, sowie durch Lehrartikel in den kirchlichen Zeitschriften, durch Abhaltung von Konferenzen ihrer Pastoren, die ja fast immer mit Gottesdienst und Abendmahlsfeier in der Gemeinde, in welcher sie abgehalten werden, verbunden sind, in der Erkenntnis der Wahrheit und damit im Glauben befestigt und erhalten werden. Gerade auf diese Weise erzeigen sich oder können sich die Gaben, des Geistes, die Gott seiner Kirche gegeben hat und noch gibt auf das Herrlichste zum allgemeinen Nutzen erweisen. Es kann sich dies ja auf andere Weise auch ermöglichen, gewiß! Aber wir wissen vorläufig keinen bessern Weg, die Gaben des Geistes, wie sie hin und her von Gott ausgeteilt werden, besser dem Nutzen der ganzen Kirche, oder doch einem großen Teil derselben zugänglich zu machen, als auf dem Wege der synodalen Vereinigung.

Daselbe ist auch der Fall mit den Arbeitern, die die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden nötig macht, als, um nur etwas zu nennen: Die Heranbildung künftiger Pastoren und Schullehrer zum Dienste in den bereits bestehenden oder noch zu gründenden Gemeinden; die Ausbildung von Missionaren für den Dienst unter den Heiden; die Erhaltung der dazu nötigen Lehranstalten, sowie die Ausjendung von Reisepredigern im Dienste der innern und von Missionaren im Dienste der äußern Mission. Wie könnte eine einzelne Gemeinde dies so erfolgreich ausrichten, als eine Vereinigung von Gemeinden, da auch hier, wie die Erfahrung gelehrt hat, Einigkeit stark macht? Hierher gehört auch die Unterstützung armer, predigerloser Gemeinden mit der Versorgung von Predigt und Sakra-

ment, die Verjorgung armer, invalider Diener des Wortes, jowie der Sinterbliebenen gestorbener Pastoren, die der Unterstützung von Seiten der Christen bedürfen. Das alles ist den Christen geboten, und steht nicht in ihrer Willkür, ob sie es tun wollen oder nicht. Es ist geboten schon in dem Wort: „Du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst,“ wiewohl auch besondere Sprüche dafür könnten angegeben werden, wenn es Zeit und Raum gestattete. Es sind dies alles Werke der christlichen Nächsten- und Bruderliebe. Alle diese Werke sollen die Christen tun, und um sie besser, wirksamer, erfolgreicher durch Gottes Gnade ausüben zu können, vereinigen wir lutherische Christen uns zu Synoden. Wer aber einen noch bessern Weg, eine bessere Weise anzeigen kann, dem Willen des Herrn nachzukommen, dem steht es ebenfalls frei, seine Weise zu befolgen. Die Art und Weise ist nicht vorgeschrieben, wenn nur die Sache geschieht.

Daraus sehen wir aber, daß der Beitritt zu einer Synode (wir reden hier nur von rechten, evangelisch-lutherischen Synoden) den einzelnen Gliedern derselben, so lange sie nicht selbst der Unterstützung mit irdischen Mitteln bedürfen, keinerlei irdische Vorteile, das ist Gewinn an Geld und Gut, gewährt, vielmehr ihnen hierin manche und mancherlei Opfer auferlegt. Der Nutzen, den eine Synode gewährt, ist vielmehr ein, seiner Natur nach, rein geistlicher, nämlich Stärkung und Befestigung im Glauben und in der Ermunterung zur Liebe und allerlei guten Werken. Das ist aber ein großer, herrlicher Nutzen. Ja auch die Beteiligung an solchen Werken der Liebe, an der Ausbreitung des Wortes Gottes, in Verbindung mit so vielen andern Glaubensgenossen, das Recht an den Beratungen darüber mit Teil nehmen zu dürfen und seine Stimme abzugeben, ist für einen jeden Christen ein herrliches Vorrecht, das er nicht so leicht sich nehmen läßt oder gerne aufgibt. Dazu haben Gemeinden und Pastoren, die zur Synode gehören, das Recht, in schwierigen Fällen, welcher Art sie nun sein mögen, den Rat und die Hilfe der Synode und ihrer Diener, der Beamten, zu erhalten; und selbst zu solchen Dienern erwählt, ernannt oder sonst bestimmt zu werden, wie es die Regeln der Vereinigung, das ist, der Synode, vorschreiben. Es ist also eine Synode eine freie, kirchliche, aber wenn recht geführt, überaus gute, heilsame Vereinigung christlicher Gemeinden und Pastoren, in welcher Vereinigung keiner über den andern herrschen, sondern in welcher einer dem andern dienen, und dadurch gerade Gottes Reich nach innen und außen bauen oder fördern soll.

Was hat nun Suspension von solcher Synodalgemeinschaft zu besagen?

Das ist für alle Glieder einer Synode eine wichtige Frage, weil sowohl Gemeinden als Pastoren (zu denen im gewissen Sinne auch die Lehrer an den Gemeindefschulen zu zählen sind) suspendiert werden können. Es können Gemeinden mit ihren Pastoren zusammen, oder auch eine Gemeinde allein, ohne ihren Pastor, oder umgekehrt suspendiert werden. Was ist nun solche Suspension?

Es ist ja offenbar, daß eine Synode, weil sie nicht fortwährend versammelt oder in Sitzung sein kann, gerade wie andere Vereine und Gesellschaften, Personen erwählen und bestellen muß, die während der Zeit, da die Synode nicht versammelt ist, die Geschäfte und notwendigen Verrichtungen im Namen und Auftrag der Synode besorgen. Sie sind also im eigentlichen Sinne die Diener der Synode, die aber nach altem Brauch „Beamte“ genannt werden. Man möchte fast wünschen, daß für die Worte: „Amt und Beamte“, andere Benennungen gefunden würden, da die Erfahrung lehrt, daß bei der angeborenen Eitelkeit der Menschen gerade die Personen, die in solchem Dienst oder Amt stehen, auf die Tatsache, daß sie Beamte der Synode oder „Synodalbeamte“ sind, oft sehr viel sich einbilden und leicht in Versuchung geraten, die ihnen von ihren Synodalbrüdern zeitweilig übertragene Macht zu mißbrauchen. Würden sich dieselben lieben Brüder, die im Dienste der Synode stehen, allezeit erinnern, daß sie nur Diener der Synode sind, deren Dienst ja freilich zugleich eine Auszeichnung und Ehre für sie ist, so würden sie in gar vielen Fällen nicht den Vorwurf der Herrschsucht und Willkür auf sich laden, der ihnen oft genug gemacht wird.

Unter den Synodalbeamten hat nun der Präses oder Vorsitzende der Synode das Recht oder die Macht, gegebenen Falls ein Glied der Synode zu suspendieren. Die Konstitution der ehrw. Missouriynode sagt darüber Kapitel 6, Artikel § 13: „Sollten zwischen den Synodalversammlungen von einzelnen Predigern, seien sie stimmberechtigte oder beratende Mitglieder, offenbare Mergernisse in Hinsicht auf Lehre oder Wandel gegeben und auf Vorhalt des Präses und der andern Beamten des Distrikts nicht reumütig er- und bekannt und Besserung angelobt werden, so ist der Präses ermächtigt, ihre Mitgliedschaft am Synodalkörper bis zur nächsten Sitzung vorläufig aufzuheben und dies sein Verfahren auch zu veröffentlichen. Der Distriktspräses ist in dringenden Notfällen ermächtigt, schon vorher öffentlich bekannt zu machen, daß das betreffende Glied

in Unterjuchung sei.“ Die Verfassungen anderer rechtgläubig evangelisch-lutherischer Synoden schweigen sich über diese Sache aus, doch wird praktisch derselbe Modus verfolgt. Interessant ist, daß in der Konstitution nur von der Suspension delinquenten Pastoren, aber nicht von Suspension ganzer Gemeinden die Rede ist, obwohl auch ein solcher Fall wohl denkbar wäre. Beschränken wir daher auch unsere Unterjuchung auf die Suspension von Pastoren oder Predigern.

Suspension soll erfolgen, wenn Prediger offenbare Mergernisse in Hinsicht auf Lehre oder Wandel gegeben und auf Vorhalt des Präses und der andern Beamten solche Mergernisse nicht reumütig erkannt, bekant und Besserung angelobt haben. Die Suspension von der Synodalgesellschaft soll und darf also nur erfolgen, wenn die Sünde des betreffenden Pastors dem Präses und andern Synodalbeamten offenbar ist; und der Betreffende keine Buße darüber kund gibt. Die Sünde des Synodalgliebes, über welches die Suspension verhängt werden soll, darf also dem, die Suspension verhängendem Präses in keinerlei Weise zweifelhaft sein. In zweifelhaften Fällen, wo entweder das Mergernis aus irgend welchem Grunde nicht genau festgestellt oder nach allen Seiten hin befriedigend nachgewiesen werden kann, soll eine Suspension von Seiten des Präses nicht erfolgen.

Ohne Zweifel befolgen in praxi alle Synoden diese, von der ehrwürdigen Missourisynode aufgestellte Ordnung, wenn sie dieselbe bis jetzt auch noch nicht schriftlich fixiert haben. Gewiß gibt es auch Fälle, und es ereignen sich immer wieder neue, die eine derartige Ordnung für die Erhaltung der Synode und ihres guten Rufes nach außen hin unbedingt notwendig machen. Gegen die Ordnung selbst ist daher nichts Begründetes einzuwenden. Desto mehr vielleicht in einzelnen Fällen gegen die Handhabung dieser Ordnung von Seiten des dazu bevollmächtigten Beamten, des Präses. Gewiß, wir, als Christen, setzen auch in die Diener unserer Vereinigung oder Synode, das gute Zutrauen, daß sie Christen sind, die im Gehorsam des Glaubens unter Gebet und Flehen zu Christo wider den alten Adam, der ihnen noch anklebt, unermüdtlich kämpfen. Aber wir wissen, daß auch sie, bei aller Glaubenskraft, doch zuweilen im Kampfe wider die bösen Leidenschaften ihres Herzens nicht immer glänzende Siege erringen; daß Zorn, Eitelkeit, kleinliche Selbstsucht, die Begierde zu herrschen und die Macht auch einmal wirksam, wie man meint, zur Geltung zu bringen, ihnen zuweilen hart zu setzen. Um das zu wissen, braucht man nicht gerade selbst Präses



gewesen zu sein. Es prüfe sich jeder nur selbst gründlich, so wird er die Richtigkeit des Gesagten bald erkennen. Darum soll ein Präses ungemein vorsichtig in der Anwendung der Suspensionsgewalt sein, zu der er ja gewiß ein unbestreitbares Recht, sei es nach Konstitution oder stillschweigendem Uebereinkommen, hat. Er soll solche Gewalt nur da in Anwendung bringen, wo er für seine Person nicht allein von der Schuld, sondern auch von der Unbußfertigkeit des betreffenden Synodalgliebes vollständig überzeugt und im Stande ist, durch klare und deutliche Beweise die Richtigkeit seiner Ueberzeugung und Handlungsweise vor versammelter Synode zu erweisen. Denn ein Präses ist dem Körper Verantwortung schuldig, der ihm das Amt übertragen, die Macht übergeben hat, und dieser Körper ist die Synode.

Die Suspension eines bisherigen Synodalgliebes hebt „die Mitgliedschaft am Synodalkörper bis zur nächsten Sitzung derselben vorläufig auf.“ Es wird damit die Mitgliedschaft nicht absolut und gänzlich aufgehoben, sondern nur „vorläufig bis zur nächsten Sitzung der Synode.“ Gewiß kann, weil eine Synode nur eine menschlich, kirchliche Einrichtung ist, dieselbe noch genauere Regeln und Vorschriften über die Art, die Zeitdauer u. s. w. einer Suspension geben, z. B. ob die Suspension sofort mit der Eröffnung der Synode ihre Endschafft erreicht, oder erst in derjenigen Sitzung, in welcher der betreffende Fall zur Verhandlung vorgenommen wird, ob der Suspendierte auch sonst also an den Verhandlungen der Synode sich aktiv beteiligen darf oder nicht u. s. w. Aber jedenfalls sollten alle solche und ähnliche Bestimmungen dem Recht und der Billigkeit entsprechen. Auf keinem Fall aber darf einem Suspendierten die Mitgliedschaft und damit die volle Ausübung seiner Rechte als Glied der Synode in irgend einer Weise verweigert oder auch nur geschwächt und verkümmert werden, wenn seine eigne Angelegenheit, um derenwillen der Präses ihn suspendiert hatte, zur Verhandlung kommt. Da sollte dem betreffenden Glied nicht nur volle Freiheit zustehen, in der Sache, die zu seiner Suspension führte, alle Beweise, Dokumente u. dergl. der Synode vorzulegen, sondern, wenn er es für nötig erachtet, auch die verhängte Suspension selbst anzufechten und ihre Ungiltigkeit nachzuweisen, vollständige Freiheit gegeben werden. Darum sollte aber auch der Präses, aus bald näher anzugebenden Gründen, in solchem Falle, während derselbe zur Verhandlung kommt, auf keinerlei Weise sein

Am als Präses ausrichten dürfen, weder durch Ernennung eines Stellvertreters an seiner Statt, noch durch Ernennung einer Komitee u. j. w., sondern dies alles ganz und allein der versammelten Synode überlassen. Eine Suspension ist nämlich nicht nur eine Aufhebung der Mitgliedschaft des Suspendierten, bis zum Zusammentritt der Synode, also eine temporäre Entziehung seiner Rechte, sondern auch zugleich eine öffentliche Anklage des Präses der Synode gegen den Suspendierten, die, was die übrigen Glieder der Synode betrifft, in den meisten Fällen des Beweises vorläufig ermangelt. Es wäre anmaßend, wenn ein Präses in solchen Fällen, namentlich, wenn gegen die Suspension protestiert wird, von allen andern Gliedern der Synode fordern wollte, daß sie sein Urteil, welches er für seine Person in der betreffenden Sache durch die Suspension veröffentlicht hat, als entgeltige Entscheidung, zu welcher die Synode bei ihrer nächsten Zusammenkunft nur ihr placet zu geben habe, annehmen sollten. Jede Anklage, sie mag betreffen wen oder was sie will, sie mag vor weltlichem Gericht oder kirchlichen Behörden erhoben werden, enthält ein Urteil, nämlich das subjektive Urteil dessen, der die Klage erhebt. Derselbe urteilt, daß ihm entweder Unrecht geschehen, oder der andere sich vergangen habe, und darum wird er klagbar. Ohne solch subjektives Urteil gäbe es keine Klage. Die Klage ergeht aber vor einem andern und höheren Gericht, damit dies entscheide, ob das subjektive Urteil des Einzelnen, nämlich des Klägers, richtig ist. Ist es richtig, so wird dies Einzelurteil von dem höheren Gericht aufrecht erhalten, d. h. der Kläger bekommt Recht. Wird das Einzelurteil des Klägers aber nicht für richtig befunden, so wird es umgestoßen, oder mit andern Worten: Die Klage wird abgewiesen.

Genau so ist es mit der Suspension eines Pastors, der Glied einer Synode ist, von Seiten des Präses oder sonst eines Beamten, der die Machtbefugnis dazu von der Synode empfangen hat. Sie, die Suspension, ist das subjektive Urteil des betreffenden Beamten, welcher fast ausnahmslos der Synodalpräses ist, daß der Suspendierte, um seines Vergehens willen nicht mehr würdig sei, ein Glied der Synode zu sein. Ja, es ist eine öffentliche Erklärung des Präses, daß das Vergehen (denn ein solches ist es immer was vorliegt) muß — ein Vergehen gegen Gottes Wort, sei es durch falsche Lehre oder ärgerliches Leben), ein derartiges sei, daß durch ein längeres, unbeantandetes Verbleiben des betreffenden Predigers der Kirche

großes Mergerniß gegeben werden könne. Darum könne man nicht bis zur nächsten Sitzung der Synode warten, sondern man müßte den Genannten vor der Zeit suspendieren. Das alles kann und wird wohl in den allermeisten Fällen, in welchen ein Präses sich genötigt fühlt, eine Suspension zu verhängen, seine Nichtigkeit haben. Aber das sieht auch jeder ohne lange Beweisführung ein, daß eine Suspension den betreffenden Prediger bei allen seinen bisherigen Synodalbrüdern, Predigern, sowohl wie Gemeinden, in ein böses Licht stellt, daß es mit seinem guten Ruf als einem treuen, rechtschaffenen Lehrer des Wortes Gottes, ja mit seinem Ruf als eines rechtschaffenen Christen für die Dauer seiner Suspension bei allen, denen dieselbe bekannt wird, vorbei ist. Darum ist die Suspension in der Hand eines Präses eine schreckliche Waffe, eine Waffe, die er nur notgedrungen, nach der eingehendsten Untersuchung und in der festen Ueberzeugung, daß ihm kein anderer Weg übrig bleibt, die Kirche vor größerem Mergerniß zu bewahren, gebrauchen soll. Ihm aber diese Macht oder Waffe zu nehmen, damit er sie nicht mißbrauchen könne, geht in keinem Falle, da, leider, immer wieder Dinge sich ereignen, die ein derartiges Vorgehen der Präsidens notwendig erheischen.

Um so dringender aber ist es daher die Pflicht jeder Synode, die Handlungsweise ihres Präses in jedem solchen Falle, namentlich, wenn gegen die Suspension von Seiten des Suspendierten protestiert wurde, auf das genaueste und strengste zu prüfen, wobei natürlich auch die Synode als Richterin der Handlungsweise ihres obersten Dieners, sich ebenfalls der strengsten Unparteilichkeit zu befleißigen hat. Tatsächlich steht aber der Präses als Kläger gegen den Suspendierten vor der Synode, und so muß die Synode den Fall nun auch behandeln. Noch ist zu erinnern, daß man oft von einer „*Appellation*“ des Suspendierten an die Synode redet, anstatt von *Protestation* gegen die Entscheidung des Präses. Nun man kann es so nennen, ich will nicht über Worte streiten. Aber eine eigentliche *Appellation* des Suspendierten an die Synode ist gar nicht nötig, da die Synode von Rechtswegen jede Suspension auf ihrer ersten Sitzung nach derselben aufnehmen und deren Gültigkeit selbst zu prüfen verpflichtet ist, wenn sie auch nur den einfachsten Rechtsgrundsätzen nachkommen will, was man doch wohl billig von jedem evangelisch-lutherischen Kirchenkörper erwarten sollte.

Wenn ein solcher Fall aber also aufgenommen wird, dann ist auch der Suspendierte wieder in die Ausübung aller seiner Rechte als Synodalglied

eingetreten und es stehen ihm alle Verteidigungsmittel zu Gebote, die ihm Gottes Wort und menschliches Recht gestatten. Eine Appellation an die Synode ist daher nicht nötig, weil die Suspension von Seiten des Präses den Suspendierten selbst an die nächst sich verjammelnde Synode verweist. Aber eine Protestation steht dem Suspendierten zu, wenn er meint, daß er von Seiten des Präses mit Unrecht suspendiert und ihm dadurch ein öffentlicher Schandfleck ungerechtfertigter Weise angehängt sei. Will die Synode gewissenhaft handeln, so kann und darf sie auch nicht die Untersuchung über die Rechtmäßigkeit einer Suspension einem von ihr ernannten Komitee übergeben, sondern sollte eine solche überaus ernste Sache, in der es sich um den guten Namen und Ruf, ja in den allermeisten Fällen um die ganze Existenz eines ihrer Glieder handelt, selbst in der Hand behalten. Das muß sie aber dann vor allem tun, wenn der Suspendierte selbst gegen die Untersuchung seiner Angelegenheit durch eine Komitee protestiert. Die gerechte, unparteiische Behandlung eines jeden solchen Falles sollte einer Synode so am Herzen liegen, daß sie deswegen gerne weniger wichtige Geschäfte liegen ließe, ja selbst die Lehrverhandlungen einstellte, um in solchen Dingen nach allen Seiten hin gerecht zu handeln. Denn was nützt es, wenn man wollte zwar Gottes Wort in Lehrverhandlungen mit dem Munde rühmen und preisen, dabei aber durch leichtfertige Verkürzung der Untersuchung eines Suspensionsverfahrens entweder dem suspendierenden Präses oder dem suspendierten Pastor grobes Unrecht zufügen, weil man durch solche Leichtfertigkeit zu keiner rechten Einsicht der Sache kommen könnte? Da würde die Synode sich denen gleich stellen, von welchen der Herr sagt: „Es werden nicht alle, die zu mir Herr, Herr sagen, ins Himmelreich kommen, sondern die den Willen tun meines Vaters im Himmel!“ Den Willen des himmlischen Vaters in solchen Fällen drückt aber Johannes der Täufer aus in den Worten: „Tut niemand Gewalt noch Unrecht.“

Die letzte und wichtigste Frage, deren Beantwortung noch erübrigt, ist nun ohne Zweifel die:

Seht die Suspension eines Gliedes von der Synodalgemeinschaft auch in jedem einzelnen Falle die Glaubensgemeinschaft mit dem Suspendierten auf, also daß alle Glieder der Synode mit dem Suspendierten jeden glaubensbrüderlichen Verkehr zu meiden

haben? Dürfen sie also, gewissenshalber, nicht mehr mit ihm, als mit einem Bruder in Christo verkehren, mit ihm in Konferenzen zusammen kommen, mit ihm beten, zum Abendmahl gehen und also keines der Dinge in Gemeinschaft mit ihm tun, wie sie die glaubensbrüderliche Gemeinschaft mit sich bringt?

Wir haben schon gezeigt, daß Glaubensgemeinschaft mehr ist und höher steht, auch darum weiter reicht, als Synodalgemeinschaft. Glaubensgemeinschaft ist ein göttliches Gnadenwerk, die Pflege und Aufrechterhaltung derselben von Gott geboten. Synodalgemeinschaft aber ist eine freie, kirchliche Einrichtung, eine menschliche Ueberkunft, eine Art und Weise unter andern Arten und Weisen, die Christen einschlagen, um die Glaubensgemeinschaft zu pflegen. Aber weil Gott sie frei gestellt und nirgends geboten hat, darum ist sie ein Mittel Ding. Die Aufhebung eines freien Mittel Dings aber kann nimmermehr das von Gott geknüppte Band zerreißen. Durch den Glauben an den einen Herrn, Jesum Christum und sein Wort, sind wir alle Glieder eines geistlichen Leibes geworden, nämlich des geistlichen Leibes seiner Kirche und Gemeinde, an welcher Christus das Haupt ist, wie St. Paulus 1. Cor. 12 und an vielen andern Stellen lehrt. So spricht St. Paulus 1. Cor. 12, 27., um nur eines anzuführen: „Ihr seid aber der Leib Christi und Glieder, ein jeglicher nach seinem Teil.“ Christus aber liebet die Gemeinde und sorgt für sie, gleichwie ein Mensch sein eigen Fleisch nicht haßt, sondern liebt und für die Wohlfahrt desselben besorgt ist. Ephej. 5, 29. Sorgt er aber für seinen Leib, so auch für jedes einzelne Glied desselben, und wenn es das kleinste und unansehnlichste Glied wäre. Wenn einem Menschen auch nur die Spitze seines Fingers wehe tut, so sorgt er, daß dieselbe wieder gesund werde. Er denkt nicht: „O! daß ist nur die Spitze meines Fingers, die geht mich weiter nichts an!“ Die wundte Spitze des Fingers wird ihm bald zeigen, wenn er ihre Heilung vernachlässigt, wie viel sie ihn angeht. Würde sie nämlich brandig werden, so würde dieser kleine Teil seines Leibes, vielleicht den ganzen Leib ins Grab bringen oder doch in die höchste Not versetzen können. Darum sagt St. Paulus von dem Leibe, und weil er denselben mit der Gemeinde oder Kirche vergleicht, zugleich auch von derselben: „So ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit.“ Deshalb ermahnt er auch Ephej. 5 so ernstlich: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens!“ Diese Einigkeit kann und darf also durch keine

menſchliche Einrichtung oder Gebot von Menſchen geſtört oder aufgehoben werden ohne ſchwere Sünde.

Ja, ſpricht du aber: Hat nicht der Suspendierte ſelbſt das Band der Glaubensbruderschaft durchſchnitten? Er muß doch etwas ſich haben in Bezug auf Lehre und Leben zu Schulden kommen laſſen, weſwegen er keine Buße tun will und das ihn der Synodalgemeinſchaft unwürdig macht? Weſhalb wäre er ſonſt ſuspendiert worden? Können und dürfen nun die Glieder einer Synode den Suspendierten noch länger als einen Bruder in Chriſto anſehen, da er, um ſeiner Sünde und Unbußfertigkeit willen, gar nicht mehr im Glauben ſteht und alſo das Band der Glaubensbruderschaft ſelbſt mit frevler Hand durchſchnitten hat?

Ich antworte: In ſolchem Falle iſt es allerdings, wenn die Sünde und namentlich die Unbußfertigkeit erwieſen und offenbar geworden iſt, die Pflicht aller Glieder der Synode, die davon Kenntniß haben, die Glaubensgemeinſchaft mit einem ſolchen unbußfertigen Menſchen als aufgehoben, als von ihm ſelbſt durchſchnitten, zu betrachten und demgemäß allen Chriſtbrüderlichen Umgang mit ihm abzubrechen. Denn da gilt das Wort Pauli: „Sehet auf die, ſo da Zertrennung und Bitternis anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernet habt und weicht von denſelbigen,“ Röm. 16, 17., ſowie 1. Cor. 5, 13: „Tut von euch ſelbſt hinaus, wer da böſe iſt.“ Aber in ſolchen Fällen, da nicht nur die Sünde, ſondern auch die Unbußfertigkeit eines Predigers offen und klar am Tage liegt, wie ſolches meistens bei Vergehen gegen die Sittlichkeit und andern, die Perſon infam machenden Vergehen der Fall iſt, da tritt nicht erſt Suspension ein, ſondern da hat ein Präſes Macht und Gewalt von der Synode, einem ſolchen überführten Verbrecher im geiſtlichen Gewand, ſofort den Stuhl vor die Synodaltür zu ſetzen, ihn von der Synode durch öffentliche Erklärung auszuschließen. Damit hat natürlich auch die Glaubensgemeinſchaft mit dem Betreffenden aufgehört, weil der Beweis ſeiner Unbußfertigkeit erbracht worden iſt. Solche Fälle werden bei der nächſten Synodalsitzung der verſammelten Synode vom Präſes nur kurz berichtet, ſie kommen ſelten einmal zur Verhandlung.

Anders iſt es aber mit einer Suspension. Hier handelt es ſich oft um Fälle oder Vorkommniſſe, die noch eine andere Deutung zulassen als nur die präſidiale. Namentlich, wo es ſich um angeblich falſche Anwendung der reinen Lehre in Bezug auf Chriſtliches und

firchliches Leben handelt; wo er der halsstarrigen Widersetzlichkeit gegen die Vorstellungen und Ermahnungen der Beamten beschuldigt wird, während er, der Beschuldigte dagegen protestiert und feierlich erklärt, daß er gerne und allezeit bereit sei, dem Worte Gottes sich zu unterwerfen und nur eine unparteiische Untersuchung seiner Sache verlangt; in solchen Fällen also, in welchen die Suspension nicht anders als eine bloße und zwar noch nicht erwiesene Anklage von Seiten des Präses gegen den Suspendierten angesehen werden muß: in solchen Fällen kann durch die Suspension die Glaubensgemeinschaft noch nicht als gelöst betrachtet werden. Das könnte nur für diejenigen Glieder der Synode gelten, die mit dem betreffenden, die Suspension verhängenden Beamten, sei es Präses oder sonst ein anderer, der von der Synode Macht dazu bekommen hätte, von der Schuld des Suspendierten völlig überzeugt wären. Aber auch sie könnten gegen den Protest des Suspendierten ihre Ueberzeugung den andern nicht als die einzig richtige aufdrängen, wenn der Suspendierte sich für die Wahrheit seiner Darstellung und für die Gerechtigkeit seiner Protestation auf Zeugen berufen könnte. Da stände eben Klage gegen Klage, Zeugnis gegen Zeugnis. Der Präses klagte durch die Suspension den Suspendierten einer Sache an und der Suspendierte klagte durch seinen Protest den Präses zum mindesten eines ungerechtfertigten Vorgehens, also eines Mißbrauchs seiner Amtsgewalt an. Wie könnten unter solchen Umständen aber die übrigen Synodalglieder als gläubige Christen, dem Suspendierten die Glaubensbruderschaft aufjagen, also nicht mehr mit ihm beten, zum Abendmahl gehen, noch in der Not ihm mit Rat und Tat beistehen wollen? Wollten sie es doch tun und dabei, wenn auch nicht gerecht, so doch mit gleichem Maß messen, so müßten sie auch dem Präses die Glaubensbruderschaft, während der Dauer der Suspension, versagen, weil er eben auch unter die Anklage des Mißbrauchs der Amtsgewalt durch die Protestation des Suspendierten gekommen ist. Obwohl eine Synode ihren Beamten alles Gute zutraut, also auch Vorsichtigkeit und Weisheit und vor allem Unparteilichkeit und Gerechtigkeitsinn in der Behandlung angeklagter Pastoren und anderer Synodalglieder, so sind wir Menschen alle doch irrtumsfähig. Wir fehlen alle, auch was die rechte Erkenntnis der Sachen betrifft, die uns zur Beurteilung vorgelegt werden, m a n n i g f a l t i g. Jac. 3, 2. „Es ist kein Mensch auf Erden, der . . . nicht sündige,“ sagt Salomo Spr. 7, 21. Auch das ist Sünde, wenn jemand aus Mangel rechter Erkenntnis einer Sache

ein falsches Urtheil fällt. Aber es ist eine unerkannte Sünde. Ein Richter soll immer und unter allen Umständen ein gerechtes Urtheil fällen. Das ist er Gott und dem Angeklagten schuldig. Aber, ach! Wie oft wird das Erkenntnißvermögen, die rechte Urtheilskraft, getrübt, verwirrt, geschwächt durch allerlei ungerechtfertigte Vorurtheile, persönlichen Widerwillen, verwandtschaftliche Rücksichten und dergleichen mehr. Das kann auch einen Richter in kirchlichen Angelegenheiten, einen Präses beeinflussen, von schlimmeren Beeinflussungen ganz abgesehen, und ihn zu einer ungerechtfertigten Suspension bewegen und dadurch zum falschen Zeugen machen. Das alles ist möglich, wie auch dies, daß der Suspendierte wirklich und tatsächlich böshafter Weise seine Schuld oder Unbußfertigkeit leugnet und also ungeredter Weise protestirt.

Was ist darum in solchen Fällen, wo gegen die Suspension eines bisherigen Bruders von der Synodalgemeinschaft protestirt wird, zu tun? Gewiß wird durch die Suspension seine Gliedschaft mit der Synode, bis zur nächsten Zusammenkunft derselben, aufgehoben. Daran ist, wenn eine Gesellschaft überhaupt bestehen will, nicht zu rütteln, daß die Regeln und Vorschriften derselben respektirt werden, also auch diejenigen Anordnungen ihrer Bediensteten, die in der Zwischenzeit von denselben für nötig erachtet werden und zu denen sie Macht und Gewalt von der Synode empfangen haben. Die Synodalgemeinschaft wird also durch die Suspension temporär aufgehoben, sistirt oder wie man es sonst nennen will.

Die Glaubensgemeinschaft aber kann, nebenbei, solange Zweifel über die Veründigung oder Unbußfertigkeit des Suspendierten noch berechtigt sind, durch die Suspension nicht alterirt werden. Denn die Glaubensgemeinschaft ist ein göttliches Band und ihre Pflege von Gott geboten, daher kann dasselbe nicht durch irgend ein menschliches und noch dazu zweifelhaftes (denn nur von solchen Fällen reden wir) Gebot oder Werk bei Seite gesetzt, zerchnitten oder zu nichte gemacht werden. Hier soll ich die Wohlthat des Zweifels dem Angeklagten oder Suspendierten, wie auch dem suspendierenden Beamten, zukommen lassen. Ich soll die Sache dahin gestellt sein lassen, bis durch gewisse, unwiderprechliche Beweise die Sache so oder anders entschieden ist.

Möchte aber jemand sagen: Wir sollen aber nichts im Zweifel tun, darum ist ein solches Zuwarten nicht recht, so antworte ich: Ein solches Warten auf Beweise, ehe ich einem Suspendierten die Glaubensgemeinschaft versage, ist kein Handeln im Zweifel, sondern das



rechte, feste, auf Gottes Wort gegründete Handeln eines von der Rechtmäßigkeit seiner Handlungsweise überzeugten Christen. Man bedenke doch, um was es sich bei einer Suspension, deren Berichtigung durch Protestation dagegen angefochten wird, handelt. Da handelt es sich einerseits um das Tun, um das Urteil eines, wir wollen nicht sagen, bisweilen wohl sogar böshaften, sondern nur eines irrthumsfähigen Menschen; dazu um ein Urteil, das wohl nicht allseitig als richtig anerkannt werden kann, weil der Angeklagte dagegen protestiert (vielleicht auch andere mit ihm). Der Zweifel über die Rechtmäßigkeit der Suspension, einer kirchlichen Amtshandlung, also eines menschlichen Dinges, wird mir, dem mit der Sache sonst Unbekannten, geradezu aufgedrängt. Auf der andern Seite habe ich aber Gottes klares Gebot, die Glaubensgemeinschaft zu pflegen, wie droben gezeigt, und keinem die brüderliche Liebe, den brüderlichen Umgang zu versagen, der nicht das Glaubensband durch offenbare Vergernisse in Lehre oder Leben und durch unbußfertiges Beharren in denselben zer schnitten hat, wie wir oben ebenfalls aus Gottes Wort gezeigt haben. Heißt es da nicht, so lange die Schuld des Bruders noch nicht erwiesen ist, den Willen Gottes tun, seinem Wort gehorchen, und also die glaubensbrüderliche Gemeinschaft mit dem Suspendierten nicht eher trennen und aufheben, als bis der Beweis seiner Schuld klar und überzeugend erbracht worden ist? Es heißt auch in diesem Falle: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen.“

Wohl kann daher die Synode durch ihre Synodalbeamten fordern, daß dem Suspendierten, für die Dauer seiner Suspension, die Rechte der Synodalgemeinschaft versagt werden. Er kann z. B. nicht und darf nicht von andern Synodalgliedern zu einem Amte vorgeschlagen, bestimmt, ernannt oder erwählt werden; er kann und darf die Synode nicht als ein Abgeordneter derselben vertreten, auch wenn er vor seiner Suspension dazu von der ganzen Synode erwählt worden wäre; die bisherigen Aemter, die er inne hatte, sind ihm genommen; er hat kein Recht, außer in seiner Sache, so viel es die Gerechtigkeit erfordert, die Zeitschriften der Synode zu benutzen und dergleichen. Das alles wird ihm, dem Rechte und den Regeln der Synode gemäß, versagt. Dazu kann jeder Synodale, auch ohne Verletzung seines Gewissens, so lange er von der Schuld oder Unschuld des Suspendierten nicht überzeugt ist, stille schweigen. Wollten aber Synodalbeamte die Glieder der Synode zwingen, einem Suspendierten in solch zweifelhaften Fällen auch die Glaubensbrüderschaft auf-

zujagen, so würden sie allerdings Menschenaufsätze über Gottes Gebote stellen und die Synodalglieder nötigen, etwas wirklich im Zweifel gegen Gottes Wort zu tun. Das ist aber, wie St. Paulus sagt, eine Sünde, die schließlich einen Christen aus dem Glauben stürzt, und damit aus der Gnade, Röm. 14, 23. Man vermenge doch ja nicht Göttliches mit Menschlichem und umgekehrt. Ein Zweifel in menschlichen Dingen und Angelegenheiten, oder über menschliches Tun und Treiben, kann unter Umständen zur Sünde werden, wenn ich dabei die Liebe verletze und also gegen das Gesetz sündige; aber ein Zweifel in solch menschlichen Dingen muß nicht immer Sünde sein und ist es auch nicht. Ich kann z. B. mit ganz gutem Gewissen im Zweifel darüber sein, ob mein Verweilen in der Synode, welcher ich mich gliedlich angeschlossen habe, mir und der Synode auch ferner noch gut und nütze ist. Ich wohne vielleicht weit weg, in irgend einem Winkel der Vereinigten Staaten und kann nur mit großen Unkosten die Versammlungen meiner Synode besuchen, während ich andere liebe Glaubensbrüder in der Nähe habe, nur daß sie einer andern Synode angehören. Da gilt das Wort nicht: „Was nicht aus dem Glauben geht, das ist Sünde,“ Röm. 14, 23. Wer das hier anwenden wollte, würde Menschliches mit Göttlichem verwechseln und sich und andern das Gewissen arg verwirren. Hier kann ich ohne Sünde im Zweifel stehen, was das Beste oder Liebste für mich zu tun sei.

Anderß aber ist die Sache, wenn ich etwas tun soll oder nicht tun soll, was Gottes Wort mir zum Gewissen macht. Gottes Wort gebietet mir, die Glaubensgemeinschaft als nur mit denen aufgehoben zu betrachten, die entweder durch falsche Lehre oder gottloses Leben das Glaubensband selbst und aus eigener Schuld zer schnitten haben. Mit allen andern, die denselben Glauben bekennen, soll ich es pflegen, ja sogar mit Fleiß pflegen. Dieses göttliche Gebot darf ich nicht beiseite setzen, diesem göttlichen Willen muß ich gehorjam bleiben und darf mich durch keine menschlichen Einreden darin irre machen lassen. Hier stehen, auf unsern Fall angewandt, solange die Schuld des Suspendierten nicht erwiesen ist, sondern die Sache in der Schwebe hängt, beide, der Suspendierende und der Suspendierte auf gleichem Rechtsboden. Jedem muß die Wohlthat des Zweifels zu Teil werden, wie wir ja auch sämtlich bisher in solchen Kirchenzuchtsfällen getan haben, bei deren genauem Verfolg sich endlich herausstellte, daß Zeuge gegen Zeuge stand und also nichts bewiesen werden konnte. Da kommt ebenfalls die Wohlthat des Zweifels bei-

den zugute, indem daß man ihre Sache Gott befiehlt und inzwischen beide als Glaubensbrüder behandelst, den Kläger wie den Angeklagten. So auch soll man sich einem Suspendierten gegenüber verhalten, welcher gegen die Rechtmäßigkeit der über ihn verhängten Suspension auf das entschiedenste protestiert und dabei zugleich seine Bereitwilligkeit erklärt, büßfertig sein Vergehen anzuerkennen, wenn es ihm als solches aus Gottes Wort nachgewiesen werden kann. In solchem Fall kann man ihm die Glaubensgemeinschaft und was dieselbe mit sich bringt, nicht verweigern, bis seine Sache endgiltig vor allgemeiner Synode entschieden ist.

A d o l f L ö p e l.

---

### „Wer empfähet denn solch Sakrament würdiglich?“

Mit dieser Frage will unsere Kirche keineswegs lehren, daß zum Genuß des heiligen Abendmahls eine gesesliche Würdigkeit, die auf dem Tun des Menschen beruht, erfordert werde. Im Gegenteil; diese Frage steht in unsern Bekenntnisschriften gerade im Gegensatz zu einer solchen Meinung. Weil die römische Kirche eine gesesliche Würdigkeit zum Genuße des Sakraments forderte; weil diese Meinung unter dem gemeinen Volke gang und gäbe war; weil die Gefahr und Versuchung auch bei solchen, die den wahren evangelischen Charakter des Sakraments erkannt haben und glauben, groß ist, doch immer wieder eine gesesliche Würdigkeit bei sich und andern zum Genuße des heiligen Abendmahles zu fordern: darum ist diese Frage in unser Bekenntnis und religiöses Unterrichtsbuch aufgenommen; und in der Antwort wird jede Forderung einer geseslichen Würdigkeit verworfen.

1. Es ist bekannt, daß in der römischen Kirche in geseslicher Weise eine Vorbereitung und Würdigkeit zum Genuße des Sakraments gefordert wird. Es wird von jedem, der zum Tische des Herrn gehen will, verlangt, daß er zuvor beichte. „Deswegen muß einem jeden, der da kommunizieren will, des Apostels Vorschrift ins Gedächtnis gerufen werden: Der Mensch prüfe sich selbst. Der kirchliche Gebrauch aber erklärt, daß diese Prüfung notwendig sei, damit niemand, der sich einer Todsünde bewußt ist, wie sehr er sich auch reumütig dünke, ohne vorhergegangene sakrament-

liche Beichte zum heiligen Abendmahle herzutreten dürfe. Daß dieses von allen Christen beständig zu befolgen sei, beschließt dieses heilige Konzil.“\*)

Diese Beichte aber ist eine ganz gesetzliche Einrichtung und wird in gesetzlicher Weise gehandhabt. Sie dient nicht dazu, den Sünder, der über diese oder jene Sünde besonders bekümmert ist, besonders der Vergebung der Sünden zu versichern, gerade auch der Sünde, die ihn beschwert; sondern sie wird zu einer Marter der Gewissen gemacht. Es genügt nicht, daß ein Christ sich vor Gott aller Sünden schuldig gebe; es genügt nicht, daß er dem Beichtiger die Sünden bekennet, die er weiß und fühlt im Herzen, so daß, falls er sich von keiner Sünde sonderlich beschweret fühlt, er auch keine insonderheit zu sagen hat: er muß vor dem Priester beichten. Es ist ein Gesetz, dem er Gehorsam leisten muß. Mag er auch in seinem Herzen der Vergebung seiner Sünden gewiß sein, er darf sich derselben nicht trösten, bis er seinem Priester gebeichtet hat. Und zwar alle Sünden. Sollte er irgend eine Sünde, die er begangen hat, vor dem Priester nicht namhaft machen, so wird sie ihm auch nicht vergeben. Schauerliche Gewissensquälerei! daß unser Bekenntniß (Ap. VI, 14.) wahrlich mit Recht ausruft: „O Herr Gott, wie jämmerlich haben sie manch frommes Gewissen geplagt und gequält damit, daß sie gelehret, die Beichte müsse ganz rein sein und keine Sünde ungebeichtet bleiben! Denn wie kann ein Mensch immer gewiß werden, wann er ganz rein gebeichtet habe?“ Und (Schmalk. Art. Teil III, Art. III, 20.): „Es ist aber nicht zu erzählen, was Marter, Biiberei und Abgötterei solch Beichten angerichtet hat.“

Und doch wird von der römischen Kirche gegen einen jeden, der diese schauerliche Beichte nicht mitmachen will und für verwerflich hält, das Anathema geschleudert. Verflucht wird ein jeder, der die Beichte vor dem Priester nicht für ein göttliches Gesetz hält. „So jemand leugnet, daß die sakramentliche Beichte von Gott eingesetzt oder nach göttlichem Gesetz zur Seligkeit notwendig sei; oder so jemand lehrt, daß die Weise heimlich vor dem Priester allein zu beichten, welche die katholische Kirche von Anfang an immer beobachtet

---

Quare communicare volenti revocandum est in memoriam eius praeceptum: Probet se ipsum homo. Ecclesiastica autem consuetudo declarat eam probationem necessariam esse, ut nullus sibi conscius mortalis peccati, quantumvis sibi contritus videatur, absque praemissa sacramentali confessione ad sacram Eucharistiam accedere debeat. Quod a Christianis omnibus . . . haec sancta synodus perpetuo servandum esse delevit. Trid. Sess. XIII, Cap. VII. cf. ibid. Can. XI.

hat und beobachtet, der Einsetzung und Verordnung Christi fremd und eine menschliche Erfindung sei, der sei verflucht.“\*) Verflucht wird ein jeder, der das Aufzählen aller einzelnen Sünden für unnötig und unmöglich hält. „So jemand lehrt, daß im Sakrament der Buße zur Vergebung der Sünden nach göttlichem Recht nicht notwendig sei, alle Todsünden einzeln zu bekennen, deren man sich bei schuldiger fleißiger Ueberlegung erinnert, auch die verborgenen und, die gegen die beiden letzten Gebote des Gesetzes sind, und die Umstände, welche die Sünden in einem andern Lichte erscheinen lassen; sondern, daß diese Beichte allein einen Bußfertigen zu unterrichten und zu trösten nützlich sei, und einst beobachtet sei, nur um die kirchliche Genugthuung aufzuerlegen (Vgl. Ap. VI, 15.); oder so jemand sagt, daß die, so alle Sünden zu bekennen streben, der göttlichen Barmherzigkeit nichts zu verzeihen übrig lassen wollen; oder endlich, daß es nicht nötig sei, verzeihliche Sünden zu bekennen, der sei verflucht.“ „So jemand lehrt, das Bekenntnis aller Sünden, wie es die Kirche beobachtet, sei unmöglich . . . . der sei verflucht.“\*\*)

Ein Beweis, wie gesetzlich in der römischen Kirche die Beichte angesehen wird, ist auch die Bestimmung einer gewissen Zeit, da ein jeder zur Beichte kommen muß, nämlich einmal im Jahr zur Zeit der vierzigtägigen Fasten vor Ostern (semel in anno, tempore Quadrage imae L. c. Cap. V. Can. VIII. .

Wenn die Römischen zur würdigen Vorbereitung auf den Genuß des Sakraments weiter nichts verlangten als dieses Sündenbekenntnis, so könnte kein Zweifel bestehen, daß sie die erforderliche Würdigkeit für eine gesetzliche halten. Aber das Bekenntnis, das

---

\*) Si quis negaverit, confessionem sacramentalem vel institutam vel ad salutem necessariam esse jure divino; aut dixerit, modum secrete confitendi soli sacerdoti, quem Ecclesia Catholica ab initio semper observavit et observat, alienum esse ab institutione et mandato Christi et inventum esse humanum, anathema sit. Trid. Sess. XIV. Cand. VI.

\*\*\*) Si quis dixerit, in sacramento Poenitentiae ad remissionem peccatorum necessarium non esse jure divino confiteri omnia et singula peccata mortalia, quorum memoria cum debita et diligenti praemeditatione habeatur etiam occulta et quae sunt contra duo ultima Decalogi praecepta et circumstantias, quae peccati speciem mutant, sed eam confessionem tantum esse utilem ad erudiendum et consolandum poenitentem et olim observatum fuisse ad satisfactionem canonicam imponendam; aut dixerit eos, qui omnia peccata confiteri student, nihil relinquere velle divinae missericordiae ignoscendum; aut demum, non licere confiteri peccata venialia anathema sit. Si quis dixerit, confessionem omnium peccatorum, qualem Ecclesia servat, esse impossibilem . . . anathema sit.—L. C. Can. VII. VIII.

von ihnen gefordert wird, ist nur ein Stück des Sakraments der Buße, welches drei Teile hat, Reue, Beichte, Genugtuung.

Als Vorbereitung des Bekenntnisses wird die Reue (*contritio cordis*) gesetzt. Diese wird nicht als „eine *pas-iva* *contritio*, ein rechtes Herzeleid, ein Leiden und Fühlen des Todes“ dargestellt, sondern als „eine *activa* *contritio*, eine gemachte Reue“ (Schmalk. Art. Teil III. Art. III, 2), eine Angst und Schrecken, in welche ein Mensch sich selbst absichtlich und willkürlich senkt. „So jemand sagt, jene Reue . . . . sei ein erzwungener“ (d. h. ein Schmerz, Angst und Schrecken, in welche ein Mensch vielleicht gar gegen seinen Willen getrieben wird, wenn die Kraft des Gesetzes ihn zererschlägt) „Schmerz, und nicht ein ganz freiwilliger, der sei verflucht.“\*) — Der ganz gesetzliche Charakter der von den Römischen geforderten Reue wird in unübertrefflicher Weise in den Schmalk. Art. geschildert, Teil III, Art. III, 16—18. „Zudem weil auch niemand wußte, wie groß die Reue sein sollte, damit sie ja genugsam wäre vor Gott, gaben sie solchen Trost, wer nicht könnte *contritionem* haben, das ist Reue, der sollte *attritionem* haben, welches ich mag eine halbe oder Anfang der Reue nennen. Denn sie haben selbst alles beides nicht verstanden, wissen auch noch nicht was es gesagt sei, so wenig als ich. Solche *attritio* ward dann *contritio* gerechnet, wenn man zur Beichte ging. Und wenn sich's begab, daß etwa einer sprach, er könnte nicht reuen noch Leiden haben für seine Sünde, als möchte geschehen sein in der Hurenliebe oder Rachgier u. s. w., fragten sie, ob er denn nicht wü n s h t e oder gern wollte, daß er Reue haben möchte. Sprach er dann ja (denn wer wollte hier nein sagen, ohne der Teufel selbst?), so nahmen sie es für Reue an und vergaben ihm seine Sünde auf solch sein gutes Werk. Sie siehet man, wie die blinde Vernunft tappet in Gottes Sachen und Trost suchet in eigenen Werken nach ihrem Dünkel und an Christum oder den Glauben nicht denken kann. Wenn man es nun bei Licht bestehet, ist solche Reue ein gemachter und erdichteter Gedanke aus eigenen Kräften ohne Glauben, ohne Erkenntnis Christi, darin zuweisen der arme Sünder, wenn er an die Lust oder Rache gedacht, lieber gelachet denn geweinet hätte, angenommen, die entweder mit dem Gesetze recht getroffen oder von dem Teufel vergeblich sind mit traurigem Geist geplagt gewesen.

\*) „Si quis dixerit eam *contritionem* . . . esse *do'orem* *coactum* et non liberum ac voluntarium, *anathema* sit.“ L. c. Can. V.

Sonst ist gewiß solche Reue lauter Heuchelei gewesen und hat der Sünden Lust nicht getödet, denn sie mußten reuen; hätten lieber mehr gesündigt, wenn es frei gewesen wäre.“

Und wenn nun die Römischen den Vorwurf, daß eine solche Reue Heuchelei sei, entrüstet von sich abweisen — „So jemand sagt, daß jene Reue . . . nicht ein wahrer und nützlicher Schmerz sei, noch zur Gnade bereite, sondern den Menschen zu einem Heuchler mache und also noch mehr mit Sünden belade, der sei verflucht,“\*) — so zeigt das uns, wie sie ganz und gar im geistlichen Wesen gefangen liegen.

Was den dritten Teil der Buße (*pars* oder *actus poenitentiae*) betrifft, so offenbart schon sein Name zur Genüge seinen geistlichen Charakter: Genugtuung (*satisfactio operis*). Doch möge noch der betreffende Kanon aus dem Tridentinum folgen: „So jemand lehrt, die ganze Strafe werde zugleich mit der Schuld allezeit von Gott erlassen, und die Genugtuung der Bußfertigen sei nichts anderes als der Glaube, mit welchem sie es ergreifen, daß Christus für sie genug getan hat, der sei verflucht.“\*\*)

Hierzu muß man noch die römische Lehre vom *opus operatum* nehmen, die Lehre, daß es bei irgend einer Handlung, besonders auch bei den Sakramenten (wozu nach römischer Lehre die Buße gehört), nur auf die äußere Verrichtung ankomme, mag die Person dabei im Glauben stehen oder nicht. So erklärt das *opus operatum* besonders kurz und ohne Verklammerung Albertus (zu Joh. 6): ‘*Opus operatum* ist die Verrichtung der äußeren Handlung ohne innere Teile.’ (Opus operatum est perfectio externi operis sine motu interno.) — Daß alle Sakramente, mithin auch die als Vorbereitung zum Genuß des heiligen Abendmahls geforderte Buße, *ex opere operato* wirksam seien, stellte das Tridentinische Konzil in seiner siebten Sitzung am 3. März 1547 als römische Kirchenlehre fest und verfluchte jeden, der diese Lehre verwirft. „So jemand lehrt, daß durch die Sakramente des Neuen Bundes

\*) “Si quis dixerit eam contritionem . . . non esse verum et utilem dolorem, nec preparare ad gratiam, sed facere hominem hypocritam et magis peccatorem . . . anathema sit.” S. c. Can. V.

\*\*\*) “Si quis dixerit, totam poenam simul cum culpa remitti semper a Deo, et satisfactionem poenitentium non esse aliam quam fidem, qua apprehendent Christum pro eis satisfecisse, anathema sit,” L. c. Can. VII.

an und für sich, ex opere operato, die Gnade nicht erteilt werde, sondern nur der Glaube an die göttliche Verheißung zur Erlangung der Gnade genüge, der sei verflucht.“\*)

Bei dieser Lehre vom opus operatum noch ein Wort mehr über den rein gesetzlichen Charakter der von den Römischen geforderten Würdigkeit zum Sakramente zu verlieren, hieße doch Eulen nach Athen tragen. „Was aber die häßliche, schändliche, ungöttliche Lehre vom opus operatum, da sie gelehret, daß, wenn ich der Sakramente gebrauche, so macht das getane Werk mich vor Gott fromm und erlangt mir Gnade, obgleich das Herz keinen guten Gedanken dazu hat, für Mißbrauch und Irrtum eingeführet, kann niemand genug nachdenken, schreiben noch sagen.“ (Ap. XIV, 23.). Es genüge, die wichtigsten Auslassungen des Tridentinischen Konzils über die Vorbereitung zum heiligen Abendmahle herzusetzen. „Wenn es sich nicht ziemt, daß jemand zu irgend welchen heiligen Verrichtungen anders als in Heiligkeit herantrete, so muß sicherlich ein Christ, je mehr die Heiligkeit und Göttlichkeit dieses himmlischen Sakraments von ihm erkannt ist, sich desto sorgfältiger hüten, daß er nicht ohne große Ehrfurcht und Heiligkeit zu dessen Genuß herzunah.“\*\*) „Wenn jemand lehrt, der Glaube allein sei die genügende Vorbereitung zum Genuß des Sakraments des heiligsten Abendmahles, der sei verflucht.“†)

2. Im Gegensatz zu dieser römischen Forderung einer gesetzlichen Vorbereitung auf den Genuß des heiligen Abendmahles steht in unjerm Bekenntnisse die vierte Frage über das Sakrament des Altars. Und in der Antwort wird jede Forderung einer gesetzlichen Würdigkeit abgewiesen, und der Glaube allein, der sich keines Verdienstes rühmt, sondern allein empfangen will, als die einzige Würdigkeit gelehrt.

\*) „Si quis dixerit, per ipsa novae legis Sacramenta ex opere operato non conferri gratiam, sed solam fidem divinae promissionis ad gratiam consequendam sufficere, anathema sit.“ Trid Sess VII Can. VIII.

\*\*) „Si non decet ad sacras ulla functiones quempiam accedere nisi sancte: certe quo magis sanctitas et divinitas coelestis hujus sacramenti viro Christiano comperta est, eo diligentius cavere ille debet, ne absque magna reverentia et sanctitate ad id percipiendum accedat.“ L. c. Sess. XIII. Cap. VII.

†) „Si quis dixerit, solam fidem esse sufficientem praeparationem ad sumendum sanctissimae Eucharistiae Sacramentum, anathema sit.“ Ibid. Can. XI.



Mit Recht. Denn das heilige Abendmahl ist nicht ein neues Gesetz, sondern das allerherrlichste Evangelium. Es ist nicht eine Falle, die uns Gott gestellt hat, um uns in unsrer Unwürdigkeit zu fangen, oder durch deren Furcht er uns antreiben will, daß wir uns recht würdig bereiten sollen, sondern es ist ein Mittel, ein Gnadenmittel, durch welches er selbst uns die rechte Würdigkeit, die Vergebung der Sünden, und das hochzeitliche Kleid schenken will.

Schon das Vorbild des heiligen Abendmahles im Alten Testament, das Osterlamm, war Evangelium. Durch dasselbe wurden bei der ersten Feier in Aegypten die Kinder Israhel vor dem Würgeengel bewahrt. Es war nicht ein Prüffstein, dabei Gott versuchen wollte, ob die Kinder Israhel der Errettung würdig seien oder nicht; sondern das Blut an den Schwellen und Türpfosten sollte ihm ein Zeichen sein, daß er an diesen Häusern in Gnade vorüberzöge. (Ex. 12, 13, 23.) Das Passah sollte das Mittel sein, dadurch die Kinder Israhel vor dem Verderben bewahrt würden, das der Herr über die Aegyptier zu führen gedachte.

Auch bei den späteren Passahfeiern, die die Kinder Israhel im Lande Kanaan hielten, handelte es sich nicht lediglich um eine Gedächtnisfeier zur Erinnerung an die früher einmal geschehene wunderbare Hilfe Gottes (Exodus 13, 3—10), sondern das Passah war auch dann ein Mittel, durch welches den Israheliten ihre Zugehörigkeit (zunächst zum äußeren) zum Volk Gottes bestätigt (Exodus 12, 43—48) und sie vor der Ausrottung bewahrt wurden.

Es waren ja die durch das Passah vermittelten Güter (Bewahrung vor dem Würgeengel u. s. w.) zunächst leibliche. Aber nicht nur. Wie alles im Alten Testament Schatten und Vorbild war, der Körper selbst aber in Christo ist; wie die ganze Führung des Volkes Israhel typisch war; so sollten die durch das Passah vermittelten leiblichen Güter die Kinder Israhel hinweisen auf die dadurch bedeuteten geistlichen. Und diese geistlichen Güter wurden zugleich mit den leiblichen durch dasselbe Mittel, in unserm Falle das Passah, dargereicht.

Ist nun aber das Vorbild Evangelium, wie sollte dann das Gegenbild im Neuen Testament, da wir nicht mehr unter dem Gesetze sind, etwas anderes als das herrlichste Evangelium sein!

Das heilige Abendmahl stammt auch von dem, der der Mittler des Neuen Testaments ist, durch den die Gnade und Wahrheit geworden ist. Von ihm war schon durch

den Propheten Jesaias geweis sagt, daß er ein gnädiges Jahr des HErrn predigen solle. Es würde sich mit der Aufgabe dieses Christus schlecht reimen, wenn er etwas Neues einsetzen wollte, das seinem Wesen nach Gesetz wäre. Er kann wohl das alte Gesetz Moses predigen, er kann auch den rechten, tiefen geistlichen Verstand des Gesetzes offenbaren, aber er kann nicht neue Gesetze geben. Dazu ist er nicht in die Welt gesandt. Was er Neues ordnet, das muß lauter Evangelium sein.

Die Aufgabe, die der Heiland als Erlöser der Sünder auf Erden erfüllen sollte, erreichte ihren Höhepunkt in seinem Leiden und Sterben. Alles, was Jesus auf Erden getan hat, war wohl ein Tragen unsrer Schwachheit, alles hatte den Zweck, Gnade und Wahrheit zu wirken; aber im vollsten Sinne hat der Herr unsre Sünde getragen, da er in Bethsemone und auf Golgatha zu leiden und zu sterben ging. Da strahlte das Evangelium in seiner hellsten Klarheit (Joh. 13, 31; Röm. 5, 8). In der Nacht nun, da Jesus die göttliche Liebe aufs höchste preisen sollte, in der Nacht, da er sich an schickte, seine Aufgabe im vollen Sinne zu lösen, hat er das heilige Abendmahl eingesetzt. In der Nacht, da er verraten ward, waren alle Gedanken seines Herzens nur dem einem Werk gewidmet, alle Kräfte seines Leibes und seiner Seele mußten dem einen Ziele dienen, der Erlösung der Menschen, der Seligmachung der armen Sünder. In dieser Nacht, da er sich ganz und gar seiner eigenen Heilandsaufgabe widmete, konnte er nicht mit einem feierlichen Akte ein fremdes Amt treiben. Wenn er überhaupt seinem Amte nach keine neuen gesetzlichen Stiftungen machen konnte, in dieser Nacht konnte er es ganz gewiß nicht. Was er in dieser Nacht tut, muß alles dem Zwecke dienen, die Liebe Gottes in ihrer überschwenglichen Herrlichkeit darzustellen, das muß alles das reinste Evangelium sein.

Dazu kommt noch, daß er dies Mahl zu seinem Gedächtnis eingesetzt hat. Es ist ein Mahl, dabei wir seiner als unsres Heilandes gedenken sollen. Es ist eine Feier, dabei wir durch unsre bloße Teilnahme schon seinen Tod verkündigen sollen. Seinen Tod — nicht die nackte Tatsache, daß er gestorben ist, sondern die Ursache seines Todes und die Frucht, daß sein Tod ein Opfertod war für unsre Sünden, daß sein Tod die einzige Hoffnung unsres Lebens ist. Und das Mahl, das dessen zu einem Gedächtnis eingesetzt ist, sollte etwas Gesetzliches sein! Oder auch nur etwas Gesetzliches an sich haben und eine gesetzliche Vorbereitung und Würdigkeit erfordern!

Wiemohl diese Umstände es über allen Zweifel gewiß machen,

daß wir es im heiligen Abendmahle mit einem herrlichen Stück Evangelium, mit einem Gnadenmittel zu tun haben, so haben wir auch noch das ausdrückliche Wort des Herrn Jesu selbst dafür. Er jagt uns, welchen Zweck er mit diesem Mahle erreichen wolle, nämlich Vergebung der Sünden. Zu diesem Zweck reicht er uns unter dem Brot seinen Leib, der eben zur Vergebung unsrer Sünden in den Tod dahingegeben ist, unter dem Wein sein Blut, das zur Vergebung unsrer Sünden vergossen ist. Von Vergebung der Sünden aber weiß das Gesetz nichts.

So ist denn das heilige Abendmahl süßes Evangelium. „Man muß je das Sakrament nicht ansehen als ein schädliches Ding, daß man davor laufen solle, sondern als eitel heilsame tröstliche Arznei, die dir helfe und das Leben gebe an Seel und Leib. Denn wo die Seele genesen ist, da ist dem Leibe auch geholfen; wie stellen wir uns denn dazu, als sei es ein Gift, daran man den Tod freisse?“ (Gr. Kat. Teil V, 68.)

3. Die Würdigkeit, die zum Genuß des heiligen Abendmahles erfordert wird, ist dieselbe, die überhaupt zur Genießung des Evangeliums erfordert wird, der Glaube, der nichts hat und nichts bringt, sondern nur nehmen will und die ihm dargebotenen Güter vertrauensvoll sich aneignet; wie Luther in seiner Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft kurz und bündig jagt: „Am sichersten dürfte es daher sein, zum Sakrament mit keinem andern Herzen zu gehen, als wenn man irgend eine andere Verheißung Gottes zu hören kommen wollte, das heißt, daß man bereit sei, nicht viel zu wirken und zu bringen, sondern alles zu glauben und anzunehmen, was dort verheißten wird.“\*)

Darum antwortet unser Katechismus auf die Frage nach der Würdigkeit: „Der ist recht würdig und wohlgeschickt, wer den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden.“ Und keine noch so schwere Sünde, kein noch so großer Mangel an eigener Vorbereitung macht unwürdig als der Unglaube: „Wer aber diesen Worten nicht glaubet oder zweifelt, der ist unwürdig und ungechickt; denn das Wort: Für euch, fordert eitel gläubige Herzen.“

\*) „Tutissimum itaque fuerit, ad missam non alio animo accedere, quam si ad audiendam quamlibet aliam promissionem Dei velis accedere. hoc est, ut paratus sis, non multa operari et afferre, sed omnia credere et accipere, quae tibi illic promittuntur.“ Enl. Ad. Ref. Hist. V, 42.

Dasjelbe jagen unjre Bekenntniſſchriften auch an andern Stellen reichlich. „Nun muß man auch jehen, wer die Perſon ſei, die ſolche Kraft und Nutzen empfahe. Das iſt außs kürzeſte, wie droben von der Taufe und ſonſt oft geſagt iſt: Wer da ſolches glaubt, der hat, wie die Worte lauten und was ſie bringen. Denn ſie ſind nicht Stein noch Holz geſagt oder verkündigt, ſondern denen, die ſie hören, zu welchen er ſpricht: Nehmet und eſſet. Und weil er Vergebung der Sünden anbietet und verheißeet, kann es nicht anders denn durch den Glauben empfangen werden. Solchen Glauben fordert er jelbſt in dem Wort, als er ſpricht: Für euch gegeben und für euch vergoſſen. Als ſollte er ſagen: Darum gebe ich es, und heiße euch eſſen und trinken, daß ihr euch's ſollt annehmen und genießen. Wer nun ihm ſolches läßt geſagt ſein und glaubt, daß es wahr ſei, der hat es; wer aber nicht glaubt, der hat nichts, als der's ihm läßt umſonſt vortragen und nicht will ſolches heilſamen Guts genießen. Der Schatz iſt wohl ausgetan, und jedermann vor die Tür, ja auf den Tiſch gelegt; es gehört aber dazu, daß du dich auch ſein annehmeſt und gewißlich dafür halteſt, wie dir die Worte geben. Das iſt nun die ganze chriſtliche Bereitung, dieſes Sakrament würdig zu empfahe.“ (Gr. Kat. Teil V, 33—36.) „Wir glauben, lehren und bekennen, daß alle Würdigkeit der Tiſchgäſte dieſer himmliſchen Mahlzeit ſei und ſtehe allein in dem allerheiligſten Gehorjam und vollkommenen Verdienſt Chriſti, welchen wir uns durch wahrhaftigen Glauben zueignen und deſſen durch das Sakrament verſichert werden, und gar nicht in unſern Tugenden, innerlichen und äußerlichen Bereitungen.“ „Wir glauben, lehren und bekennen auch, daß nur einerlei unwürdige Gäſte ſind, nämlich die nicht glauben.“ (J. C. Teil I, VII. Aſſ. 10 und 8.) Vgl. auch Ap. XIII, 20—22; XXIV, 71—73. u. a. m.

Auch Chemnitz führt in ſeinem Examen (Teil II. zu Kap. VII. und Kan. XI. der 13. Sitzung des Trid. Konz.) jehr schön aus, daß der Glaube die eigentliche Würdigkeit ſei: „Zum würdigen oder heilſamen Genuß des heiligen Abendmahls iſt vor allen Dingen der Glaube nötig. Denn durch die Darreichung ſeines Leibes und Blutes in der Feier des Mahles bietet der Sohn Gottes an, eignet zu und verſiegelt Vergebung der Sünden und den ganzen Segen des Neuen Teſtaments. Jene Verheißeung aber erfordert den Glauben, nicht nur daß man im allgemeinen dafür halte, es ſei wahr, was Gott von ſeiner Gnade wegen des Verdienſtes des Mittlers verheißeet,

sondern weil im Abendmahl der Sohn Gottes durch eine besondere Handlung bezeugt, daß er jeden einzelnen Gast in die Gemeinschaft seines Leibes und Blutes aufnehme, jedem einzelnen durch die Darreichung seines Leibes und Blutes die Wohlthaten des Neuen Testaments mitteilen, schenken, zueignen und versiegeln wolle, daher wird ein Glaube erfordert, der da sucht und mit Dankfagung empfängt jene Wohlthaten, welche dort angeboten und geschenkt werden, so daß jeder einzelne dafür halte, daß jene Verheißung auch ihn angehe, ihm mitgeteilt, zugeeignet und versiegelt werde, und zwar durch Darreichung des kostbarsten Unterpfandes, nämlich des Leibes und Blutes Christi. Ja, deswegen sollen wir zum Tische des Herrn gehen, damit dieser Glaube in uns entzündet und gestärkt werde. Denn das ist das wahre Gedächtnis Christi.“\*)

Aus der Stelle Ap. XXIV, 71—73, welche mit folgenden Worten schließt: „Das ist der vornehmste Brauch des Sakraments, daran wohl zu merken, welche recht geschickt seien zu dem Sakrament, nämlich die erschrockenen Gewissen, welche ihre Sünde fühlen, vor Gottes Zorn und Urteil erschrecken und sich nach Trost sehnen. . . . Und der Glaube, der da erkennet solche Barmherzigkeit, der macht lebendig, und das ist der rechte Brauch des Sakraments,“ geht auch deutlich hervor, daß wir unter Glauben nicht einen toten Kopf- und Maulglauben, nicht ein bloßes Fürwahrhalten, verstehen, einen Glauben ohne Buße, wie ihn auch die Teufel haben. Wir meinen den Glauben, wie ihn der Heilige Geist in geängsteten und zerشلagenen Herzen entzündet, einen Glauben, der die Buße voraussetzt und einbegreift.

Es wird uns von den Römischen beständig vorgeworfen, daß wir uns mit einem bloßen Fürwahrhalten begnügen. Chemnitz

\*) “Ad dignam seu salutarem manducationem in coena Dominica praecipue necessaria est fides. In actione enim coenae filius Dei exhibitione corporis et sanguinis sui offert, applicat, et obsignat remissionem peccatorum et totum beneficium Novi Testamenti. Illa vero promissio requirit fidem, non tantum ut in genere statuas vera esse quae Deus de gratia sua propter meritum mediatoris promittit: sed quia in coena filius Dei speciali actione testatur, se singulos vescentes velle in communionem corporis et sanguinis sui recipere. singulis se velle exhibitione corporis et sanguinis sui communicare, donare, applicare et obsignare Novi Testamenti beneficia, ideo requiritur fides, petens et cum gratiarum actione, accipiens beneficia illa, quae ibi offeruntur et donantur, ita ut singuli statuunt, ad se quoque promissionem illam pertinere, illam sibi communicari, applicari et obsignari, et quidem exhibitio precisissimo pignore, corpore scilicet et sanguine Christi. Imo ideo ad coenam Domini accedamus, ut fides haec in nobis accendatur et confirmetur. Illa enim est vera Christi ἀνάμνησις.”

klagt darüber, daß sie auch im Tridentinum versteckterweise diese Anklage erheben. Er schreibt (a. a. N.): „Sie sagen nämlich, daß sie diejenigen verdammen, welche meinen, daß der Glaube allein eine genügende Vorbereitung zum Genuß des heiligen Abendmahles sei. Die Worte aber sind so gestellt, daß sie uns diese Meinung unterzuschleichen scheinen: Wenn auch jemand ohne Buße in seinen Sünden beharre und fortfahre und den Voratz zu sündigen behalte, solange er nur einen historischen Glauben von dem Wesen des Sakraments habe, oder eine epikurische Meinung hege von der Straßlosigkeit der Unbußfertigkeit, der sei bereit zu einem würdigen Genuß des Abendmahles . . . . Daher setzen sie der Buße oder Reue den Glauben allein entgegen und verdammen es, wenn jemand lehrt, der Glaube allein sei eine genügende Vorbereitung.“\*)

Mit Unrecht wird uns ein solcher Vorwurf gemacht. Nirgends wird bei uns so gelehrt, als ob der Glaube ohne Buße ein wahrer Glaube sei. Daß der Glaube nicht ein bloßes Wissen sei, sagt deutlich und mit ausdrücklichen Worten Ap. IV, 48: „Die Widerjacher wollen wähnen, der Glaube sei dieses, daß ich wisse oder gehört habe die Historien von Christo; darum lehren sie, ich könne wohl glauben, ob ich gleich in Todsünden sei. Darum von dem rechten christlichen Glauben, davon Paulus an allen Orten so oft redet, daß wir durch den Glauben vor Gott fromm werden, da wissen oder reden sie gar nichts von. Denn welche vor Gott heilig und gerecht geachtet werden, die sind je nicht in Todsünden. Darum der Glaube, welcher vor Gott fromm und gerecht macht, ist nicht allein dieses, daß ich wisse die Historien, wie Christus geboren, gelitten u. j. w. (das wissen die Teufel auch), sondern ist die Gewißheit, oder das gewisse, starke Vertrauen im Herzen, da ich mit ganzem Herzen die Zusage Gottes für gewiß und wahr halte, durch welche mir angeboten wird ohne mein Verdienst Vergebung der Sünde, Gnade und alles Heil durch den Mittler Christum. Und damit niemand wähne, es sei ein bloßes Wissen der Historien, so

\*) „Dicunt enim se illos damnare, qui sentiunt solam fidem esse sufficientem praeparationem ad sumendam Eucharistiam Verba autem ita posita sunt, ut videantur nobis tribuere hanc sententiam: Etiamsi quis sine poenitentia in sceleribus perseveret et pergat et retineat propositum male faciendi, modo tantum historicam fidem de substantia Sacramenti habeat, vel concipiat Epicuream persuasionem de impunitate impoenitentiae satis paratum esse ad dignam manducationem in coena Dominica. . . . Ideo poenitentiae seu contritioni opponunt solam fidem et damnant, si quis dixerit, solam fidem esse sufficientem praeparationem.“

setze ich das dazu, der Glaube ist, daß sich mein Herz des selbigen Schatzes annimmt, und ist nicht mein Tun, mein Schenken noch Geben, nicht mein Werk oder Bereiten, sondern daß ein Herz sich dessen tröstet und ganz darauf verläßt, daß Gott uns schenkt, uns gibt, und wir ihm nicht, daß er uns mit allem Schatz der Gnaden in Christo überschütte.“ Vgl. auch L. c. 50. 61. ff., 99. 115. u. viele a.

Und daß der Glaube nicht in einem unbußfertigen Herzen sein kann, lehren wir Ap. III, 21—23: „Dieser Glaube ist in denen, da recht Buße ist, d. i. da ein erschrockenes Gewissen Gottes Zorn und Sünde fühlet, Vergebung der Sünde und Gnade suchet. Und in solchem Schrecken und in solchen Nengsten und Nöten beweiset sich erst der Glaube, und muß auch also bewahret werden und zunehmen. Darum kann der Glaube nicht sein in fleischlichen sichern Leuten, welche nach des Fleisches Lust und Willen dahin leben. . . . Derhalben kann der Glaube, welcher allein in den Herzen und Gewissen ist, denen ihre Sünden herzlich leid sind, nicht zugleich neben einer Todssünde sein, wie die Widersacher lehren. So kann er auch nicht in denjenigen sein, die nach der Welt fleischlich, nach des Satans und des Fleisches Willen leben.“ J. C. Teil II, Art. III, 26: „Also ist ein wahrer, seligmachender Glaube nicht in denen, so ohne Reue und Leid sind und einen bösen Vorsatz haben, in Sünden zu bleiben und beharren, sondern wahre Reue geht vorher, und rechter Glaube ist in oder bei wahrer Buße.“ U. ö.

Chemnitz jagt a. a. N. darüber kurz: „Der wahre Glaube sucht und begehrt nicht, daß die Sünde bleibe und sich häufe, sondern er sucht und begehrt Vergebung der Sünden und Befreiung von den Sünden.“\*)

Will man aber den Glauben von der Buße losreißen und ein bloßes Stürwahrhalten setzen, so kann man, wie Chemnitz jagt, den Römischen in ihrem Kan. XI getroffen beipflichten. „Wenn der Glaube aber von der Annahme verstanden werden soll, welche die Gottlosen ohne Buße, bei dem Vorsatz zu sündigen, sich erdichten, so gebe ich dieses“ (daß der Glaube allein keine genügende Vorbereitung sei) „bereitwillig zu.“\*\*)

Doch ist es nicht diese Reue oder Buße, die einen Christen zum

\*) „Vera fides non petit et quaerit, ut peccata maneant et cumulentur, sed petit et quaerit remissionem peccatorum et liberationem a peccatis.“

\*\*\*) „Quod si intelligatur de persuasionem, quam sine poenitentia in proposito male faciendi impii sibi fingunt, non invitum hoc concedo.“

Genuß des heiligen Abendmahles würdig macht, sondern allein der Glaube, der sich vertrauensvoll die ihm dargebotene Gnade aneignet. Die Reue ist doch nur ein schmerzhaftes Empfinden der Sünde und des Sünden Schadens, das bei dem einen stärker, bei dem andern schwächer ist. Aber durch Empfinden des Schmerzes wird doch keine Wunde geheilt, wie Chemnitz sagt: „Wir sagen aber nicht, daß die Buße oder Reue wie ein Verdienst voraufgehe, welches durch seinen eigenen Wert zur Erlangung der Rechtfertigung mitwirke, sondern wie das Gefühl einer Krankheit oder der Schmerz einer Wunde. Er ist nicht ein Verdienst der Heilung, sondern er drängt und treibt, den Arzt zu begehren, zu suchen und anzunehmen.“\*)

Auch der Glaube macht ja nicht würdig seines eigenen Wertes halber, sondern des Verdienstes Jesu Christi wegen, das er sich vertrauensvoll aneignet. Es ist nicht der Glaube als Tat, als Leistung des Menschen, der in Betracht kommt, sondern der Glaube als Organ, durch welches wir Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit ergreifen. Der Glaube als Tat gehört in das Gesetz; das Evangelium kennt den Glauben nur als Organ. Deshalb kommt es bei dem heiligen Abendmahl auch nicht auf die Stärke des Glaubens an, sodaß etwa ein Christ mit einem stärkeren Glauben auch eine größere Würdigkeit hätte. Das wäre sehr gesetzlich geredet.

Unser Bekenntnis sagt darüber: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Rechtgläubiger, solange er den lebendigen Glauben behält, wie schwach er auch sein möchte, das heilige Abendmahl zum Gericht empfahe, welches sonderlich den schwachgläubigen, doch bußfertigen Christen zum Trost und Stärkung ihres schwachen Glaubens eingesetzt worden.“ „Denn die schwachgläubigen, Höden, betäubten Christen, die vor wegen der Größe und Menge ihrer Sünden von Herzen erschrocken sind und gedenken, daß sie in dieser ihrer großen Unreinigkeit dieses edlen Schatzes und Gut-taten Christi nicht wert seien, und ihre Schwachheit des Glaubens empfinden und beklagen, und von Herzen begehren, daß sie mit stärkerem, fremdigerem Glauben und reinem Gehorsam Gott dienen

---

\*) „Non autem dicimus, poenitentiam seu contritionem praecedere tamquam meritum, quod sua dignitate cooperetur ad consequendam justificationem, sed sicut sensus morbi aut dolor vulneris; non est meritum sanationis, sed urget et impellit ad desiderandum, quaerendum et suscipiendum medicum“ Examen. Pars I. De fideiustificante.



möchten: Die sind die rechten würdigen Gäste, für welche das hochwürdige Sakrament fürnehmlich eingesetzt und verordnet ist, wie Christus spricht: Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. Item: Die Gefunden bedürfen keines Arztes, sondern nur die Kranken. Item: Gottes Kraft ist in den Schwachen mächtig. Item: Nehmet den Schwachen im Glauben auf, denn Gott hat ihn aufgenommen. Denn wer an den Sohn Gottes glaubet, es sei mit starkem oder schwachem Glauben, der hat das ewige Leben. Und steht die Würdigkeit nicht in großer oder kleiner Schwachheit oder Stärke des Glaubens, sondern in dem Verdienst Christi, welches der kleingläubige, betäubte Vater (Mark. 9) ebenso genießt als Abraham, Paulus und andere, so einen freudigen, starken Glauben haben.“ (S. C. Teil I, Art. VII, 9; Teil II, Art. VII, 69—71.)

Dem schließt sich Chemnitz an, wenn er sagt: „Diejenigen handeln also nicht recht, welche in wahrer Buße wegen der früheren Sündenfälle, wegen des Gefühls der Sünde und wegen der Schwäche des Glaubens den Gebrauch dieses Sakramentes fliehen. Denn deswegen ist dieses so große Pfand eingesetzt, daß wir mit Gott verjöhnt, in den Bund der Gnade des Neuen Testaments, aus welcher wir gefallen waren, wieder aufgenommen und darin bestätigt werden und der Glaube bei dessen Genuß entzündet und gestärkt werde.“\*)

Luther tröstet besonders die Schwachgläubigen und Zaghaften. In seinem Sermon von der würdigen Bereitung (1518. Erl. 17, 56. 58.) sagt er: „Darum ist das die allerbeste Geschicklichkeit, wenn der Mensch am übelsten geschickt ist. . . . Welches also soll verstanden werden: Wenn der Mensch sich ganz unselbig, arm und gnadebedürftig empfindet, in demselben und dann ist er der Gnade Gottes empfänglich und auß geschickteste dazu. . . . Wenn der Mensch empfindet, daß er weder eine ledige, hungrige und durstige Seele Gott opfere, noch mit einem genügsamen Glauben zu dem Sakrament gehe, oder aber solches genügsam zu tun nicht vermöge (wie sich denn der Mensch in der Wahrheit empfinden wird, wenn er sich selbst wird prüfen und empfinden):

\*) „Non igitur recte faciunt, qui in vera poenitentia propter priores lapsus, propter sensum peccati et propter fidei imbecillitatem Sacramenti huius usum fugiunt. Ideo enim hoc tantum pignus propositum est, ut Deo reconciliati in pactum gratiae Novi Testamenti, unde excederamus, restituamur, in eo confirmemur, utque fides in illo usu accendatur et confirmetur.“ Examen Pers. II. De praep. ad Eucharistiam.

alsdann soll sich der Mensch nicht schämen noch fürchten, wie die heiligen Apostel getan haben, also zu bitten, Luc. 17, 5: „O Herr, mehre uns den Glauben; und wie der Vater des bekehrten Menschen Marc. 9, 24. sprach: O Herr, komm meinem Unglauben zu Hilfe.“

Noch schöner tröstet er in seiner Schrift von der Babylonischen Gefangenschaft: „Nun gibt es zwei Dinge, die uns anfechten, daß wir die Frucht des Sakraments nicht empfangen. Das eine ist, daß wir Sünder und so großer Güter wegen unsrer zu großen Unwürdigkeit nicht wert sind. Das andere, ob wir wohl würdig wären, so ist doch die Größe der Gabe eine solche, daß unsre kleinmütige Natur nicht wagt, sie zu erbitten oder zu erhoffen. . . . Gegen solche zweifache Kleinmütigkeit muß man das Wort Christi ergreifen und ihn selbst viel fester anschauen als diesen Gedanken der eigenen Unwürdigkeit.“\*)

4. So muß immer die Lehre vom heiligen Abendmahl und vom würdigen Genuß desselben gehandhabt werden. In Predigt und Abendmahlsrede, im Konfirmandenunterricht und Privatseelsorge muß das Sakrament als ein herrliches, kräftiges und wirksames Gnadenmittel gepriesen werden, zu dessen Empfang es keiner eigenen Würdigkeit bedarf, sondern das eben dazu eingesetzt ist, uns Unwürdige würdig zu machen. Wehe des unberechenbaren Seelenschadens, wenn man hier die Süßigkeit des Evangeliums durch den geringsten Tropfen giftigen Wermuts verbittert!

Es müssen wohl die sichern, frechen, unbußfertigen Sünder gewarnt werden. Ihnen muß gesagt werden, daß sie unwürdig sind, und das Sakrament nicht zum Segen, sondern zum Gericht genießen. Und zwar muß ihnen das mit allem Ernst gesagt werden. Sie müssen vom Abendmahl zurückgewiesen werden. Nicht weil sie Sünder sind: das sind auch die würdigen Abendmahls Gäste, nicht weil sie eine besonders große und schwere Sünde begangen haben; keine Sünde ist größer, denn daß sie vergeben werden möge; sondern weil

\*) „Jam duo sunt, quae solent nos tentare, ne fructus missae percipiamus. Alterum est, nos esse peccatores et indignos prae nimia vilitate rebus tantis. Alterum, etiamsi digni essemus magnitudo tamen rerum tanta est, ut natura pusillanimitis non audeat ea petere aut sperare. . . . Adversus hanc genimam pusillanimitatem oportet, ut verbum Christi apprehendas, ipsumque multo fortius intuearis quam istas cogitationes infirmitatis tuae.“ Erl. Ad. Ref. Hist. V, 44.

sie ihre Sünde nicht erkennen und keine Vergebung begehren, weil sie ungläubig sind.

Doch muß man sich sehr hüten, daß man nicht darin die höchste Aufgabe eines Predigers suche, die Unwürdigen vom Abendmahl zurückzuweisen. Die Hauptaufgabe ist das Evangelium zu verkündigen und die armen Sünder zu trösten. So sehr es sich deshalb ein Prediger auch angelegen lassen sein muß, daß er keinem Unwürdigen das Sakrament reiche, so muß er es sich doch noch viel mehr angelegen sein lassen, daß er die betäubten Sünder zum Tisch des Herrn locke, reize, einlade, damit sie getröstet und der Vergebung der Sünden versichert werden.

Die Hauptaufgabe eines Predigers ist das Evangelium zu verkündigen. Dieser Aufgabe muß er sich besonders bei Verwaltung des Sakraments bewußt bleiben. Diejenigen, die ihre Sünde fühlen und bekümmert darüber sind, soll er trösten und auf die heilsame Kraft des Sakraments weisen. Solche, die ihrer Sünden wegen erschrocken sind und sich unwürdig zum Sakramente fühlen, soll er ermuntern, daß gerade um solcher Schwachheit willen das heilige Abendmahl eingesetzt sei; nicht um der Heiligen und Vollkommenen willen. Solche zaghaften Gewissen sind würdig zum heiligen Abendmahl. Es wäre deshalb grundverkehrt und eine greuliche Vermischung von Gesetz und Evangelium, wenn ein Prediger solche ermahnen wollte, sich zum würdigen Genuß des heiligen Abendmahles, etwa durch Selbstprüfung, vorzubereiten. Es wäre grundverkehrt, wenn er zu solchen davon reden wollte, wie die unwürdigen Gäste sich selbst das Gericht essen und trinken. Dadurch würde er das Verwundete noch mehr verwunden, das zerstoßene Rohr ganz zerbrechen, und das glimmende Docht gar auslöschen.

Ein Prediger muß auch, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, in Predigt und Abendmahlsrede, in Konfirmandenunterricht und Privatseelsorge seine Gemeindeglieder als solche behandeln, die zum Sakramente würdig sind, allezeit. Darum soll er auch zu denen, die sich zum Sakramente melden, mehr von der heilsamen Kraft desselben reden und nicht bei der Abendmahlsanmeldung seine Hauptaufgabe in gesetzlicher Ermahnung suchen. Und doch wie leicht geschieht das, daß man in der Anmeldung eine gute Gelegenheit erblickt, jeden der sich meldet, einer gründlichen Ermahnung zu unterziehen! Es ist dem Schreiber dieses ein Fall besonders bekannt geworden. Ein Konfirmand meldete sich bei seinem Seelsorger zu seinem ersten Abendmahls gange an. Dieser fragte ihn: Wie willst

du dich denn zum würdigen Genuß des heiligen Abendmahles vorbereiten? Und als darauf der Konfirmand sagte, er bitte den lieben Gott um ein bußfertiges und gläubiges Herz, belehrte er ihn weiter: Das ist ja ganz recht. Aber der Apostel Paulus sagt, daß sich ein Mensch zur Vorbereitung auf den würdigen Genuß des heiligen Abendmahles selbst prüfen müsse. Das tue du auch. Prüfe deine Gedanken, Worte und Werke, damit du deine Sünde recht erkenne und bereuest. Die Folge war, daß dieser Konfirmand die Würdigkeit bei sich selbst suchte und lange Zeit nur mit Zittern zum Sakrament ging, ob er sich auch genug gepreßt habe. — „Tröstet, tröstet mein Volk!“ ganz besonders in Verwaltung des heiligen Abendmahles.

Vor solch gesetlicher Weise, die Gewissen zu beraten, warnt auch Luther, Sermon von der würdigen Empfangung des heiligen wahren Leichnams Christi (1521. Erl. 17, 70): „Nun siehe, wie fern sie gefahren sind von der Straßen, die uns gelehrt haben zu dem Sakrament würdig zu gehen auf die Maße, daß wir sollen ganz rein sein, und haben uns blöd, schüchtern gemacht, das süße, selige Sakrament zu einem schrecklichen und gefährlichen Handel verkehrt, daß wenig Leute mit Lust und Begierde dahin gehen, darum, daß sie immer fürchten, sie seien nicht rein und würdig genug, durch welche Sorge und Furcht sie am allerunwürdigsten werden, und gleich der Hunger und Durst ausgetrieben wird. Denn Furcht und Verlangen bestehen nicht mit einander, darum haben sie eben damit uns verhindert, damit sie uns zu fördern gemeint haben. Wenn du nicht ehe kommen willst, du seiest denn ganz rein und ohne Gebrechen, so bleibest du viel besser davon. Das Sakrament soll dich rein machen und dir helfen, so willst du nicht ehe kommen, du bedürfest denn seiner Hilfe nimmer, habest dir zuvor selber geholfen. Das ist eben, als wenn du zu einem köstlichen Mahl geladen werdest, und fressest und säufest dich zuvor voll, daß du über dem Tisch müßest sitzen mit Unlust und Ekel, alle Speise vergebens lassen vortragen. Wie soll das dem Wirt gefallen?“

Die Folge der Vermischung von Gesetz und Evangelium in Verwaltung des heiligen Abendmahles kann keine andere sein als die Folge der Vermischung von Gesetz und Evangelium überhaupt. Es wird dabei weder Gesetz noch Evangelium recht verstanden. „Das Gesetz aber, wo es nicht recht verstanden wird, so macht es Heuchler; gleichwie das Evangelium, da es nicht recht verstanden wird, so macht es sichere, rohe Leute.“ „Die Vermessenheit folget alsdann, wenn

der Mensch das Gesetz vor sich nimmt zu vollbringen mit Werken, übet sich fast darinnen, daß er tue, wie die Worte lauten . . . . Aber indes nimmt er seines Herzens nicht wahr, siehet nicht an, aus was für Meinung er also sein lebet, decket den alten Schalk im Herzen mit solchem schönen Leben. Denn wo er sich recht im Herzen ansehe, würde er befinden, wie er solches alles mit Unlust und Zwang tut, daß er sich vor der Hölle fürchtet, oder den Himmel suchet, wo er nicht auch viel Geringeres suchet, nämlich, die Ehre, Gut, Gesundheit, und Furcht der Schande, oder der Schäden, oder Plagen. Kürzlich, er müßte bekennen, daß er lieber anders wollte leben, wo nicht die Folge jenes Lebens ihn erhielt; denn bloß lauter ums Gesetzes willen täte er's nicht. Weil er aber solches bösen Grundes nicht gewahr wird, gehet er sicher dahin, siehet auf die Werke allein, nicht ins Herz, vermisset sich, er halte Gottes Gesetz wohl.“ (Erl. 10, 87.)

Dahin führt es, wenn man bei Verwaltung des heiligen Abendmahls nicht säuberlich alles Gesetzliche fernhält, daß man die Leute zu Heuchlern macht, die mit sich selber wohl zufrieden, und also in Gottes Augen ein Greuel sind; oder daß man sie zur Verzweiflung treibt.

„Das aber ist des Teufels höchste Kunst, daß er aus dem Evangelium lauter Gesetz machen kann.“ Wolle darum der liebe Herr einen jeden seiner Diener bei Verwaltung des heiligen Abendmahles bewahren, daß er die Frage: Wer empfähet denn solch Sakrament würdiglich? stets recht evangelisch beantworte, wie unser Katechismus tut:

„Fasten und Leiblich sich bereiten ist wohl eine feine äußerliche Zucht, aber der ist recht würdig und wohlgeschickt, wer den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Wer aber diesen Worten nicht glaubet oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt. Denn das Wort: Für euch, fordert eitel gläubige Herzen.“

So h. Meyer.

## Ohio's neuer Angriff auf die Lehre von der Rechtfertigung.

---

Seit Mai vorigen Jahres haben die Ohioer von neuem die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung heftig bekämpft. Nachdem dieselbe schon früher durch einen Teil der Skandinavier und die Fritschels, dann im Jahre 1889 wieder durch G. Fritschel angegriffen worden war, legten sich im selben Jahre zum ersten Mal auch die Ohioer Allwardt, Ernst, Stellhorn, Loy und andere gegen sie ins Zeug. Ein Artikel Stöckhardts in „Lehre und Wehre“ über die allgemeine Rechtfertigung war damals für Iowaer und Ohioer das Signal zum Angriff geworden. Indes, so laut diese Missouri damals des Abfalls von der Hauptlehre des Evangeliums ziehen, der Angriff brach als gegenstandslos in sich selbst zusammen und war in kurzer Zeit abgeklungen, ohne anderswo recht verfangen zu haben.

Voriges Jahr nun schrieb Pastor Zorn im „Lutheraner“ eine Reihe von Artikeln über die Vergebung der Sünden, und diese gaben für die Ohioer von neuem den Anstoß, gegen die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung zu Felde zu ziehen. Auch die Iowaer haben sich dem bis in die Gegenwart fortgesetzten Angriff wieder angegeschlossen.

Wenn wir nun hier diesen neuen Angriff einer Kritik unterziehen, so geschieht es nicht, um den Missouriern, die zunächst angegriffen sind, in ihrem Kampf gegen die Ohioer und Iowaer beizuspringen; auch nicht, um durch selbständige Bekämpfung der Gegner, denen die Munition schon wieder ausgegangen ist, den Streit zu verlängern, sondern weil wir es einerseits für unsere Pflicht halten, der angegriffenen Lehre, die auch unsere Lehre ist,\*) als dem lauterem Evangelium den Angreifern gegenüber öffentlich Zeugnis zu geben, andererseits ist es uns darum zu tun, an diesem Beispiel einmal zu zeigen, was für ein Geist das ist, der unsre genannten Gegner in ihrem Kampf gegen die Wahrheit beherrscht und wohin der führen muß. — Für dies Mal nur das letztere Stück.

Gegen welchen Punkt der Lehre richtet sich der ohioische Angriff? Um das klar zu stellen, wollen wir den Inhalt der Zorn'schen Artikel hier kurz angeben. Im ersten Artikel wird von der Bedeutung des Katechismusatzes „Ich glaube

---

\*) Siehe Synodalberichte der Wisconsin'synode von 1879 und 1880, in denen unsre Synode ihre Stellung ausführlich dargelegt hat.

eine Vergebung der Sünden“ gehandelt, im zweiten von den *Bewegurjachen* der Vergebung (nichts im Menschen, sondern allein Gottes Gnade in Christo). Artikel drei lehrt, daß wir allein durch den Glauben in den Besitz und Genuß der Vergebung oder Rechtfertigung gelangen und ohne Glauben verloren gehen. Der vierte Artikel stellt die falsche Lehre vom Glauben dar, die darin bestehe, daß man die Tatsächlichkeit der objektiven Rechtfertigung leugne und die durch Christum vollbrachte Verjöhnung so darstelle, als habe Gott sich durch dieselbe nur erst die *Möglichkeit* des Vergebens bereitet, und daß man andrerseits den Glauben so darstelle, als sei er die vonseiten des Menschen vorher zu leistende *Bedingung*, auf welche hin der dadurch gnädig gestimmte Gott dem Menschen die Sünde vergebe. Diese Vorstellung mache den Glauben zu einer sittlichen Tat des Menschen, die zu der durch Christum geschehenen Verjöhnung *hinzukommen* müsse, um Gott zur Vergebung zu bewegen, mache also den Glauben zu einer *Bewegurjache* der Rechtfertigung neben der Gnade in Christo — das sei falsch. Im fünften Artikel legt der Verfasser die rechte Lehre vom Glauben und von seinem Verhältnis zur Rechtfertigung dar: „Gott hat der ganzen Welt durch Christum die Sünden vergeben, die ganze Welt durch Christum gerechtfertigt; diese Vergebung der Sünden und Rechtfertigung offenbart und gibt er uns durch das Evangelium; er selbst überredet uns das anzunehmen, er selbst wirkt den Glauben in uns; wir glauben und nehmen an und besitzen und genießen nun Vergebung der Sünden.“ — Und in Artikel drei: „Wer kommt also in den Besitz der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung? Wer sie nicht mit seinen Werken zuwegebringen will, sondern wer Gott glaubt und vertraut. . . . Zu einem solchen Menschen spricht Gott: Du kannst durch deine Werke vor mir nicht gerecht werden? Du glaubst und vertraust aber meinem Worte, daß ich aus Gnaden durch Christum die Gottlosen gerecht mache? Wohl, ich sage mein Amen dazu. Auch du bist vor mir gerecht. Deinen Glauben, das was du glaubst, das rechne ich dir zur Gerechtigkeit.\*) So kommen wir durch den Glauben in den Besitz der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung.“ Dazu wieder im fünften Artikel: „Die Vergebung der Sünden, die Rechtfertigung, die für uns längst da ist und die uns durch das Evangelium geoffenbart und gegeben wird, müssen wir

\*) Die Unterstreichungen sind hier von uns.

annehmen, auf sie vertrauen, uns auf sie verlassen, sie glauben . . . . Nehmen wir . . . . sie . . . . nicht an, mißtrauen wir dem göttlichen Schriftwort . . . ., werfen wir die uns die Vergebung . . . . zuschreibende Schenkungsurkunde als ungültig weg — nun, so kommen wir nicht in den Besitz und Genieß der Vergebung . . . . Was hat ein Narr von einer Tausend-dollar-Banknote, wenn er sie als ein wertloses Stück Papier in den Ofen wirft? . . . . Wer da glaubt und getauft wird . . . ., der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, der wird verdammt werden, weil er die im Evangelium gegebene Vergebung der Sünden wegwirft, Marc. 16, 15. 16. So müssen wir allerdings glauben, um in den Besitz und Genieß der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung zu kommen.“

Auf Grund des obigen Exzerpts läßt sich die Zornische Darstellung kurz so zusammenfassen: Es gibt eine allgemeine Rechtfertigung aller Sünder, die mit der Verjöhnung der Welt geschehen ist, 2. Kor. 5, 19. ff. Diese ist eine tatsächliche und wahrhaftige Absolution der ganzen Sünderwelt und ist geschehen vor allem Glauben und ohne Rücksicht auf den Glauben der einzelnen Menschen und wird denselben durchs Evangelium wirklich gegeben. Die nützt aber keinem etwas, der nicht glaubt; persönlich gerechtfertigt wird der einzelne Sünder erst dadurch, daß er sich die allgemeine, über alle Menschen ergangene und im Evangelium auch ihm geschenkte Rechtfertigung durch den Glauben aneignet. Zu dem Gläubigen spricht dann Gott: auch du bist vor mir gerecht.

Gegen diese richtige Darstellung Zorns erhob der Hauptredakteur der Ohioer „Kirchenzeitung“, Pastor Lenski, die Beschuldigung, sie sei ein Abfall von der Hauptlehre des Evangeliums. Seine Anklagepunkte zusammenfassend schreibt er in der „Kirchenzeitung“ vom 10. Juni 1905 wörtlich so:

„Wir heben an der falschen missourischen Darstellung Folgendes hervor: 1. Es werden in derselben Verjöhnung und persönliche Rechtfertigung zusammen geworfen, so daß von einer Rechtfertigung des einzelnen durch den Glauben nichts mehr übrig bleibt . . . . So wird die Grund- und Hauptlehre der Schrift und der lutherischen Kirche vernichtet. 2. Nach der neuen Lehre sind 'jedem', allen Menschen, die Sünden bereits vergeben, als Christus die Verjöhnung vollbrachte, 'gleichviel ob er glaubt oder nicht' . . . . So vernichtet Missouri die Bibellehre von der Rechtfertigung durch den Glauben. 3. Es soll nicht mehr wahr sein, daß Gott in dem



Augenblick rechtfertigt, in dem der arme Sünder an Christum glaubt.“ —

In seinem ersten Angriff hatte Pastor Lenski dies als das Monstrum der missourischen Lehre dargestellt: „Der Glaube . . . . hinkt hinterdrein; die längst fertige Rechtfertigung soll der Mensch jetzt nur glauben.“ „Vor Jahrhunderten eine Rechtfertigung aller Welt — nun glaube es!“

So Pastor Lenski; und Pastor J. Alindworth greift in derselben „Kirchenzeitung“ den Zornischen Satz heraus: „Diese durch Christum geschehene Veröhnung der ganzen Welt ist die Rechtfertigung der ganzen Welt,“ und sagt: „Hier wird eine Rechtfertigung ohne den Glauben gelehrt.\*) Die Schrift weiß nur von einer Rechtfertigung durch den Glauben\*\*); sie lehrt uns: erst muß der Mensch glauben, dann wird er gerechtfertigt\*\*), dann empfängt er Vergebung der Sünden. Anders hat Luther auch nicht gelehrt; hier ist aber eine andre Lehre, die weder mit der Schrift noch mit dem kirchlichen Bekenntnis übereinstimmt . . . . bevor wir glauben ist die Rechtfertigung schon geschehen! Ist das nicht eine Rechtfertigung ohne den Glauben?“

Summiert man die Ohio'schen Anklagen, so laufen sie alle auf diesen einen Punkt hinaus, daß Missouri eine persönliche Rechtfertigung des einzelnen Menschen ohne den Glauben lehre, und zwar erstlich darum, weil es eine allgemeine wirkliche Rechtfertigung statuiere und zum andern, weil es den Glauben hinter der Rechtfertigung „hinterdrein hinken“ lasse.

Dabei stellen Lenski und Alindworth die ohio'sche Position so dar: 1. Eine allgemeine Rechtfertigung der ganzen Welt, die zugleich mit der Veröhnung — vor allem Glauben und ohne Rücksicht auf den Glauben des einzelnen — geschehen sei (was wir wohl auch die objektive Rechtfertigung nennen), gibt es nicht; es gibt nur eine subjektive persönliche Rechtfertigung (Vgl. Alindworth: „Die Schrift weiß nur von einer Rechtfertigung durch den Glauben“). 2. Der Glaube ist die unerläßliche Vorbedingung der (persönlichen) Rechtfertigung und geht derselben begrifflich voran.

Uebrigens widersprechen sich im ersten Punkt die Anklagen.

\*) Von Alindworth unterstrichen.

\*\*\*) Von uns unterstrichen.

Bald gibt es nur eine, bald zwei Rechtfertigungen. Bald greifen sie es als falsch an, daß Veröhnung und Rechtfertigung ein Ding sein sollen, und dann sagen sie wieder, Veröhnung und Rechtfertigung, sind, wenn man so sagen will, ein Ding. Das Wirrsal der Anklage macht den Eindruck, als sei der Ankläger bei seinem ersten Angriff sich über die Lehre selbst nicht klar gewesen; als er später die Sache nachstudierte, fand er, daß es in der lutherischen Dogmatik eine doppelte Rechtfertigung gebe, und mußte nun seine Anklage korrigieren und die Sache verwirren.

Soviel über den *status controversiae*.

Was einem zunächst an dem Lenkschen Angriff auffällt, ist die alle Grenzen überschreitende Maßlosigkeit und Gehässigkeit desselben. Er schreibt über die obige missourische Lehre: „Uns schaudert vor diesem Frevel am Heiligtum! Gott erbarme sich über diese verblendeten Menschen, die so hoch pochen auf die 'klare Schrift' und alles, was ihnen nicht zusimmt, bis in den Grund verdammen, aber nun durch eigne Verblendung so tief in das Dunkel, in die Nacht des Irwahns gefallen sind! Gott erbarme sich des armen Volks, das jetzt nicht mehr die Haupt- und Kernlehre der Schrift gelehrt und gepredigt hören soll, sondern einen erbärmlichen Wahn, ein elendes Menschenfindlein!“

Wer so schreiben kann, dem ist die Objektivität des Urteils abhanden gekommen. Und worin diese maßlose Sprache ihren Grund habe, verrät der Schreiber in den folgenden Worten: „Missouri verwirft also die Kernlehre der Schrift. Unsere Anklage gegen diese Synode besteht also zu recht. Was hilft es, daß man uns schimpft und lästert, auf dem „Verhalten“ herumreitet und Papiismus und wer weiß was alles vorwirft. . . . Es handelt sich um dich, Missouri, bist du rein? Das ist die Frage. . . . Ziehe erst den Balken aus deinem Auge, mein lieber Freund, dann be sehe, wie du den Splitter aus deines Bruders Auge ziehen mögest.“ Das klingt, als fühle der Schreiber, Ohio habe bisher in dem Streit um die Lehre von der Befehrung und Wahl den kürzeren gezogen, und als mache er nun seinem Merger in maßloser Verdammung des Gegners, an dem er endlich eine offenbare Irrlehre entdeckt habe, Luft. Derjelbe Ton herrscht mehr oder minder in den späteren Artikeln, die derjelbe Verfasser in dieser Sache geschrieben hat, ja die ohioische „Kirchenzeitung“ ist, gerade seitdem sie in den Händen des jetzigen Redaktors ist, zu einer Skandal machenden Lärntrommel geworden und strotzt von gehässigen persönlichen Verunglimpfungen. Er ist freilich nicht

der erste Ohioer, der sich dieses Tons bedient. Das ist tief zu beklagen. Gerade durch diesen maßlosen und persönlich gehässigen Ton wird die Erbitterung geschaffen, die es zu einer Verständigung nicht kommen läßt, die den Riß immer weiter reißt und den lutherischen Namen bei den Sektenkirchen stinkend macht.

Zum andern tritt dem Leser der ersten Lenski'schen Angriffe (in den späteren hat er sich schon etwas informiert) eine geradezu verblüffende Unwissenheit des Schreibers zunächst in der Geschichte der Lehre entgegen. Er schreibt ganz naiv, die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung, die der Lutheraner jetzt unter das Volk zu bringen suche, sei ein neuer Abfall (ebenso J. Alindworth), erst durch die falsche Lehre von der Gnadenwahl gezeitigt. Wörtlich jagt er: „Dieselbe erschien zuerst vor etwa 20 Jahren in „Lehre und Wehre“ und nun wieder ganz kürzlich im „Lutheraner“, welches die missourischen Synodalblätter sind.“ Von Zowaern und Ohioern damals bekämpft, habe sie im Busen ihrer „Erzeuger“ geschlummert, bis sie jetzt wieder hervorgebrochen sei. — Ohne also eine Ahnung von der amerikanischen Geschichte dieser Lehre zu haben, schreibt Pastor Lenski frisch drauf los und erhebt die schwersten Beschuldigungen. Er weiß nichts davon, daß die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung ein hervorstechendes Charakteristikum der Synode von Missouri und aller mit derselben verbundenen Synoden ist, daß Walthers dieselbe schon in seinem bekannten Referat vom Jahre 1859 lehrt, daß sie in den sechziger Jahren Gegenstand des Streits zwischen den missourischen und antimissourischen Scandinaviern war und zur Trennung unter ihnen führte, daß schon damals Gottfried und Sigmund Fritschel gegen die „missourisch-norwegische“ Lehre auftraten, daß Ohio selbst sich im Jahre 1871 im „Standard“ zu derselben öffentlich bekannte, daß Walthers früheste Predigten in seiner „Evangelienspostille“ und „Brojamen“ dieselbe ex professo treiben; ja, er scheint nicht einmal zu wissen, daß die ganze Synodalkonferenz im Jahre 1872 diese Lehre ausführlich behandelt und (Ohio tapfer mit) bekannt hat.

Ja, als Herr Pastor Lenski seinen Angriff publizierte, hatte er offenbar keine Ahnung davon, daß es in der lutherischen Kirche so etwas wie eine Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung je gegeben habe. Er ruft es als ein Monstrum von Lehre aus: „Vor Jahrhunderten eine Rechtfertigung aller Welt — nun glaube es!“ — Dazu wird man doch sagen müssen: Ein Mann, der die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung vom Jahre 1888 datiert und einen Lu-

theranerartikel vom Jahre 1905 für einen Wiedereinführungsversuch einer vor etwa 20 Jahren von Zowaern und Ohioern aus dem Felde geschlagenen „Frrlehre“ ausgibt, ist schwerlich berufen, einen Kampf gegen dieselbe zu führen.

So passierte denn dem Angreifer bald das Unvermeidliche: er war gezwungen, entweder die Leichtfertigkeit seines Angriffs einzugestehen oder — sich selbst zu verurteilen. Von Pastor Zorn auf seine Unwissenheit aufmerksam gemacht, tat er das erstere nicht, sondern gerierte sich, als habe er ja nicht „ganz einfach die objektive Rechtfertigung leugnen“ wollen, sondern als bekämpfe er nur „die neugefaßte missourische allgemeine Rechtfertigungslehre“. Und merkwürdig: mitten in seinem tollsten Toben wider die vermeintliche missourische Frrlehre bekennt er sich selbst dazu, indem er aus Preuß folgende Darstellung als seine eigne Lehre gegen Missouri ins Feld führt:

„Wir sind von der Schuld der Sünde erlöst, der Zorn Gottes ist gestillt, die Kreatur wieder unter dem Glanz der Barmherzigkeit wie im Anfang; ja wir sind, noch ehe wir geboren wurden, in Christo gerechtfertigt. Sagt nicht die Schrift: Gott war in Christo und versöhnte die Welt mit ihm selber, indem er ihnen die Sünde nicht zurechnete? 2. Kor. 5, 19.“

Also: „wir“, „die Kreatur“ — nicht bloß die Gläubigen — stehen durch die Erlösung wieder unter Gottes Barmherzigkeit „wie im Anfang“; „ehe wir geboren wurden“ — also auch ehe wir geglaubt haben — sind wir, die Kreatur, „in Christo gerechtfertigt worden“. — Also genau das, was Pastor Lenski an Missouri als eine Vernichtung der Bibellehre von der Rechtfertigung durch den Glauben verdammt, bekennt er als seine eigne Lehre. — Er ist damit als ein *αὐτοκατάκριτος* offenbar.

Dieselbe klägliche Figur stellt Pastor Lenski auch in der Fortsetzung seines Kampfes vor. Die Missourier haben im Lauf der Zeit in „Lehre und Wehre“ unwiderleglich nachgewiesen, daß die Lehre von der allgemeinen Rechtfertigung nicht nur Schriftlehre und Lehre der Symbole ist, sondern auch, daß Missouri von allem Anfang an dieselbe Lehre geführt und daß Ohio im Jahre 1871 im „Lutheran Standard“ durch einen langen Artikel über den Streit zwischen den Schweden und Norwegern und dann 1872 auf der Synodalkonferenz ganz genau dieselbe Lehre mitbekannt habe. Infolgedessen geht es dem ohioischen Streiter wie einem Bären auf heißen Platten: er

tanzt hin und her. Bald gibt er die allgemeine Rechtfertigung zu, bald leugnet er sie, immer aber kommt er wieder zu seinem ceterum censeo: Missouri leugnet die Rechtfertigung durch den Glauben. Auch seine neuen Artikel im Kolumbuier "Magazine" tragen diesen Charakter, und man merkt es dem Schreiber an, wie wohl ihm wäre, wenn er seine Kastanien wieder im Sack hätte. Selbst Dr. Schmidt schreibt in einem kleinen Artikel über den jetzt von Ohio wieder angefauchten Streit über die Rechtfertigung, in dem er auch die missourische Seite verurteilt, über die ohioische Position: „Wenn in dieser Kernfrage des Evangeliums die eine (er meint die ohioische) Seite der Streitenden von der stellvertretenden Rechtfertigung der Welt in Christo wenig oder nichts wissen will, so zeugt das nicht von tiefem Einblick in die Bedeutung des hohepriesterlichen Mittleramts Christi.“

Aber noch eine Erwägung gehört dazu, um den ohioischen Angriff in das rechte Licht zu stellen. Pastor Lenski wirft den Missouriern vor, daß sie die Veröhnung und die persönliche Rechtfertigung zusammenwerfen, daß sie eine persönliche Rechtfertigung ohne Glauben lehren. — Das ist aber geradezu die blanke Unwahrheit gesagt. Wer bei klarem Verstande ist, kann weder die Zornische noch die frühere und spätere missourische Darlegung so verstehen. Zwar ist uns in den Artikeln Pastor Zorns auch der eine oder andere Satz aufgefallen, der stark ins Extrem geht und, wenn man ihn aus dem Zusammenhang reißt, mißverstanden werden kann; aber es ist von vornherein ungerecht, es verrät fleischliche Zankucht und richtet nur Unheil in der Kirche an, wenn man solche Sätze aus dem Zusammenhang reißt und dann den Vorwurf der falschen Lehre darauf baut. Auf diese Weise kann man jeden Lehrer der Kirche zum Ketzer machen und einen Krieg aller gegen alle in Szene setzen. Die einfache Billigkeit erfordert, daß man solche einzelnen mißdeutbaren Sätze nach dem offen zutage liegenden Sinn des Ganzen auslegt. Und nach diesem Kanon gemessen lehrt Zorn nicht, daß die persönliche Rechtfertigung ohne Glauben geschehe oder daß der Glaube zu derselben nicht nötig sei. Zorn handelt in drei von seinen Artikeln ganz besonders von der Notwendigkeit des Glaubens zur persönlichen Rechtfertigung, sagt es immer und immer wieder, daß die objektive Rechtfertigung keinem etwas nützt, der sie nicht durch den Glauben ergreift, daß trotz der Tatsächlichkeit der objektiven Rechtfertigung jeder verdammt wird, der nicht glaubt, daß nur derjenige subjektiv ge-

rechtfertigt werde, der die objektive Rechtfertigung im Glauben ergreift. Nur eins tut Zorn nicht: er gebraucht den Ausdruck „rechtfertigen“, „Rechtfertigung“ von der subjektiven Rechtfertigung nicht, sondern braucht anstatt dessen „in den Besitz, in den Genieß der allgemeinen Rechtfertigung kommen“ und ähnliche Ausdrücke. Daß er aber damit nicht leugnen will, daß die Rechtfertigung des Gläubigen eine wirkliche Gerechtersprechung, ein richterlicher Akt sei, geht unmißverständlich aus der schon zitierten Stelle aus dem „Lutherauer“ vom 28. Februar 1905 hervor: „Zu einem solchen (dem gläubigen) Menschen spricht Gott: . . . du glaubst, . . . daß ich aus Gnaden durch Christus die Gottlosen gerecht mache? Wohl, ich sage mein Amen dazu. Auch du bist vor mir gerecht. Deinen Glauben, das, was du glaubst, das rechne ich auch dir zur Gerechtigkeit. So kommen wir allein durch den Glauben in den Besitz der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung.“ Ebenso schreibt Zorn in einer Erwiderung auf die Lenskischen Angriffe von der persönlichen Rechtfertigung: „Und durch dies einfache Annehmen, durch diesen dem Gnadenurteil Gottes, das längst gefällt ist, folgenden und „nachhinkenden“ Glauben ist nun der Gläubige vor Gott gerecht. Gott spricht zu ihm: Du bist vor mir gerecht. Dem armen Sünder wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit. Welche Gnade, welcher Trost! Wir sind Sünder. Aber Gott spricht die Sünder, die Gottlosen, gerecht. Wir hören das. Wir glauben das. Und Gott sagt: Ihr seid nun vor mir gerecht; daß ihr mein Urteil annehmt und glaubt, das rechne ich euch zur Gerechtigkeit, damit könnt ihr vor mir bestehen, Röm. 4, 5.“

So Zorn. Wenn er auch den technischen Ausdruck „rechtfertigen“ — offenbar absichtlich, um durch den Gebrauch desselben in einem zweifachen Sinne die Einfältigen nicht zu verwirren — von der subjektiven Rechtfertigung vermeidet, — der Sache nach ist sie doch so klar ausgesprochen, daß nur der sie nicht findet, der sie nicht finden will. — Wenn Herr Pastor Lenski angesichts dieser Darlegung Pastor Zorns die Beschuldigung gegen ihn erhebt, er leugne die persönliche Rechtfertigung durch den Glauben, so fällt er unter das achte Gebot: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“ und unter das Urteil Rf. 50, 19—22.

Das gilt auch von Pastor Klindworth, der sich nicht scheut, Pastor Zorns Worte durch Auslassung eines Teils derselben geradezu

zu fälschen. Er schreibt über eine Stelle Zorn's: „Nuch an einer andern Stelle wird frei herausgesagt, Seite 116.: „Es ist nicht wahr, daß wir zuvor glauben müssen. Ehe vom Glauben die Rede sein konnte, hat Gott ja die ganze Welt und uns gerechtfertigt, und uns die Rechtfertigung durch das Evangelium offenbart und gegeben.“ — So soll Zorn geschrieben haben. Aber wie hat er wirklich geschrieben? So: „Ja, durch das Wort, durch das Wort vom Glauben, durch das Evangelium wird uns die durch Christum für die ganze Welt erwirkte Vergebung der Sünden und Rechtfertigung (Zorn redet von der allgemeinen, objektiven Rechtfertigung) offenbart und gegeben, frei und ohne alle Bedingung gegeben. — Es ist also nicht wahr, daß Gott uns durch das Evangelium die durch Christum geschehene Versöhnung anzeigt und zugleich sagt, welche Bedingung wir erfüllen müssen, damit\*) er uns nun wirklich die Sünden vergebe und uns rechtfertige — daß wir nämlich zuvor glauben müssen. Ehe vom Glauben etc. (wie oben). Und doch müssen wir glauben, um in den Besitz und Genieß der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung zu kommen.“ — Und dann setzt Zorn auseinander, daß diejenigen verdammt werden, die nicht glauben.

Nun vergleiche man.

Gerade die vorhergehenden Worte, die klar machen, daß Zorn von der objektiven Rechtfertigung redet, und dann den langen Satz nach „es ist also ('also' ist auch ausgelassen) nicht wahr“ bis zu den Worten „—daß wir nämlich ('nämlich' ist auch wieder ausgelassen) zuvor glauben müssen,“ der zum Verständnis der letzten Worte unentbehrlich ist, läßt Lindworth aus, ohne es durch Auslassungszeichen auch nur anzudeuten. Ebenso läßt er die diesem Satz folgenden Worte, die, als die Ergänzung der vorigen Aussage enthaltend, zum rechten Verständnis ebenfalls unentbehrlich sind, einfach weg.

Denjelben Charakter leichtfertiger Verfeinerungsfucht, der Fälschung der gegnerischen Position, der persönlichen Schmähung tragen mehr oder minder auch die späteren Streitartikel des ohio'schen Schreibers. Das ist unehrliche Polemik, die keiner Widerlegung wert ist sondern nur Bloßstellung verdient.\*\*)

\*) Diese Worte von uns, die andern von Zorn unterstrichen.

\*\*) Das non plus ultra in dieser Art von Polemik leistet der junge Pastor G. Krißchel von der Norwainode. Zum Beweise hier ein Beispiel. Er schreibt in einem Blatt, das sich als unparteiische Vermittlerin in den schwebenden Streitfragen einführte, dann aber den giftigsten Schmähungen

Wir möchten dem Gefagten noch ein paar weitere Worte von allgemeiner Geltung hinzufügen. Niemand kann so reden, daß ein böshafter Gegner seine Worte nicht mißverstehen und mißdeuten könnte. Wer böshaft sein will, wird z. B. im Artikel von der Rechtfertigung nicht nur leicht einen Widerspruch zwischen Paulus und Jakobus, sondern auch zwischen jenen Aussagen Pauli: „So halten wir es nun, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben,“ Röm. 3, 28, und: „Denn in Christo Jesu gilt weder Beschneidung noch Vorhaut etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe tätig ist,“ Gal. 5, 6, ohne viel Mühe und große Kunst herauskonstruieren können. Oder mit wie viel Schein könnte man z. B. auf Grund von Aktor. 10, 34. 35. „..... sondern in allerlei Volk, wer ihn fürchtet und recht tut, der ist ihm angenehm“, nicht eine Rechtfertigung durch die Werke behaupten. Es gibt keine Sprache, die absolut unmißdeutbar wäre. Ist das möglich bei dem inspirierten Wort, wie viel mehr ist es so bei der unvollkommenen und fehlerhaften Rede eines gewöhnlichen Menschen. Es gibt doch keinen Theologen, der im Ausdruck absolut korrekt wäre. Es gibt keinen Prediger, der es nicht hier und da in der

---

gegen uns Raum gab, kürzlich wie folgt: „Im Prädestinationsstreit kam Missouris Methode zu Tage, nach welcher es arbeitet, wenn es gilt ein neues „Sündlein“ in Umlauf zu setzen. Zuerst wird die Sache ganz im Stillen getrieben; nur wenige sind die Wissenden. Wie jener Säemann, während die Leute schliefen, ausging und in der Stille seinen „Samen“ ausstreute (Nb. — Im Gebrauch dieses Vergleichs der Missourier mit dem Teufel ist der junge G. Fritschel ein Nachbeter des verstorbenen G. Fritschel, der einmal die missourischen Pastoren mit jener Herde Säue verglich, die sich, nachdem die Teufel in sie gefahren, mit einem Sturm ins Meer stürzten. — Red.), so wird ganz im Verborgenen „der Same“ ausgestreut. Dann wird in halbversteckter Weise einmal und das andre mal ein Fühler ausgestreckt. Wacht irgendwo ein Wächter und schlägt Lärm, dann zieht man sich vorsichtig wieder in die Stille zurück und streut wieder seinen Samen aus. Mit der Zeit, wenn man seiner eignen Leute ziemlich gewiß ist, kommt man dann in „Lehre und Wehre“ und zuletzt im „Lutheraner“ hervor. So hat man es in Missouri früher gemacht; so macht man es noch heute. Da sehen wir jetzt, wie schon seit Langem eine neue Rechtfertigungslehre vorbereitet worden ist, — heimlich und im Verborgenen — die nun an die Deffentlichkeit tritt.“ — So Fritschel. Seinen Gegnern eine solch satanische Bosheit und Niedertracht in der Verbreitung einer Lehre andichten, wie sie Fritschel hier den Missouriern andichtet, kann doch nur der, von dem das Wort gilt: „Was ich denk und tu, frau ich ander zu.“ Solche Niederträchtigkeiten sollten doch kein Blatt finden, das bereit wäre, sie zu veröffentlichen. Gegner von solcher Gesinnung sollte man nicht mehr bekämpfen, sondern sich an ihrer Blossstellung genügen lassen. Es ist vollends nicht einzusehen, wozu man mit derartigen Gegnern noch auf freien Konferenzen behufs Herstellung des Friedens verhandeln soll. Die Art und Weise, wie die Ohioer und Iowaer uns schriftlich bekämpfen, macht die fernere Abhaltung von freien Konferenzen mit ihnen zu einer lächerlichen Farce.



Darstellung verfehlte. Das ist doch allgemein anerkannt, und dieser Tatsache ist doch in der Beurteilung auch des Gegners a priori Rechnung zutragen. Die Liebe übersieht beim Freunde, beim Parteigenossen sogar große Fehler in der Darstellungsweise und ist weit davon entfernt, ihn darum zu verkehren, macht ihn vielmehr freundlich drauf aufmerksam und trägt's, solange Besserung zu hoffen ist. Aber schon die Gerechtigkeit, die für den Nächsten denselben Maßstab hat wie für sich selbst, fordert, daß man auch dem Gegner aus einem fehlerhaften Ausdruck oder Satz oder Artikel nicht sofort einen Strich dreht, wenn seine Position sonst korrekt ist. Und sind wir dem Gegner nicht auch die Liebe schuldig, die alles zum besten kehrt, so lange das vor offenbaren Tatsachen noch möglich ist? — Wo diese Grundsätze nicht beobachtet werden, da ist des Streitens und Zankens kein Ende. Nun soll hiermit nicht gesagt sein, daß wir selbst in diesem Stück rein seien, aber daß wir im selben Maße ungerecht und lieblos gegen unsre Gegner seien wie sie gegen uns, wird niemand, der die beiderseitigen Schriften kennt, mit Wahrheit sagen können. Ja wir nehmen für uns das Zeugnis in Anspruch, daß wir den persönlich gehässigen Ton mit Fleiß zu meiden, möglichst objektiv zu sein und dem Gegner Gerechtigkeit widerfahren zu lassen suchen. Und eins soll uns niemand nachweisen können: daß wir nach den Fehlern und Mängeln und Sünden und Uebelständen bei unsern Gegnern *j u c h e n* und uns offenerer *S c h m ä h j u c h t* schuldig machen, wie das im Lager der Ohioer und Iowaer gerade neuerdings wieder so häufig der Fall ist. Ein Artikel, wie ihn z. B. die Kolumbußer Kirchenzeitung vom 23. September 1905 unter der Ueberschrift „Eine missourische Antwort“ enthält, der nur aus persönlichen Schmähungen besteht, oder auch das, was wir aus einem Artikel Pastor Fritschels angeführt haben, sollte doch unter anständigen Leuten unmöglich sein. Oder was ist das und was soll das, wenn die ohioischen und iowaischen Blätter Kirchhofsgeschichten einer missourischen Gemeinde oder Pastorenabsetzungsgeschichten einer andern missourischen Gemeinde ihren Lesern aufstischen und im letzteren Falle ein verdammendes Urteil abgeben, noch ehe sie auch nur die andere Seite gehört haben? — Wo bleibt da die einfache Gerechtigkeit? Sind derartige Dinge nicht in jeder Synode möglich? Gibt es nicht auch in Ohio und Iowa Plätze genug, an denen es sehr übel riecht? Wozu denn nun gerade immer im Schmutz wühlen wollen? — Solche Artikel kommen wahrlich nicht aus dem Geist, und sie schänden den Schmähler mehr als den Beschmähten. Andererseits möchten wir

nicht so verstanden sein, als meinten wir, man sollte zu offenbaren oder gar hartnäckig festgehaltenen Irrlehren oder offenbaren und verteidigten Sünden stille schweigen. Wir stimmen von Herzen ein in Luthers Wort: „Man kann nicht immerdar gute Worte dem Teufel und seinen Schuppen geben.“ Die Kirche darf auch den geringsten Irrtum nicht gleichgültig bei sich einschleichen oder auch nur das geringste Stück der geoffenbarten Wahrheit sich nehmen lassen, wenn sie nicht zur Verräterin an Christo und zur Verderberin ihrer selbst werden will. Es kommt der Zeitpunkt, wo das Wort in Aktion treten muß: „Einen kezerischen Menschen meide!“ ja, wo man mit Luther sagen muß: „Darum müssen wir hie nicht seine Füße küssen und sagen: Ihr seid mein gnädiger Herr! sondern wie in Zacharia der Engel zum Teufel sprach: Strafe dich Gott, Satan!“ Aber wehe dem, der so straft, so verkehert, so schilt, ohne seiner Sache gewiß zu sein, d. h. ohne genügenden *s a c h l i c h e n* Grund! Wer sich in der Sache, die er vertritt, nicht auskennt, hat keinen Beruf zur Polemik. Und wehe dem, der Irrlehre und Sünden beim Gegner *j u c h t* und ohne Not Streit heraufbeschwört. Im Frieden hat uns Gott berufen. Wer den Tempel Gottes verderbet, den wird Gott verderben.

Und noch eine Bemerkung sei uns hier erlaubt. Wenn der Herr sagt: „Suchet in der Schrift!“ wenn Paulus vermahnt: „Halte an mit Lesen!“ wenn es heißt: „Laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht!“ — und wenn Luther auf Grund dessen die Theologen vermahnt: „Fürwahr, du kannst nicht zu viel in der Schrift lesen, und was du liehest, kannst du nicht zu wohl verstehen, und was du wohl verstehest, kannst du nicht zu wohl lehren, etc.“, so ist uns ja damit das eifrigste Studium und möglichst tiefes Eindringen in die göttliche Wahrheit zur heiligen Pflicht gemacht; aber wir sollen auch nicht mehr aus Gottes Wort herausholen wollen als drin liegt, und noch weniger dürfen wir mehr *s a g e n* wollen als Gottes Wort selbst sagt. Wir sollen ja heileibe nichts davon tun, wir sollen *n i c h t s* verhalten vom Rat Gottes; aber wir sollen auch nichts *d a z u* tun und die Offenbarung Gottes mit unsrer Apterweisheit vervollständigen und ausschmücken wollen. Das Dogmatisieren, das Unterscheiden, das logische Zerlegen und Zusammenstellen, das Reimen und Harmonisieren hat seine Grenzen an den Grenzen der Offenbarung. Das scholastische Zeitalter in unserer Kirche hat diese Grenzen nicht immer innegehalten; und wir, tüftelnde Deutsche von

Abstammung, eifrige Schüler der scholastischen Dogmatik, Partikularen in der Haut, sind in Gefahr, die von Gott hier gesteckten Grenzen auch zu überschreiten und damit unnötige Streitfragen zu schaffen und die Zerrissenheit der Kirche zu mehren. Das schlägt dann bei dem kommenden Geschlecht, das sich an dererspaltung unserer Kirche am schwersten ärgert und ihr Wohl gern in äußerlicher Größe sieht, — das sich schnell amerikanisiert und damit das Verständniß für kleinliche Streitereien verliert, sicher in das Gegenteil, d. h. in frömmelnden Pietismus und oberflächlichen Unionismus um, wie wir es in den östlichen Synoden vor Augen haben, und die lutherische Kirche wird mit der Zeit hier zur Allerweltkirche.

Rehren wir zu dem neuen ohioischen Angriff auf die Rechtfertigungslehre zurück, so gewährt derselbe einen traurigen Anblick. Er ist an und für sich Beweis, daß Ohio, wie in den Lehren von der Wahl und Befehrung, so auch in der Centrallehre des Evangeliums die rechte Bahn verlassen hat, — Zowa hat in allen drei je und je falsch gestanden. Die von Ohio und Zowa verkehrte Rechtfertigungslehre ist das perlautere Evangelium selbst. Und wenn die Gegner meinen, durch pathetische Deklamationen, daß Missouri jetzt (!) auch von der Hauptlehre des Christentums abgefallen sei und eine persönliche Rechtfertigung ohne Glauben lehre, in die Missouri-synode selbst oder in die Synodalkonferenz Breiße schießen zu können, so waren sie nie schlimmer auf dem Holzwege; denn kaum je hat eine Beschuldigung weniger Grund gehabt als diese, und keine andere Lehre steckt so fest in den Herzen aller Synodalkonferenzler, keine ist ihnen teurer und unveräußerlicher als die Lehre, daß die persönliche Rechtfertigung des einzelnen dadurch geschieht, daß er die vor allem Glauben vorhandene allgemeine Rechtfertigung durch den Glauben ergreift. Von dieser Lehre sagen wir mit Luther und dem Bekenntnis: „Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erden oder was nicht bleiben will.“ (Art. Schmalk. 2, 1.) Es war diese Lehre, an der sich Walther und Hönecke, Missouri und Wisconsin als dasselbe geistliche Fleisch und Blut erkannten, deren treues Festhalten trotz mancher äußerlicher Reibereien und Mißhelligkeiten die Einigkeit zwischen den jetzigen Synoden der Synodalkonferenz erhalten hat und sie im Gnadenwahlstreit wie ein geschlossenes Karree gegen alles unechte Luthertum fest zusammenstehen ließ. Und so lange diese Lehre unser gemeinsames Bekenntnis bleibt, werden unsere Gegner uns vergeblich zu trennen versuchen. Sie erhält den biblischen Begriff von der

Gnade rein, der jeden Irrtum schnell beseitigt und die Liebe schafft. die sich befließigt, die Einigkeit im Geist zu halten durch das Band des Friedens.

Wir können auch nicht glauben, daß dieser neue ohio-iowaische Kampf in andern lutherischen Kreisen Anklang finden werde. Bei wem nicht die Freude darüber, daß Missouri und seinen Glaubensgenossen wieder etwas Neues angehängt wird, die Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit überwiegt, wer nicht selbst in der Rechtfertigungslehre falsch steht, wer die Schriftlehre, die Stellung Luthers und unsrer besten Dogmatiker unsrer Kirche kennt, den kann die Unwissenheit, die Ungerechtigkeit, die Unehrlichkeit und Bosheit, durch die sich dieser neue Kampf charakterisirt, nur abstoßen.

Nicht uns und den Unsrigen schadet der vom Zaun gebrochene neue Kampf der Ohioer und Iowaer. Wir werden daraus nur neuen Gewinn schöpfen, nur zu tieferer Erkenntnis des Evangeliums und zu festerem Zusammenhalten getrieben werden. Aber ihnen selbst wird er unjäglichen Schaden bringen. Man kann gegen keine Wahrheit des göttlichen Worts ungestraft kämpfen, es vermehrt Sünde und Schuld, verletzt das Gewissen und verblendet das Herz; ein Irrtum stürzt in den andern, wie im Gnadenwahlstreit das Festhalten des intuitu fidei bald die synergistische Befehrungslehre nach sich zog. Wer aber die Lehre von der Rechtfertigung antastet, der durchsicht dem Evangelium das Herz und ist auf dem Wege, die christliche Lehre und den persönlichen Glauben ganz zu verlieren und dem Heidentum in die Arme zu fallen, wenn er auch noch so sehr die Rechtfertigung durch den Glauben betont.

A u g. P i e p e r.

## Komiletisches.

### Entwürfe über Evangelien und Episteln.

Ueber die Epistel des 1. heiligen Ostertages, 1. Cor. 5, 6—8. Erschienen ist der herrlich Tag etc. — so Lied 189, 1. Das dünkt uns der rechte Osterton. — Erschallt der recht aus unserer Festepistel? Macht sie uns recht einstimmen in die Oster siegeslieder? Ja! Höre doch das große Wort: Wir haben auch ein Osterlamm. Der liebe Gott geht in diesem Text nur etwas nach der Ordnung mit uns: Durch Erniedrigung zur Erhöhung — durch Betrübung zur Tröstung. So sei nun unsere Betrachtung:

#### Die Osterverkündigung: Wir haben auch ein Osterlamm.

##### 1. Wie sie uns demütigt.

1. Denn der Sinn, der ihr entspricht, fehlt so viel noch. B. 6. Entsprechen würde ihr der Sinn, es mit allen Stücken des heiligen Lebens recht genau zu nehmen (wir sollten ja wissen, daß ein wenig Sauerteig den ganzen Teig versäuert — wir sollten auf das geringste davon achten — Beziehung auf die Ostervorschriften). Darin ist unser Ruhm nicht fein, daß soviel der ernste Sinn, es genau zu nehmen fehlt.

2. Und auf das eifrige Werk, das ihr entspricht, fehlt so viel. Dies B. 7: Darum feget — ein neuer Teig seid. Es fehlt soviel das schonungslose Vorgehen gegen allen alten Sauerteig, gegen alles unheilige Wesen. Lässigkeit statt ernstes Kampfes. — Das sind demütigende Wahrheiten. Lassen wir uns demütigen. Es dient zum Besten. Daß wir recht erfahren den eigentlichen Zweck der Osterverkündigung:

##### 2. Wie sie über alle Maße reichlich tröstet.

A. Der reiche Trost. 1. Wir sind ungesäuert, d. h. ein Süßteig vor Gott. Wir stehen vor Gott in der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Eben dadurch, daß wir das Osterlamm haben, nicht nur von Gott gegeben, sondern von uns auch im Glauben ergriffen, als unser Osterlamm.

2. Denn gerade dazu, daß wir vor Gott ungesäuert, d. h. gerechtfertigt, geheiligt sein sollten, ist unser Osterlamm, Christus für uns geopfert und hat er sich selbst geopfert für uns Gott zu einem süßen Geruch.

3. Und daß er ein Opfer war, Gott zu süßem Geruch, wohlgefällig, herrlich, vollkommen, vollgenügend, das sagt ja sein Name Osterlamm. Er ist auferstanden. Er ist um unserer Sünde willen dahingegen, und um unserer Gerechtigkeit willen auferweckt. Wir haben in unserem Osterlamm die Erlösung durch sein Blut, die Vergebung der Sünden, ist doch das Blut das, welches rein macht von aller Sünde. So haben wir ihn, das macht seine Auferstehung gewiß. — B. Des Trostes Wirkung. Wir feiern nun Ostern mit Jubel. Wir stimmen ein in das: Erschienen ist etc. Wir sind voll Freuden über den Ostertriumph Christi. Wer will verdammen etc. — ja vielmehr der auch auferwecket ist. —

Und dann? Ja dann. Dann wird der Oftertriumph bei uns Kämpfe und Siege, die von Gott gefchenkte Ofterfreude auch ihn erfreuende Früchte bei uns bringen. Hört noch dies von der Ofterverkündigung: Wir etc.

3. Wie fie zum heiligen Leben kräftigft reizt.

1. Was dem Tode angehört, das macht fie uns zuwider und verhaßt. Wir haben unfer Ofterlamm, das auferstanden und aus dem Tode hervorgegangen. Er hat mit dem Tode und was dem angehört, nichts zu tun. Röm. 6, 9. So können wir, die wir im Glauben ihn haben, auch nichts zu tun haben mit dem Tode, mit allem Todesweſen, mit der Sünde, mit den toten Werken. Das iſt gewiß bei jeden, der mit Chriſto auferstanden. Der alte Sauerteig der Bosheit, Schalkheit, iſt und muß ihm ſein ein Greuel als Weſen des Todes in Sünden. Es kann nicht anders ſein, als daß er (W. 8) dieſen alten Sauerteig ausſegt, gründlich, als Greuel, dawider den Geiſt in ihm ernſtlich geäuſtet.

2. Was dem Leben angehört, das iſt ihm nun lieb und angenehm. Unſer Ofterlamm iſt zum Leben erſtanden. Chriſtus lebet Gott. So haben wir, die wir im Glauben ihn haben, Luſt, Gott durch ihn zu leben. Wir haben Luſt an dem Sauerteig der Lauterkeit und Wahrheit und wollen darin beſtändig Oſtern halten.

3. Ja, nicht bloß jetzt am Feſte. Immer. Durchs ganze Leben. Das bringt freilich auch Mühe. Aber hier iſt, was alle Mühe verſüßt, nämlich die Hoffnung. Wir ſind in der Auferſtehung Jeſu wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung. Wir wiſſen, daß es einſt beſonders herrlich heißt: Erſchienen iſt der herrlich Tag etc. Das iſt der Tag des ewigen Triumphes: Tod, wo iſt etc. 1. Cor. 15, 55—57.

### **Ofter Heiliger Oftertag.**

Ev. Marci 16, 1—8.

Als einſt nach langen Jahren der Trauer der Erzwater Jakob die Nachricht bekam, daß ſein Sohn Joſeph noch lebe, erſchien ihm zuerſt dieſe Nachricht ganz ungläublich. Als er aber durch immer neue Zeichen und Beweiſe gewiß gemacht war, daß die freudenvolle Botſchaft wahr ſei, da ward ſein Geiſt lebendig, und er ſprach: Ich habe genug, daß mein Sohn Joſeph lebt. In einem viel höheren Sinn kann jeder von uns heut ſprechen: Ich habe genug! wenn er der großen Botſchaft glaubt: Jeſus lebt. Er iſt auferſtanden von den Toten. Durch dieſe muß ja ſein Geiſt lebendig werden. Der Oftertroſt iſt ja über alles reich und groß. Unſere Betrachtung ſei:

#### **Das Ofterfeſt.**

1. Wie unentbehrlich er iſt.

Am lieblichen Oſtermorgen gehen die Frauen zum Grabe. Sie ſind nicht frühlich, ſondern betrübt. Den Grund der Betrübniß gibt das eine Wort: Wer wälzt uns den Stein von des Grabes Tür. — Dieſe Frauen haben Jeſum lieb. Sie ſuchen Jeſum; aber den gekreuzigten, unter Hohn und Spott geſtorbenen. Aber ſie hängen an ihm und werden trotz allem an ihm in Liebe hängen. — Daß ſie aber voll Gram und Leid waren,

das konnte nicht anders sein. Es fehlte ihnen der Glaube an Jesum als den Auferstandenen. Und da ist der Glaube eitel, leer, kraftlos. Da hat er nicht die Trostkraft. Wir sehen an den Frauen aufs Klarste, was der Apostel Paulus so reichlich im 1. Brief an die Korinther, in Kap. 15 aus Licht stellt, nämlich die Unentbehrlichkeit des Oftertrostes: Jesus ist auferstanden. Wir werden das noch besser verstehen, wenn wir sehen:

## 2. Wie reich der Oftertroft ist.

Wir können ihn kurz zusammenfassen in die Worte: Wir sind nicht mehr in unsern Sünden. Sind wir nicht mehr in der Sünde, so sind wir aus der Hölle und dem Tode geriffen. Wir sind schon jetzt in das himmlische Wesen versetzt und haben gut Gewiffen, Gerechtigkeit, Friede mit Gott und Freude in ihm. — Und der reiche Oftertroft ist gewiß.

Jesus wollte unsere Sündenlast tragen. Er konnte es, als der Gottessohn, wie er sich selbst bezeugte. Ist er aber, Gottes Sohn, ewiger Gott. Er bezeugt es am Kreuz: Vater, in deine etc. Er hat zu den ungläubigen Juden gesagt, es solle ihnen als das gewaltigste Zeichen das des Propheten Jona gegeben werden, also die Auferstehung Jesu. Und so ist durch seine Auferstehung Jesus von Nazareth kräftiglich erwiesen als der Sohn Gottes. — Und so besiegelt Gott durch die Auferstehung dies, daß Jesus die Sündenlast aller wahrhaftig getragen und vollkommen gestilgt hat. Am Charfreitag sehen wir Jesum am Fluchholz. Wo wäre fröhliche Glaubensgewißheit, wenn wir nur dies Bild von ihm hätten. Aber hier ist das Ofterbild; das des Auferstandenen. Es sagt: Er ist euer heiliges Gotteslamm — drum bleibt es nicht in der Hölle. Gott bezeugt durch die Auferstehung, die Schuld der Welt ist bezahlt, die Menschheit ist gerechtfertigt in meinem Sohn. — Und Jesus ist der Lebensfürst. Er konnte nicht im Grabe bleiben. Er ging lebendig hervor und hat den Tod zur Schau getragen. Was nun die Auferstehung Jesu großes bringt, ist alles für uns. Reich ist der Trost. Wir sind nicht mehr in unsern Sünden. Sehet

## 3. Wie kräftig er ist.

Wir sollen es alle erfahren. Denn es geht uns alle an. Er wird den Frauen gesagt, die in Liebe zu seinem Grabe frühe wallen, aber auch den fleißigen Jüngern und dem verleugnenden Petrus. — Und wir erfahren die Kraft des Trostes in der Verfekung aus dem Tode der Sünde in das Leben der Gerechtigkeit, aus dem Stand der Ungnade und des Jornes in den Stand der Gnade und des Friedens. — Wir erfahren die Kraft in der Verfekung aus dem jämmerlichen Todesfchrecken das ganze Leben hindurch in den Stand der lebendigen Hoffnung. Wir sind durch die Auferstehung wiedergeboren zu einer lebendigen Hoffnung. — Wir werden die Kraft des Trostes erfahren in der endlichen Verfekung aus der Hoffnung des Glaubens in den Besitz der Herrlichkeit des Schauens. — Gebe Gott, daß wir alle aus gläubigem Herzen sprechen 195, 4. 5.

**Zweiter Heiliger Oftertag.**

Evang. Luc. 24, 13—35.

Eine liebliche und auch ergreifende Gefchichte. Und zwar eine ergreifende Oftergeſchichte. Ein fehr ergreifendes Bild gibt ſie uns von der Elendigkeit des Lebens ohne die Oftergabe und von dem Reichthum des Lebens mit derſelben. Erſt am Abend des erſten Oftertages bieten die beiden Emmausjünger das letztere Bild uns dar, da ſie, wiewohl ſpät, doch noch durch des Herrn Gnadentreue zur rechten Ofterfeier gelangen. Und dies ſei unſere Betrachtung:

**Die ſpäte Ofterfeier der beiden Emmausjünger.**

1. Warum ihre Ofterfeier ſo ſpät war. W. 13—24.

Hauptgrund iſt, daß ſie zwar Leute waren, denen das Reich Gottes und das Kommen Chriſti für dasſelbe am Herzen lag (W. 17. 18.), die auch von Chriſto hoch hielten (W. 19), aber dabei doch ihren eignen Gedanken über Iſraels Erlösung nachgingen und nun ihre Hoffnung für Täuſchung anſahen (W. 20. 21.), anſtatt in der Schrift Licht zu ſuchen, daher auch in lauter Ungewißheit und Zweifel (W. 22—24.) waren.

2. Wie es doch zu ihrer ſpäten Ofterfeier noch kam. (W. 25—31.)

Der Herr deckt ihren Schaden auf (W. 25 trägt zu glauben), braucht das Heilmittel der Schrift (W. 25—27.), und zündet ſo in ihnen den Ofterglauben an. (W. 28—31.)

3. Wie die ſpäte Ofterfeier eine ſo ſelige war. W. 31—35.

Sie ſind gewiß der Auferſtehung (W. 31. 32.), ſie haben ſo reiche Ofterfreude, daß ſie noch ſpät den Brüdern deren Mittheilung machen müſſen (W. 33), was wiederum nur dazu dient, die Seligkeit ihrer Ofterfeier zu erhöhen. 34. 35.

**Sonntag Quafimodogeniti.**

Epistle: 1. Joh. 5, 4—10. (Als Konfirmationspredigt.)

In den Reichen dieſer Welt führt man Geburtsliſten und zu beſtimmter Zeit hebt man aus den noch lebenden Knaben die aus, die in den Kriegsdienſt geſtellt werden ſollen. Aehnlich im Reich Gottes mit euch alle n. Der Name des Sonntags erinnert euch an eure Neugeburt in der Taufe. Ihr ſeid wiedergeboren. Gottloß, ihr lebt noch geiſtlich. In der Taufe ſeid ihr geboren aus Gott, aber auch für Gott. Darum auch zu einem Kampf. Ihr ſeid biſher in Gottes Wort unterrichtet; da ſeid ihr geſchult für den Kampf im Namen Gottes. Das halte ich euch als den hohen Sinn der Konfirmation vor:

Mit eurer Konfirmation tretet ihr recht in einem ſchweren, aber auch ſiegverheiſenden Kampf ein.

1. Der Feind gegen den zu kämpfen iſt.

1. Es iſt ein großer, ſtarker Feind. Das iſt von vornherein W. 4 ſageſt: Was von Gott geboren iſt, überwindet die Welt. Nur ſolcher, alle anderen nicht, ſie mögen ſonſt ſo tüchtig ſein, wie ſie wollen. Das iſt für



einen Kämpfer immer wichtig, daß er den Feind nicht gering achte, sondern als stark ansehe.

2. Der Feind ist die Welt, darum ein großer Feind. A. Eine gewaltige Kriegermacht. Alle ungläubigen Menschen sind drin. B. Ein gewaltiger Kriegsherr. Der Teufel: Groß Macht u. s. w. C. Gewaltige Kriegermächte: Augenlust—Fleischeslust—hoffärtig Wesen. Wie viele, gegen die selbstige nur einmal eingelegt werden, gebe sich gleich gefangen. — Aber seht:

2. Die Waffe, mit der euer Kampf allein siegreich ist.

1. Die siegreiche Waffe ist der Glaube. W. 4. — Der allein. Man bietet euch vielleicht manche sonstige Waffen: Gute Vorsätze — Streben nach gutem Namen — nach Stellung in der Menschheit. Das habe, heißt es wohl, immer im Auge, dann wirst du in der Welt nicht verkommen. Aber das sind lauter stumpfe, zerbrechliche Waffen.

2. Warum ist dieser Glaube siegreich? A. Es ist ja der Glaube an Jesus, den Sohn Gottes. Jesus, Mensch und Gott, hat die Welt überwunden. Ist der Hölle und dem Tode Gift und Pestilenz geworden. Ist er in uns und wir in ihm, so sind wir mit ihm Ueberwinder. Aber so ist es ja durch den Glauben. Denn es ist B. der Glaube an ihn, der da kommt mit Wasser und Blut. Wasser—Taufe, da hat er sich mit euch vereinigt und ihr habt ihn angezogen. Er Haupt—ihr Glieder; solltet ihr da nicht siegen? Er kommt mit Blut. Künftig so recht gnadenvoll zu euch — mit dem Blut des Abendmahls. — Da erhält er die in der Taufe mit euch gestiftete Gemeinschaft. — Habt ihr also Glauben, so habt ihr die mächtigste Waffe, der die Welt nicht widerstehen kann. — Seht noch

3. Die Treue Gottes, der euch beständig mit der siegreichen Waffe rüsten will.

1. Er will es tun durch das Zeugnis von ihm, dem dreieinigen Gott (W. 6—9). A. Der dreieinige Gott zeugt im Himmel. Vater, Sohn und Geist zeugen im Himmel von einander und vor einander und vor allen Engeln, nämlich von der lieben Kirche auf Erden — und von der Gläubigen Kampf und Sieg. Davon merken wir etwas in der Schrift. Der Herr sagt: Alles, was der Vater hat, ist mein etc. Da merken wir, wie im Himmel Vater und Sohn die Kirche als ihr Liebes Reich anerkennen. Es heißt: Die Engel sind ausgesandt zum Dienst etc. Da merkt man, wie Vater und Sohn und Geist mit einander zeugen und raten von ihren Kindern, wo diese in Kampf und Not sind und der Hilfe und Diensts bedürfen. B. Gott zeuget auf Erden: Geist (Wort), Wasser (Taufe), Blut (Abendmahls).

2. Wo dies Zeugnis in euch ist und sein kann (Kirchenbesuch, Predigt hören), da bleibt ihr mit der Waffe des Glaubens gerüstet. Da ermuntert ihr euch 462, 7. Da ermahnt ihr euch gegenseitig 468, 5, da macht ihr euch gegenseitig freudig 468, 9. 11. (Selbstverständlich kann vorstehende Predigt leicht zur gewöhnlichen Sonntagspredigt gemacht werden.)

E v a n g e l i u m: Joh. 20, 19—31.

Herr, hier ist gut sein — so Petrus (Matth. 17, 4). Seligen Herzens sagt er es. So mögen die Jünger bei dieser lieblichen Versammlung, da der Herr unter sie tritt, auch gedacht haben: Hier ist gut sein! Der Herr wieder bei ihnen, und mit so lieblichen Friedensgruß. Ganz in der Stille geschieht, was der Text berichtet. Aber, was da geschieht, das geht die ganze Welt an. Wir werden es ja sehen, indem unsere Betrachtung beschäftigt:

### Der Friedensgruß des auferstandenen Herrn.

#### 1. Wie er den Jüngern gilt.

1. An sie richtet ihn der Herr. Der Herr in seiner Hirtenliebe und Hirtentreue. Er hat ja ihrer Mängste und Nöte gedacht (V. 19).

2. Großes gibt er ihnen damit. Es ist nicht nur Anwünschung, sondern wirklich Gebung des Friedens, d. h. der vollen Gerechtigkeit in ihm und dem Vater.

3. Auf den festen Grund des Friedens weist er so gnädig und freundlich (V. 20). Zeigte die Hände etc., daß er die Strafe getragen, damit wir Frieden hätten, aber er zeigte sie eben als der Lebendige, der Auferstandene.

4. Selbige Herzen schafft er damit. Die Jünger wurden froh, und zwar in aller Gewißheit. — Sehen wir:

#### 2. Wie er der ganzen Welt gilt.

1. Der Herr gibt den Jüngern den Auftrag, den Friedensgruß in die ganze Welt zu tragen.

2. Der Herr rüstet sie mit der nötigen Kraft, daß sie es vermögen, V. 22. Geist des Zeugnisses, der Kraft u. s. w.

3. Der Herr versteht sie mit der Vollmacht, den Frieden zu bringen. Es ist die Erlassung der Sünden durch das Evangelium, als durch die wirkliche Austeilung der von Christo für alle Welt voll erworbene Vergebung. — Wir sehen:

#### 3. Wie derselbe ganz unentbehrlich ist.

1. Wir haben an Thomas (V. 24. 25.) einen Mann vor uns, für den der Friedensgruß des Herrn so gut wie gar nicht vorhanden. Haben die anderen ihm den Friedensgruß gebracht, so hat er es geachtet, als wäre es nichts.

2. Wir haben nun aber auch an ihm ein Beispiel (V. 25), wie er nun ohne die Seligkeit ist, welche die anderen bereits hatten (— sie haben den Herrn gesehen — den Friedensgruß gehört — und waren von ganzem Herzen froh). Ohne den Friedensgruß des Herrn (Friede mit dir — sei getrost) ist kein Herz fröhlich und selig.

3. Wir haben gerade an Thomas ein Beispiel, in welchem Jammer ein armer Sünder ohne den Friedensgruß des Herrn ist. Denn Thomas geht in all dem Zweifel, Mängsten und Nöten dahin, derer die anderen längst ledig geworden. — Wir sehen:

#### 4. Wie man ihn in wahren Glauben annehmen muß.

1. Der Herr fordert Glauben (B. 26. 27.).
2. Er fordert wahren Glauben, der vor allen Dingen nicht nach dem geht, was wir sehen (B. 28. 29.).
3. Er fordert aber nicht nur den wahren Glauben, sondern will denselben auch durch die Schrift allen geben (B. 31.).

### Sonntag *Misericordias Domini.*

Epistel: 1. Petri 2, 21—25.

Wohltaten erweisen und dafür leiden, und trotz des Leidens doch nicht ablassen, Wohltat zu erweisen, das ist etwas Großes. Und dazu, sagt der Apostel, hätten wir Christen den Beruf. Ein hoher Beruf ist es gewiß. Aber gelingt die Erfüllung? Ja, durch ihn, der in der Epistel uns vor Augen gestellt wird, und das ist:

#### Unser Hirt.

##### 1. Wie er so heilig gewandelt.

1. Ausübung der größten Liebeswohltat (Tun und Leiden für die Sünder) B. 21, vollkommene Erfüllung des Gesetzes (In Werk, keine Sünde getan; in Wort, kein Betrug in seinem Munde; im Herzen, ganz Gott untertan, B. 23, anheimstellen), war sein Wandel, gleichwohl ward geschmähet (B. 23), aber er erwiderte nicht gleiches mit Gleichem.

2. In allem will er aber ein Vorbild sein, dem wir nachwandeln.

2. Wie er am Kreuz ein heiliges Opfer gebracht.

1. Das heilige Opfer, da er unter schrecklichen Wunden sein Leben am Fluchholz in den Tod gab.

2. Die heilende Kraft seines Opfers, daß wir durch seine Wunden heil werden. A. Im Gewissen, Zurechnung des Opfers für uns zur Rechtfertigung im Glauben, daß wir gerecht vor Gott und Frieden des Gewissens haben. B. Von der Verderbtheit unserer Natur, daß wir der Sünde abgestorben, der Gerechtigkeit leben können.

##### 3. Wie er uns so heilig führt.

1. Als seine zu ihm bekehrten Schafe führt er (Hirt) uns, daß wir beständig den Irrweg (breiten Weg) meiden und den rechten Weg (schmalen Weg) wandeln.

2. Er führt uns, daß wir, nicht nur äußerlich richtig wandeln, sondern achtet auf unsere Seelen (Bischof), daß wir in rechter innerlicher Heiligung wandeln.

Evangelium: Joh. 10, 11—16.

Der Herr hält in Joh. 10 eine schöne Lobrede auf sich selbst. Er tut es um der Sünder willen. Er preist es ja als glückliches Los, ein Schäflein unter einem solchen Hirten zu sein. Er loht damit die Leute, seine Schafe zu werden. Er befestigt die, welche es schon sind, bei ihm zu bleiben. Dazu diene auch uns, die wir hoffentlich seine Schäflein sind, unsere Betrachtung, deren Gegenstand eben ist:

## Jesus der gute Hirte.

1. Wie wert er seine Schäflein hält.

1. Wie wert er sie hält, 12, 13, das zeigt sein freiwillig gebrachtes Opfer (W. 17. 18.).

2. Warum er sie so wert hält. Nicht seines Vorteils halben (Mietling), sondern aus Liebe, die der Schafe bestes sucht.

3. Da können die Schafe nur ein herzliches Vertrauen, daß er nichts als ihr Heil suche, und fröhliche Zuversicht zu ihm haben.

2. Wie lieblich der gute Hirt mit seinen Schafen umgeht. W. 14. 15.

1. Die Lieblichkeit des Umganges. Die beschreibt der Hirt nach einem hohen Maß W. 15. Der Vater sieht am Sohne seine Lust, so der Sohn als Hirt an seinen Schafen. Ausführung des innigen, sorgsamten Liebesumganges.

2. Die Geistlichkeit dieses Umganges. Er ist etwas innerlich, verborgenes, im Glauben gescheendes, freilich durch die äußeren Gnadenmittel vermitteltes, aber doch in deren Brauch allein nicht aufgehend.

3. Der Trost dieses verborgenen Umganges. Es kann äußerlich unter Kreuz scheinen, als wären wir nicht unter des Hirten Hut, aber wir sind dessen doch aus dem Wort innerlich selig gewiß und genießen seine Hirtenliebe reichlich.

3. Wie herzlich Christus nach allen Sündern als seinen Schafen begehrt.

1. Die Herzlichkeit seines Begehrens. Ich muß — das ist vornehmlich das „muß“ seiner erbarmenden Liebe.

2. Die Kundmachung dieses Herzensbegehrens durch seine Stimme.

3. Der große Trost für die, welchen vergönnt wird, diese Stimme zu hören. Sie sollen daran die ernste Liebesabsicht des Hirten erkennen, daß er sie zu seiner seligen Herde gewiß bringen wolle.

U d. H ö n e c k e.

## Kirchliche Nachrichten.

Fort mit Privat- und Gemeindeschulen!—Seit dem siegreichen Ausgang des Bennettgefeßkampfes haben wir uns vielfach dem Gefühl überlassen, als sei unser Gemeindeschulwesen auf lange Jahre hinaus gegen alle Versuche, es zu schmälern, gesichert. Daß aber der fanatische Staatschulgeist, der es auf die Unterdrückung aller Gemeindeschulen abgesehen hat, nicht ausgestorben, sondern recht lebendig und unerschämmt ist, haben Vorkommnisse neueren Datums in Nebraska und Michigan gezeigt. Woher gerade bei den amerikanischen Sektenleuten und Leitern des Kutschulwesens der Wind weht, zeigt der folgende Passus aus einem Vortrage, den der Pastor der St. James Episkopal Church von Milwaukee, Dr. Edwards, am 28. Dezember 1905 vor der State Teachers Association of Wisconsin hielt. Darin sagte er nach dem Bericht der Milwaukee "Free Press" Folgendes:

"For the state to hand over the education of even a portion of its pupils to a class school, or to any private school, is to yield that care which is essential to its well being to a set of influences which must be in a degree colored by the character of those drawn together. The teachers may retain a full sense of citizenship, the atmosphere may be democratic and patriotic, but the sense of auspices and obligation, the rulership and the service are not primarily of the state or to the state, and the training must then of necessity be something less in its finer sense than what the state ought to give its young. Present conditions may warrant such enterprises in some cases and there may be compensations, but in my opinion the private school has been carried quite far enough for the good of the republic, and, were it to prevail to any considerable extent, it would be a serious menace to the solidarity of life which is so necessary to our unity, fellowship and progress.....

"The way to make a man indifferent to the public school and to grumble at the taxes is to have him send his children to a private school. In case after case which I have known it has withdrawn his interest from this sphere of his citizenship and fostered in his children the germs of a class superiority.

"There ought not to be money enough in the land to buy private instruction which is superior to public instruction. (Applause.) The state owes it to itself to give the humblest child cell in its body all the advantages which private wealth can buy for another. (Applause.) Nothing short of this is genuine popular education or equality of opportunity, and without these we are not true to our democracy.

"For the same reason I say that the parochial school may be justified elsewhere. but it ought not to flourish in a democracy. The assumption which underlies the parochial school is that there is an organism within the nation of a higher spiritual character; that the church, and not the nation, is the kingdom of God, and that the education of the child ought to come into the hands of those who have the control of the higher spiritual organization. If this assumption were true, this would logically follow, but the spiritual democracy can never acknowledge that it is so. Whatever may be the height of individual attainment, whatever the value of the contribution which this or that organization may make as a member of the state, the state is supreme; the state is the final expression of the race; the state is the kingdom of God; the state is the thing which is finally to be saved or lost; it is the state, not the church, that humanity must finally give full expression of all the flower of its genius; it is in the state that the complete happiness and usefulness of the individual are to be attained; and so in consequence, the state must educate the child.

"Anything less than this is unamerican, undemocratic, and, when we understand it, unchristian. The church has done a good work in the past in establishing schools where there were none; the church is doing a good work in laying emphasis on the necessity of a moral education, and the supreme value of the spiritual side of man; the present conditions may be tolerated on the grounds of expediency; but when the matter assumes graver proportions and it becomes a real issue, who has the spiritual authority and who is to

educate the child, there can be but one true answer, It is the state and not the church. The state is above the church; it is the destiny of the state to absorb the church, or, as Christ put it for all men, all institutions, all nations, all society, to become the kingdom of God." —

Man weiß nicht, ob man sich mehr über die wahnwitzigen Grundsätze, die hier ausgesprochen sind, oder über die Unverschämtheit, mit der sich der Mann über die Privat- und Gemeindeschulen ausspricht, wundern soll. Also: Die Kirchenschule mag ja in unsern bisherigen Verhältnissen eine Rechtfertigung ihrer Existenz gehabt haben, aber man hat es nun auch weit genug mit derselben getrieben, ein weiterer Ausbau bildet eine Gefahr für die notwendige Solidarität unserz gesellschaftlichen und nationalen Ge-  
deihens. Wer seine Kinder in eine Privatschule schickt, verliert sein Interesse an diesem Teil seines Bürgertums und nährt bei den Kindern die Keime der Klassenüberhebung. Die Kirchenschule mag anderwärts berechtigt sein, in einer Demokratie sollte sie nicht blühen. Der gegenwärtige Zustand mag aus Tüchlichkeitsrückichten geduldet werden; aber wenn die Frage ernstlich zum Austrag drängt, wer das Kind erziehen soll, dann muß festgestellt werden, daß die Erziehung dem Staat und nicht der Kirche gehört. — Und wie begründet nun der episkopale Pastor seine Denunzierung der Gemeindeschule? — Der Staat ist suprem, der Staat ist der höchste Ausdruck des Menschentums, der Staat ist das Reich Gottes, nicht die Kirche, der Staat ist das Ding, das am Ende gerettet wird oder verloren geht, im Staat, nicht in der Kirche, kommt die Blüte des menschlichen Geistes zu seiner eigentlichen Entfaltung, im Staate allein kann das vollkommene Glück und die Brauchbarkeit des Individuums sich auswirken. Der Staat steht über der Kirche; es ist die Bestimmung des Staats, die Kirche zu absorbieren, oder wie Christus sagt (wo denn?), alle Menschen, alle Institutionen, alle Nationen, alle Gesellschaft sollen das Reich Gottes werden. — Die Folgerungen aus diesen wahnwitzigen Grundsätzen sind: Darum muß der Staat das Kind erziehen, nicht die Kirche. Die Erziehung der Kirche darf nicht weiter ausgebaut werden. Der Staat ist es sich selbst schuldig, auch dem geringsten Kinde die beste Erziehung zu gewähren, die nur durch privates Geld erkaufte werden kann. Es sollte nicht Geld genug im Lande geben, einem Kinde auf privatem Wege besseren Unterricht zu verschaffen als der öffentliche Unterricht gewähren kann. Und "nothing short of this is genuine popular education or equality of opportunity, and without these we are not true to our democracy." Auch nicht einmal einen Teil seiner Kinder darf der Staat einer privaten Institution zur Erziehung überlassen! — Und diesem fanatischen Unsinn hört die Teachers Association of Wisconsin zu und applaudiert ihm. Solcher Sachlage gegenüber ist es nur um so nötiger, daß wir uns der rechten Grundsätze über Erziehung, der Lehre vom Unterschied von Staat und Kirche immer von neuem klar bewußt werden und dieselben auch vor dem amerikanischen Publikum vertreten. Zum letzteren Stück fehlt uns bisher das geeignete Mittel: Die populäre Presse, durch die z. B. die römische Kirche ihre Grundsätze so wirksam dem amerikanischen Volk einzubläuen versteht.

Was die Ohioer in St. Wayne über Eph. 1 gesagt haben, faßt Dr. Stellhorn in den „Theol. Zeitblättern“ so zusammen: „Von unserer Seite wurde entgegnet, daß allerdings der Ausdruck „in Christo“ an und für sich so aufgefaßt werden könne, aber hier in seiner Verbindung mit „er hat uns auserwählt“ im subjektiven Sinne, insofern Christus und sein Verdienst im Glauben ergriffen wird, verstanden werden müsse; denn Christus, insofern er für alle Menschen vorhanden ist, könne unmöglich der Grund davon sein, daß eine Auswahl stattgefunden, daß also von den allen doch nur wenige zur Erlangung der Seligkeit, die Christus für alle erworben hat, bestimmt worden sind. Die Verbindung des „in ihm“ mit dem „er hat uns erwählt“ gebe also notwendigerweise dem ersteren den Sinn, den unsere Väter von jeher in dieser Stelle gefunden haben, daß nämlich die Wahl, insofern sie eine Auswahl bestimmter einzelner Personen zur unfehlbaren Erlangung der Seligkeit ist, stattgefunden habe in Ansehung des durch den Glauben ergriffenen Verdienstes Christi oder mit einem kürzeren, aber ebenso verstandenen Ausdruck in Ansehung des Glaubens. Und daß diese Auffassung von Eph. 1, 4 richtig sei, beweise z. B. Joh. 3, 16, welche Stelle auch nach unserem Bekenntnis von demselben Gegenstande redet wie Eph. 1, 4, nämlich von der Erlangung der ewigen Seligkeit. Auch der Zusammenhang von V. 4 mit V. 3 beweist dies. Das *καθώς*: „demgemäß wie“ sagt uns, daß die geistlichen, himmlischen Segnungen uns in der Zeit „in Christo“ zuteil geworden sind in Gemäßheit damit, daß Gott uns vor Grundlegung der Welt, in Ewigkeit, „in ihm“ erwählt hat. Die Segnungen in der Zeit haben ihren Grund in dem, was Christus für alle Menschen ist und getan hat; dies, und dies allein, macht es Gott möglich, uns sündigen Menschen geistliche, himmlische Segnungen zuteil werden zu lassen. Diese Segnungen erlangt aber nur der, welcher nur der erlangen, der Christum und sein Verdienst im Glauben ergriffen hat. Und ähnlich, wie das „demgemäß wie“ besagt, steht es mit der ewigen Wahl: daß überhaupt sündige Menschen zur Seligkeit vorherbestimmt werden konnten, hat seinen Grund „in Christo“, sofern er für alle Menschen die Erlösung erworben hat; daß Gott aber bestimmte einzelne Personen zur unfehlbaren Erlangung der ewigen Seligkeit vorher bestimmt oder auserwählt hat, das hat seinen Grund in dem von ihnen im Glauben ergriffenen Christus. So haben unsere Väter, wenn auch ihre grammatische Verbindung des „uns“ mit „in ihm“ im Sinne von „uns als in ihm seiend“ sich nicht halten läßt,\*) doch theologisch und dogmatisch, und somit auch im echten Sinne exegetisch, eben auch vermöge ihrer richtigen Gesamtauffassung der Heiligen Schrift, den rechten Sinn von Eph. 1, 4 mit ihrem intuitu fidei getroffen. Dieses intuitu fidei faßt kurz und bündig alles das zusammen, was unser Bekenntnis (S. 707, 15 ff.) in Eph. 1 wie in Röm. 8 und Matth. 22 findet

\*) Von uns unterstrichen. Ein bezeichnendes Zugeständnis, da die Ohioer ja genau so konstruiert haben!

und in den acht Punkten auseinanderlegt, nämlich als erstes und wichtigstes Stück die ewige Festsetzung des allgemeinen Heilweges und dann die nach dessen Bestimmungen und Bedingungen sich ergebende Auswahl der Personen. Allgemeiner Heilsweg, in Christo und in Ansehung des Glaubens, diese drei Ausdrücke besagen, recht verstanden, dasselbe und geben nach Bibel, Bekenntnis und konstanter Lehre der lutherischen Kirche die Quelle an, aus der die Auswahl der Personen fließt, oder die Norm, nach der sie stattgefunden hat.

Natürlich kamen bei der Erörterung von Eph. 1, 4 so ziemlich alle Punkte zur Besprechung, die mit der Lehre von der Gnadenwahl in Verbindung stehen, so daß jedem aufmerksamen Zuhörer die Gelegenheit geboten wurde, zu sehen, welches der beiderseitige Standpunkt ist." P.

**Notiz an unsere geehrten Mitarbeiter.**—1. Manche Manuskripte, die uns eingesandt werden, machen den Schern und dem Korrektor unnötige Mühe und Schwierigkeiten. Wir bitten um Beachtung folgender Regeln: 1. Man schreibe groß und sorgfältig; 2. Man beschreibe immer nur eine Seite des Blattes und lasse genügend Rand; 3. Man schreibe nicht auf große Bogen (fools cap) oder lange Streifen, sondern auf Oktav- oder Quartseiten. Am bequemsten sind die tablets. — 4. Man schreibe die neue Orthographie!

2. Alle Arbeiten, die noch in der nächsten Nummer erscheinen sollen, müssen mindestens vier Wochen vorher in unsern Händen sein, d. h. vor dem 1. Dezember, 1. März, 1. Juni und 1. September, da die „Quartalschrift“ in der ersten Woche des Januar, April, Juli und Oktober herauskommt. P.



# Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev. Luth. Synode von  
Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St.

---

Jahrgang 3.

Juli 1906.

No. 3.

---

## Wie ein Seelsorger sich und seiner Gemeinde allezeit eine angenehme Zeit verschaffen kann.

---

Paulus nennt seine Zeit die angenehme Zeit, den Tag des Heils. Wer unter uns möchte nicht auch gerne eine angenehme Zeit haben. Man klagt ja heute so viel über böse betäubte Zeit. Welcher Seelsorger hätte nicht oft darüber zu klagen! Da ist die Welt, die uns im Kampf gegen sie mit bitterem Haß, mit Hohn und frechem Spott begegnet. Da ist das Unkraut innerhalb der eignen Gemeinde, das nur die Arbeit erschwert, unsere Herzen oft nicht recht fröhlich werden lassen will, was doch zur gedeihlichen Arbeit notwendig ist. Wie viel Klage ist da wohl nicht bei den meisten unserer Pastoren über mühevolle, schwere Zeit, die der Logenkampf mit sich bringt. Und das ist noch nicht alles. Unsere Zeit wird schwer und unangenehm infolge der vielen schweren Arbeit. Wie viele von uns müssen nicht die Woche über im Schulzimmer bei schlechter Luft sitzen und Schule halten, selbst wenn sie sich sagen müssen: Meine Gesundheit wird hierbei ruiniert. Der Gottesdienst ist dann oft auch nicht so wie er sein sollte. Infolge von der vielen Arbeit wird Leib und Geist schwach und — was für einen gewissenhaften Seelsorger niedererschlagend wirkt — die Predigt trägt den Stempel der Schwäche, der Klage, des Murrens, des Gesezes, der bösen unangenehmen Zeit. Und die Zeiten werden so immer schlechter.

Woran liegt es und wie kann da geholfen werden? Allein durch uns Pastoren selbst. Und zwar dadurch, daß wir immer wieder erkennen, was Paulus sagt: *Sehet, jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt ist der Tag des Heils!*

Oder wollen wir bei all unserer Arbeit, bei all dem Hohn und Feindschaft vonseiten der Welt, ja oft bei unserem krankhaften Körper, sagen, daß Paulus nicht ebendaselbe hat tragen müssen, ja noch überaus mehr als irgend einer unter uns? Wahrlich, es wird wohl niemand wagen zu sagen, daß unsere Zeit eine schlechtere ist als

jene Zeit, weder was Welt noch was Kirche angeht. Und doch wie wenig Klage! Im Gegenteil, wie viel Lob hat er nicht für seine Gemeinden; ja gerade der Gemeinde, an der er wohl die übelste Erfahrung gemacht, in der es nicht vom besten aussah, gerade der ruft er zu: Sehet, jetzt ist die angenehme Zeit, jetzt ist der Tag des Heils. Warum ist ihm seine Zeit so angenehm? Nun, das weiß jeder lutherische Prediger. Und doch tut auch uns oft, daran erinnert zu werden, teils um uns unser Leben nicht zu verbittern, teils — was besonders betont werden muß — um unsere Gemeinden nicht mit dem Gesetzeszug, den anhaltenden Klagen zu verderben. — Das was Pauli Zeit und somit auch unsere Zeit angenehm macht, ist eben die Gnade Gottes in Christo Jesu. 2. Kor. 6, 1. Predigen wir diese unsern Kindern in der Schule, so wird auch die Schulzeit eine angenehme für Schüler und Lehrer. Predigen wir diese Gnade sonntäglich unseren Gemeinden, erinnern unsere Gemeinden wie einzelne Christen, daß sie bei allem Kreuz doch in der h e r r l i c h e n a n g e n e h m t e n Zeit leben — ja diese selbst haben, so wird man bald die böse Zeit los werden und sich und seine Gemeinde mit angenehmer Zeit beglücken. Ja, und wir Diener Gottes, die Gott der Herr berufen, allen Menschen von dieser herrlichen Zeit zu predigen, wollen es bei all unserer schweren Arbeit nie vergessen, daß u n s Gott selber mit dieser herrlichen Zeit beschenkt und wir den herrlichen Beruf haben durch Gottes Gnade auch andern solche angenehme Zeit zu bringen; ja wir wollen Gott danken, daß gerade bei u n s — i n u n s e r e r t e u e r n l u t h e r i j e n K i r c h e, wo Gottes reine Gnade gepredigt wird, solche herrliche Zeit eben durch sein reines Evangelium ist. Mögen daher die Sektenprediger und mag das ganze Papsttum bessere Zeiten haben als wir, d. h. äußerlich, wir sollen wissen, daß wir und ganz besonders wir hier in u n s e r e r G n a d e jetzt eine herrliche Zeit haben.

Aber dieser Optimismus soll uns nicht blind machen für unsere Gefahren und uns nicht träge machen im Kampf. Um gute Zeiten zu haben in der Gemeinde und den Gemeinden solche guten Zeiten zu geben, verlangt man oft in übertriebener Weise Pastoren, die in rein menschlichen Dingen andern voran sind, die gute Gesellschafter sind, die ganz besonders pastorale Weisheit haben, die vor allen Dingen nicht zu streng sind. Paulus weiß von solchen Dingen nichts. Er kennt nur eine Weise angenehme Zeiten zu geben. Und diese Weise nennt er uns in Vers 7. Wir sollen und müssen

(Vers 4) als Diener Gottes uns beweisen und zwar immer durch das Wort der Wahrheit.

Wie oft — ich rede hier aus Erfahrung — wird auf Konferenzen in dieser und jener schweren Frage, die den einen und andern Seelsorger beängstet, die pastorale Weisheit gerühmt. Da soll man so und so und noch mal so weise und klug sein. Und der ganze Rat hängt in der Luft und ist vom Uebel und schafft in der Gemeinde noch viel weniger den einzelnen Seelen gute Zeiten. Nur Gottes Wort muß in allem den Ausschlag geben. Und Gottes Wort ist reich genug, um uns nie im Stich zu lassen.

Aber woher kommt oft verderbenbringender Rat? Und warum handelt man oft, leider allzu oft, zum eignen Verderben und, was noch schlimmer, zum Verderben manch großer Gemeinde, so weise? Weil wir den Kampf, die Arbeit scheuen!

Darum jagt Paulus im 5. Verse, nachdem er von der guten Zeit geredet, daß sich die Prediger nicht vor Arbeit fürchten sollen, sondern wenn sie Diener Gottes sein wollen, sie nur durch Kampf, durch Waffen zur Rechten und zur Linken, solche guten Zeiten schaffen und erhalten können. Laßt uns das beherzigen. Wer die Waffen nicht gerne ergreift, wer den Kampf, das Kreuz scheut, wird sich und seiner Gemeinde nie gute Zeiten schaffen, sondern sich und seine Gemeinde ins Verderben stürzen.

W. Koch.

---

Die Gedanken scheinen paradox und sind es doch nicht. Der Schreiber geht von dem Gedanken aus, daß wir Prediger dazu da sind, das Evangelium zu verkündigen. Wir verderben uns das oft selbst, weil uns oft nicht evangelisch zu Mut ist. Nicht daß wir Gesetz treiben, sondern daß unsere eigne Stimmung wegen der vielfachen Last und Hindernisse, wegen der Müdigkeit und Abspannung uns entweder nicht dazu kommen läßt, die frohe Botschaft so recht von Herzen in die Herzen hineinzureden, oder doch wenigstens gelegentlich einen bitteren Tropfen einfließen läßt, der leicht dem herrlichen Trank einen bitteren Beigeschmack gibt. Er endet damit, daß er aufmuntert zum Kampf. Der mittlere Gedanke, welcher diese beiden scheinbar widersprechenden Sätze verbindet, ist der, daß wahre evangelische pastorale Weisheit eigentlich nichts anderes ist, als daß man schlicht und unter allen Umständen bei Gottes Wort bleibt.

Dieser Darstellung stimme ich von Herzen bei, und sie regt mich an, die Gedanken noch weiter zu variieren.

Was ist pastorale Weisheit? Der Ausdruck wird vielfach so gebraucht, daß es den Anschein hat, als ob diese Weisheit etwas sei, das außerhalb und neben Gottes Wort sich in dem Geiste des Predigers befinde und dann in Kraft treten müsse, wenn uns die Anweisungen und Ratschläge der Schrift im Stiche lassen. So ist es nicht gemeint, aber wo so oben hin geredet wird, gewinnt es leicht den Anschein.

Ueber pastorale Weisheit läßt sich nun viel reden. Ich will nur einen Gedanken herauskehren, der eben wohl der Hauptgedanke des obigen Artikels ist, und der mir wert erscheint, noch weiter überdacht zu werden.

Pastorale Weisheit ist nicht eine gewisse Findigkeit, sich in schwierigen Lagen zurecht zu helfen, eine diplomatische Veranlagung, die den Prediger befähigt zu labieren, ein praktischer Sinn, der gewissermaßen mit Naturnotwendigkeit den Nagel auf den Kopf trifft, während ein Anderer, der das mathematisch berechnen wollte, wahrscheinlich daneben hauen würde. Das letztere als Naturanlage kommt gewiß mit in Betracht, wenn es von dem Heiligen Geist durch den Glauben geheiligt wird, aber ich möchte nicht den Hauptakzent auf diese Anlage legen. Auch wer solche Anlage nicht von Natur in besonderem Maße hat, kann vom Heiligen Geiste zu einem hervorragend hohen Maß pastoraler Weisheit geführt werden.

Pastorale Weisheit ist mir kurzweg identisch mit evangelischem Sinne.

Unter evangelischem Sinne kann man wieder zweierlei verstehen, einmal die Gemütsrichtung gegenüber anderen Menschen in den Fragen von Sünde und Gnade und zweitens die praktische Geistesrichtung, nach welcher die angedeuteten Fragen beantwortet, die vorkommenden Fälle behandelt werden. Ich möchte die zwei Seiten des evangelischen Sinnes nicht auseinandergerissen haben. Sie gehören zusammen. Die Gemütsrichtung erzeugt der Heilige Geist durch sein Wort, die praktische Richtung hängt zum Teil von natürlicher Veranlagung ab, soweit es sich um Fähigkeit handelt. Den Inhalt aber gibt wiederum der Heilige Geist durch sein Wort, und um in dieses tief einzudringen, ist die Gemütsrichtung wieder nötig, und ebenso dazu, die vom Heiligen Geist gelehrt Weisheit im praktischen Leben zu betätigen. Alles Andere wird sich sehr bald als

unecht erweisen. Man kann evangelischen Sinn nicht erfolgreich affektieren.

Evangelischer Sinn ist darum nicht das, daß man etwa versteht, wenn es gilt von Sünden zu reden, sich um den rechten Ausdruck herumzudrücken, damit man niemandem mißfällt. Er ist nicht das, daß man jedermannes guter Freund ist und weiß, den Leuten Liebenswürdigkeiten zu sagen. Evangelischer Sinn trägt nicht den Mantel auf beiden Schultern, er verhindert nicht, in allen Dingen eine klare Meinung zu haben und sie auch auszusprechen, er ist nicht oberflächlich oder gar charakterlos. So wie das Evangelium die Botschaft ist von der Vergebung der Sünden durch unsern Herrn Jesus Christum, so dreht evangelischer Sinn sich auch um diesen Gedanken.

Er ist das Produkt davon, daß ein Mensch an seinem Herzen erfahren hat, was für eine unendliche Gnade Gottes es ist, uns arme Menschen aus der Sündennot zu retten und selig zu machen. Wie das das Herz erfüllt mit herzlicher Liebe gegen Gott, so auch mit herzlicher Liebe gegen den Nächsten.

Bei dem Pastor ist evangelischer Sinn diese herzliche, ihn durchaus beherrschende Richtung seines Geistes gegen seine Gemeindeglieder, daß er sie selig machen will. Und weil er selbst diese Seligkeit an seinem Herzen erfahren hat, so gibt ihm diese Erfahrung, die aus Gottes Wort kommt und immer weiter durch die Schrift genährt wird, im Einzelfall die rechte Gesinnung, die rechte Stimmung gegenüber seinen Pflegebefohlenen. Er weiß, wie ein unbußfertiger Mensch gefinnt ist. Er kann sich in die Lage des ehrbaren und auch des hohhaftigen Unbußfertigen denken, und beide erscheinen ihm als arme, franke, bemitleidenswerte Menschen. Das ist selbstverständlich nicht ein pharisäischer Gedanke, der sich auch oft in diese Worte kleidet, sondern es ist der Ausdruck herzlicher Liebe, umsomehr, weil der Christ einmal selber in der Lage gewesen ist. Er weiß, wie einem armen Sünder zu Mut ist; das macht ihn milde, ohne seiner Entschiedenheit etwas zu nehmen. Er hat die überschwängliche Freude, die aber nicht gerade bei jedem so übersprudeln muß, erfahren, und mit dem Wunsche wird ihm auch die Fähigkeit eingebläht, sie andern zu übermitteln, wenn er sich nur den göttlichen Gedanken darüber überläßt. Er weiß, womit ein Christ fortwährend kämpfen muß, deshalb lernt er Geduld haben und eher die Schwachen aufmuntern, ihnen ein freundlich Lob zu spenden für die geringen Anstrengungen, die sie schon gemacht haben, statt mit

der Aute hinter ihnen zu stehen. Es ist der Sinn, der ihn allen alles sein läßt, wie Paulus das so wunderschön schildert. Und bei alledem kommt ihm nie der Gedanke, von der Schrift abzugehen. Dadurch ist er selbst selig geworden. Nur so können auch andere selig werden. Aber die Schrift ist ihm nicht ein Gesetz, das er andern auflegen will, sondern eben die fröhliche Botschaft des Heils, mit der er andere beglückt. Dies geschieht darum auch nicht mit Ingrim, sondern mit herzlichem, freundlichem Sinne.

Es besteht das darum aber nicht in Kenntnissen, die vorwiegend im Kopfe ihren Sitz haben, sondern es ist das Herzenssache, die den ganzen Menschen in Anspruch nimmt. Es äußert sich dieser evangelische Sinn darum nicht vorwiegend in Redensarten, sondern gibt sich im ganzen Tun des Predigers im Verkehr mit seinen Gemeindegliedern zu erkennen. Ein solcher Mann weiß, was er will. Er hat ein klares Ziel vor sich. Er ist sich auch über die Mittel und Wege klar, auf denen er das Ziel erreicht. Er läßt sich nicht durch allerhand Mollitia von seinem Ziele abbringen. Er hat seine Sachen in Ordnung und ist fern von dem unglücklichen, zerfahrenen Wesen, das eigentlich immer ein böses Gewissen hat und gerade deshalb nie dazu kommt, feste, bestimmte, zielbewußte Schritte zu tun.

Und weil das Evangelium die tiefste und höchste Weisheit ist, so macht es den, der vom Heiligen Geist evangelischen Sinn hat, zu einem tiefen, gehaltvollen, charaktervollen Menschen, und das sind die Leute, die in idealen Dingen auf Erden nicht ohne Erfolg sind. Oberflächliches Wesen hat da keinen Platz. In Predigt und Seelsorge und in der Behandlung der einzelnen vorkommenden Dinge wird da sorgfältige, gründliche Arbeit getan. Ich rede nicht davon, daß das einen Anstrich von Gelehrsamkeit haben muß. Jedermann kann mit den Gaben und Mitteln, die er besitzt, sorgfältig und gründlich sein. Das ist nichts anderes als die Treue, die allein Paulus vom Diener Christi fordert. Diese Treue, das ist eigentlich die pastorale Weisheit. Solcher Segen wird auch dem zu Teil, der vielleicht von Haus aus zu Oberflächlichkeit geneigt ist, wenn nun der Heilige Geist sein Wesen in ihm hat.

Wo einer in Treue die Mittel benützt, die uns in Gottes Wort geboten werden, da überwindet er nicht nur die Sünde, sondern er wird auch in geistiger und praktischer Hinsicht gefördert, so daß er Tüchtiges zu leisten imstande ist. Auch hier sind es nicht vorwiegend die menschlichen Gaben, die wir von Natur haben, sondern die

Gnadengaben, die wir durch den Glauben haben, auf die alles ankommt.

Und wenn das Evangelium das große Mittel war, mit welchem Gott die Werke des Teufels zerstörte und sich eine Kirche gründete, die die Pforten der Hölle nicht überwältigen, dann müßte es doch mit sonderbaren Dingen zugehen, wenn ein Prediger nicht durch dasselbe Mittel befähigt werden sollte, sein Werk so zu führen, daß es in pastoraler Weisheit geschieht.

Das Evangelium erzeugt die tiefste Menschenkenntnis, das Evangelium befähigt, mit Menschen in rechter, praktischer, erfolgreicher Weise umzugehen, mit einzelnen, mit großen Haufen. Das Evangelium festigt den Prediger in seinem Innern, daß er nicht vor dem Kampfe mit Menschen oder mit Hindernissen zurückscheut, und das ist ein Geheimnis des Erfolges, es zügelt die Gegner und hält sie im Zaum, es gewinnt widerstrebende Menschen, es erzeugt freiwillige Mithelfer. Das Evangelium erzeugt Vertrauen, die stärkste Macht auf Erden, die Menschen aneinander bindet, daß sie vereint dem Feinde, der stets verneint, gegenübertreten und schließlich die Welt überwinden.

Vor auf es also ankommt, um zu pastoraler Weisheit zu gelangen, ist, daß man sich im Glauben und im Kampfe gegen die Sünde übt. Das ist Erfahrungsweisheit, die man da sammelt, die im praktischen Leben immer am wertvollsten ist. Für uns versteht sich von selbst, daß dieses geschieht unter zwei Uebungen: Gebet und Studium der Schrift.

Auf das letztere möchte ich hier einen gewissen Nachdruck legen. Wir haben, meine ich, manchmal der theologischen Hilfsmittel fast zu viel. Bibellese, das ist das Eine Ding, das wir treiben sollten. Es gibt keine Kunst oder Wissenschaft auf Erden, die in diesem Stück so gut gestellt ist als die Theologie. Was muß nicht der Mediziner, der Jurist, der Historiker etc. alles verarbeiten, wenn er in seinem Fache eben zu Fache kommen will. Und bei uns ist alles beschloffen in das eine Bibelbuch. Das ist doch etwas, was man, menschlich zu reden, bemeistern kann. Und wenn man dann gründlich darin zu Hause ist, dann kann man sich darin vertiefen, und jedes weitere Studium fördert den Geist immer mehr, läßt einen immer tiefer schauen und tiefer denken, und zwar nicht nur in Bezug auf die Dinge, von denen da gerade unmittelbar die Rede ist, sondern in Bezug auf alle Dinge in der Welt. Gerade der Theologe kann etwas, was Anderen durch die Nötigung zu vielem Lesen leicht ab-

geht: er kann sich mit seinen Gedanken immer tiefer in die Schrift verjensen, ohne daß er etwas verjäumt oder verliert, wenn er etwas weniger von andern Schriften liest. Und wo dieses Lesen geschieht mit Zielbewußtsein, nicht um das mechanische Wissen zu mehren, sondern um Geistes und Gesinnungsnahrung zu bekommen, wo es geschieht mit Absehen auf das Amt, das wir führen: Welch unendlicher Schatz von Gedanken, von Kenntnissen, von Erkenntnissen, von Mitteln in Argumenten, in Worten, in Bildern, in Gleichnissen etc. wird uns da zugeführt, die überall in der Predigt und im Privatverkehr niemals versagen. Was mir aber das wichtigste ist, wo sich das nun auch gleich im praktischen Amtsleben umsetzt in praktische Tätigkeit, was für eine Fülle an pastoraler Weisheit muß sich da ansammeln, nicht reine Kopfweisheit, sondern praktische Lebensweisheit, die zugleich Erfahrung ist und die den Prediger befähigt, in weiterem Handeln intuitiv auf die rechten Mittel und Wege evangelischer Praxis zu kommen.

Ich möchte hier noch einen Gedanken aussprechen, der leicht mißverstanden werden könnte, der aber doch richtig ist und mit einigem guten Willen in diesem Zusammenhang auch so verstanden werden kann.

Ich halte es nicht für gut, wenn Pastoren sich dran gewöhnen, bei jeder Gelegenheit sich an autoritativer Stelle, wie man es so nennt, Rat zu holen. Selbst ist der Mann, das gilt auch hier. Man muß die Schwierigkeiten, wie ich schon einmal an anderer Stelle gesagt habe, innerlich bei sich selbst geistig und sittlich überwinden, ich meine, man muß bei vorkommenden Schwierigkeiten die einzelnen in Frage kommenden vorliegenden Dinge in ihrem Wesen genau erkannt haben, man muß das Urtheil der Schrift, das dabei in Betracht kommt, erkannt haben und imstande sein, es auf alle Teile des vorliegenden Falles anzuwenden, man muß sich auch in seinen Gefühlen, in seiner Gesinnung, die oft anders wollen, dem Wege der Schrift gefügt und auch so sich mit dem vorliegenden Fall in allen Punkten auseinandergesetzt haben; dann erst ist man innerlich „klar zum Gesecht.“ Das ist aber etwas, was man selbst mit sich und seinem Gott abgemacht haben muß. Das können nicht andere für einen Prediger tun. Es können da nicht andere für uns denken und gesinnt sein. Das nenne ich, eine Schwierigkeit geistig und sittlich in meinem Innern überwinden. Dann erst ist man imstande, sie auch äußerlich zu besiegen. Dazu dient aber das Ratholen bei andern nicht, wenn es zur Gewohnheit wird. Und das Handeln



Darnach ist eben auch darnach. Meist wird der Rat dann nicht im Sinne des Ratgebers ausgeführt.

Prediger, die berufen sind, andere Leute selig zu machen, sollen selbständige Leute sein und es immer mehr werden. Und das können sie auch. Nichts in der Welt macht so selbständig als die Kraft des Heiligen Geistes. Warum also dessen Mittel nicht gebrauchen, das so einfach ist.

Daß man dabei dennoch in die Lage kommt, andere, besonders die dazu gesetzten Beamten, um Rat zu fragen, daß Jüngere in der Lage Älteren gegenüber sind, und daß man das wohl tun kann, ohne seine Selbständigkeit einzubüßen, versteht sich von selbst; es kommt nur darauf an, wie es geschieht.

Pastorale Weisheit ist darum die einfachste und leichteste Kunst und wiederum gerade deswegen die schwerste Kunst, wenn es gilt sie zu erlernen. Denn es ist da wie bei dem Erlernen anderer Künste. Unsere Gliedmaßen sträuben sich dagegen und wollen die rechten Bewegungen nicht erfassen. Wir sehen gewissermaßen den Wald vor lauter Bäumen nicht. Wenn sich aber die Hand oder das Auge oder die Stimme dem Geiste gefügt hat, der das Wesentliche der Kunst ergriffen, dann ist's auch dem Geiste wieder wie eine Erleuchtung, wie einfach und leicht die Ausübung ist, und dann macht sich nachher eigentlich alles von selbst.

Darf ich das Gesagte zu illustrieren versuchen. Die folgende Erzählung ist nicht ein Rezept, nach dem man handeln kann, sondern nur eine Illustration zu den oben ausgeführten Gedanken. Jeder Fall hat seine eigne Art und muß für sich beurteilt und darum auch behandelt werden. Ein Pastor kommt in eine Gemeinde, von der es heißt, daß viel Logenglieder in derselben sind. Er steht so zur Logenfrage, daß er nicht nur dafür hält, daß sich Loge und Kirche nicht vertragen, sondern daß Logenglieder auch nicht zum Sakrament gehen sollten.

Es ist nun nicht seine erste Sorge auszufragen, wieviel Logenglieder in der Gemeinde und welche Leute es sind. Ebenfowenig legt er es *g e s l i s s e n t l i c h* darauf an, die Leute über die Logenfrage in Predigt und unter der Kanzel zu belehren. Noch viel weniger legte er sich auf's Ausfragen und Spionieren. Sondern so, wie der natürliche Verkehr es ergab, redete er von der Sache und nur, wo er ohne Zutragerei erfuhr, daß Leute Logenglieder seien, handelte er mit ihnen. Auch dies letztere wurde nicht vom Zaun gebrochen, sondern ergab sich durch die Umstände von selbst. Resultat

war, daß eine Person vom Abendmahle fern blieb auf Bitten des Pastors. Er hatte freundlich mit ihr geredet, ihr seine Stellung, die auch die in der Gemeinde anerkannte Stellung war, aus der Schrift klar gelegt. Aus seiner ganzen Art mußte auch klar sein, daß er nicht geüffentlich die Logenfrage zu einem Issue machen wollte. Dennoch nahm die in Frage kommende Person in solcher Weise an einem Logenhandel teil, daß es gewissermaßen ein vom Zaun gebrochenes Logenbekenntnis des Logengliedes war und Aufsehen erregte. Resultat, der Pastor hat die Person vom Abendmahle fern zu bleiben, bis der Handel bereinigt sei.

Hierzu zunächst einige Bemerkungen. Es wäre in mehrererlei Hinsicht ungesund gewesen, hätte der Pastor die Logenglieder aufgespiirt und vorwiegend die Logenfrage behandelt. Es hätte von gesetzlichem, mechanischem und unweisem Wesen gezeugt. So gewiß es ist, daß dem Pastor die Loge von vorn herein ein Dorn im Auge war und er in aller Entschiedenheit dagegen stand und damit auch nicht hinter dem Berge hielt, so ist doch noch etwas Wichtigeres da als die Entscheidung über die Logenfrage, das ist die allgemeine evangelische Stellung des Pastors und der Gemeinde. Das Evangelium soll er verkündigen. Ist ihm das durch den Heiligen Geist in Fleisch und Blut übergegangen, dann ergibt es sich ihm gewissermaßen von Natur, von selbst, daß er nicht, wenn auch mit richtigen Reden, die Logenfrage in den Vordergrund stellt, daß die Leute etwa auf den Gedanken kommen, wenn diese Frage bereinigt ist, dann ist überhaupt alles in Ordnung. Bei solcher Meinung sähen die Leute nur auf das Aeußerliche, ob Logenglieder drin oder draußen sind. Das ist aber hoch nicht die erste Frage, sondern ob die Leute selig sind oder nicht. Und so weit, wie die Loge diese Frage berührt, nehmen wir Stellung zu ihr. Bei dem Aufspüren etc. wäre doch das drin oder draußen die Hauptsache gewesen, das Darstellen der Gemeinde in äußerlicher Reinheit. Das ist aber gesetzliches Wesen und hätte sicher auf äußerliche, gesetzliche, mechanische Mittel geführt.

Ich suche mir das Aufspüren und Agitieren gegen die Loge psychologisch zu erklären. Das Aufspüren ist doch an sich unwürdig. Wer es aber doch tut, kommt aus Neigung zu solchem Tun dazu, oder aus mechanischer Auffassung von seiner Aufgabe. Die Loge verträgt sich nicht mit der Kirche, bei mir sind Logenglieder, die müssen hinaus, und dazu muß ich zuerst wissen, wer sie sind. Dieser Gedankengang ist an sich nicht unrichtig, aber es ist etwa dieselbe Kalkulation wie, wenn der Schreiner einen Kasten zusammenschlagen

will, und das ist das Mechanische daran. Hier handelt es sich doch um hohe, tiefe, geistige, sittliche Fragen und Dinge. Die sind nicht mit solchen Raskulationen abgehandelt. Wer das glaubt, der kennt nicht die ganze Höhe und Tiefe seiner Aufgabe, sondern faßt sie äußerlich, oberflächlich, mechanisch auf.

Und was wird er nun tun? Das Aufspüren war schon eine gesetzliche, nicht zu sagen unfeine Handlung. Dadurch ist er schon in ein gewisses Verhältnis zu den Leuten gesetzt. Das läßt sich nicht verdecken. Und wer jetzt noch evangelisch handeln wollte, der könnte schon nicht mehr. Aber meistens kam das Aufspüren schon aus gesetzlichem Sinn. Nun kommt die Ermahnung. Dazu gehört Langmut und Geduld umsomehr, als die Leute ob der gemerkten Absicht verstimmt sind. Wäre man also nicht ohne das Aufspüren am Ende ebensoweit gekommen? Aber wer einmal so angefangen hat, wird kaum verdecken können, daß es ihm in diesem Augenblicke nicht unmittelbar Hauptsache ist, dem andern Gottes Wort zu sagen und nur eben Gottes Wort zu sagen in rechter Weise und das wirken zu lassen, sondern als Hauptsache steht ihm das Drin oder Draußen vor der Seele, und das Wort Gottes ist nur Mittel zu dem äußerlich aufgefakten Ziel. Das nimmt dem Schriftwort seine Würde, und das verstimmt umsovielmehr, ja selbst das Evangelium, das man bei solcher Gelegenheit sagt, wird unversehens zum Gesetz umgestaltet.

Ich kann mich nicht gegen den Eindruck wehren, daß ein solches Tun eine Mäherei wird. Und das ist nun noch besonders unweise, denn es liegt auf der Hand, daß man dadurch sich die ärgerlichsten Kämpfe heraufbeschwört, man verbaut sich von vornherein den Weg zu den Herzen, man verzet die Leute in gesetzliche Auffassungen und Stimmungen und verliert dadurch nicht nur die, welche dann zwangsweise aus der Gemeinde kommen, sondern auch die meisten von denen, die drin bleiben, weil man ihnen das gerade Gegenteil vom Christentum eingeflößt hat. Hier war der Pastor zum Logenhandel gekommen ohne das Aufspüren.

Es entstand dadurch nicht Lärm in der Gemeinde, denn es war klar, daß der Pastor nicht anders handelte, als man von ihm erwartet hatte. Und doch lag ein Widerspruch vor zwischen dem Zustand der Gemeinde, wie er war, und dem, wie er auch der Konstitution nach sein sollte. So etwas kommt immer einmal über kurz oder lang zum Austrag. So auch hier. Der Pastor wußte das. Weil er aber nicht ein Stürmer war und aus den Verhältnissen klar er-

jah, daß die Sache nicht einschlafen würde, so ließ er sie ruhig herankommen ohne zu drängen.

Die Gemeindeordnungen waren vergriffen. Es mußten neue gedruckt werden. Manche Bestimmungen waren außer Nutzen gesetzt durch ganz neue Verhältnisse. Die Gemeinde setzte ein Komitee ein, die Gemeindeordnung zu revidieren. Dabei kam der Gegensatz gegen den Pastor in der Logenfrage zu Tage. In der Gemeindeordnung war der bekannte Logenparagraph. Das wußten wohl alle Gemeindeglieder, als der Pastor jene Person veranlaßt hatte, vom Sakrament fern zu bleiben. Aber unter der Hand hatte man über diese Sache geredet und gemeint, der Pastor muß handeln, wie der Paragraph lautet; es sind aber soviel Logenglieder da. Das ist ein Zwiespalt. Der wird gelöst, wenn man den Paragraphen bei Seite tut.

Das ist immer wieder die geistlich äußerliche Auffassung der meisten Leute. In dem Komitee kamen diese Wünsche zur Geltung. Ganz unbefangen nahm der Pastor Stellung, daß der Paragraph bleiben müsse. Er erklärte den Leuten, daß es ihm nicht auf den Paragraphen ankomme, denn die Logenfrage sei in der Schrift entschieden und darauf fuße er. Darauf müsse auch die Gemeinde fußen und nicht auf der Gemeindeordnung als solcher. Nachdem der Paragraph aber in der Gemeindeordnung sei, könne er unter den obwaltenden Umständen — man hatte nämlich gesagt, man wolle den Paragraphen wegen der in der Gemeinde befindlichen Logenglieder entfernt wissen, denn wenn er deren Existenz in der Gemeinde auch nicht unmittelbar berühre, so sei er doch eigentlich ein Schlag in deren Gesicht — doch nicht dulden, daß er ausgemerzt werde, denn das würde einem Bekenntnis für das Logenwesen gleichkommen. Diese Stellung behielt in dem Komitee bald die Oberhand und nachher auch in der Gemeindeversammlung, denn auch hier lag es wieder auf der Hand, daß von des Pastors Seiten nichts gesucht wurde, und daß er die Gemeindeordnung für sich habe. Und wem das nicht klar war, daß das zugleich nach der Schrift sei, daß nämlich das Logenwesen nicht mit dem Christentum stimme, dem war es noch viel weniger klar, daß das Gegenteil recht sei. Also man ließ es bei der bestehenden Ordnung.

Durch die Verhandlungen waren aber die Gegensätze aneinander geraten, und der Kampf war da, ohne daß der Pastor ihn vom Zaune gebrochen hatte. Die Gemeindeglieder fragten, wie soll mit den Logengliedern gehandelt werden, die in der Gemeinde sind?

Wenn keine neue Logenglieder aufgenommen werden und die Gemeindeglieder nicht in die Loge treten dürfen, dann ist es ein Un-  
ding, daß Logenglieder in der Gemeinde bleiben dürfen, nachdem  
sie einmal da sind. Darum bleibt nun nichts anderes übrig als  
daß die Logenglieder entweder kurzer Hand aus der Loge austreten  
oder aus der Gemeinde ausgeschlossen werden. Diese Argumenta-  
tion war klar, aber nicht ganz richtig. Sie sprach den Gedanken  
aus, daß die Loge sich nicht mit dem Christentum verträgt, das war  
recht; aber sie tat das in gesetzlicher Weise, und das ist nicht recht.  
Denn darin besteht das Christentum nicht unmittelbar, daß Jemand  
zur Gemeinde oder nicht zur Gemeinde gehört, soweit das durch  
einen Gemeindebeschluß effectuiert werden kann. Darum kann das  
Drinbehalten oder Hinauswerfen nicht die nächstliegende Aufgabe  
sein. Sondern an den Herrn Jesus sollen sie glauben und dann  
ihr Leben diesem Glauben gemäß einrichten, und die Gemeinde ist  
die Anstalt, in welcher sie darin erhalten werden sollen.

Das letztere machte der Pastor seiner Gemeinde klar und nahm  
nun Anlaß, offiziell seine Stellung zu der Loge im Allgemeinen  
und den schon in der Gemeinde befindlichen Logengliedern im be-  
sonderen klar zu legen. Dabei wurden ihm allerlei spitzfindige Fra-  
gen vorgelegt, um ihn irgendwie ins Unrecht zu setzen. Z. B.:  
Warum er denn nicht von vorn herein die Logenglieder aufgespiürt  
habe, wenn die Loge gegen das Christentum sei? Warum die Leute  
denn nicht zum Abendmahl gehen könnten, wenn sie doch Gemeindeg-  
lieder seien? etc. Diese Fragen kamen gerade von Logengliedern  
und man konnte daraus ihre innere Unklarheit, aber auch ihre in-  
nere Unsicherheit erkennen; und es ging auch daraus hervor, wie  
wenig sie bereit waren, auf das Wesentliche, die geistliche Bedeutung  
der Frage, zu sehen. Er antwortete im Einzelnen darauf, indem  
er die Leute von der äußerlichen gesetzlichen Auffassung zu einer  
geistvoll-psychologisch-evangelischen bringen wollte. Das war aber  
nicht so schnell getan. Denn die Leute machten es so, wie auch oft  
die Theologen, wenn sie untereinander im Streit sind: Ein jeder  
hat seine Sachen vor Augen und bemüht sich garnicht, des andern  
Argument zu verstehen. Man kann aber auch ohne das nicht erwar-  
ten, daß die Ueberzeugung sich im Handumdrehen ändert. Geht  
es doch schon bei rein intellektuellen Dingen so: Wir sind geschla-  
gen, wir haben keine Argumente mehr, wir können nicht gegen die  
andern an, und doch bleibt uns die Ueberzeugung, daß wir Recht  
haben — und oft haben wir es auch.

Hier soll nun noch des Herzens Entscheidung hinzukommen. Es kann jemand dem Verstande nach mit einer Frage im Reinen sein. Aber damit ist die Sache in seiner Gesinnung noch nicht gelöst. So waren beide Seiten wohl mehr einer äußerlichen Anschauung geneigt, und deshalb war keine Lösung abzusehen. Es wurde beschlossen, die Frage in einer besonderen Versammlung zu behandeln.

Inzwischen beredeten die Leute die Sache untereinander und auch mit dem Pastor. Wo er die Leute allein hatte, konnte er sie anhalten, seiner Auseinandersetzung sorgfältig zu folgen, sie stückweise anzuerkennen oder sich dagegen zu wehren. Er tat das mit Geduld, mit Rücksicht auf die Auffassungsfähigkeit und den guten Willen, der ihm entgegentrat. Wer das zu üben versteht, pflegt auch Menschenkenntnis zu haben und sie noch eben dadurch zu vermehren. Hier gewann der Pastor dadurch auch noch manche Aufklärung über die Herzensstellung der Leute, die ihm später im Kampfe zu gute kam.

Als nun die Gemeindeversammlung herankam, fanden sich viele Leute ein, besonders auch junge Männer.

Die Versammlung begann damit, daß der Pastor seine Stellung zur Sache klar legte. Daß das Logenwesen gegen Gottes Wort sei, setzte er als anerkannt voraus. Aber wie stehen wir zu den Logengliedern in der Gemeinde. Der Pastor erklärte, daß er mit denen, von welchen er wisse, daß sie zur Loge gehören, so handle, daß er sie zu überzeugen suche, daß sie aus freien Stücken aus der Loge treten. Inzwischen bitte er sie vom Abendmahl zurückzubleiben, um des Friedens willen in der Gemeinde und ihrer selbst willen, daß sie nicht im Zweifel handeln und auch um seiner selbst willen, um ihm nicht sein Amt und sein klares Handeln darnach unnötig zu erschweren. Wer es da redlich meine, werde das nicht als ein Zurückstoßen, sondern als eine in der Natur der Sache liegende Folge und als einen freundlichen, seelsorgerlichen Rat ansehen und der Liebe nach darauf eingehen. Er werde mit den Leuten so lange handeln, wie er sehe, daß sie Gottes Wort nicht innerlich zurückstoßen. Es redeten nun Leute von beiden Seiten. Man merkte sofort, sie konnten sich nicht von der geistlichen Auffassung los machen. So faßten sie die Sache selbst auf, so faßten sie das auf, was der Gegner und vor allen Dingen der Pastor sagte, so war es endlich im Grunde auch gemeint, was sie selber sagten. Der Pastor suchte immer wieder beide Seiten zunächst zum gegenseitigen Verständniß ihrer Reden zu führen, daß die Logenglieder oder die, welche

für sie redeten, doch nicht die Absicht hätten, gegen Gottes Wort zu verstoßen, sondern offenbar in guter Meinung für ihr evangelisches Recht in der Gemeinde einträten; daß die andern, welche die Logenglieder entfernt wissen wollten, nicht daran dächten, die Leute einfach hinauszwerfen, sondern nur die Unmöglichkeit betonen wollten, daß Welt und Kirche mit einander verquickt sein sollten. Er leitete sie immer wieder in eine ruhige, sachliche Erörterung so, daß vor allen Dingen die Logenglieder den Eindruck hatten, wie sie es auch aussprachen, daß man mit ihnen in fairmindedness handle.

Es war inzwischen der Vorschlag gemacht worden, daß die Logenglieder, welche in der Gemeinde sind, darin bleiben sollen, es soll ihnen das Abendmahl nicht verweigert werden, aber der Pastor soll mit ihnen handeln.

Der Pastor trat nicht mit einem Protest dagegen auf, sondern verstand wohl, daß der Vorschlag zunächst in dem Sinne des gewöhnlichen Logenparagraphen gemeint war. Er suchte das klar zu stellen. Die Logenfreunde saßen den Satz aber so, daß sie für alle Zeiten Duldung in der Gemeinde haben sollten, so lange sie nicht gegen die Seelsorge des Pastors tätlich aufträten. Die Logengegner wollten davon nichts wissen, sondern nun kamen auch energische Vorschläge in der entgegengesetzten Richtung. Da machte der Pastor wiederum beide Teile auf ihr geselliges Wesen aufmerksam, und es gelang ihm nun auch leicht, die Logenfreunde zu überzeugen, daß ihr Vorschlag ein gesellig gerichteter Eingriff in sein Amt sei. Sie haben ihn darauf verpflichtet, daß er nach Gottes Wort sein Amt verrichten soll. Aus Gottes Wort habe er gezeigt, daß das Logenwesen sündlich sei, daß er darum beim Abendmahle darüber seine Augen auch nicht verschließen dürfe. Das würde ihm ein derartiger Beschluß verbieten. Sie hätten das offenbar nicht so gemeint, aber der Beschluß würde ihm sein Amt aufheben. Die Leute bestätigten, daß es nicht so gemeint sei, und waren deshalb bereit den Vorschlag zurückzunehmen. Damit war die Zeit der Versammlung vorüber, und man berief eine weitere Zusammenkunft.

Inzwischen hatten die englischen Zeitungen die Sache aufgegriffen. Sie wollten unparteiisch berichten, rühmten die Ueberzeugungstreue beider Parteien, stellten aber das Wesentliche des Handels so dar, daß der Pastor gesonnen sei, to rigorously impose upon his congregation the rules of his church and his synod, und die andere Partei sei dagegen, während sie zugleich treu zur ihrer Kirche halte. Infolgedes lag ein Problem vor, das schwer zu lösen

sei — die gewöhnliche Auffassung der Frage bei denen, die nicht wissen, was Evangelium eigentlich ist, die gewöhnliche Auffassung in allen anderen Kirchen außer der lutherischen, eine Auffassung, die sich auch unter denen, die sich Lutheraner nennen, nicht selten findet.

Wieder machte der Pastor bei der nächsten Versammlung geduldig und Punkt für Punkt auf diese falsche Auffassung aufmerksam, zeigte, wie sich evangelisches Wesen durchaus unterscheidet von der Weise, wie sonst auf Erden die Dinge gehandelt werden, besonders auch gerade in den Logen; wie überall äußere, gesetzliche Bestimmungen maßgebend seien für rein äußerliche Ziele, und wie das dann oft die größte Ungerechtigkeit werde, gerade dann, wenn man sehr sorgfältig und vorsichtig und gerecht sein wollte; wie überall da die höchsten Wahrheiten der Schrift von der Gnade Gottes und der Seligkeit nicht maßgebend seien, und wie das alles sich schlechterdings nicht vertrage mit evangelischer Praxis und der Absicht Gottes mit seiner Kirche. Er sah darauf, daß jeder zu Wort kam, der Einwendungen zu machen hatte, und antwortete geduldig auf alles, was vorgebracht wurde. Das hatte den Erfolg, daß die Verhandlung wirklich sachlich geführt wurde. Ja, die Krakehler oder die etwa Neigung dazu hatten, waren dadurch so beeinflusst, daß sie sich bemühten auch rein sachlich zu bleiben, und die Folge war, daß die Gemeinde beschloß, keine weiteren Bestimmungen zu treffen, sondern das weitere Handeln der Führung ihres Predigers anzuvertrauen. Die Logenglieder hatten ein Vorgefühl davon, daß ihre Sache verloren sei, und doch wagten sie nicht, mit anderen Mitteln der Sachlichkeit des Pastors zu opponieren. Die Dränger auf der anderen Seite aber erkannten auch, daß die Angelegenheit in viel sichereren Händen ruhe, wenn sie so offen, fair, evangelisch und dennoch durchaus entschieden nach Gottes Wort gehandelt werde. Es kam daher der Beschluß zu Stande: Die Gemeinde erkennt die evangelische Praxis ihres Pastors, wie er sie wiederholt dargelegt hat, als die richtige. Sie bittet ihn darin fortzufahren und verspricht, ihm darin beizustehen. Sie fügt die Hoffnung hinzu, daß Gott seinen Segen dazu geben werde zum Heile der einzelnen Seelen und zum friedlichen Ausbau der Gemeinde. Es ist keine Frage, daß sich der Geist Gottes kräftig an den Herzen erzeugte, und man durfte mit Zuversicht der weiteren Entwicklung der Sache entgegensehen.

Jetzt hatte der Pastor freie Bahn. Jüngere Leute, die erst kürzlich in die Loge getreten waren, konnten sich bei Zeiten davon los machen. Ältere hatten Zeit sich mit der Frage auseinanderzu-



setzen in ihrem Innern, denn sie mußten nun gewärtig sein, daß die Sache über kurz oder lang zum Austrag kam. Die Gemeindeglieder, welche von vorn herein zu ihrem Pastor gestanden hatten, trugen einen unmittelbaren Gewinn davon, daß sie sich in ihrem drängerischen Wesen, das sicher hie und da mit ganz fleischlichen Elementen versetzt war, gezügelt hatten. Sie einigten sich um so mehr, als sie nur auf Gottes Wort sahen, und scharten sich fester um ihren Pastor.

Bei solchem Wesen sehe ich nur eine Schwierigkeit, daß nämlich alte Logenglieder da sind, bei denen die Verhältnisse so liegen, daß sie in Unkenntnis große Summen in das Unterstützungswesen gesteckt haben und nun äußerlich schier ganz davon abhängig sind. Hat aber das Evangelium da geholfen, daß eine Gemeinde gegen ein vielen Leuten doch immerhin nicht einleuchtendes Sündenweisen Stellung nahm, dann wird es doch wohl auch fertig bringen, daß eine Gemeinde auf dem Gebiete der Wohlthätigkeit ihre Pflichten erkennt und sie ausübt, die ein jeder Weltmensch versteht.

Die Gedanken, auf die es mir ankommt, möchte ich so präcisieren: 1. Feste Entschiedenheit im Bekenntnis der Wahrheit verträgt sich durchaus mit der weitgehendsten evangelischen Milde; das aber freilich nur, wenn beide echt sind.

2. Nüchterne klare Auffassung der Aufgabe und Behandlung derselben ist immer eine Begleiterscheinung von wahrer evangelischer Gesinnung. Das hält den Prediger fern von gesetzlichem Drängen und Stürmen und ebenso von lazer Unordnung und furchtsamem Geheulassen.

3. Daraus ergibt sich ein verständiges Behandeln der Einzelheiten, daß man die rechten Mittel ergreift, auf das Verständnis und den Willen der Leute, wenn sie einzeln oder als Gemeinde vor einem sind, einzuwirken; daß man Rücksicht nimmt sowohl auf geistige, seelische Fähigkeiten und Zustände wie auch auf die geistlichen.

4. Damit hängt zusammen die innere Ruhe, Festigkeit und Zuversicht des Pastors, aus der heraus er allein ruhig, überlegt, zielbewußt und ausdauernd handeln kann, indem er mit kraftvoller Biogsamkeit die Leitung behält.

5. Das macht es nicht nur durchaus unnötig, fremdartige, zum Teil auch für das natürliche Empfinden unschöne, Mittel und Mittelchen zu erfinden oder zu gebrauchen, mit welchem man dem Evan-

geſium ſozuſagen auf die Sprünge helfen will, ſondern erweißt dieſelben als ſchädlich und verderblich in jedem Fall.

F o h. P h. R ö h l e r.

---

### Revidierung der Scheidungsgeſetze.

Präſident Rooſevelt lenkte vor etwa einem Jahre die Aufmerkſamkeit des Kongreſſes auf die Nothwendigkeit gleichmäßiger und zweckentſprechender Scheidungsgeſetze im ganzen Lande und forderte den Gouverneur von Pennſylvania auf, ſich mit den Gouverneuren der übrigen Staaten in Verbindung zu ſetzen und ſie zu erſuchen, in Gemeinſchaft mit ihm eine Verſammlung von Delegaten zu berufen, die im Intereſſe dieſer Sache in der Hauptſtadt Waſhington ſtattfinden ſollte.

Zu Uebereinſtimmung mit dieſer Aufforderung nahm die Legiſlatur von Pennſylvania die Angelegenheit in die Hand und autorifizierte die Ernennung einer ſolchen Delegation von ihrem Staate, welchem Beiſpiele bald andere Staaten folgten, ſodaß auf den 19. Februar dieſes Jahres eine Verſammlung anberaumt werden konnte, die den Zweck hatte, über den genannten Gegenſtand zu beraten.

Der Zweck, den der Präſident in dieſer Angelegenheit im Auge hat, iſt ohne Zweifel ein ſehr wünſchenswerter. Aber es iſt offenbar nicht allein Aufgabe des Staates in dieſer Sache nach dem Rechten zu ſehen, ſondern auch die Kirche hat ein Intereſſe daran, daß die vom Staate zu formulierenden Geſetze ihren Wünſchen und Grundſätzen entſprechend ausfallen mögen.

Und uns Lutheranern beſonders kann es durchaus nicht einerlei ſein, wie die betreffenden Geſetze ausfallen, und ob dieſelben den Grundſätzen des Wortes Gottes gemäß abgefaßt werden, oder nur nach weltlichen Grundſätzen der Zweckmäßigkeit. Und darum iſt es gewiß in der Ordnung, wenn wir an unſerem Theile unſer möglichſtes verſuchen, bei vorzunehmender Veränderung der Ehegeſetze unſere Wünſche mit dem nötigen Nachdruck zur Geltung zu bringen.

Welches nun etwa unſere berechtigten Wünſche ſein ſollten und müßten, das ſoll im folgenden in möglichſt knapper Form ausgeführt werden.

Zunächſt wäre wohl zu ſagen, daß, wenn es an eine Revidierung der Scheidungsgeſetze geht, es nicht ausbleiben kann, daß auch

die Geetze über Eheschließung eine entsprechende Berücksichtigung erfahren müssen und werden. Und da wären besonders zwei Punkte zu erwähnen, die für uns von Wichtigkeit sein müßten, nemlich die Geetze über Wiederverheiratung geschiedener Personen, worauf im Verlaufe dieser Abhandlung besonders eingegangen werden wird; sowie die Geetze über ebehinderliche Verwandtschaftsgrade.

Was diesen letzten Punkt anbetrifft, so sind die jetzt bestehenden Geetze zum großen Teil lückenhaft, zum Teil aber auch so weitmaschig, daß allerlei Gräueln Tür und Thor geöffnet ist, wovon z. B. Zeugnis ablegt die vor nicht langer Zeit in den Tagesblättern veröffentlichte Nachricht, daß jemand seine Schwiegermutter gehehlicht habe; wobei man sich nur wundern muß, daß sich überhaupt jemand (möglicher Weise sogar ein „Pastor“) gefunden hat, der ein solches Paar zu trauen wagte.

Um nun aber zur eigentlichen Hauptsache überzugehen, so ist kein Zweifel, daß der gegenwärtig in unserem Lande herrschende Zustand in Bezug auf Ehescheidungen ein geradezu unerträglich geworden ist.

Einer Statistik zufolge (aus dem Jahre 1903) ist das numerische Verhältnis der Ehescheidungen zu Eheschließungen in nachbenannten Staaten das folgende: In Maine 1 zu 6; in New York 1 zu 8.3; in Vermont 1 zu 10; in Massachusetts 1 zu 16; in Rhode Island 1 zu 8; in Ohio 1 zu 8.8; in Indiana 1 zu 7.6; in Michigan 1 zu 11. — Dieselbe Statistik weist ferner ein schnelles und beständiges Wachstum in der Zahl der Ehescheidungen während eines Jahrzehnts in den betreffenden Staaten nach. — Die betreffenden Statistiker gehen auch wohl kaum fehl, wenn sie von den genannten Staaten einen Wahrscheinlichkeitschluß auf dieselben Verhältnisse in allen übrigen Staaten machen.

Wenn wir uns nun die Frage zu beantworten hätten, welches wohl ein geeignetes Mittel wäre, diese Zustände zu bessern, so würden wir als Christen und Theologen ja gleich mit der rechten Antwort bereit sein. Aber diese Frage liegt uns dies Mal nicht vor, sondern die andere, was für Anforderungen wir an etwaige Staatsgesetze in Bezug auf Ehescheidungen zu machen haben. Und in Beantwortung dieser Frage können wir zunächst ganz kurz dieses sagen: Eine Ehescheidung sollte vom Staate nur auf die bekannten zwei Hauptgründe hin gewährt werden, nemlich Eurerie und böswillige Verlassung.

Die formelle Berechtigung der Trennung dieser beiden Gründe,

die ja im Grunde genommen auf einen hinauslaufen, ist in der Schrift selbst begründet (Matth. 19, 9: „Es sei denn um der Surerei willen“; 1. Kor. 7, 15: „So der Ungläubige sich scheidet, so laß ihn sich scheiden. Es ist der Bruder oder die Schwester nicht gefangen in solchen Fällen.“). — In Wirklichkeit ist ja die böswillige Verlassung kein zweiter Grund, der jemanden berechtigt eine Scheidung zu vollziehen, sondern vielmehr schon eine tatsächliche Scheidung von Seiten des verlassenden Theiles und eine vom verlassenen Theile erlittene Scheidung. —

Denn was ist überhaupt das Wesen der Scheidung? Doch keineswegs erst die vom Gericht vollzogene Handlung; ebensowenig wie das Wesen der Ehe die von einer Amtsperson vorgenommene Trauung ist. Das Wesen der Scheidung besteht vielmehr darin, daß ein Ehegemahl die Ehegemeinschaft mit dem anderen einstellt, wofür nach des Heilandes Worten es nur einen rechtmäßigen Grund gibt, nemlich die Surerei des anderen Theils. Und wenn daher jemand sein Gemahl verläßt mit der Absicht nicht wieder zu kommen, so ist eigentlich der verlassende Teil derjenige, der die Ehe auflöst, und der verlassene Teil ist derjenige, der die Scheidung erleidet. Und dieser ist nach des Apostels Paulus Worten „in solchen Fällen nicht gebunden“, sondern frei und tatsächlich ohne Gemahl. Obgleich daher der verlassene Teil im Gericht nun eine formelle Scheidung anträgt, so tut er das doch nicht in dem Sinne, daß er an seinem Theile die Ehe auflösen möchte, sondern nur um damit eine öffentliche Bestätigung der erlittenen Scheidung zu erlangen.

In diesem Lichte betrachtet ist es darum in allem Falle wünschenswert und ratsam, daß der also verlassene Teil einen geeigneten Zeitraum verstreichen lasse, um dem verlassenden Theile Gelegenheit zur Sinnesänderung zu geben; für welchen Zeitraum allerdings nach Gottes Wort keine bestimmte Grenze gesetzt werden kann, daher weise Gesetzgeber nach gewissen Regeln der Klugheit in dieser Sache zu handeln haben.

Obgleich nun also nach unserer Auffassung es tatsächlich nur einen Grund zur Ehescheidung gibt, so können wir doch formell und im Interesse der bürgerlichen Auffassung von zwei berechtigten Gründen reden. Ja, in der Ausführung und Anwendung auf die praktischen Verhältnisse wird es sich sogar zeigen, daß noch mehrere berechtigte Gründe namhaft gemacht werden können, die aber genau genommen nur wieder auf die beiden genannten, ja schließlich auf

den einzigen hinauslaufen; fo z. B. die gewaltfame Verstoßung mit der Abficht, den verftoßenen Teil nicht wieder anzunehmen, fo wie die beharrliche Verweigerung der ehelichen Pflicht.

Es find gegenwärtig in den einzelnen Staaten noch folgende Urfachen der Scheidung gefetzlich anerkannt, nemlich: Graufamkeit, Trunkfucht, Verjagung des Unterhalts, Zuchthausftrafe, unwürdige Behandlung, Anfchluß an die Schafers, Verjchollenjein, unnatürliche Verbrechen, jonftige Urfachen, die nach dem Ermeffen des Gerichtshofs die Scheidung rechtfertigen. Nun liegt es ja auf der Hand, daß für uns diefe Scheidungsgründe, fo wie fie lauten, nicht ohne weiteres als ftichhaltig anerkannt werden können. Damit foll aber nicht gefagt fein, daß in der praktifchen Anwendung auf den einzelnen Fall der eine oder der andere Grund fich nicht unter die Kategorie des Ehebruchs oder der böswilligen Verlafung bringen ließe, wie z. B. der jodomitifche Umgang einer verheirateten Perfon mit einem Tier; der Eintritt in die den ehelichen Umgang verwerfende Sekte der Schafers. — Das alles aber kann unsere Stellung in diefer Sache nicht ändern, die wir in folgende Worte zufammenfaffen möchten:

Je genauer fich der Staat nach den im obigen niedergelegten Grundfätzen bei Verabfaffung von Scheidungsgefetzen richtet, defto better wird er für das Wohl feiner Staatsangehörigen in diefer Angelegenheit forgen und dem vorliegenden Uebel zu häufiger Scheidungen abhelfen; und je weiter er fich von obigen Grundfätzen entfernt, defto weniger erfolgreich wird er fein. —

Ein überaus gefährlicher Abweg, auf den die Gefetzgeber gar leicht, auf Veranlaffung der Römifchen, geraten könnten, ift diefer, daß fie überhaupt jegliche Ehefcheidung verweigerten, wie das tatfächlich in einem der Staaten (Süd-Carolina) der Fall ift. Daß damit in Wirklichkeit nicht das Wohl des Staats befördert wird, liegt auf der Hand. Und die Erfahrung in jenem Staate beweift auch, wie verhängnisvoll ein folches Abweichen von der rechten Richtfchnur werden kann, indem nemlich dort das Konkubinat zu einer ftehenden, fogar gefetzlich kontrollierten Einrichtung geworden ift. Darum gilt uns auch in diefer Sache der Zuruf: „Suchet der Stadt Beftes“; — welchen Zuruf wir befolgen, wenn wir dem verkehrten Grundfaz der Römifchen energifch entgegenreten. Denn was der Herr Chriftus nicht für unmoralifch erklärt hat, darüber braucht fich niemand Skrupel zu machen. Der Herr Chriftus erkennt einen Scheidungsgrund an. Das genügt. Und wenn er Matth. 19, 8.

sagt: „Von Anbeginn ist's nicht also gewesen,“ so bezieht sich das auf „irgend eine Ursache“ (*κατὰ πᾶσαν αἰτίαν*, Vers 3), also auf alle die geringeren Ursachen, die die Juden als Scheidungsgrund gelten ließen. Durch die Worte aber „es sei denn um der Eurerlei willen“ konstatiert er tatsächlich, daß durch den Akt der Eurerlei eigentlich die Ehe schon zerrissen wird, und es nur in das Belieben des unschuldigen Teils gestellt ist, ob er dieselbe erneuern will oder nicht. Denn „wer an der Eure hanget, der ist ein Leib mit ihr.“ — Dabei bleibt immer das Gebot stehen, „was Gott zusammengefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden,“ insofern als es Gottes Willen und Wesen im höchsten Grade zuwider ist, daß jemand durch Eurerlei oder böswillige Verlassung das Band der heiligen Ehe zerreißt. — Wer nur einen der Aussprüche des Herrn annimmt und die anderen ignoriert, der gerät auf Abwege. Nur durch Berücksichtigung sämtlicher Aussprüche und durch Vergleichung derselben mit einander kommen wir auf den eigentlichen Grund der Meinung Jesu, und der gipfelt darin, daß ein Ehegemahl berechtigt ist, in dem einen gewissen Falle dem anderen Teile die fernere eheliche Gemeinschaft zu verweigern; und daß es deswegen nicht als der die Ehe brechende und auflösende Teil angesehen werden muß noch darf.

Eine andere Klippe, an der eine heilsame Gesetzgebung in Bezug auf diesen Gegenstand leicht scheitern kann, ist enthalten in der Frage, wann und ob überhaupt Geschiedene wieder heiraten dürfen. — Bereits im Jahre 1904 befaßte sich die sogenannte Interstate Conference on Marriage and Divorce, bestehend aus Delegaten aller protestantischen Denominationen dieses Landes, mit der Behandlung des unserm Artikel zu Grunde liegenden Gegenstandes. Dabei wurde naturgemäß auch der eben genannte Punkt erwähnt. Am Schlusse der Verhandlungen wurde ein Bericht veröffentlicht. Bei der Besprechung nun dieses Berichts sowie gewisser im Anschluß an denselben gehaltener Predigten englischer Geistlicher schrieb der New York Independent folgendes bemerkenswerte Urteil: These utterances undoubtedly reflect a determination in certain ecclesiastical circles to brand divorce as immoral, and to render it more difficult, by statutory means if possible, and at least by withholding the religious sanction from divorced persons wishing to remarry.

On the latter point we have nothing whatever to say. The first duty of all professors of religion of whatever denomination, is to be sincere. If they believe that divorce is always inherently immoral and remarriage essentially 'adulterous' — as the Pres-

byterian moderator characterized it — let them by all means refuse to condone it or to dignify it in the name of religion. But when ecclesiastical influence is brought to bear upon the civil laws, in such cases made and provided, it is the duty of citizens who think that clerics like other men sometimes err in judgment, to point out their errors, and try to restrain them from doing mischief.

Diesem im letzten Satze enthaltenen Urtheil des Independent schließen wir uns von ganzem Herzen an. Wir würden den Gesetzgebern auf eine bedenkliche Bahn verhelfen, wenn wir unsere Hand dazu leihen wollten, daß jede Ehecheidung verboten würde. Daraus folgt aber auch, daß wir nicht von vornherein jegliche Wiederverheirathung geschiedener Personen für unmoralisch erklären dürfen.

Was zunächst den unschuldigen Theil anbetrifft, so ist bei unserer ganzen Stellung in der Ehecheidungsfrage die Entscheidung bald gefällt, und die muß lauten: Allerdings darf der unschuldige Theil sich wieder verehelichen. Wie bald das geschehen dürfte, könnte man ja der Weisheit der Gesetzgeber überlassen zu entscheiden, obgleich wir bei Scheidung wegen böswilliger Verlassung die Frist nicht zu kurz gesteckt haben möchten aus Rücksicht auf eine etwaige mögliche Sinnesänderung des verlassenden Theils. Tatsächlich findet sofort nach erwiesener böswilliger Verlassung mit der Absicht nicht wieder zu kehren das Wort seine Anwendung: „Es ist der Bruder oder die Schwester nicht gefangen in solchen Fällen.“ — Die eigentliche Kernfrage aber in dieser Sache ist diese: Soll dem *u n s c h u l d i g e n* Theile eine Wiederverheirathung gestattet werden?

Bis jetzt besteht eine ziemliche Verschiedenheit in den gesetzlichen Bestimmungen der einzelnen Staaten in Bezug auf Wiederverheirathung Geschiedener überhaupt, sowie speziell des schuldigen Theils.

Beschränkt ist das Recht der Wiederverehelichung in manchen Staaten insofern, als dem schuldigen Theil oder auch beiden Theilen die Wiederverheirathung bei Lebzeiten des anderen Theils überhaupt oder auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, oder doch die Ehe mit dem oder der *particeps criminis* nach den Statuten untersagt werden kann oder muß. In New York kann der wegen Ehebruch geschiedene schuldige Theil nie wieder in die Ehe treten, außer mit dem von ihm geschiedenen unschuldigen Theil; in Maine überhaupt nicht (also auch nicht mit seinem vorigen Gemahl), außer auf einen gerichtlichen Erlaß hin. In einigen Staaten ist es dem Gerichtshof überlassen zu entscheiden, ob und wie bald der unschuldige Theil sich

wieder verehelichen darf. Die Staaten, in welchen eine Wiederverheirathung Geſchiedener, ſpeziell des ſchuldigen Theils ohne Klausel nach Ablauf eines gewiſſen Zeitraums geſtattet iſt, haben die Grenzen dieſes Zeitraums von ſechs Monaten bis zu fünf Jahren geſteckt.

Wenn wir nun dieſes feſthalten, daß durch eine Scheidung ſowohl wegen Eureri als auch wegen böſwilliger Verlaſſung das eheliche Band tatſächlich gelöſt wird, ſo folgt daraus die weitere unumſtößliche Tatſache, daß nach ſolcher Löſung die betreffenden Perſonen vor Gott und Menſchen keine Eheleute mehr ſind, ſondern ledige Perſonen.

Soll nun an dem ſchuldigen Teile ein Exempel ſtatuiert werden, ihm ſelbſt und anderen zur Warnung und zum Schutze etwaiger früherer Opfer einer ſolch leichtfertigen oder verbrecheriſchen Perſon? — Ohne Zweifel hat der Staat das Recht, ja die Pflicht, ein ſolches Exempel zu ſtatuiereu. Würde aber wohl der erwünſchte Zweck erreicht durch eine vollſtändige Verweigerung des Rechts der Wiederverheirathung des ſchuldigen Theils? Nach der einen Seite hin wohl, indem die Strafe an Strenge nichts zu wünſchen übrig ließe. Aber nach einer anderen Seite hin wäre zu befürchten, daß ſolche Perſonen der öffentlichen Sicherheit Gefahr brächten; es ſei denn, daß der Staat ſie in Nummer 9 Sicher brächte oder den Rat Luthers befolgte, der da jagt: „Es wäre beſſer tot, tot mit ihm!“

Hier dürfen wir aber auch das andere Wort Luthers anführen, das er in dieſer Sache der weltlichen Obrigkeit zuruft: „Laſter und Sünde ſoll man ſtrafen, aber mit anderer Strafe, nicht mit Ehe verbieten.“

Doch ſollte dem ſchuldigen Teile nicht zu früh eine neue Ehe geſtattet werden, allermeiſt nicht, ſo lange der unſchuldige Teil noch am Leben iſt, und ſo lange dieſer ſelber noch keine andere Ehe eingegangen iſt und ſo noch Hoffnung zu Wiederverſöhnung vorhanden iſt; obwohl in dieſer Beziehung der Staat, um größeres Uebel zu vermeiden, vielleicht manches geſtatten müßte, was wir als Theologen nicht billigen können.

Um nun unſere Wünſche und Anforderungen an eine geeignete Geſetzgebung kurz zuſammen zu faſſen, ſo würden wir Berücksichtigung der folgenden Grundſätze empfehlen:

1. Gleichmäßige und genaue Beſtimmungen über Ehen in zu naher Verwandtschaft mit Zugrundelegung von Leviticus 18, 6—17.

2. Gewährung einer Eheſcheidung aus keinen anderen Grün-



den als den in Matth. 19, 9. und 1. Kor. 7, 15. genannten, oder doch solchen, die im wesentlichen auf den einen oder den anderen derselben hinauslaufen.

3. Erlaubnis zur Wiederverheiratung des unschuldigen Theils nach Ablauf eines Jahres; des schuldigen Theils nicht vor Ablauf von fünf Jahren. Ch r. Sauer.

### Haben die Juden den heiligen Text des Alten Testaments zuweilen absichtlich gefälscht?

Vor nicht langer Zeit wurde in einer deutschen kirchlichen Zeitschrift behauptet, im 22. Psalm, Vers 17, hätten die Juden „aus *careu*, sie gruben, durch Verkürzung des längeren Strichs in *u carei* gemacht, um statt der klaren Voraus- sage der Kreuzigung Christi lieber den Unjinn einzusetzen, er sei wie ein Löwe an Händen und Füßen.“ Die bodenlose Verwirrung, die in diesem Satze zu Tage tritt, übergehend, wende ich mich nur gegen die alte, hier wiederholte Behauptung, daß die Juden den heiligen Text **a b s i c h t l i c h** gefälscht hätten. Es wäre in der That schlimm, wenn wir außer denjenigen Fehlern, die sich trotz aller Sorgfalt und alles Strebens, auch den geringsten Fehler zu verhüten, eingeschlichen haben, auch noch absichtliche Fälschungen annehmen müßten, und zwar in messianischen Weissagungen, also in den für uns wichtigsten Stellen. Dazu aber liegt nicht der geringste Grund vor, ja, es sind Gründe genug vorhanden, die eine solche Annahme als völlig haltlos erscheinen lassen.

1) Man kann den Juden alle Gottlosigkeit zutrauen, aber nicht eine absichtliche Fälschung ihres heiligen Textes. Sie waren fähig, den Herrn der Herrlichkeit zu kreuzigen, weil sie ihn in ihrer jata- nischen Verblendung nicht als den erkannten, der er war (1. Kor. 2, 8); aber sie waren nicht fähig, ihre Bibel absichtlich zu fälschen, die sie ja für Gottes Wort hielten. In dem Glauben aber an die Göttlichkeit dieses Buches konnten sie doch nur noch **b e s t ä r k t** werden, wenn sie bei einer messianischen Weissagung (wie z. B. Ps. 22) sahen, daß sie genau auf Christum passe, daß sie also genau so erfüllt sei, wie sie lautete.

2) Eine solche absichtliche Fälschung würde also voraussetzen,

daß der oder die Fälscher das Buch nicht für Gottes Wort hielten. Wer es aber nicht für Gottes Wort hielt, der konnte auch nicht glauben, daß irgend eine der messianischen Weissagungen in oder an Christus oder durch ihn erfüllt sei, oder überhaupt etwas mit diesem Jesus von Nazareth zu tun habe; sondern er mußte die Uebereinstimmung für Zufall halten oder den Wortlaut anders deuten. Wie er sich aber die Sache zurechtlegte, so konnte sie ja auch anders gedeutet werden. Es war für ihn also eine Fälschung des Textes ganz unnötig; ja, er mußte sich sagen, durch Fälschung könnte man, da dieselbe ja doch leicht vom Volke entdeckt werden könne, die Sache erst recht schlimm machen und den Verdacht erwecken, daß eben die Uebereinstimmung der Weissagung mit dem, was Jesus gelitten, gesagt oder getan habe, zu der Fälschung des Textes geführt habe.

3) Eine absichtliche Fälschung hätte konsequent bei allen Weissagungen, die deutlich an den Jesus von Nazareth erinnerten, durchgeführt werden müssen. Daß dies aber nicht geschehen ist, sondern gerade die allerdeutlichsten unverfälscht heute noch dastehen, ist bekannt genug. Welche Weissagung konnte z. B. deutlicher an Jesus erinnern als Sach. 11, 12, 13? Wie deutlich sie ist, zeigt eine korrekte und genaue Uebersetzung, die hier folgen möge:

Und ich (Judas) sprach zu ihnen: „Wenn es euch gefällt, so gebet her meinen Lohn (=Lohn den ich haben soll), und wenn nicht, so unterlaßt es!“ — Und sie zahlten meinen Lohn, dreißig Sefel Silber. — Aber es sprach Jahme zu mir: „Wirf es weg für den Töpfer (sodaß es an den Töpfer gelangt), die Herrlichkeit des Preises, dessen ich (Jahme\*) wert geachtet worden bin von ihnen.“ — Und ich (Judas) nahm nun die dreißig Sefel Silber und warf es ins Haus Jahves, für den Töpfer.

Selbst im 22. Psalm, wo Vers 17 absichtlich gefälscht sein soll, ist andres, was ebenso deutlich wie Vers 17 an Jesus erinnerte, unangetastet stehen geblieben. Es ist evident, daß dieses Märlein von der absichtlichen Fälschung messianischer Weissagungen durch die Juden würdig ist, der Rumpelkammer übergeben zu werden.

\*) Nach dieser Weissagung ist also der Abgeschätzte Jahme selber, für den sich Jesus ja bekanntlich deutlich genug erklärt hat; z. B. Joh. 14, 9., wo es (nach dem Grundtext) heißt: So lange Zeit bin ich bei euch, und du kennst mich nicht, Philippus? Wer mich gesehen hat, der hat den Vater gesehen; wie sprichst du denn: Zeige uns den Vater?

Wie ist nun Ps. 22, 17. zu erklären? Was Hengstenberg, Delitzsch und andere als Erklärung bringen, kann als nicht überzeugend übergangen werden. Es sind doch nun einmal *Abjchreibefehler* und *falsche Lesarten* im Grundtext des Alten Testaments vorhanden; warum denn nun sich sträuben, einen Fehler in obiger Psalmstelle anzuerkennen, wo er doch klar auf der Hand liegt?

Man kann mit Hilfe der ältesten Uebersetzung des Alten Testaments, der griechischen Uebersetzung der sogenannten *Septuaginta* nicht selten die ursprüngliche Lesart im hebräischen Text wiederherstellen, indem man den griechischen Ausdruck der Septuaginta, falls er sich als korrekte Lesart erweist, ins *Hebräische* überetzt und dabei beachtet, wie der *Abjchreibefehler* oder die falsche Lesart im hebräischen Grundtext entstanden sein kann — wozu, nebenbei bemerkt, die Kenntnis der *Prinzipien der Verwechslung* erforderlich ist: jener verschiedenen psychologischen Faktoren, durch welche solche unwillkürliche Substitution des Falschen für das Richtige herbeigeführt zu werden pflegt. Diese zeigen oft sofort, wie der Originalausdruck gelautet haben muß. Man darf aber nicht meinen, daß eine falsche Lesart immer *direkt* an die Stelle der ursprünglichen und richtigen getreten sei; wir haben vielmehr öfters eine oder mehrere *Zwischenstufen* zwischen der richtigen und der vorliegenden falschen Lesart anzunehmen, und wo mehrere Lesarten erhalten sind, da ist eine oder sind einige „*Emendationen*“, mißlungene Versuche, die richtige Lesart wiederherzustellen. Eine solche Emendation ist Ps. 22, 17. das *בְּאֵרֵי*, welches man für das vorgesehene *בְּאֵרֵי* eingesetzt hat; eine andere, noch schlechtere ist *בְּאֵרֵי*.

Die Septuaginta bietet *ὄψεσθαι* (=sie haben durchbohrt) — welches durch das Soderant der Vulgata als alte und gute Lesart gesichert ist — wo der uns vorliegende Grundtext (nach den meisten Handschriften) *בְּאֵרֵי* hat. Dieses *ὄψεσθαι* kann man ins Hebräische übersetzen mit *בְּקָרֵי* oder *בְּרֵי*; *בְּקָרֵי* aber kann das gesuchte Wort nicht sein, da zwischen *בְּקָרֵי* und *בְּאֵרֵי* kein associatives Band besteht, vermöge dessen man von dem ersteren Wort auf den letzteren Ausdruck hätte kommen können; bei *בְּרֵי* aber springt dieses Band sofort in die Augen. *בְּרֵי* — ursprünglich schrieb man bekanntlich nur die Konsonanten; die Vokalzei-

chen sind eine Erfindung des 6. und 7. Jahrhunderts nach Christo — führte offenbar zunächst zu כָּרִי (lies כְּרִי) indem der Strich des ך etwas zu kurz geriet, ein Fehler, der öfter vorkommt. Der jüdische Gelehrte, der einfach die A l a n g ä h n l i c h k e i t von כָּרִי und כְּאֲרִי entscheiden ließ, ersetzte das sinnlose כָּרִי durch כְּאֲרִי (= „wie ein Löwe“), obgleich das Richtige, nämlich כָּרִי, nahe genug lag. Aber solche Dinge sind erklärlich, wenn man bedenkt, daß der Teufel die Menschen verblendet, um ihnen Gottes Wort zu rauben oder zu verdrehen. כָּרִי ist also die richtige und ursprüngliche Lesart. Stellen wir nun sämtliche Lesarten so zusammen, wie sie höchstwahrscheinlich aufeinander gefolgt sind, so erhalten wir folgende genetische Reihenfolge derselben: כָּרִי — כְּרִי — כְּאֲרִי — כְּאֲרוֹ — gelesen: כְּרִי כְּרִי כְּרִי — כְּאֲרִי (oder כְּאֲרִי) — כְּאֲרוֹ. Von diesen Lesarten ist כְּרִי Kopschreibefehler. Die folgenden sind „Emendationen“.

Der Teufel scheint ganz besonders bemüht gewesen zu sein, messianische Weissagungen zu verdunkeln und zu entstellen. Öfters stimmt eine im Neuen Testament angeführte nicht mit dem alttestamentlichen Grundtext — erklärlicherweise. Denn hierdurch will der Teufel den Menschen weismachen, die Apostel hätten falsch zitiert, falsch übersetzt, hätten sich geirrt, oder hätten absichtlich gefälscht, um einen gewissen Zweck zu erreichen. Welch eine Fülle himmlischen Trostes für ein armes, angefochtenes und vom Satan gemartertes Christenherz enthält doch die köstliche Weissagung von Christo, die Paulus Röm. 10, 11 zitiert mit den Worten πᾶς ὁ πιστεύων ἐπ' αὐτῷ οὐ κατασχνθήσεται! Wie staunt man aber, wenn man an der betreffenden alttestamentlichen Stelle (Jes. 28, 16) dafür liest: „Wer glaubt, der fleucht nicht“. Daß hier das grundtextliche לֹא יִהְיֶה nicht den Sinn von οὐ κατασχνθήσεται (oder, wie es 1. Petr. 2, 6 dafür, aber in gleichem Sinne heißt: οὐ μὴ κατασχνθη) haben kann, liegt für jeden Urteilsfähigen auf der Hand. Wir haben es hier offenbar wieder mit einem Abschreibefehler zu tun; es sollte statt יִהְיֶה entweder יִבֹּיֵשׁ oder יִבְיִישׁ heißen (nicht יִבְיִישׁ, was einen andern Sinn hätte). Weder für das eine noch für das andere Wort konnte leicht יִהְיֶה gesetzt werden; denn die drei Wörter laufen zu verschieden. Der Fehler wird auch hier von

der Schrift ausgegangen sein. Für יבוש kam (durch Substitution eines י für ו) יביש zu stehen; dies las man יביש.

Dieses Wort hielt man des Sinnes wegen für eine falsche Lesart, und indem man nach dem richtigen Wort suchte, entschied die Klangähnlichkeit für יהיש — so vermute ich. Soviel aber ist sicher: es muß da, wo heute יביש steht, ursprünglich ein Wort gestanden haben, welches gleichbedeutend war mit κατασχευθησεται; dieses Wort ist aller Wahrscheinlichkeit nach יבוש gewesen, nicht יבויש, geschrieben יוביש. (Denn יביש statt יוביש hat man schwerlich geschrieben, da es ja nötig war, dieses Verbum graphisch zu unterscheiden von יביש. Überflüssig erschien die mater lectionis in vielen Fällen erst, als die genauen Vokalzeichen bereits angewendet wurden.) Die genetische Reihenfolge der Schreibungen war hiernach: יבוש—יביש—יהיש (gelesen: יבוש—יבויש—יהיש.)

Von großer Wichtigkeit für die Erklärung der Fehler in alttestamentlichen Handschriften ist aber noch ein anderer Umstand: er nämlich, daß das Schreibmaterial, dessen man sich bediente, sehr kostspielig und, wenn auch sehr dauerhaft, so doch zerstörbar und vergänglich war. Uralt war der Gebrauch einer Art von Papier, welches aus dem Bast der ägyptischen Papyrusstaude (bei den Griechen βιβλος genannt) bereitet wurde, in Aegypten schon lange vor dem alexandriniſchen Zeitalter; von Aegypten aus verbreitete es sich über die Nachbarländer. Der Gebrauch des Papyrus — so heißt dieses Papier — besonders für weniger wertvolle Schriften und für Briefe — erhielt sich, bis man anfang, Baumwollenpapier herzustellen (seit 1100 n. Chr.). Neben dem Papyrus aber gab es seit etwa 180 v. Chr. ein viel kostspieligeres und dauerhafteres, in Pergamum in Kleinasien erfundenes Schreibmaterial, das sogenannte Pergament oder Schreibleder, aus Esel-, Kalb-, Schaf- und Ziegenfellen verfertigt, welches auch dadurch einen großen Vorzug vor dem Papyrus hatte, daß es auf beiden Seiten beschrieben werden konnte. Es ist begreiflich, daß wertvolle Werke auf Pergament geschrieben zu werden pflegten. Seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. wurde es sogar Mode, ganze Werke auf purpurgefärbtem Pergament mit Gold und Silber zu schreiben. In Wien befindet sich ein aus 24 Purpurpergament-

Blättern bestehender Codex der Genesis in goldener und silberner Capitalschrift.

Die Tinte, mit der man schrieb, konnte vom Pergament, wie vom Papyrus, leicht mit dem Schwamme abgewaschen werden. Nicht selten wurde daher besonders von dem wertvollen Pergament eine alte Schrift weggewischt, die zurückgelassenen Spuren derselben durch Abschaben möglichst beseitigt, die rauhen Stellen mit Bimsstein geglättet und eine neue Schrift an die Stelle der alten gesetzt. So entstanden die vielen sogenannten Palimpseste (*παλίψηστοι* sc. *διφθέραι*, wiederabgeriebene Pergamente).

Bedenkt man nun, daß die Ersetzung der alten Exemplare der heiligen Schriften durch neue wegen des Materials und der Arbeit ziemlich kostspielig war, dazu die Gefahr des Fehlermachens groß, und daß man sich daher mit den alten Exemplaren (besonders in den ärmeren Judengemeinden) solange als möglich wird begnügt haben; bedenkt man ferner, daß die Tinte, die so leicht abgewaschen werden konnte, mit der Zeit (wenigstens an manchen Stellen) auch wohl von selbst oder durch die Reibung beim Gebrauch des Buches schwinden konnte, und daß das Pergament mit der Zeit (durch Witterungseinflüsse oder andere Ursachen) an manchen Stellen mürbe und schadhast werden konnte: so leuchtet ein, daß in den Exemplaren der heiligen Schriften des Alten Testaments durch Schwinden der Tinte oder durch Zerstörung des Pergaments hie und da eine Gruppe von Buchstaben oder ein Buchstabe unkenntlich werden konnte. Daß man sich aber bei dem Versuch, das verloren gegangene wiederherzustellen, in schwierigen Fällen leicht irren konnte, leuchtet ebenfalls ein — um so mehr, wenn man bedenkt, daß durch die Zerstörung Jerusalems, des Mittelpunktes der jüdischen Schriftgelehrsamkeit, durch die Zerstreuung der Juden unter alle Völker und durch den Haß, die Verfolgung und den Druck, dem sie hier in der Fremde ausgesetzt waren, es gegeben war, daß die Kenntnis der heiligen Schriften und ihrer Sprachen bei den Rabbinern im allgemeinen immer mangelhafter wurde.

G. Krönig.

## Versuch, die Berichte über die Auferstehung Jesu so zu ordnen, daß die scheinbaren Widersprüche sich lösen.

Zu dem Zweck sind festzustellen: 1) die Personen, die angeführt werden; 2) die Zeit, welche angegeben ist; 3) die Umstände, welche berichtet werden; 4) die Gesichtspunkte, welche sich uns bei der Betrachtung der einzelnen Evangelien bemerkbar machen.

1) Die Personen, welche angeführt werden.

Joh. 19, 25: Es stand aber bei dem Kreuze Jesu seine Mutter, und seiner Mutter Schwester, Maria, Cleophas Weib, und Maria Magdalena. Matth. 27, 55. 56: Es waren viel Weiber da, die von ferne zusahen, die da Jesu waren nachgefolgt aus Galiläa und hatten ihm gedient. Unter welchen war Maria Magdalena und Maria, die Mutter Jakobi und Joses, und die Mutter der Kinder Zebedäi. Marc. 15, 40. 41. berichtet dasselbe fast mit denselben Worten, nur setzt er statt: „Die Mutter der Kinder Zebedäi“ den Namen „Salome“. Also Salome ist die Mutter der Kinder Zebedäi. Matth. 27, 61: Es war aber allda Maria Magdalena und die andere Maria, die setzten sich gegen das Grab. Die andere Maria ist die Schwester der Mutter Jesu, der ersten Maria, sie ist Cleophas Weib. Matth. 28, 1. kam Maria Magdalena und die andere Maria das Grab zu besuchen. Marc. 15, 47: Aber Maria Magdalena und Maria Joses schaueten zu, wo er hingelegt ward. 16, 1: kauften Maria Magdalena und Maria Jakobi und Salome Speccerei. Also die andere Maria ist Cleophas Weib, die Mutter Jakobi und Joses, die Schwester der Mutter Jesu. Luk. 24, 10: Es war aber Maria Magdalena, und Johanna, und Maria Jakobi, und andere mit ihnen, die solches den Aposteln sagten. Luk. 23, 55: Es folgten aber die Weiber nach, die mit ihm kommen waren aus Galiläa und beschaueten das Grab, und wie sein Leib gelegt ward. Also Personen werden angeführt: Maria Magdalena (immer als die erste, nur wenn die Mutter Jesu auch genannt wird, steht sie hinter der anderen Maria, sonst immer vor ihr), die andere Maria, Salome, Johanna und andere. Matth. 27, 55. 56; Marc. 15, 40, 41; Luk. 23, 49. Das sind zwei Gruppen von Weibern: 1) die vier mit Namen genannten; 2) die anderen. Wir finden alle beisammen bei der Kreuzigung und Grablegung Jesu, Luk. 23, 49. und 55; Matth. 27, 55. 56. und 61; Marc. 15, 40. 41. und 47; Joh. 19, 25; dann wieder, als sie den Aposteln verkündigen, Luk.

24, 10. Als sie aber am Auferstehungsmorgen zum Grabe gehen, finden wir sie getrennt. Matth. 28, 1. und Marc. 16, 1—8. berichten von Maria Magdalena, der anderen Maria und Salome, und Joh. 20, 1—18. von Maria Magdalena, nachdem sie sich von den anderen beiden getrennt hat. Luf. 23, 55. 56. und 24, 1. berichtet von den ungenannten Weibern, unter denen sich Johanna befinden mochte, die 24, 10. genannt wird; nemlich die mit Jesu aus Galiläa kommen waren, Kap. 23, 55., und etliche mit ihnen Kap. 24, 1; Marc. 15, 41: die ihm nachgefolget, da er in Galiläa war, und viel andere, die mit ihm hinauf gen Jerusalem gegangen waren; auch wohl Weiber aus Bethanien und Jerusalem selbst; denn es heißt Luf. 23, 28: ihr Töchter von Jerusalem. Von Männern werden uns genannt Petrus, Johannes, Cleophas und ein anderer Jünger. Das sind die Personen, die uns genannt werden bis zum Abend des Auferstehungstages als Zeugen der Auferstehung Jesu.

Man fragt wohl, war denn Maria, die Schwester der Martha und des Lazarus, die doch so innig an Jesu hing, und von deren That gesagt werden soll, wo das Evangelium gepredigt wird, Matth. 28, 13; Marc. 14, 9; die also eine hervorragende Stellung unter den Weibern einnimmt, wie Maria Magdalena, nicht auch Zeuge der Auferstehung? Ja! Denn Maria, die Schwester der Martha, ist dieselbe Person wie Maria Magdalena. Das weist Hengstenberg in seinem Kommentar zum Evangelium Johannes Kap. 11 überzeugend nach.

2) Die Zeit, welche angegeben ist.

Am ersten Wochentage nach dem Osterabbath. Matth. 28, 1: Aber nach dem großen Sabbath, als es hereindämmerte in den ersten Tag der Sabbathwoche. *ὅτε σαββάτων, ὅτε* mit Gen. = nach; *σαββάτων* Plur. majest. = großer Sabbath; denn Joh. 19, 31: Denn desselbigen Sabbath's Tag war groß. Die nachfolgenden Wochentage wurden mit zum Sabbath gerechnet: 2. Moj. 12, 15. 16: Sieben Tage sollt ihr ungesäuert Brot essen; nämlich am ersten Tage sollt ihr aufhören mit gesäuertem Brot, . . . der erste Tag sollt heilig sein. . . .; 3. Moj. 23, 5—8. Am vierzehnten Tage des ersten Monden zwischen Abend ist des Herrn Passah, und am fünfzehnten desselben Monats ist das Fest der ungesäuerten Brote des Herrn. . . . der erste Tag soll heilig unter euch heißen, da ihr zusammenkommt . . . und dem Herrn opfern sieben Tage. Der siebente Tag soll auch heilig heißen, da ihr zusammenkommt. 2. Moj.



12, 18. Am vierzehnten Tage des ersten Mondes des Abends . . . bis an den einundzwanzigsten Tag des Monats an den Abend. Daher bedeutet *eis mian sabbaton* „in den ersten Tag der Sabbathwoche“. Ebenso haben Markus, Lukas, Johannes *mia sabbaton*. Marc. 16, 1: Als aber der Sabbath vergangen war (*sabbaton*, Sing), hat denselben Sinn, wie Matth. „nach dem Sabbath.“ — Marc. 16, 2: Sehr früh am ersten Tage der Sabbathwoche, als die Sonne aufging. Mit anfangender Dämmerung (Matth.), oder sehr frühe (Marc.) waren sie fortgegangen; mit Sonnenaufgang (Marc.) kommen sie an. *Ἐρχομαι, ἦλθον*, das alle vier Evangelisten brauchen vom gehen der Weiber zum Grabe, bedeutet nicht zuerst ankommen, sondern gehen, erst durch Präpositionen kann es ankommen bedeuten. Mit *ἐπί* bedeutet es nach etwas hingehen, das haben Marc. und Luc.; Joh. hat *eis*, das könnte ankommen und hineingehen bedeuten, aber dann folgt: und zieht den Stein vom Grabe hinweggewälzt. Auch leidet der Zusammenhang nicht die Bedeutung ankommen, sondern „gehen zum Grabe“; davon später. — Marc. 16, 3. 4: Und sie sprachen unter einander: Wer wälzet uns den Stein von des Grabes Thür. Und sie sahen dahin, und wurden gewahr, daß der Stein abgewälzet war, denn er war sehr groß. Das sprach Maria Magdalena auch, das sah sie auch, ehe sie zum Grabe kam. Während dieses Ganges der Weiber zum Grabe, Matth., Marc. und Joh., trat das Erdbeben ein. Matth. 28, 2: „und siehe“, führt etwas wichtiges, überraschendes ein, das gleichzeitig plötzlich eintritt. Während des Ganges der Weiber zum Grabe (Vers 1) tritt also das Erdbeben ein. Denn ein Engel (Griechisch ohne Artikel) des Herrn kam vom Himmel herab, trat hinzu und wälzte den Stein ab und setzte sich auf ihn. — Joh. 20, 1: Am ersten der Sabbathwoche geht Maria Magdalena frühe, da es noch finster ist, zum Grabe und ziehet den Stein weggewälzt vom Grabe. Ist sie auch, als es noch dunkel war, als die erste Dämmerung hereinbrach (Matth.), sehr frühe (Marc.) fortgegangen, so ist sie doch erst angekommen, als das Grab offen stand (Joh. und Marc.), und das war bei Sonnenaufgang (Marc.), denn zwischen Dämmerung und Sonnenaufgang hat der Engel den Stein weggewälzt. — Luc. 24, 1: Am ersten Tage der Sabbathwoche in tiefer Morgenfrühe gingen sie zum Grabe. Sie fanden aber den Stein abgewälzt vom Grabe: nemlich bei Sonnenaufgang. Die Entfernungen in der großen und volkreichen Stadt Jerusalem sind groß, besonders bis hinaus vor die Stadt nach Golgatha, in dessen Nähe der Garten

mit dem Grabe lag. Joh. 19, 41: Es war aber an der Stätte, da er gekreuzigt ward, ein Garten, und im Garten ein neu Grab. . . . Dasselbst hin legten sie Jesum, dieweil das Grab nahe war. Wenn die Weiber auch sehr früh fortgingen, mit Dunkelheit, mit Anbruch der ersten Dämmerung, so konnten sie doch erst mit oder nach Sonnenaufgang beim Grabe bei Golgatha ankommen.

Golgatha liegt außerhalb der Stadt; Matth. 27, 32. 33: Und indem sie hinaus gingen (nemlich aus Jerusalem) . . . und da sie an die Stätte kamen mit Namen Golgatha, und Marc. 15, 20—22; Joh. 19, 20: Denn nahe bei der Stadt war der Ort, wo er gekreuzigt wurde. Ebr. 13, 12: Denn auch Jesus, auf daß er heiligte das Volk durch sein eigen Blut, hat er gelitten außen vor dem Thor. —

Also die Zeit ist der erste Wochentag nach dem Osterabbath von früher Dämmerung an bis Sonnenaufgang, oder bald nach Sonnenaufgang, für den Gang der Weiber nach dem Grabe; bei allen vier Evangelisten dieselbe Zeit. In dieser selben Zeit wurde das Grab von dem Engel geöffnet, nachdem Jesus auferstanden war. Daß Jesus schon auferstanden ist, sagt der Engel bei Matth. und Marc. *Zwei Engel bezeugen*, Luc. 24, 6. 7: Er ist nicht hier, (sondern) er ist auferstanden. Gedenket daran, wie er euch jagte, da er noch in Galiläa war, und sprach: Des Menschen Sohn muß überantwortet werden in die Hände der Sünder und gekreuzigt werden, und am dritten Tage auferstehen. Act. 10, 40: Denselbigen hat Gott auferwecket am dritten Tage. 1. Cor. 15, 4: Und daß er begraben sei, und daß er auferstanden sei am dritten Tage, nach der Schrift.

3) Die Umstände, welche berichtet werden.

Matth. und Joh. berichten nicht, daß die Weiber Jesu Leib salben wollten, weil es nicht zum salben kam. Matth. berichtet, daß Maria Magdalena und die andere Maria das Grab besuchen wollten. Weshalb? Sie hatten es ja bei der Grablegung schon gesehen! Matth. 27, 61; Marc. 15, 47. Im Verse vor 28, 1., berichtet Matth. daß das Grab mit Gütern verwahrt worden ist, Matth. 27, 66. Das ist wahrscheinlich den Jüngern und den Weibern bekannt geworden, und die Weiber wollten nun sehen, ob sie es wagen dürften zum Grabe zu gehen, um Jesum zu salben. Aber sie sahen keine Wächter, denn die hatte der Engel betäubt und sie waren wie tot aus Furcht vor ihm, *ἀπὸ τοῦ φόβου αὐτοῦ*; und sie lagen wahrscheinlich so, daß die Weiber, deren Aufmerksamkeit das offene Grab anzog,

sie zuerst nicht erblickten, und dann nahm die Erscheinung des Engels sie so in Anspruch, daß sie sich um die betäubten Wächter nicht mehr bekümmerten. Oder die Wächter waren schon wieder ins Leben zurückgekehrt, irrten aber wie ohne Verstand umher, bis viel später einige von ihnen zur Berichterstattung in die Stadt gehen. Hier bewährt sich die Verheißung: Ps. 34, 8. Der Engel des Herrn lagert sich um die her, so ihn fürchten, und hilft ihnen aus. Der Gang der Weiber, Maria Magdalena und der anderen Maria, zu denen Marc. noch Salome nennt, geschieht nach Marc. um Jesu Leib zu salben. Es ist derselbe Gang, den Matth. und Marc. berichten zwischen erster Dämmerung und Sonnenaufgang. Bei beiden spricht derselbe Engel dieselben Worte zu den Weibern. Marc. berichtet vorher, daß alle drei Weiber nach dem Sabbath Specerei für die Salbung kauften, auf daß sie gingen und salbeten ihn; und fügt dann hinzu: und sie sprachen unter einander: Wer wälzet uns den Stein von des Grabes Thür? und sie sahen dahin und wurden gewahr, daß der Stein abgewälzet war; denn er war sehr groß. Ein Engel des Herrn hatte inzwischen den Stein abgewälzet, während sie gehen und um den großen Stein sich Sorge machen. Matth. 28, 2: Und siehe! — Marc.: Und sie gingen hinein in das Grab. — Nun folgt Joh. 20: Maria Magdalena sieht den Stein abgewälzt, sieht hinein in das Grab (Darum Joh. 20, 1. *eis τὸ μνημεῖον*), wie die anderen; sie sehen, daß Jesu Leib nicht dort ist, und sie läuft zu Petrus. Am ersten Tag der Sabbathwoche geht Maria Magdalena frühe, da es noch finster ist, zum Grabe und siehet, daß der Stein vom (εκ) Grabe hinweggenommen war. Sie kommt also erst an, als der Stein hinweggenommen war, also mit den anderen beiden zusammen (Marc.). Daß sie mit anderen zusammen zum Grabe gekommen ist, zeigen ihre Worte an Petrus: Wir wissen nicht, wo sie ihn hingelegt haben. Joh. 20, 2: Da läuft sie und kommt zu (*ἔρχεται πρὸς*) Simon Petro. Also ehe die Weiber den Engel gesehen und dieser zu ihnen gesprochen hat; denn sie weiß weiter nichts, als daß das Grab offen und der Leib Jesu nicht dort ist.

Nach läuft Maria Magdalena zu Petro ehe Jesus den Weibern erschienen ist, Matth. 28, 9. 10., denn Marc. sagt ausdrücklich, daß Jesus der Maria Magdalena zuerst erschienen ist. Marc. 16, 9. Einige Ausleger nehmen an, daß Maria Magdalena nach dem Matth. 28, 1—10. berichteten zum Grabe gegangen und dann erst Jesus gesehen habe, so Hengstenberg Evgl. Joh. Aber dann wäre

Der Herr ihr nicht am ersten erschienen, wie Marc. berichtet; und wie konnte sie dann sagen: Sie haben den Herrn weggenommen, und wir wissen nicht, wo sie ihn hingelegt haben; wenn sie mit anderen Weibern schon den Herrn gesehen hätte, oder wenn sie vorher auch nur den Engel gesehen hätte, der ihnen sagte: Jesus ist auferstanden. Kommet her, und sehet die Stätte, da der Herr gelegen hat.

Anderer Ausleger nehmen an, daß, wie Joh. berichtet, Maria Magdalena zuerst allein vor allen von Matth. 28, 1. und Marc. 16, 1—4. berichteten zum Grabe gegangen sei; dann wäre sie mit den anderen Weibern später noch einmal zum Grabe gegangen: Matth. 28, 1; Marc. 16, 1—4. Aber das ist nicht zu erweisen, denn sie kommt ja mit den anderen zu derselben Zeit beim Grabe an, und ist mit ihnen überrascht das Grab offen zu finden; das kann sie doch nicht zweimal hintereinander überraschen: Marc. 16, 4. und Joh. 20, 1. Und weshalb wäre sie dann noch nachher mit den anderen Weibern mit Specereien zum Grabe gegangen, daß sie ihn sah? wenn sie vorher schon Jesum gesehen hätte und wußte, daß er auferstanden war. Wie hätte von ihr, nachdem sie schon das Grab offen und den Herrn auferstanden gesehen hatte, Marc. berichten können: Und sie sprachen untereinander: Wer wälzet uns den Stein von des Grabes Thür? Es bleibt nur die Annahme nach den Berichten der Evangelisten als dem Zusammenhange entsprechend stehen: Maria Magdalena geht mit der anderen, Maria und Salome, zum Grabe, Matth. 28, 1. und Marc. 16, 1—4, sie finden das Grab offen und leer, da läuft Maria Magdalena zu Petrus und Johannes, Joh. 20, 1. So wird es auch angenommen in der Weimarijchen Bibel, Matth. 28, 4, und in Volkhagens Gesangbuch, Mt Stettin.

Nachdem Maria Magdalena, wahrscheinlich auch im Einverständnis mit den anderen beiden, zu Petrus, wahrscheinlich um bei ihm Rat und Hilfe zu suchen, fortgelaufen ist, tritt der Bericht von Matth. und Marc. wieder in die Reihe: Und sie gingen in das Grab und sahen einen Jüngling zur rechten Hand sitzen, der hatte ein lang weiß Kleid an, und sie entsetzten sich. Vorher hatte der Engel auf dem abgewälzten Stein gesessen, Matth. 28, 2—4, zum Entsetzen der Hüter. Aus Furcht vor ihm geraten die Wächter außer sich, und werden, als wären sie tot; ἐσεισθησαν wurden erschüttert; σεισμός Erdbeben; Matth. 21, 10: ἐσεισθη die ganze Stadt erregte sich; eine Gemütsbewegung, die den Menschen völlig erschüttert,

so daß er seiner nicht mächtig ist. — Jetzt sitzt der Engel im Grabe, die Weiber zu beruhigen und zu trösten. Matth. und Marc. berichten von einem Engel und zwar demselben, der den Stein fortgewälzt hat, denn zuerst steht Engel ohne Artikel, dann mit dem Artikel ὁ Matth.

Der freundliche, trostreiche Zuspruch des Engels lautet bei Matth. und Marc. fast gleich, nur Marc. setzt hinzu: und Petrus; Jesus ist auferstanden, ihr werdet ihn in Galiläa wiedersehen. Gehet hin, jaget's seinen Jüngern und Petrus. Matth. fügt hinzu: Siehe, ich habe es euch gesagt: nun wißt ihr es, glaubt, und seid nicht so entsetzt und werdet nicht kopflos.

Zweifelich zeigt uns die Schrift, daß unsere sündhafte, sterbliche Menschennatur unverhüllte Erscheinungen der Geisterwelt nicht zu ertragen vermag, sondern mit Schrecken und Entsetzen erfüllt wird; so Zacharias, Maria, die Hirten, Johannes, Daniel 8, 17. 18. Auch bei der Verkündung Jesu sind die drei Apostel bestürzt, fallen betäubt in den Schlaf, Petrus weiß nicht, was er redet, sie erschrecken. Matth. 17, 6; Marc. 9, 6; Luc. 9, 32. 34. Gott spricht zu Moses: Kein Mensch wird leben, der mich siehet — meine Hand soll ob dir halten, bis ich vorübergehe: 2. Mos. 33, 20—23. Wenn solche Erscheinungen schon die Kinder Gottes in Schrecken setzen, wie viel mehr ist das bei Ungläubigen und Heiden der Fall, wie die Wächter beim Grabe waren. So berichtet denn Marc. 16, 8: Sie flohen, aber da es war sie Zittern und Entsetzen angekommen, und sagten niemand nichts, denn sie fürchteten sich trotz der Ermahnung des Engels. — Sie sagten niemand nichts; doch die andere Maria hat es wahrscheinlich ihrem Manne Cleophas anvertraut. Luc. 24, 22—24, Cleophas ist auch erschrocken, und berichtet auf dem Wege nach Emmaus dem unerkannten Jesus von Weibern von den U n j e r n, die sind frühe beim Grabe gewesen, haben seinen Leib nicht gefunden, kommen und sagen, sie haben ein Gesicht der Engel gesehen, welche sagen, er lebe. Wenn Cleophas auch hier von mehreren Engeln spricht, so hat er es in der Aufregung so verstanden, es war aber nur einer gewesen, denn es steht da ὁ ἄγγελος. Matth. 28, 5. Den Bericht Luc. 24, 10. meint er nicht, warum, davon später.

Nur so viel jetzt davon: nach Luc. 24, 10. ist Maria Magdalena, die, als sie das erstemal vom Grabe lief, noch keinen Engel gesehen hatte, nachher aber zwei Engel und Jesum selbst nach Joh., gesehen hatte, auch Berichterstatterin über die spätere Erscheinung zweier Engel bei Luc. Sätte nun Cleophas von diesem Berichte

gehört, so hätte er auch von der Erscheinung Jesu gehört; aber seine Worte zeigen, daß er nur gehört hat, daß Engel gesagt haben, Jesus lebe. Cleophas weiß auch nur noch von dem Gange des Petrus und Johannes zum Grabe, die Jesum nicht gefunden haben.

Der Herr Jesus hatte vom Kreuze aus, wohl noch vor der Finsternis, seine Mutter dem Johannes übergeben; davon heißt es Joh. 19, 25—27: und von jener Stunde an nahm sie der Jünger zu sich; *eis τὰ ἴδια*, in sein Eigentum. Er muß also eine Wohnung in Jerusalem gehabt haben.

Es wird aber berichtet Joh. 19, 35., daß Johannes das Ende der Kreuzigung mit angesehen habe. Wenn er nun nicht selbst sofort die Mutter Jesu nach seinem Hause führte, so hat es wahrscheinliche seine Mutter Salome getan, die nicht genannt wird unter den Weibern, die der Grablegung zugehört haben. Im Hause des Johannes wird auch die andere Maria, nachdem sie die Art des Begräbnisses Jesu beobachtet, um es ihrer Schwester, der Mutter Jesu, zu berichten und ihr tröstend zur Seite zu stehen, ihren Aufenthalt genommen haben; vielleicht auch ihr Mann Cleophas, der auf jeden Fall wußte, wo sein Weib sich aufhielt, denn nur von ihr kann sein Wissen von der Engelercheinung herrihren. Auch wird Maria Magdalena dort Herberge gefunden haben, die mit der anderen Maria immer zusammen genannt wird, unter Jesu Kreuz Joh. 19, 25., bei der Grablegung Marc. 15, 47, bei dem Einkauf der Specereien Marc. 16, 1, bei der Wanderung zum Grabe Matth. 28, 1; Marc. 16, 1. 2., bei der Verkündigung Luc. 24, 10.

Man empfängt den Eindruck, daß eine herzliche Freundschaft, in gemeinsamer Liebe zu Jesu die andere Maria und Maria Magdalena mit der Mutter Jesu und auch mit Johannes verband, weil sie es wagten (Joseph von Arimathia, der wagte es, Marc. 15, 43.), zur Mutter Jesu unter Jesu Kreuz zu treten, Joh. 19, 25. 26., während sie vorher, und nachdem Jesu Mutter fortgeführt war, von ferne starrten und zusahen wie die anderen, Luc. 23, 49; Matth. 27, 55. 56; Marc. 15, 40. 41. So ist es auch wahrscheinlich, daß diese zusammen in Johannes Wohnung Aufnahme fanden.

Auch Petrus, der immer mit Johannes vereint genannt wird, wird dort eine Heimat gefunden haben, denn es heißt Joh. 20, 10, sie gingen nach Hause *πρὸς αὐτοὺς* und Luc. 24, 12. *πρὸς εἰαυτὸν*. Johannes wird den Petrus nach dessen tiefem Fall nicht von sich gelassen haben, da Petrus jetzt Teilnahme und Trost so nötig hatte. So finden wir die drei Weiber beisammen, Maria Magdalena, die andere

Marie und Salome; sie kaufen zusammen Specereien und gehen zusammen zum Grabe. Als sie das Grab leer finden, ehe sie den Engel gesehen haben, schicken sie Maria Madalena zu Petro, daß er ihnen raten soll. So erklärt es sich auch, daß Maria Magdalena den Petrus und Johannes sofort zu finden weiß, und ihnen klagt, daß Jesu Leib abhanden gekommen ist. Wir wissen nicht, sagt sie, nicht ich allein, sondern auch die anderen, wo sie ihn hingelegt haben, und sie weiß noch nichts von einer Engelererscheinung. Petrus und Johannes eilen zum Grabe, finden es leer und kehren zurück in ihre Wohnung, *πρὸς ἀλλήλους*, sie wohnten also zusammen. Joh 20, 3—10. Von Johannes wird berichtet: er sah und glaubte. Was denn? Daß Jesus wieder lebendig geworden, aber zum irdischen Leben, wie Lazarus. Auferstehen, was das bei Jesu bedeute, wußten sie noch nicht, Vers 9. Er glaubte, was Jesus zu verschiedenen Malen darüber gesagt hatte, so Matth. 17, 23; besonders aber beim Ausgang aus Jerusalem nach Gethsemane, Matth. 26, 32: Wenn ich aber auferstehe, will ich vor euch hingehen in Galiläa.

Aber von der Auferstehung zur Herrlichkeit wissen sie noch nichts. So oft Jesus von seiner Auferstehung früher geredet hatte, verstehen sie nicht, was er sagt: Marc. 9, 32; Luc. 18, 34. Selbst als sie Jesum verklärt auf dem Berge gesehen haben, und er ihnen verbietet das zu erzählen, bis er auferstanden sei, heißt es Marc. 9, 10; und sie behielten das Wort bei sich, und befragten sich untereinander: Was ist doch das Auferstehen von den Toten? Daß seine Auferstehung zur Herrlichkeit geschehen ist, davon spricht Jesus deutlicher, wenn er sagt: sage meinen Brüdern, ich fahre auf zu meinem Gott. . . . Joh. 20, 17; ferner Luc. 24, 26. und 45. 46. Von dieser Untersuchung des Grabes durch Petrus und Johannes berichtet Cleophas dem unerkannten Herrn, er hatte es gewiß durch die beiden Jünger erfahren.

Weiter hatten Cleophas und der andere Jünger noch nichts erfahren ehe sie Jerusalem verließen, und sie müssen Jerusalem erst am Nachmittage verlassen haben, denn es ist Abend als sie in Emmaus ankommen, und der Weg war nur 60 Feldweges weit, etwa zwei und eine halbe Stunde zu gehen. — Marc. setzt bei jeder neuen Offenbarung dazu: denen glaubten sie auch nicht. So hat Cleophas seiner Frau nicht geglaubt, das zeigt sein ganzes Reden und Benehmen. Und als er den anderen Jüngern verkündet, daß sie den Herrn gesehen, heißt es: denen glaubten sie auch nicht. — Joh. 20, 11—17, Maria Magdalena ist den beiden Jüngern nachgefolgt

zum Grabe, und da diese schon wieder fortgegangen sind, steht sie allein bei dem Grabe und weint. Da sieht sie zuerst zwei Engel, dann erscheint ihr Jesus selbst und gibt ihr den Auftrag seine Auferstehung den Jüngern zu verkündigen.

Vers 18. Maria Magdalena kommt und verkündiget den Jüngern: Ich habe den Herrn gesehen, und solches hat er zu mir gesagt. Wie geschah das? Das führt uns zu Luc. 24, 1—10. — Die Evangelisten Matth. 28, 1—7; Marc. 16, 1—9. und Johannes 20, 1—17. berichten nur von den drei Weibern; es steht nirgend, wie bei Luc. von vielen Weibern, Luc. 23, 55., oder: „etliche mit ihnen“, Luc. 24, 1. Andere Weiber treten erst dazu, Marc. 16, 10. 11; Joh. 20, 18. und Matth. 28, 8—10. Denn da Marc. 16, 9. 10. ausdrücklich sagt, daß Jesus der Maria Magdalena zuerst erschienen sei, so muß diese Erscheinung vor der Matth. 28, 8—10. berichteten geschehen sein. Aber Marc. sagt auch, als Maria Magdalena von der ihr geschehenen Erscheinung verkündigt, sie glaubten nicht, Vers 10 und 11.

Luc. 23, 55. 56. und 24, 1. berichtet: Die Weiber, welche Jesu aus Galiläa nachgefolgt (es werden hier keine Name genannt, es waren viele; Marc. 15, 41. und viel andere, die mit ihm hinauf gen Jerusalem gegangen waren: *καὶ ἅλλαι πολλαί*), beobachteten auch die Grablegung, wahrscheinlich mit Maria Magdalena und der anderen Maria zusammen (Matth. 27, 61; Marc. 15, 47.). Sie nahmen sich auch vor Jesum zu salben, bereiteten Specereien und Salben, aber sofort, vor Eintritt des Sabbath's, und den Sabbath über waren sie stille nach dem Gesetz. Wahrscheinlich haben sie mit Maria Magdalena und der anderen Maria, die aber die Specereien erst kauften, nachdem der Sabbath vergangen war, Marc. 16, 1., verabredet sich beim Grabe, oder auf dem Wege zum Grabe zu treffen. — Jerusalem war ja eine große, sehr bevölkerte Stadt, in die zum Osterfeste nach hunderttausende von Gästen sich hineindrängten, die schwerlich, wenn sie auch sonst zusammengehörten, bei denselben Einheimischen Unterkunft finden konnten, deren Freunde auch in verschiedene Gegenden der Stadt sich verteilen mußten. Und wenn die Weiber sich irgendwo versammelten um zusammen zum Grabe zu gehen, nahm das geraume Zeit fort. Die einen hatten längere, die anderen kürzere Wege zurückzulegen. Wenn sie auch sehr frühe (Luc.) fortgingen, konnten sie doch das Grab erst mit Sonnenaufgang, oder später erreichen. Die Zeit von der ersten Dämmerung bis Sonnenaufgang ist nur kurz, in Jerusalem kürzer als bei uns.



Und sie kamen zum Grabe, als der Stein schon abgewälzt war, aber später als die anderen drei, Maria Magdalena, die andere Maria und Salome, die ja den Vorteil hatten, daß sie sogleich zusammen vom Hause fortgehen konnten. Aber diese drei hatten nicht beim Grabe auf die anderen gewartet, denn Maria Magdalena war sofort fortgelaufen, als sie das Grab offen und leer fanden, und die anderen beiden waren nach der Erscheinung des Engels entsetzt geflohen. Dann waren Petrus und Johannes gekommen, hatten das Grab leer gefunden und waren wieder fortgegangen; Maria Magdalena war zum zweitenmal zum Grabe gekommen, hatte den Herrn gesehen und ging nun fort um nach Jesu Befehl zu sagen: „ich habe den Herrn gesehen und solches hat er zu mir gesagt.“ Da begegnet sie den ungenannten Weibern die zum Grabe gingen um Jesum zu salben. Sie sagt ihnen, ich habe den Herrn gesehen, aber sie glauben ihr nicht. Marc. 16, 10. 11: Und sie ging hin und verkündigte es denen, die mit ihm gewesen waren, die da Leid trugen und weinten. Und dieselbigen, da sie hörten, daß er lebete, und wäre ihr erschienen, glaubten sie nicht. *πενθοῦσι καὶ κλαίονσι κἀκεῖνοι* ist masc. Plur. schließt aber Weiber mit ein. Es umfaßt die Luc. 24, 1. angeführten Weiber, ehe sie das Grab erreichten, und auch die Gilse, und andern alle, Vers 9—11, die ja Leid trugen, wie Jesus selbst bestätigt, da er zu Cleophas sagt: und seid traurig. Vers 17; — die auch wohl weinten, wie Petrus nach seiner Verleugnung geweint hatte, und auch jetzt noch weinen mochte, wenn er an seinen tiefen Fall dachte, — es reicht zeitlich bis an die nach Emmaus wandernden Jünger, Luc. 13, 13. und Marc. 16, 12. Das wird bestätigt durch Vers 14: daß sie nicht geglaubt hatten denen, die ihn gesehen hatten auferstanden. Das Leid tragen und weinen, deutet sicher auf Weiber hin; wie auch Luc. 23, 27. 28: Es folgte ihm aber ein großer Haufe Volks und Weiber, die klagten und beweinten ihn; da steht das fem. *αἰ* geht also nur auf Weiber. Marc. 24, 10. 11. geht das Leid tragen und weinen auf die Weiber, denen sie jetzt begegnet, und dann nachher auf die Jünger, Luc. 24, 10. 11. Auch Maria Magdalena selbst hatte vorher geweint, Joh. 20, 11. Daß Maria Magdalena den anderen Weibern, ehe sie zum Grabe kamen, von der ihr geschehenen Erscheinung gesagt hat, geht daraus hervor, daß sie verkündete denen, die weinten und klagten, als sie noch weinten und klagten und sie nicht glaubten; als sie aber die Engel gesehen und deren Botschaft gehört hatten, hörte das weinen und klagten auf, und sie glaubten, denn

sie gedachten an seine Worte, Luc. 24, 8. Nun waren sie voll großer Freude. Also die Weiber glaubten der Maria Magdalena nicht. Auch die andere Maria muß sich jetzt wieder zu den anderen Weibern gefunden haben, wie verabredet, oder sie schaute nach der Maria Magdalena aus; und nun gehen sie zusammen zum Grabe, denn sie glauben ja der Maria Magdalena nicht. Sie fanden aber den Stein abgewälzt und den Leib des Herrn Jesu nicht; Luc. 24, 2—8: Und da sie darum bekümmert waren, siehe, da traten bei sie zweien Männer mit glänzenden Kleidern. Und sie erschrafen und schlugen ihre Angesichter zur Erde. Da sprachen die zu ihnen: Was suchet ihr den Lebendigen bei den Toten. — Der anderen Maria und Salome war ein Engel erschienen, und zwar der, der den Stein abgewälzt hatte, und redet freundlich und tröstend zu ihnen.

Der Maria Magdalena allein erscheinen zwei Engel, die sie teilnehmend fragen. Einem Engel haben die Weiber nicht geglaubt, da sendet Gott den zweiten, gemäß dem Worte: daß alle Sache bestehe auf zweier oder dreier Zeugen Munde, Matth. 18, 16; und Joh. 8, 17. 18: Auch stehet in eurem Gesetze geschrieben, daß zweier Menschen Zeugnis wahr sei. Ich bin's, der ich von mir selbst zeuge; und der Vater, der mich gesandt hat, zeuget auch von mir. Act. 1, 10. 11. bezeugen zwei Engel Jesu Wiederkommen. — Hier erscheinen den vereinten Weibern, die nun schon von der Erscheinung des ersten Engels, von seiner Botschaft: Jesus ist auferstanden, gehört, ja, daß Jesus selbst der Maria Magdalena erschienen, gehört haben, und dennoch nicht geglaubt haben, ihnen erscheinen zwei Engel und reden strafend zu ihnen: Was suchet ihr den Lebendigen bei den Toten? Er ist nicht hier, er ist auferstanden. Gedenket daran, wie er euch sagte, da er noch in Galiläa war, . . . und sprach: Des Menschen Sohn muß überantwortet werden in die Hände der Sünder und gekreuziget werden und am dritten Tage auferstehen. Und sie gedachten an seine Worte. — Als der erste Engel bei Matth. und Marc. sagt: er wird vor euch hingehen in Galiläa, da werdet ihr ihn sehen, wie er euch gesagt hat; können die zwei Weiber vor Entsetzen keinen Gedanken fassen; jetzt wo die Weiber schon mehr von der Auferstehung gehört haben, der erste Schreck überwunden ist, denken alle an die Worte Jesu und glauben; und gehen hinaus vom Grabe, eilend mit Furcht und großer Freude, denn sie glauben jetzt, und lassen es seinen Jüngern zu verkündigen: so setzt jetzt Matth. 28, 8—10. ein. Und da sie hingingen seinen Jüngern zu verkündigen; Siehe, da begegnete ihnen Jesus, und sprach:

Seid gegrüßet . . . Er grüßt sie freundlich, denn sie sind willens zu glauben. Da sprach Jesus zu ihnen: Fürchtet euch nicht; gehet hin und verkündiget es meinen Brüdern, daß sie gehen in Galiläa, dajelbst werden sie mich sehen. Vers 11. Und da sie hingingen, siehe, da kamen etliche von den Hütern in die Stadt und verkündigten den Hohenpriestern alles, was geschehen war; Vers 12 und 15: zum Schrecken der Hohenpriester, die nun durch Lug und Trug ihre Schuld zu verbergen suchten. Die Wächter müssen doch vieles, was beim Grabe vorgegangen war, mit angesehen haben, denn es heißt: alles was geschehen war; und wahrscheinlich ist durch sie trotz der erkauften Lüge, vieles von der Wahrheit unter die Leute gekommen. „Solches ist eine gemeine Rede geworden bei den Juden“: widerspricht dem nicht, denn es steht da: bei den Juden, aber nicht: bei allen Leuten. Aber nicht alle Hüter sind gegangen den Hohenpriestern zu verkündigen und haben sich zur Lüge erkaufen lassen, sondern nur einige. Andere werden wohl die Wahrheit berichtet haben, und manche Kriegsknechte werden zum Glauben gekommen sein; wie der Hauptmann bei Jesu Kreuz und die bei ihm waren, welche sprachen: Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen. Matth. 27, 54. Und nun folgt Luc. 24, 9—11. Die Weiber gingen und verkündigten das alles den Elfen und den anderen allen. Die Worte: das alles, und: den Elfen und den andern allen; zeigen uns, daß dieses das letzte sein muß von dem Tun der Weiber, also die Erscheinung, Luc. 24, 4—7, die letzte Engelerrscheinung ist; und die Erscheinung Jesu, Matth. 28, 9. 10., und sein Befehl, es den Jüngern zu verkündigen, die Erscheinungen vor den Weibern abschließt. Ταῦτα πάντα, das alles umfaßt doch nicht nur die erste Erscheinung des Engels, von der Matth. 28, 1—7. und Marc. 16, 1—8. berichtet wird; da ist nur Furcht und Entsetzen bei den Weibern und sie sagen niemand nichts. Es umfaßt auch nicht nur die Luc. 24, 1—8. berichtete Erscheinung, die von der in Matth. und Marc. berichteten ganz verschieden ist.

Wie konnte auch Maria Magdalena, die zuerst allein dem Petrus klagt, sie haben den Herrn weggenommen, und damals noch von keiner Engelerrscheinung wußte, die dann zum zweiten mal zum Grabe gegangen war und zwei Engel und Jesum gesehen hatte, und nun zur Berichterstattung gegangen war, auch Luc. 24, 10. als Berichterstatterin genannt werden, wenn sie nicht auch bei der Luc. 24, 2—9, berichteten Erscheinung zugegen gewesen wäre, und dann

auch bei der Matth. 28, 8.10. erzählten; denn diese macht den Schluß. Vers 11: Da sie aber hingingen, nemlich zu verkündigen. Weil Matth. nichts von der Verkündigung durch die Weiber berichtet, ist es selbstverständlich, daß nun die Verkündigung geschieht, wovon Luc. 24, 9. 10. berichtet. Die Erscheinung der Engel bei Luc. 24, 2—9. wäre ein Unding, wenn sie nach der Erscheinung Jesu vor den Weibern angenommen würde. Da Luc. 24, 10. alle Weiber genannt werden: Maria Magdalena, und Johanna, und Maria Jakobi, und andere mit ihnen, alle Weiber, die bei den Erscheinungen genannt werden, so ist diese die Schlußverkündigung, die den Eilfen und den anderen allen gebracht wird, wobei alle Erscheinungen berichtet werden. (Aber) Und es dachten sie ihre Worte eben, als wären es Märlein und glaubten ihnen nicht. Dieselbe Verkündigung ist die bei Marc. 16, 9—11. und Joh. 20, 18. berichtete mit Einschluß alles dessen, was überhaupt von den Erscheinungen vor den Weibern berichtet wird. Daß Salome nicht mehr erwähnt wird, läßt sich vielleicht damit erklären, daß sie nach ihrer Flucht vom Grabe bei Jesu Mutter blieb, um dieser bei solchen aufregenden Vorkommnissen zur Seite zu stehen. — Petrus hat gehört, daß Jesus auferstanden ist, den Weibern erschienen ist, daß der Engel besonders gesagt hat: saget es Petro.

Luc. 24, 12. Petrus läuft noch einmal zum Grabe, findet es leer, und geht nach Hause (*πρός ἑαυτόν*). Dieser Gang des Petrus ist nicht derselbe, wie der bei Johannes berichtete mit Johannes zusammen, denn jetzt geht er allein; vorher weil Maria Magdalena in Aufregung berichtete: sie haben den Herrn weggenommen, jetzt hört er, der Herr ist auferstanden und den Weibern erschienen, und das berichten alle Weiber. Daß Lucas, der hier Petrum allein nennt, den Cleophas sagen läßt: und etliche unter uns gingen zum Grabe; das zeigt, daß Petrus zwei mal gegangen ist. Das Wort des Engels: saget es Petro, kommt ihm wie eine Einladung vor, jetzt auch dort Jesum zu suchen, wo er den Weibern sich gezeigt hat. Sein Herz treibt ihn dem Herrn seine Sünde zu bekennen und bei ihm Vergebung zu suchen. Das Wort Jesu: ich habe für dich gebeten, daß dein Glaube nicht aufhöre; macht ihm Mut dazu. Daß er aber Jesum nicht findet, nimmt ihn Wunder: sollten die Berichte der Weiber doch nur Einbildung, Märlein sein? Das kann er nicht glauben. Wenn Jesus auferstanden war, mußte er wissen, wie Petrus sich sehnte ihn zu finden, und ihm dazu Gelegenheit geben, und daß Jesus das nicht tat, nahm ihn Wunder. — Nun

der Herr JESUS weiß die Zeit, wenn es heilsam ist, und ist seinem Petrus später allein erschienen, und hat ihm da gewiß seine Vergebung zugesichert, denn das ist ja immer das erste, was der Heiland den bußfertigen Sündern sagt: Sei getrost mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben. Es heißt: Und es nahm ihn Wunder, wie es zuginge (τὸ γεγὸς), (wie das geschehen war): nemlich, was er schon das erstemal bemerkt hatte, daß die Tücher allein liegen. Ebenjo Joh. 20, 6. 7: siehet die Leinen gelegt, und das Schweiß-tuch, das JESU um das Haupt gebunden war, nicht bei die Leinen gelegt, sondern beiseits eingewickelt an einem andern Orte. Das gab zu denken: Hatte Jemand den Leib JESU weggenommen, so würde er entweder die Tücher mitgenommen haben, oder sie unordentlich hingeworfen haben. Daß die Tücher so ordentlich hingelagt waren, das hatte etwas außerordentliches zu bedeuten. Sollte JESUS doch auferstanden sein?

Vers 11. Und es dachten sie ihre Worte, als wären es Mährlein und glaubten ihnen nicht. So heißt es immer wieder. Cleophas hat nicht geglaubt seinem Weibe; als er selbst JESUM gesehen hatte, und es den Eilfen berichtete, glauben sie nicht; Thomas glaubt den anderen Jüngern nicht; auf dem Berge in Galiläa zweifeln einige. Die Auferstehung JESU ist für den menschlichen Verstand etwas so unglaubliches, daß nur durch die Macht des Heiligen Geistes dieser Glaube in uns gewirkt werden kann.

Nun folgt Luc. 24, 13—35. Cleophas und ein anderer Jünger verlassen in verzagender Traurigkeit (σκυθρωποί) darüber, daß ihre Hoffnung auf JESUM durch seinen Tod zu Schanden geworden ist, Jerusalem. Aber JESUS, der gute Hirte, geht seinen abirrenden Schäflein nach und bringt sie zu seiner Herde zurück. Er schilt sie, daß sie der Schrift nicht glauben, legt ihnen die Schrift aus, offenbart sich ihnen, und verschwindet. Dasselbe Marc. 16, 12. Die zwei eilen nach Jerusalem zurück zu den versammelten Eilfen, und denen, die bei ihnen waren, welche sprachen: Der Herr ist wahrhaftig auferstanden und Simoni erschienen. Und sie erzählten ihnen, was auf dem Wege geschehen war und wie er von ihnen erkannt wäre an dem, da er das Brot brach. Marc. 16, 13. Denen glaubten sie auch nicht. Vers 14. Zuletzt (ἄρτερον darnach), da die Eilfe zu Tische saßen, offenbarte er sich und schalt ihren Unglauben und ihres Herzens Härte, daß sie nicht geglaubt hatten denen, die ihn gesehen hatten auferstanden. Das Schelten JESU erstreckt sich auf die zweite Erscheinung auch wo JESUS den Thomas zum

Glauben auffordert, Joh. 20, 24—29. — Die erste Erscheinung vor den Jülfen berichtet auch Joh. 20, 19—23; und Luc. 24, 36—48: Da sie aber davon redeten, trat er selbst, JEsus, mitten unter sie und sprach zu ihnen: Friede sei mit euch. Sie erschrafen aber, fürchteten sich, meinten, sie sähen einen Geist: Das war ihr Unglaube. Freilich, daß JEsus bei verschlossenen Thüren plötzlich mitten unter ihnen stand, daß also alle irdischen Hindernisse für ihn so gut wie nicht vorhanden waren, und er sie doch nicht zu zertrümmern brauchte, um sie zu überwinden; daß er plötzlich erschien und verschwand; daß er unter einer anderen Gestalt erschienen war, rechtfertigte die Meinung, daß er ein Geist sei ohne Leib. Aber JEsus hatte doch einen Leib, aber einen verklärten, einen geistlichen, der doch sichtbar und fühlbar war. Ja, so wir himmlisch sind (1. Cor. 15, 44—49.), haben wir die göttliche Zusage, daß, wie wir getragen haben das Bild des irdischen, so werden wir auch tragen das Bild des himmlischen. Phil. 3, 20. 26: Unser Wandel ist im Himmel, von dannen wir auch warten des Heilandes JEsu Christi, des HErrn, welcher unseren nichtigen Leib verklären wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe, nach der Wirkung, damit er kann auch alle Dinge ihm untertänig machen. — Da suchte JEsus sie durch freundlichen Zuspruch, dadurch daß er sich besüßeln läßt, und durch Essen vor ihnen zu überzeugen, daß er Fleisch und Bein hat. Und dann legt er ihnen die Schrift aus von seinem Leiden, Sterben und Auferstehung und bestellt sie zu Zeugen, sonderlich für seine Auferstehung. Sie lernen nun verstehen, daß JEsu Auferstehung etwas ganz anderes ist, als bloße Wiederkehr in das irdische Leben. Sie lernen die Frucht seiner Auferstehung erkennen, nemlich daß gepredigt werden soll in seinem Namen Buße und Vergebung der Sünden unter allen Völkern und anheben zu Jerusalem. Ihr aber seid des alles Zeugen, Luc. 24, 47. 48. Marc. 16, 15: Und sprach zu ihnen: Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur. Denselben Befehl hebt Joh. 20, 21. hervor: Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Diesen Befehl wiederholt der HErr JEsus auf dem Berge in Galiläa, Matth. 28, 16—20., und bei der Himmelfahrt Act. 1, 8. — Nun folgen die Erscheinungen in Galiläa, von denen JEsus schon vor seinem Tode gesprochen hatte, Matth. 26, 32: Wenn ich aber auferstehe, will ich vor euch hingehen in Galiläa. Auch der Engel hatte gesagt Matth. 28, 7; Marc. 16, 7: In Galiläa werdet ihr ihn sehen. Und JEsus selbst nach seiner Auferstehung gebietet den Werbern: verkündiget es meinen Brüdern, daß sie

gehen in Galiläa, daselbst werden sie mich sehen, Matth. 28, 10. Nun folgt die zweite Offenbarung in Jerusalem, Joh. 20, 24—29. Es folgt dann der Bericht Joh. 21, 1—23, wie sich Jesus den sieben Jüngern an dem Meer bei Tiberias offenbarte.

Vers 14. Das ist nun das dritte mal, daß Jesus offenbaret ist seinen Jüngern, nach dem er von den Toten auferstanden ist. Den Jüngern, nemlich den Aposteln in ihrer Mehrzahl, wobei abgesehen wird von den Erscheinungen vor den Weibern und einzelnen Jüngern. Wichtig ist bei dieser Offenbarung, daß Jesus hierbei den Petrus öffentlich wieder in sein Amt einsetzte. Als der Herr dem Petrus allein erschien, hat er ihm sicherlich seine Sünde vergeben, aber es mußte auch öffentlich vor anderen geschehen, weil er öffentlich den Herrn verleugnet hatte, 1. Tim. 5, 20. und Gal. 2, 11—14. Es war auch deshalb nötig, weil Petrus sofort nach der Himmelfahrt des Heilandes als anerkannter Führer der Apostel auftreten sollte. Was Jesus schon damals andeutete, als er zu ihm sagte, Luc. 22, 32: Und wenn du dermaleins dich befehest, so stärke deine Brüder. Dann folgt Matth. 28, 16—20: Aber die eilf Jünger gingen in Galiläa auf einen Berg, dahin Jesus sie beschieden hatte. Es waren mehr als fünfhundert Brüder, 1. Cor. 15, 6. Das ist die Offenbarung, auf welche die Ankündigungen der Engel und Jesu vornemlich zielen; auch die Weiber werden dabei gegenwärtig gewesen sein, denn der Engel hat ja zu den Weibern gesagt: Er wird vor euch hingehen in Galiläa, daselbst werdet ihr ihn sehen, wie er euch gesagt hat. Matth. und Marc. — Dann erschien Jesus dem Jakobus, darnach allen Aposteln, 1. Cor. 15, 7., die er in Jerusalem versammelt hatte. Daß sie in Jerusalem versammelt waren vor der Himmelfahrt Jesu, geht aus Folgendem hervor: Luc. 24, 49—52: Er führte sie aber hinaus (nemlich aus Jerusalem) — sie kehrten wieder gen Jerusalem. Act. 1, 2—14. Vers 12, da wandten sie wieder um gen Jerusalem. Zuletzt fuhr Jesus auf gen Himmel: Marc. 16, 19. Und der Herr, nachdem er mit ihnen geredet hatte, ward er aufgehoben gen Himmel und sitzet zur rechten Hand Gottes. Luc. 24, 51; Act. 1, 2. 3. 9. 10; Vers 3. Welchen er sich nach seinem Leiden lebendig erzeiget hatte durch mancherlei Erweisung und ließ sich sehen unter ihnen vierzig Tage lang, und redete mit ihnen vom Reich Gottes. Die Himmelfahrt geschah also am vierzigsten Tage. Paulus bezeuget auch die Auferstehung Jesu 1. Cor. 15, und zählt solche auf, die Jesum gesehen haben. Er nennt Jakobum auch, von dem das sonst nirgend berichtet wird, und fügt hinzu Vers

8: Am letzten nach allen ist er auch von mir als einer unzeitigen Geburt gesehen worden. — Act. 10, 40. 41: Denjenigen hat Gott auferwecket am dritten Tage, und ihn lassen offenbar werden, nicht allem Volk, sondern uns den vorerwählten Zeugen, die wir mit ihm gegessen und getrunken haben, nachdem er auferstanden ist von den Toten.

4) Die Gesichtspunkte, welche sich uns bei der Betrachtung der einzelnen Evangelien bemerkbar machen.

Man fragt wohl: darf man denn so, wie es in Vorliegendem geschieht, aus einem Evangelium in das andere einschieben, auch die Berse selbst zertrennen, wo doch scheinbar fortlaufend das Berichtete sich aneinander fügt, und der Satzbau so ist, daß er eng verbunden erscheint. Ja! man darf das, ja muß es tun, wenn die Schrift uns das selbst an die Hand gibt. Die Evangelien sind zwar unabhängig von einander, aber nicht im Gegensatz gegen einander geschrieben, sondern sind ein vierteiliges Ganzes, in dem eins das andere ergänzt. Wie Petrus auch mit Paulus übereinstimmt 2. Pet. 3, 15. 16. Wenn Marc. berichtet, daß Jesus der Maria Magdalena am ersten erschienen ist, müssen wir dieses und Joh. 20, 2—17. einschieben zwischen Vers 7 und 8, Matth. 28; und ebenso an anderen Stellen handeln. Solche Einführungen aus einem Buche der heiligen Schrift in ein anderes kommen sehr häufig vor. 3. B. wird zu Abrahams Geschichte noch neues hinzugefügt, Josua 24, 2. 3; und Act. 7, 2. 3.

Das Evangelium Matthäus erweist sich als eine Durchführung der Erfüllung der Weissagungen vom Messias in Christo, besonders der Weissagung: in Galiläa ercheint ein großes Licht, Matth. 4, 14—16. Von der Auferstehung berichtet Matthäus die erste Offenbarung der Auferstehung durch den Engel, und die letzte Erscheinung Jesu vor den Weibern, und den Bericht der Wächter am Ostermorgen; dann die Offenbarung Jesu auf dem Berge in Galiläa, wo Jesus den Befehl gibt, daß seine Jünger ausgehen sollen in alle Welt um das Evangelium zu predigen, damit das Licht aus Galiläa das Licht der Welt werde. — Marcus und Lucas berichten im Allgemeinen dasselbe, wie Matthäus, und fügen mancherlei hinzu. Marc. berichtet von der Auferstehung auch die erste Offenbarung durch den Engel, führt sie aber zu Ende mit der Flucht der Weiber; führt dann die nächstfolgende Offenbarung an, daß Jesus der Maria Magdalena am ersten erschienen ist. Dann erwähnt er die Offenbarung Jesu vor den Emmausjüngern und fügt daran die darauf folgende



Offenbarung vor den Siskn. Er hebt überall hervor, daß die Offenbarungen mit Unglauben aufgenommen wurden. Er fügt an den Befehl Jesu, daß sie das Evangelium aller Kreatur predigen sollen, gleich die Himmelfahrt des Herrn, und berichtet, daß die Jünger mit Erfolg gepredigt haben.

Lucas, der im Anfange seines Evangeliums sagt, er habe alles von Anbeginn erkundet, bestätigt in den Auferstehungsberichten mehrere Angaben der beiden ersten Evangelien, und fügt hinzu die Erscheinung von zwei Engeln vor vielen Weibern und den Bericht aller Weiber über alle ihnen geschehenen Offenbarungen an die Apostel. Dann den zweiten Gang Petri zum Grabe. Er berichtet ausführlich die Offenbarung Jesu vor Cleophas und seinem Gefährten, erwähnt, daß der Herr dem Petrus erschienen sei, und berichtet die unmittelbar darauf folgende Erscheinung Jesu am späten Abend des Auferstehungstages vor den Siskn und denen, die bei ihnen waren; und er knüpft auch die Himmelfahrt unmittelbar daran, während man dazwischen hineinfügen muß die von Johannes berichtete zweite Offenbarung Jesu vor den Jüngern in Jerusalem, die dritte am Meer bei Tiberias und die von Matthäus berichtete Offenbarung Jesu auf dem Berge in Galiläa. Bei Marcus und Lucas laufen die Berichte von der Erscheinung Jesu am Abend des Auferstehungstages und von der Himmelfahrt in einander. Man kann nicht herausfinden, ob einige Worte Jesu bei der ersten, oder bei der letzten Erscheinung gesprochen worden sind. Wir müssen uns damit zufrieden geben zu lesen, daß der Herr vom Reiche Gottes geredet hat bei allen Erscheinungen (Act. 1, 3.); daß er bei diesen beiden Erscheinungen und auf dem Berge in Galiläa fast dieselben Stücke behandelt hat: nemlich er legte die Schrift aus, gab den Befehl das Evangelium zu predigen in aller Welt, verhiess die Ausgießung des Heiligen Geistes, und befahl ihnen in Jerusalem zu bleiben, bis sie mit Kraft aus der Höhe angetan würden. Bei der Offenbarung auf dem Berge in Galiläa vor mehr als fünfhundert Brüdern lassen die Worte: „etliche aber zweifelten“, uns mit Recht den Schluß ziehen, daß Jesus auch hier vor so vielen, die ihn vorher noch nicht auferstanden gesehen hatten, die Schrift ausgelegt habe, wie er es vorher getan hatte, um den Unglauben und Zweifel der Jünger zu beseitigen. Es hat dem Heiligen Geiste gefallen es also zu berichten, die Evangelisten sind nur seine Werkzeuge, obgleich er sie nach den von Gott ihnen gegebenen Gaben vermendet hat. 1. Cor. 14, 32. schreibt Paulus: Die Geister der Propheten sind den

Propheten untertan. — Matthäus, Marcus und Lucas haben ja auch schon geschrieben, als das Leben Jesu, besonders aber die Geschichte der Auferstehung den Jüngern noch wohl im Gedächtnis haftete und viele Augenzeugen noch lebten, 1. Cor. 15, 6.

Johannes hatte die Aufgabe darzutun, daß Jesus Gottes Sohn ist. Joh. 1, 14: Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit. Johannes ergänzt die ersten drei Evangelisten und scheidet die Erscheinungen Jesu, welche er bringt, scharf von einander; er hat ja auch erst geschrieben, als außer ihm selbst wohl alle Augenzeugen abgeschieden sein mochten. Er bringt die Offenbarung Jesu vor Maria Magdalena ausführlich, ergänzt den Bericht über den Osterabend, wobei Jesus den Jüngern den Heiligen Geist austeilte behufs rechter Führung des geistlichen Amtes. Er fügt dann den Bericht über die zweite Erscheinung Jesu vor den Jüngern in Jerusalem hinzu, die besonders um des Thomas willen geschehen ist. Er schließt mit dem Bericht über die Offenbarung Jesu an dem Meer bei Tiberias, wobei Jesus den Petrus wieder öffentlich in sein Amt einsetzt. Zuletzt 21, 25, sagt er: Es sind auch viel andere Dinge, die Jesus getan hat, welche, so sie sollten eins nach dem anderen geschrieben werden, achte ich, die Welt würde die Bücher nicht begreifen, die zu beschreiben wären. Es ist also nicht möglich alles zu berichten, auch nicht nötig, denn was geschrieben ist, reicht aus die Menschen zum Glauben zu bringen und selig zu machen, 2. Tim. 3, 15. 16; und wer mehr verlangt um zu glauben, dem gilt Matth. 16, 4: und soll ihr kein Zeichen gegeben werden, denn das Zeichen des Propheten Jonas. Wenn der Herr Jesus sagt: selig sind, die nicht sehen und doch glauben, so hat hier es auch die Bedeutung: Selig sind, die der Schrift glauben, obwohl sie nicht alles erfahren was geschehen ist, und nicht alles verstehen können.

Daß wir in diesem irdischen Leben nicht alles erfahren und begreifen können und sollen, darauf weist Paulus hin 1. Cor. 13, 9 — 12: Unser Wissen ist Stückwerk und unser Weisagen ist Stückwerk. . . . Wir sehen jetzt durch einen Spiegel in einem dunklen Wort. . . . Jetzt erkenne ich es stückweise; dann aber werde ich erkennen, gleichwie ich erkannt bin. — Johannes hebt auch hervor den Zweck alles dessen, was in den Büchern der heiligen Schrift, die doch nicht alles enthält, was geschehen ist, geschrieben ist: Joh. 20, 25. Diese aber sind geschrieben, daß ihr glaubet, Jesus sei Christ, der

Sohn Gottes und daß ihr durch den Glauben das Leben habet in seinem Namen. — Und doch sollen wir nicht ablassen in der Schrift zu forschen, um sie immer besser zu verstehen. Denn unser Heiland sagt Joh. 5, 39: Suchet in der Schrift, denn ihr meinet, ihr habt das ewige Leben darinnen; und sie ist's, die von mir zeuget: damit wir das ewige Leben in ihr finden.

Ach bleib mit deinem Geiste  
Bei uns des Vaters Sohn,  
Die Sünde in uns weiß're,  
Hilf uns vor Gottes Thron.

E. M a y e r h o f f.

---

## Kompletisches.

### 9. Sonntag nach Trinitatis.

Epistel: 1. Cor. 10, 6—13.

Also auf uns ist das Ende der Welt kommen. Es ist die letzte Zeit. Es geht gar übel zu. Es gibt Anfechtungen durch das Andringen des rands- und bandlosen Lebens der Welt u. s. w. Nun sollst du, lieber Christ, in den Anfechtungen bestehen. Wie soll man sich da halten? Hören, wie im Text gegeben wird:

**Drei Regeln für alle, die in den Anfechtungen dieser Zeit bestehen wollen.**

#### 1. Sei nicht leichtfertig.

A. Zu deiner Warnung schreibt dir Gott von dem gottlosen Wesen Israels als dem Vorbild des heutigen Weltlebens, wie es auch in die Kirchen eingedrungen ist und immer eindringt. B. Nun sei nicht leichtfertig, daß du trotz der Warnung (bedenke, was du durch die Nichtbeachtung derselben gegen Gott kund gibst) dich von dem ausgelassenen Wesen nicht fern hältst (bedenke, wozu du durch deine Leichtfertigkeit Gott gegen dich herausforderst).

#### 2. Ueberhebe dich nicht.

A. Wenn Gott dir es wirklich geschenkt hat, daß du von dir halten darfst: Du stehst in der Gnade — so darfst du freilich mit Recht guten Mutes sein. Aber nicht übermütig. B. Ueberhebe dich nicht. Als zum Beispiel in dem Denken bei dir selbst und von dir selbst: Auf mich können solche Weltlinge keinen Eindruck mehr machen. Die sind für mich nicht mehr vorhanden. — Siehe doch wohl zu. Du kannst wohl noch fallen, denn noch ist das Fleisch in dir, das alles möglich macht, auch das wieder sich wenden zu den Weltdingen, denn die hat das Fleisch lieb. Das Fleisch wird nie fromm, diese Dinge zu hassen. — Also: nur kein überhebendes Selbstbewußtsein. Aber auch nicht das Gegenteil.

#### 3. Verzage nicht.

A. Grund genug sieht der Christ dazu in sich. Bis her — ja noch hatte es immer guten Ausgang. Aber, ach, wie nahe war doch oft der böse Ausgang. — Wie wurde mein Unvermögen mir so klar. — Dennoch: sieh nicht auf deine Schwäche nur. Es ist böse und gefährlich, auf seine Stärke sehen, aber es ist auch gefährlich, nur auf die eigne Schwachheit sehen. Da kann Verzagen leicht kommen und die Sache verloren sein. B. Aber verzage nicht. — Ich sage nicht: Du bist ja stärker, als du von dir hältst, das hat dir ja mancher bestandene Kampf bewiesen. Sondern ich sage: Gott ist stärker als du. Er hat alles gehalten, daß keine

Versuchung über deine Kräfte ging. Und er ist treu. Er setzt fort, was er angefangen. Er wird auch ferner alles in den Anfechtungen lenken, daß du bestehst. Also: Verzage nicht.

## 10. Sonntag nach Trinitatis.

Evangelium: Luc. 19, 41—48.

In der katholischen Kirche gibt der Papst Kirchen, die er besonders ehren will, irgend eine Reliquie, die der Kirche zu besonderem Segen sein soll. Da wäre möglich, daß auch als solche Reliquie ein Fläschlein mit etlichen der Tränen Jesu gegeben würde, die er vor Jerusalem einst geweint. Nun kennen wir als Vermächtnis Gottes für die Kirche nur Wort und Sacrament. Aber es ist auch richtig zu sagen, daß wir im Wort für unsere Kirche doch die Tränen Jesu als kostbares Vermächtnis haben. Das sei heute unsere Betrachtung:

**Die Tränen Jesu ein kostbares Vermächtnis für eine rechtgläubige lutherische Kirche.**

1. Als Zeugnis der seligmachenden Liebe, durch die aber doch so wenige sich selig machen lassen.

1. Jesus weinte über die Stadt. Warum? Er war in Liebe gekommen, Stadt und Volk selig zu machen. Er wollte sie zum Vater führen. Sie sollten dessen Kinder sein. Und so eine selige Gottesstadt — ein seliges Gottesvolk. Damit sie es wäre, wollte er von Gott verlassen werden, daß er Gottes nicht genähe. — So zeigen die Blutstropfen am Kreuz gewaltig von seiner Liebe. Aber, fast erschütternder und zarter zugleich zeugen von dieser Liebe, selig zu machen, die Tränen darüber, daß sich die Stadt nicht selig machen lassen will (Es ist in diesem Teil nur das positive selig machen, nicht die Errettung von der Strafe zu behandeln).

2. Diese Tränen sind ein teures Vermächtnis, das wir uns also dienen lassen wollen. A. Sie sind es. Sie stehen beschrieben in der Schrift. Sie sollen uns sagen von der Liebe, die so gern selig macht. Sie sind Zeugnis, wie sehnlich die Liebe Jesu begehrt, uns ein in Gott hocherfreutes, über alles befriedigtes, kurz seliges Herz zu schenken. B. Wir wollen es als kostbares Vermächtnis uns dienen lassen. Wir fallen auch auf allerlei Güter, darin die Seele soll zufrieden werden und genug haben, da laßt uns das Vermächtnis der Tränen Jesu ansehen und sagen: Selig macht nur Jesus — er will es gern — er ist hochbetrübt, wenn ich mich nicht selig machen lassen will. —

2. Als Zeugnis der rettenden Liebe, durch die doch so wenige sich retten lassen.

1. Jesus weinte über die Stadt. Warum? Er war gekommen, sie zu retten vom Verderben, von Gottes Zorn. Dazu wollte er den Fluch tragen. Er wollte sein Leben zur Erlösung geben. Er hat ihnen

oft gesagt, daß sie ohne ihn verflucht, verloren wären. Er hat ihnen gesagt, daß niemand größer Liebe habe, als daß er sein Leben gebe. Das hat er getan. Er hat ihnen gesagt, daß jetzt die Zeit sei, da der Aufgang aus der Höhe sie besucht. Aber alles vergeblich (Vers 42—44). So weint er, daß seine Liebe sie vom Zorn und Fluch nicht rettet, weil sie sich nicht retten lassen wollen.

2. So sind diese Tränen ein Vermächtnis seiner rettenden Liebe, und so wollen wir sie uns dienen lassen. A. Sie sind es. Sie sagen: ich will euch gern retten und ich kann es allein kraft meiner Erlösung am Fluchholz. B. So wollen wir sie uns dienen lassen. Immer ist Gefahr, daß das Fleisch uns blind macht, daß wir unsere eignen Retter sein wollen. So laßt uns immer des Vermächtnisses der Tränen Jesu gedenken und sagen: Jesus hat über die Gottesstadt geweint, die sich auch immer selbst mit ihren Werken und Frömmigkeit wollte erretten und nicht bedachte, was zu ihrem Frieden diente. Ich will nicht Jesum über mich meinen lassen, daß er jetzt mit rettender Hand mich doch zieht und ich ihn vergeblich seine Hand nach mir ausstrecken ließe.

3. Als Zeugnis der unermüdlichen Liebe, durch die sich doch so viele nur zum Haß treiben lassen.

1. Jesus weinte über die Stadt. Wir fragen noch einmal: Warum? Nun, er war gekommen, die Leute zur Ruhe und zum Vater zu rufen. In diesem Verufe unermüdlich treu reinigt er den Tempel, daß derselbe dienen möge, zum Vater zu führen, predigt noch die letzten Tage bis zum Tode das Evangelium, sie zu Gott zu rufen. Vergeblich. Unermüdlischer er in seiner Liebe sucht etc. — je mehr entbrennt der selbstgerechten Weltkinder Haß. Das wußte Jesus, als er weinte, und er weinte auch, weil er wußte, daß seine Liebe bis zuletzt so vergeblich sein werde.

2. Auch so sind die Tränen Jesu ein kostbares Vermächtnis und wir wollen sie wiederum uns dienen lassen. A. Sie sind es. Sie sagen: Jesus wirbt unermüdlich um die Seelen, auch um die deine. B. Laß sie also dir dienen. Durch das Fleisch wird auch uns leicht das Evangelium gleichgültig; da Gefahr, daß die Feinde es uns nehmen. Beispiel des Volks: eine kurze Zeit anhänglich — bald aber von den verblendeten auch verblendet. Wenn die Gefahr naht, sage: Jesus soll nicht über mich weinen, daß ich durch die süße Stimme seines Evangeliums mich nicht mehr Locken lassen will.

---

Epistel: 1. Cor. 12, 1—11.

Unsere Väter reden oft von geistreichen Predigten und Schriften. Da meinten sie: reich am Heiligen Geist. Sie meinten nicht, was man heut geistreich nennt: daß man eigne feine Gedanken hat, sonderlich solche, die gar anders als die des Heiligen Geistes. — Auch reden die Väter von reichen Geistesgaben mancher Gottesgelehrten, mancher Christen. Sie meinen da auch nicht, was man heute so nennt, nämlich die natürlichen Anlagen

des Menschengewisses, sondern Gaben des Heiligen Geistes, wie sie im Texte heißen: geistliche Gaben. Darüber lehrt der Apostel. So wollen wir uns denn lehren lassen:

### Von den geistlichen Gaben.

#### 1. Wer sie bekommt.

1. Wer vom Dienst der Götzen befehrt ist — von diesem Dienst los gemacht ist. Götzendienerei hängt zusammen (zumal wie zu des Apostels Zeit) mit Verfluchung des Herrn. Solch ein Götzdiener hat den Heiligen Geist nicht. So auch nicht des Geistes Gaben (Beziehung auf den Götzendienst der Weltmenschen). Erst muß er von den Götzen befehrt, losgemacht von ihnen sein. Aber zur Beschreibung dessen, wer sie bekommt, gehört noch ein anderes, nämlich:

2. Wer zum Herrn befehrt ist. Das ist der nur, der durch den Geist Christum einen Herrn, seinen Herrn heißt. Und das schenkt ihm der Heilige Geist. Das ist die Gabe aller Gaben, die ganz unentbehrliche Gabe, der Glaube. Er könnte jeder anderen entbehren. Er wird aber gewiß nicht eine haben, wenn er nicht befehrt ist von den Götzen zu dem Herrn — ein wahrer Christ. Der bekommt Gaben. Das ist was Vers 1. 2. der Apostel sagt. Nun hören wir:

#### 2. Wozu die geistlichen Gaben dienen sollen.

1. Die Lehre, die wir darüber empfangen. A. Der Geist ist eines Wesens mit dem Sohne und dem Vater und eins mit beiden in einem allerhöchsten und herrlichsten Ziele und eins mit beiden im Willen, daßselbe zu fördern. a. Im Wesen die drei Personen, auf die der Apostel Vers 4. 5. 6. weist, eins. b. Eins im Ziel — das ist die Kirche. — c. Eins in dem Willen, dieselbe zu bauen. Darauf gehen die Gaben — Aemter — Kräfte. B. So haben also die Gaben den Zweck, dem Leibe Christi zu dienen. Merkt:

2. Die Ermahnung, die hierdurch an uns ergeht. Es ist die, daß wir wirklich der Gemeinde, der Kirche dienen und zu Nutzen sind. Es steht nicht recht mit solchen, die an der Gemeinde so lose herumhängen und leben nicht für deren Dienst und Nutzen. Aber haben wir Gaben? — Laßt uns sehen:

#### 3. Wie wir die Geistesgaben haben.

1. Wir haben sie durch des Geistes Wirken. Sie werden gegeben Vers 8. 9. 10. Der Geist wirkt sie. Also, wenn du nach Aehnlichkeit Vers 8. 9. 10. geistliche Gaben hast, so sei demütig. — Und wir haben sie:

2. Nach des Geistes Willen. Wie er will und ihm wohlgefällt. Also sei zufrieden, wenn andere vor dir mit geistlichen Gaben sollten bedroht sein. Niemand nur mit den deinen. Gott fordert nur Treue.

## 11. Sonntag nach Trinitatis.

Evangelium: Luc. 18, 9—14.

Im letzten Evangelium heißt es: Ihr habt das Bethaus zur Mördergrube gemacht. Was hierin liegt, sagt ähnlich Paulus 2. Cor. 2, 15. Er sagt es als etwas, was sich immer wiederholt. So waren nicht nur die Leute zu Christi Zeit solche, welche das Bethaus zur Mördergrube machten, sondern fort und fort kann das Haus Gottes zum Bethaus und zur Lebensstätte — oder zum Kaufhaus und Mördergrube gemacht werden. Da liegt nahe zu fragen:

**Machst du dir dein Bethaus zur Mördergrube oder zur Lebensstätte?**

Die Antwort bekommen wir durch die Antwort auf folgende drei einzelne Fragen:

1. Hast du Aehnlichkeit mit dem Pharisäer?

1. Im Bethaus erscheint der Pharisäer. Den sollen wir ansehen, weil ihn Christus hinstellt, uns Lehre und Licht zu geben, ob man zu den Leuten gehört, die sich selbst vermessen etc., Vers 9. Wir sollen ihn also darauf ansehen, ob wir ihm ähnlich sind. — Im Bethaus erscheint als Pharisäer — und zwar als *Veter* — und sogar nicht mit bloßen Lippenwerk, sondern im Herzen (bei sich selbst) redet er mit Gott. Soweit hat der Mann einen Vorzug vor gewisfen sogenannten Christen. A. Vor denen, die den Weg ins Bethaus überhaupt meist nicht finden. Der Pharisäer hält das Erscheinen im Bethaus für Pflicht. Wegen des dritten Gebots, das doch heut noch gilt. Viel Christen sehen Kirchenbesuch als Sache der Freiheit an — nicht als heilige Pflicht. Ja manche fürchten, als scheinheilige Pharisäer zu gelten, wenn sie zu eifrige Kirchengänger. — Da sei nicht ärgerlich; komm nur getroßt jeden Sonntag in dein Bethaus. — Vorzug hat er B. Vor den Leuten, die hinaufgehen, aber nicht bei sich selbst beten — die nichts von rechter Andacht wissen. In seiner Art hatte noch der Pharisäer etwas davon. Da gibt es auch wieder sonderbare Leute unter den Christen; nämlich weil sie sehen wie gleichgültig viele in die Kirche kommen (plaudernd — zerstreut hinein, ebenso hinaus), so fürchten sie durch zu viel Andächtigkeit den Schein heuchlerischer Pharisäer auf sich bringen. Aber Gott heißt dich, deinen Fuß bewahren, wenn du zum Haus Gottes gehst. Das will Gott, daß du in seinem Hause recht bei dir selbst bist mit deinem Gott. — Soviel über den Pharisäer, der hinaufging zu beten und bei sich selbst betete. — Wir sehen:

2. Wie betet er? Das die Hauptfrage. Die Andächtigkeit allein macht es nicht. Nun er betet: A. Aus hochmütigem Herzen. Einer von denen, die andere verachten. B. Aus unbußfertigem Herzen. Er hält sich ganz offenbar nicht wirklich für einen Sünder. C. Er betet aus selbst gerechtem Herzen. Für gerecht erklärt er sich ja und zwar gerecht durch sich selbst durch viel schöne Werke. Schade um die Werke, die an sich recht, die aber sein Hochmut stinkend macht.



3. Gibt es noch solche Leute? Muß doch wohl. Denn wozu erzählt der Herr das Gleichnis. Gewiß gibt es genug, und machen es nicht alle so dick und gerade heraus wie der Pharisäer, aber in feinerer Weise tun es viele. Gehörst du dazu? Denke nach. — Jetzt die zweite Frage:

2. Hast du Ähnlichkeit mit dem Zöllner?

1. Auch der erscheint im Bethaus. Wird deutlich beschrieben, um nach Christi Absicht sich mit ihm zu vergleichen. — Zöllner erscheint betend. Und zwar andächtig; das gerade merkt man und daß er, ein Mann aus verachtetem Stande, als Beter im Tempel erscheint, da sich sehen läßt, will schon etwas sagen. Soweit schon ein Exempel für viele. A. Von Sünde gedrückt, tritt er ins Bethaus vor Gott. Er versteht es, einem Sünder hilft nichts, er muß mit Gott abrechnen. — Bedeutsames Beispiel für die, welche mit ihrer Sünde Gott entfliehen und ihm ausweichen wollen. — B. Ins Bethaus geht er, da man hört die Stimme Gottes; da sucht er Hilfe. — Bedeutsames Beispiel für die, die immer an anderen Orten, in anderen Dingen Veruhigung und Frieden gegen die Sünde suchen (Schwere Gedanken sich aus dem Sinn schlagen etc.).

2. Wie betet der Zöllner? A. Demütig, zerschlagen. — B. Nichts als Sünde sieht er an sich (mir Sünder). C. Auf nichts als Gnade hofft er (gnädig). Nicht: Habe Geduld, werde alles gut machen — sondern nur: sei gnädig. Andere Hilfe ist für mich nicht.

3. Sollte es noch solche Leute geben? Ja, es hat solche gegeben. Paulus: vornehmste Sünder. Und er jagt, er sei darin Beispiel derer, die selig werden. — Dies führt uns zur dritten Frage:

3. Welcher von den beiden Betern macht das Bethaus sich zur Mördergrube und welcher zur Lebensstätte.

1. Wir hören das entscheidende Urteil Christi. A. Der Zöllner ging gerechtfertigt aus dem Bethause. Mit Rechtfertigung hatte er das Leben aus Gott, das selige Leben. Wo Vergebung, da Leben und Seligkeit. — Das war geschehen, weil der Zöllner als Sünder ohne alle Würdigkeit um Gnade gebetet. Er hat sich erniedrigt, so hat ihn Gott erhöht. Er kam als Bettler, so schenkte ihm Gott. B. Der Pharisäer ging als nicht gerechtfertigt aus dem Bethause. Die Sünde ihm behalten. So trug er Tod aus dem Bethause heim. Durch die Schuld seines Hochmuts. Er hat sich erhöht, Gott hat ihn erniedrigt. So machte er sich das Bethaus zur Mördergrube, das Wort ward ihm ein Geruch des Todes zum Tode.

2. Da hat nun jeder sein Urteil. Sich erhöhen heißt die Quelle der Gnade sich zu schließen. Da folgt der Tod. Der selbstgerechte Mensch stürzt sich selbst in den Tod und macht sich das Bethaus selbst zur Mördergrube. Jeder neue Kirchenbesuch, jedes neue Predigthören, ist ihm ein neues Stück seiner Gerechtigkeit. — Jeder demütige Sünder holt im Wort das Leben, jeder neue Kirchenbesuch ist ihm Lebensstärkung, er macht sich durch Gottes Gnade das Bethaus zur Lebensstätte.

Epistel: 1. Cor. 15, 1—10.

Was der Text will, steht gleich voran. Er soll an das Evangelium erinnern. Hatten das die Corinthier nötig? Das wollen wir nicht viel untersuchen. Aber vielleicht sagt in unseren Tagen der oder jener: Ich habe keine Erinnerung nötig; habe, was mir verkündigt worden, noch nicht vergessen. Lieber, sage ich, bedenke doch die Sache. Alle Predigttexte an den Sonntagen sollen doch in ihrer Art sein, was der heutige Text in seiner Art ist, nämlich:

### Eine Erinnerung an das Evangelium.

1. Bei rechtem Brauch bringt es ein hochherrlich Gut.

1. Der rechte Brauch. A. Es recht verkündigt hören. B. In dem recht verkündigten auch mit rechtem Glauben stehen. C. Im rechten Glauben es auch in seiner Reinheit bewahren. — Da bringt es ein herrlich Gut.

2. Das herrliche Gut. A. Die Seligkeit, die alle Weisheit der Welt nicht gibt. Paulus verkündigt gern die Torheit vor der Welt, die doch Weisheit ist, die selig macht, was alle Weltweisheit nicht vermag. B. Die Seligkeit, in der man erhoben steht über allem Zeitlichen und Weltlichen. C. Die Seligkeit, die trotz aller Fülle jetzt schon uns doch gewiß ist als nur der Anfang einer noch vollkommenen Seligkeit (selig werden, Vers 2).

2. Seinen wunderbaren Inhalt macht es uns selbst im Glauben gewiß.

1. Sein wunderbarer Inhalt: Christus gestorben — begraben — auferstanden.

2. Dessen macht es selbst uns gewiß. Darauf weist Paulus, da er sich unzeitige Geburt nennt. Also doch aber Geburt, Wiedergeburt im Glauben. Nur durch diese Wiedergeburt im Glauben sieht man das Reich Gottes, erkennt man Christum, ist seiner und seines Reichs gewiß. Das zu wirken ist die göttliche Kraft des Evangelii. Keine äußeren Beweise schaffen die unumstößliche Gewißheit von Christo, sondern nur das Evangelium. Das ist das wunderbare Gottes-Geheimnis an diesem seinem Wort des Evangeliums. — Noch an eins wird bezüglich des Evangeliums erinnert.

3. Es macht durch Kraft der Gnade uns untüchtige tüchtig zu reicher Arbeit für den Herrn.

1. Wir sind untüchtig aus eigner Geburt.

2. Aber das Evangelium macht uns zu neuen Kreaturen, die in ihrem Beruf (Apostel — allgemeiner Christenberuf) arbeiten, und zwar beständig durch Gottes Gnade; die auch allein (mehr als sie alle, Vers 10) wirklich für Gott arbeiten. Denn wer in der Gnade nicht arbeitet, der arbeitet auch nicht dem Herrn. — Prüfe! Vergleiche du dich nicht mit andern, sondern prüfe, ob du überhaupt arbeitest für den Herrn.

A. d. S. o n e d e.

## Büchertisch.

Eine neue neutestamentliche Grammatik hat ihr Erscheinen gemacht. Grammar of New Testament, Greek, by Dr. Moulton. T. and T. Clark; 800, 8s net. Dieser erste Band enthält nur die Prolegomena. Das Neue darin gegenüber der letzten deutschen Arbeit von Fr. Blas und der letzten Auflage von Buttmanns Grammatik ist unter anderm, daß Moulton das Hebräitische aus seiner Auffassung des neutestamentlichen Griechisch austreibt. Bisher nahm man an, daß dieses aus drei Bestandteilen zusammengesetzt sei: dem hebräischen Griechisch, dem Volksgriechisch und dem Spätgriechisch. Auf Grund von Deißmanns Bibelstudien, 1895 und Neue Bibelstudien, 1897 hat Moulton die angeführte Aenderung in seiner Auffassung gemacht. Deißmann hat die griechischen Papyri einer sorgfältigen Untersuchung unterzogen und sie mit dem Griechisch der Evangelisten und Apostel verglichen. Das Resultat ist ihm, daß das neutestamentliche Griechisch einfach die landläufige Sprache des Volkes im ersten Jahrhundert war, während die Schriftsprache sich noch nach Plutarch und Arrian richtete. Deshalb soll man jetzt die Ausdrücke hebräitisch, judäitisch, biblisch fallen lassen, weil sich die neutestamentliche Sprache durch nichts von der zeitgenössischen gewöhnlichen Sprache unterscheidet.

Daß sich die Worterklärung und wohl auch manche syntaktische Dinge dennoch nur durch den Zusammenhang der heiligen Schreiber mit dem Alten Testament feststellen läßt und daß der Heilige Geist diese Sprache, die er wohl freilich so in Gebrauch nahm, wie sie sich bei den einzelnen Evangelisten und Aposteln vorfand, mit seinem heiligen Inhalt füllte, von dem die ganze übrige Sprache nichts hat, das wird dabei wohl bestehen bleiben und deshalb wird man die Bezeichnung „biblisches Griechisch“ nicht ganz missen können.

Das Uebrige ist aber auch mit Vorsicht aufzunehmen, solange es sich nur auf so vereinzelte Untersuchungen gründet. Dennoch verspricht die neue Grammatik ein Werk zu werden, das man haben sollte, wenn man sich mit neutestamentlicher Exegese genauer abgeben will.

Da sollte hier auch aufmerksam gemacht werden auf Syntax of the Moods and Tenses in New Testament Greek by Ernest DeWitt Burton. The University of Chicago Press. Der Verfasser will nicht nur angeben, wie die Modi und Tempora im Griechischen gebraucht werden, sondern ihm liegt speziell dran, das Verständnis davon dem Schüler zu erleichtern. Deshalb hat er viel Vergleiche mit der englischen Sprache, die unsern Lesern ja nicht nur keine Schwierigkeiten bereiten, sondern gerade angenehm und interessant sein werden, eingeflochten. Vor allem zeichnen sich diese amerikanischen Bücher durch übersichtlichen Druck aus gegenüber von manchen deutschen gelehrten Schriften, da, wie eben in den oben genannten Grammatiken, alles: Text, Anmerkung, Citate, Bibelstellenangaben, mit edigen und gebogenen Klammern hinter und durcheinander in derselben Reihe und mit gleichen Lettern steht.



# Theologische Quartalschrift.

Herausgegeben von der Allgemeinen Ev. Luth. Synode von  
Wisconsin, Minnesota, Michigan u. a. St.

---

Jahrgang 3.

Oktober 1906.

No. 4.

---

## Das Schriftstudium als die besondere Aufgabe des Pastors.

---

In keinem Berufe ist man mit Absolvierung der Lehrjahre weniger ein Meister als im heiligen Predigtamt. Das glauben zwar nicht alle Kandidaten, aber die gewissenhaften und demütigen jungen Pastoren erkennen in der Praxis sehr bald und täglich mehr, wieviel ihnen an Wissen und Können zu gehöriger Ausrichtung ihres Amtes noch fehlt. Das theologische Triennium hat ihnen doch nur das allernotwendigste an Lehre und praktischen Fertigkeiten darbieten können. Darum werden unsere Kandidaten nie anders ins Amt entlassen als mit der ernstesten Ermahnung zu fleißigem Fortstudium. Für den treuen Pastor hängt mit dem Amtsantritt das Studium nicht auf, sondern fängt erst recht an.

Vorläufig wird nun wohl die Vorbereitung für die Predigt die verfügbare Zeit des jungen Pastors so völlig in Anspruch nehmen, daß er zu einem zusammenhängenden Studium anderer Dinge nicht kommen kann. Raum daß die nötige Katechese über die Biblische Geschichte und den Katechismus noch notdürftig vorbereitet wird. Die Menge der Amtsgeschäfte und die verhältnismäßig große Mühe, die ihm die Ausarbeitung der Predigt macht, werden ihn noch auf geraume Zeit auf die sorgfältige Bearbeitung seiner unmittelbaren Predigttexte (Perikopen und freie Texte) beschränken. Im Anschluß aber an die Ausarbeitung der Predigt sollte der junge Pastor, soviel er nur Lust und Zeit bekommt, sich an die Repetition und ein tieferes Studium der Dogmatik machen, um in der genauen Fassung jeder besonderen Lehre und jedes Lehrstücks sicher und in der Darstellung frei zu werden. Da er vorläufig als Lehrer des Wortes noch aus der Sand in den Mund lebt, so ist das dogmatische Studium der kürzeste Weg zur Gewinnung der Lehrsicherheit, die das Auftreten im Namen Gottes erfordert. In den ersten paar Jahren sollte das ganze Gebiet der

Dogmatik repetiert und so gründlich angeeignet sein, daß er den ganzen Komplex der Lehre beherrscht und — wenigstens der Gemeinde — aus dem vollen heraus darbieten kann, was die Gelegenheit erfordert.

Daß er neben der Präparation der Predigt und der Katechese und dem Studium der Dogmatik auch schon in den ersten Amtsjahren manches andere studieren wird, das ihn zur Ausrichtung seines Amtes immer tüchtiger macht, ist ganz selbstverständlich. Gerade auch das Theoretische der homiletischen und katechetischen Kunst, die dem Anfänger so viel Schwierigkeiten macht, bedarf des gründlichen Studiums, wenn man in der Praxis etwas Tüchtiges leisten will, und das tägliche Bedürfnis der Seelsorge wird immer wieder von neuem in das Studium der einzelnen Stücke der Pastoral treiben, sodaß er sich bei sich selbst klar darüber wird, wie man zu handeln hat und warum gerade so und nicht anders. Kurz, die täglichen praktischen Anforderungen des Amtes nötigen überall von selbst zu gründlichen theoretischen Studien, wenn man nicht aus einem anfänglichen Stümper ein oberflächlicher Pfuscher werden will.

Es ist nun aber für den Pastor, der sich im Lauf der Zeit eine gewisse Fertigkeit im Predigen und Katechisieren erworben hat, eine doppelte Gefahr vorhanden. Die eine besteht darin, daß er das Studium im selben Maße aufsteckt, in welchem er sich seinen Aufgaben gewachsen fühlt. Anstatt über die Perikopen immer neue Predigten zu machen oder immer neue Texte zu bearbeiten, macht er mehr und mehr Gebrauch von seinem alten „angehäuften homiletischen Kapital,“ und kommt nun sein ganzes Leben über den Gedankenumfang desselben nicht hinaus. Das sind die Prediger, die schon in mittleren Jahren, und im Alter erst recht, stumpf, uninteressant und langweilig werden, weil sie absolut keinen neuen Gedanken mehr erzeugen, sondern immer die alten Sachen in den alten Phrasen drehen. Sie klagen mit Unrecht über leere Bänke oder unaufmerksame Zuhörer, denn der Zuhörer ist noch nicht geboren, der das Alte und Bekannte mit demselben Interesse hört wie das Neue. Der Bombast und das künstliche Feuer, mit denen ein träger Pastor seine alte Predigt aufputzt, ist ein schlechter Ersatz für den Mangel an neuen und tieferen Gedanken, die jeder verständiger Zuhörer mit Recht sucht. „Ein jeglicher Schriftgelehrter, zum Himmelreich gelehrt, ist gleich einem Hausvater, der Neues und Altes aus seinem Schatz hervorbringt,“ Matth. 13, 52.

— Die andere Gefahr ist die der Vielstudiererei und Viellejerei. Damit ist zweierlei gemeint. Einmal das Studium von allerlei wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen Dingen, die zum Predigtamt auch nicht einmal mehr in mittelbarem Zusammenhang stehen. Ein Pastor hat wahrlich Nütigeres und Besseres zu tun als sich mit eingehenden mathematischen oder naturwissenschaftlichen, juristischen, politischen, ärztlichen, sprachlichen (ausgenommen natürlich die Bibelsprachen), philosophischen, musikalischen Studien zu befassen. Er hat zwar die Aufgabe, sich in allen Gebieten des geistigen und praktischen Lebens auf dem Laufenden zu erhalten, um dem öffentlichen Leben um ihn her den Puls fühlen und als Zeuge der Wahrheit Stellung dazu nehmen zu können; aber es ist eine arge Verkennung seines Berufs, wenn er glaubt, Wissenschaft und Kunst, die Entwicklung der Politik oder des sozialen Lebens, kurz die moderne Kultur in irgend einem Stücke besonders fördern zu müssen. Wir haben alle Hände voll zu tun, um nur das Evangelium recht an den Mann zu bringen.

Selbst das theologisch-kirchliche Gebiet ist viel zu groß, als daß ein Pastor das Ganze oder auch nur einen großen Teil desselben zum Gegenstand genaueren Studiums machen könnte. Er muß auch hier sich damit begnügen, die hauptsächlichsten Erscheinungen der Theologie und die Hauptexponenten des kirchlichen Lebens der Gegenwart kennen und beurteilen zu lernen. Daß er sich über die Entwicklung des theoretischen und praktischen Lebens innerhalb der lutherischen Kirche genauer informiert hält, versteht sich von selbst.

Vor e i n e m Ding möchten wir den jüngeren Pastor besonders warnen. Das ist das Spezialstudium mit dem Ziel im Auge, in der Kirche etwas Besonderes werden oder leisten zu wollen. Das ist Ehrgeiz; und wie der vor Gott verwerflich ist, so richtet er auch eitel Unheil an. Sonderlich in der Kirche ist Gottes und unsers HERRN JESU CHRISTI die Ehre allein, und die will er keinem andern geben. Das sind die Leute, die gerne etwas Neues aufbringen und besonders, wenn sie ihre Rechnung nicht finden, Zertrennung und Argernis anrichten, wie die Kirchengeschichte alter und neuer Zeit zum Überfluß beweist. „Man sucht man nicht mehr an den Haushaltern, denn daß sie t r e u erfunden werden,“ 1. Kor. 4, 2. Das sollte das eine große und alleinige Streben jedes Pastors sein. Ist er dann sonst die passende Person, so wird Gott ihn schon zu finden wissen, wenn er einen Mann auf einem besonderen Posten gebraucht. Aber bei dem „Strebertum“ nach besonderen Stellungen oder Lei-

stungen ist die Treue in dem, was einem befohlen ist, ganz unmöglich. Es ist in sich selbst schon Untreue, denn zur Treue gehört vor allem dies, daß man nichts anders will als in der von Gott angewiesenen Stellung ihm mit allen Kräften dienen. Jedes Studium, das nicht in dieser Richtung liegt, ist verwerflich.

Unter der unberufenen *Vielleserei* verstehen wir hauptsächlich die allzu eingehende Beschäftigung mit der heutigen Zeitungs- und Journallitteratur, die der Verbreitung von Neuigkeiten, der Unterhaltung und populären Belehrung dienen will. Um mit den wichtigen Weltereignissen in Kontakt zu bleiben oder über diese und jene bedeutende Zeitercheinung ein fachmännisches Urteil zu lesen, wird auch der Pastor der Zeitung und des Journals nicht entbehren können; aber zum ersteren sind ein paar Minuten täglich völlig ausreichend und zum letzteren genügen ein paar Stunden monatlich. Das eingehende Lesen der Tageszeitung kann nur abstumpfend und das andauernde Studium der Journale nur zerstreugend, verbildend und vom eifrigen Amtsstudium abziehend wirken. Die eingehende und gewohnheitsmäßige Beschäftigung mit der Neuigkeits- und Unterhaltungsliteratur sollten wir denjenigen überlassen, deren Bildungsgang abgeschlossen ist und deren eigentliche Lebensarbeit hinter ihnen liegt. Wer aber noch in der Entwicklung steht, der muß lernen, daß nur dasjenige wirklich Geist und Herz bildet, was wir uns *gründlich aneignen*, daß der gewöhnlich Begabte von dem vielen Vorhandenen nur *wenig* sich gründlich anzueignen imstande ist, daß darum dies *wenige das wirklich Wichtige* sein muß und daß endlich dies *Wichtige in Beziehung gesetzt* sein muß zu der uns von Gott gestellten besonderen Lebensaufgabe, wenn es uns selbst bilden und erbauen und auch anderen nützen soll. Non multa sed multum! Konzentration ist auch im Studium des Pastors das Geheimnis des Erfolgs, d. h. der theologischen und pastoralen Tüchtigkeit.

Und was nun der Pastor vor allem andern treiben muß, ist die *Schrift selbst*. Die muß doch sein eines großen Studium sein und bleiben, hinter dem *alles* andere zurücksteht. Es erscheint eigentlich überflüssig, das noch erst beweisen zu wollen. Ist doch die Schrift die ihm von Gott selbst gegebene Quelle und Schatzkammer, aus der er sich eigentlich alle Lehre, alle Weisheit und alle Kraft für sein Amt holen soll. Es ist doch grundverkehrt, wenn der Pastor allerlei menschliche Bücher liest und die Schrift selbst darüber verjäumt. Diese sollen doch alle nur, wie Luther von seinen



eigenen Büchern sagt, ein Gerüst zu der heiligen Schrift sein. Sie sind doch nur Hilfsmittel, um die Schrift recht zu verstehen, sind nur insofern von Wert, als wir noch nicht in der Schrift selbst durch eigne Erkenntnis bewandert sind. Aber wir dürfen nun im Vorhof, in den Nebengebäuden, in den Toren des Tempels nicht stehen bleiben, sondern müssen in das Heilige und das Allerheiligste selbst eintreten. Wir Lehrer des Wortes müssen doch nicht immer aus zweiter Hand schöpfen. Es ist eine traurige Anomalie, daß wir in der Schrift schlechter bewandert sind als in diesem oder jenem theologischen Werk. Es sollte doch in der Schrift eigentlich nichts, garnichts sein, daß ein Pastor von zehn bis fünfzehn Jahren nicht wüßte.

Gerade dem Pastor als dem Führer des Volks, dem Hirten der Herde, dem Haushalter über Gottes Geheimnisse gilt doch das Wort an Josua: „Und laß das Buch dieses Gesetzes nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag und Nacht, auf daß du haltest und tuest allerdinge nach dem, das drinnen geschrieben steht. Alsdann wird dir's gelingen in allem, das du tust, und wirst weislich handeln können.“ Jos. 1, 18. Und alle die Stellen, in denen dem Laien das Schriftstudium geboten ist, wie Joh. 5, 39; 2. Tim. 3, 15—17; Jes. 34, 16. u. a., gelten doch dem Lehrer vielmehr.

Er braucht ja schon für seine eigne Seele viel mehr Gotteswort als ein gewöhnlicher Christ, weil er viel mehr versucht wird als jener. Zweifel an der Wahrheit, Amtsmüdigkeit und Unmut, Verzagttheit und Furcht, Hochmut und herrisches Wesen, Menschendienerei und Heuchelei, Faulheit, Fleischeslust, Geiz und Weltlust setzen ihm mehr zu als gewöhnlichen Christen. Wenn irgend jemand, so braucht er tägliche Stärkung durch Lehre, Trost, Kraft, Aufrichtung, Ermahnung, Warnung, damit seine Leuchte nicht verlösche in der Finsternis, damit er nicht andern predige und selbst verwerflich werde.

Und er ist ja der von Gott bestellte Prediger des Wortes. Gott will aber nicht wie durch ein totes Sprachrohr durch ihn predigen, sondern er soll ein Zeuge der Wahrheit Gottes sein, d. h. ein Prediger, der zuvor selbst erkannt, geglaubt und erfahren hat, was er andern verkündigt. Er soll ein Schriftgelehrter sein, zum Himmelreich gelehrt, Matth. 13, 52. Denn nicht durch besondere Erleuchtung oder Offenbarung, sondern durch die Schrift allein kommt uns die Erkenntnis der Wahrheit. Schon die eine große Pflicht, die dem Prediger als solchem in Stellen wie Gal. 1, 6—10, dann in den Pastoralbriefen durchgängig, in 2. Tim. 2, 15 in der Fassung auferlegt ist, daß er „recht zusehe, rein

„Scheide das Wort der Wahrheit,“ fordert ein fleißiges, treues Schriftstudium. Er muß das Wort der Wahrheit von allem, auch noch so subtil und unschuldig aussehenden Irrtum rein zu scheiden wissen, muß auch den Ausdruck so zu wählen verstehen, daß der Irrtum keinen Raum darunter findet. Er muß, — was ebenso große Kunst ist, — einen Teil der Wahrheit nicht mit einem andern Teil so vermischen, daß eine neue Lehre daraus entsteht, darf nicht Gesetz und Evangelium, Rechtfertigung und Heiligung durcheinander mischen, darf dem Evangelium keine Bedingung und dem Gesetz keine Milde anhängen. Er soll eine gesunde Erkenntnis und gesundes Christentum schaffen, Tit. 1, 13. Um das zu können, bedarf er selber einer gesunden Erkenntnis der reinen Lehre, des Gesetzes und des Evangeliums, und die läßt sich nicht gewinnen außer durch gründliches Schriftstudium. — Aber der Prediger muß seinen Zuhörern auch „alle den Rat Gottes“ verkündigen, wie Paulus das tat, Aft. 20, 27. Er soll sie reich machen in allen Stücken, an aller Lehre und in aller Erkenntnis, 1. Kor. 1, 5, also, daß sie keinen Mangel haben an irgend einer Gabe. Er hat die Aufgabe, als Hirt und Lehrer den Leib Christi so zu erbauen, „daß die Zuhörer alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntnis des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, der da sei in der Maße des vollkommenen Alters Christi, auf daß sie nicht mehr Kinder seien und sich wägen und wiegen lassen von allerlei Wind der Lehre,“ Eph. 4, 13. 14. Ja, es ist der Reichtum der Schrift nicht dazu da, daß er immer nur den inneren Kreis von Lehren und Tatsachen seinen Zuhörern darbiete, sondern dazu, daß er es alles lerne, um aus der reichen Fülle das rechte Stück zu rechter Zeit darbieten zu können. Er soll ja als ein kluger und treuer Haushalter jeder Seele ihre Gebühr geben zur rechten Zeit, den Schwachen Milch, 1. Kor. 3, 2, den Vollkommenen starke Speise, Ebr. 5, 14, den hartnäckigen Sündern das harte Gesetz, den Zer schlagenen den Trost der Gnade, den Unwissenden Lehre, den Selbstklugen Demütigung, den Müden Kraft — und andern anderes — jedem nach seinem besondern Bedürfnis, darzureichen wissen. Und er muß alles zu jeder Zeit bei der Hand haben, um jeder gelegentlichen Anforderung bei Angefochtenen oder Spöttern, oder wo es sonst sein mag, gewachsen zu sein. Das alles erfordert nicht nur rechte, sondern auch reiche Erkenntnis der mannigfaltigen Weisheit Gottes, die uns in der Schrift aufgespeichert ist. Es sollte in der ganzen Bibel nicht s sein, das wir Pastoren nicht wüßten.

Was nun die Methode des Schriftstudiums betrifft, so sehen wir hier davon ab, uns über das große Lutherwort "oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum" zu verbreiten, obwohl es ja nicht weniger für uns Pastoren als für die theologischen Studenten seine volle Bedeutung hat. Es sei genug, hier auf die Stelle hinzuweisen, in der Luther es ausführt. S. Walch XIV, 123 ff.: Erl. N. 63, 403 ff. Vgl. auch Kirchenpost. Gv. am Ostermontag, St. L. N. XI, 672 f. Wir möchten hier nur ein paar Dinge, die zur meditatio gehören, besonders austreichen.

Zunächst muß man sich hüten, irgend einen Teil der Schrift ohne besondere Aufmerksamkeit, oberflächlich oder gar gedankenlos zu lesen. Das macht notwendig stumpf, blind, stupid und unfähig, zu tieferer Erkenntnis durchzudringen. Man muß immer mit dem Entschluß lesen, den Sinn einer Stelle oder eines Abschnitts in seinen einzelnen Ausdrücken, in seinen Sätzen und Verbindungen genau und ganz zu fassen. Man muß sich mit einem wagen Eindruck, mit einer dunklen Ahnung von dem, was der Text wolle, nicht begnügen. Man muß nicht zufrieden sein, ehe man gewiß ist: das sagt der Text. Das wird sich freilich beim erstmaligen Lesen oft nicht erreichen lassen, auch nicht immer mit Hilfe von Kommentaren, weil einem zunächst die sprachlichen und historischen Kenntnisse fehlen, die ein sicheres Urteil ermöglichen. Aber dann sehe man zu, ob nicht der engere und weitere Kontext, das Vorhergehende und Nachfolgende, die Schwierigkeit löst. Man schlage Grammatik und Lexikon auf und sehe die Parallelstellen an, ob nicht die ein Licht auf den Text werfen. Und kriegt man den Sinn auf diese Weise nicht heraus, so streiche man sich die Stelle rot oder blau oder mit einem Kreuz (crux) oder sonst einem Zeichen als eine bisher unverstandene an, damit man sie später wieder besonders zu besehen veranlaßt werde, und lese ruhig weiter bis zur nächsten derartigen Stelle, mit der man den obigen Prozeß wiederholt. Wir möchten das Gesagte an einem Beispiel illustrieren. Der Römerbrief fängt so an:

1. „Paulus, ein Knecht Jesu Christi, berufen zum Apostel, ausgesondert zu predigen das Evangelium Gottes, 2. welches er zuvor verheißet hat durch seine Propheten in der heiligen Schrift, 3. von seinem Sohn, der geboren ist von dem Samen Davids nach dem Fleisch, 4. und kräftiglich erweilet ein Sohn Gottes nach dem Geist, der da heiliget, seit der Zeit er auferstanden ist von den Toten, nämlich Jesus Christus unser Herr, 5. durch welchen wir haben em-

pfangen Gnade und Apostelamt, unter allen Heiden den Gehorsam des Glaubens aufzurichten unter seinem Namen, 6. welcher ihr zum Teil auch seid, die da berufen sind von Jesu Christo, 7. allen die zu Rom sind, den Liebsten Gottes und berufenen Heiligen: Gnade sei mit euch und Friede von Gott unserm Vater und dem Herrn Jesu Christo“ (Röm. 1, 1—7).

Wer über diese Stelle oberflächlich hinwegliest, ist in Gefahr, gar nichts zu verstehen, weil hier ein einziger großer Satz ist, in dem immer ein Gedanke über den andern stürzt, wie eine neue Welle über die vorhergehende, und weil die Einschachtelung der Gedanken den Schlußsatz so weit vom Anfang rückt, daß man deren Zusammenhang leicht übersieht. Der aufmerksame Leser, der auch verstehen will, was er liest (Akt. 8, 30), wird bald heraus haben, daß Vers 7 die unmittelbare Fortsetzung von Vers 1 ist und daß in den beiden Versen Paulus in seiner amtlichen Eigenschaft als Prediger des Evangeliums den Christen zu Rom seinen brüderlichen Gruß entbietet. Ebenso wird ihm bald klar sein, daß der in Vers 2—5 enthaltene Relativsatz eine Beschreibung des Evangeliums Gottes ist, das zu predigen Paulus ausgesondert zu sein behauptet, und zwar eine Beschreibung einerseits nach seine zeitlichen Offenbarung in der Welt (verheißten durch die Propheten in der alttestamentlichen Schrift), andererseits nach seinem Inhalt (der menschgewordene, durch den in seiner Auferstehung wirksamen Geist der Heiligkeit kräftiglich als solcher erwiesene Gottessohn Jesus Christus). Dann leuchtet auch sofort ein, daß Paulus in Vers 5 mit dem Namen Jesu Christi, des Herrn, wieder an Vers 1 anknüpft und nochmals betont, daß er von demselben Christo, der seines Evangeliums Inhalt ist, auch sein Apostelamt empfangen habe, und zwar zu dem Zweck, die Heiden zum Glauben zu bringen, wozu er wieder wie nebenbei die Bemerkung macht, daß ja die Christen in Rom zu diesen Heiden auch gehören.

Nachdem nun die Konstruktion im Großen klar geworden, gilt es, auf die Einzelheiten in dem Hauptsatz (1 und 7) und in den Nebensätzen (2—6) zu achten und die Beziehungen zu erkennen, in welchen die einzelnen Aussagen zu einander stehen, und endlich sich klar zu machen, was denn die ganze Passage in dieser besonderen Fassung überhaupt wolle.

Da sind eine ganze Menge von Einzelheiten zu beachten, z. B. gleich in Vers 1. Da sagt Paulus dreierlei von sich aus: 1. er ist ein Knecht Jesu Christi; 2. berufen zum Apostel; 3. ausge-

sondert zu predigen das Evangelium Gottes. — Das ist eine auffällige Häufung von inhaltlich einander sehr ähnelnden Attributen. Da man Paulus — zumal er unter der Inspiration redet — kein gedanken- und sinnloses Geschwätz zutrauen darf, so muß jeder Ausdruck etwas anderes sagen als die andere, und daß er sie so häuft, muß einen Grund haben. So ist nun die Aufgabe des studierenden Lesers, sich klar zu werden, was jeder dieser Ausdrücke im Unterschied von den andern bedeute, und da wird er finden, daß sie eine verengernde Klimax bilden. Der Begriff „Knecht Jesu Christi“ bezeichnet das allgemeine Dienstverhältnis zu Christo, das Propheten, Priester, Evangelisten, Lehrer etc. mit ihm teilen; „berufen zum Apostel“ verengert das Dienstverhältnis zu Christo zum besondern Amt der Apostel, das andere Funktionen hat als das Propheten-, Hirten-, Lehrer- etc. Amt, die darin bestehen, daß er als Christi inspirierter Bevollmächtigter an die ganze unbefehrte Welt die Botschaft Christi auszurichten und der Oberbischof aller von ihm Befehrten oder in seinem besonderen Gebiet sich befindlichen Christen sein soll. Außerdem gibt er in dem Ausdruck „berufen“ den göttlichen, von Christo selbst ausgehenden, Ursprung seines Apostolats an, und stellt sich damit auf gleiche Stufe mit den zwölf eigentlich sogenannten Aposteln des Herrn. — „Ausgesondert zu predigen das Evangelium Gottes“ ist in dem „ausgesondert“ Verstärkung und Verengerung des vorigen „berufen“, und im übrigen konkrete Bezeichnung der Aufgabe des Apostolats, als des Amtes, das nicht irgendwelche, sondern gerade diese Botschaft, das Evangelium, und zwar das Evangelium des hohen, ewigen, allmächtigen Gottes, auszurichten hat.

So hat nun der Studierende Wort für Wort und Satz für Satz weiter zu gehen und hat dann bei dem einzelnen Begriff wie bei dem ganzen Satz oder Satzgefüge sich zu fragen: wozu das gerade so? Wozu z. B. häuft Paulus in Vers 1 die Epitheta von seiner amtlichen Stellung so, wozu die Klimax, wozu gerade die konkrete Angabe des Inhalts seines Amtes und dessen Bezeichnung als Gottes Evangelium? — Wozu beschreibt er in den folgenden Versen das Evangelium nach seiner alttestamentlichen Offenbarung und nach seinem Hauptinhalt, und warum gerade in der hier stehenden Form? Was hat das für Bedeutung, daß er in Vers 5 noch einmal seinen Beruf betont und dessen Aufgabe gerade so angibt? Was soll Vers 6 die Bemerkung, daß auch die Christen in Rom zu diesen „Seiden“ gehören? Was soll diese Einleitung überhaupt? Auf all

diese Dinge muß der Studierende Antwort suchen und die sachlichen Beziehungen auffinden, in denen sie stehen. Das wird sich freilich ganz klar erst ergeben, wenn man den ganzen Römerbrief durchstudiert hat. Darum muß man den Brief ganz und im Zusammenhang durchstudieren und die einzelne Stelle oder Passage in das Licht des Ganzen stellen. Auf diese Weise des öfteren wiederholt, wird das Studium der Schrift nicht allzuviel unverständene Stellen übrig lassen. Etliche freilich werden wohl übrig bleiben. Und da ist in unserm Abschnitt gleich eine solche *crux interpretum*: Vers 4. Wie hier die Worte *τοῦ ὁρισθέντος υἱοῦ θεοῦ ἐν δυνάμει, κατὰ πνεῦμα ἁγιοσύνης, ἐξ ἀναστάσεως νεκρῶν* recht zu übersetzen und zu verstehen seien, ist eine alte Streitfrage zwischen den Exegeten und für den Anfänger schwer zu beantworten. Man muß den Gegensatz beachten, in dem das *κατὰ πνεῦμα ἁγιοσύνης* zu *κατὰ σάρκα* steht, und Stellen wie 1. Tim. 3, 16 und 1. Petri 3, 18 vergleichen. Aber so lange man solche Schwierigkeiten nicht zu lösen vermag, bezeichnet man die Stelle mit einem Strich oder Kreuz oder "*crux*" und geht ruhig weiter, bis man durch den Zusammenhang oder durch Parallelstellen weiteres Licht darüber erhält.

Worauf es uns hier aber besonders ankommt, ist dies, daß man in der eben illustrierten Weise nicht bloß einzelne Stellen und Abschnitte der Schrift, sondern ein ganzes Buch, ein ganzes Evangelium, einen ganzen Propheten, einen ganzen Brief im Zusammenhang durchstudiere. Das Studium einzelner abgerissener Stücke, und sei es auch noch so eingehend, wird ebensowenig zu einer reifen und vollständigen Schrifterkenntnis führen, wie z. B. das Studium eines Körperteils, und wäre es auch des Herzens, eine gründliche Kenntnis des ganzen menschlichen Leibes schaffen kann. Ja, die vollständige Erkenntnis der göttlichen Offenbarung kommt auch noch nicht durch das Studium eines oder etlicher der Hauptbücher der Schrift, und wären das auch Moses, Jesaias, Johannes, Römer, Galater und Epheser, sondern erst durch das Studium aller Bücher der Schrift. Die schriftliche Offenbarung Gottes ist ein Organismus, in dem die einzelnen Bücher des Alten und des Neuen Testaments die großen Glieder bilden, die mit einander in solchem Zusammenhang stehen, daß man keins entbehren kann, ohne eine Lücke in der Erkenntnis des Heilsrats Gottes zu schaffen. Und wie die Schrift im Großen, so sind auch die einzelnen Bücher derselben im kleineren Organismen, in sich selbst gegliedert und ein kleines Ganze der Erkenntnis bildend, das sich einem durch nichts

anderes als durch zusammenhängendes Studium des Ganzen erschließt. Wie das Ganze der Offenbarung einen großen allumfassenden Zweck hat, so hat jedes einzelne Buch der Schrift seinen besondern Zweck, den es bei uns erreichen will; und nur aus diesem Zweck heraus ist das ganze Buch und das Einzelne in demselben voll zu verstehen. Und wiederum ist die Absicht eines Buches nicht klar zu erfassen, wenn man nicht das Einzelne in seinem organischen Zusammenhang mit dem Ganzen begreift. Die Begriffe und Begriffsverbindungen, die Sätze und Satzverbindungen, die Perioden und Periodenverbindungen, die Abschnitte und Abschnittsverbindungen, kurz die logische Bestimmtheit der einzelnen Begriffe und Gedanken und den logischen Zusammenhang derselben im kleinen und großen — den Gedankengang, die Gedankenentwicklung eines Buches nach einem bestimmten Punkte hin klar erkennen — das kann man erst ein reifes und einigermaßen vollständiges, eines Theologen würdiges Schriftverständnis nennen.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß man ein Buch der Schrift lesen muß mit stetem Aufmerken, welchen speziellen Gesamtzweck dasselbe im Auge hat. Und das wiederum führt auf die Erforschung der historischen Umstände, für die unter denen es geschrieben ist. Den Galaterbrief z. B. verstehe ich nur dann ganz, wenn ich weiß, wer ihn geschrieben, an was für Leute er geschrieben, welche besonderen Umstände in den galatischen Gemeinden ihn veranlaßten, in welchem Verhältnis Paulus zu ihnen stand, aus welchem Ort und Verhältnissen heraus er den Brief schrieb, wann er ihn verfaßte, etc., etc. Da die einzelnen Bücher der Schrift zum großen Teil Gelegenheitschriften, d. h. durch besondere historische Verhältnisse veranlaßt und aus einer historischen Situation herausgewachsen sind, so verstehe ich sie nur im selben Maße vollkommen, als ich mir diese historische Situation korrekt und genau zu reproduzieren vermag. Dasselbe gilt natürlich von der Sprache. Eine vollkommene Beherrschung der Sprache und der historischen Situation Pauli würde ein vollkommenes Verständnis seiner Briefe ermöglichen. Nun fehlt es uns an beiden sehr, an der Kenntnis der geschichtlichen Verhältnisse mehr als an der Kenntnis der Sprache, daher wird unsere Schriftkenntnis immer eine sehr unvollkommene bleiben. Aber das darf uns nicht abhalten, ja muß uns nur desto eifriger machen, das wenige, was sich von den geschichtlichen Verhältnissen der Bücher der Schrift wissen läßt, genau zu erforschen. So kommen wir doch zu einem einigermaßen vollkommenen Schriftverständnis.

Da der Pastor die ganze Schrift, alle einzelnen Bücher derselben zu studieren hat, so erübrigt noch, etwas über die dabei zu beobachtende Reihenfolge zu sagen. Nicht alle Bücher der Heiligen Schrift sind für alle Zeiten und Verhältnisse der Kirche von gleicher Wichtigkeit. Einige Bücher sind überhaupt von größerer Bedeutung als andere. So wird der Anfänger wohl daran tun, sich zuerst eine sichere historische Grundlage für das Verständnis der neutestamentlichen Heilsökonomie durch das Studium des Lebens Jesu auf Grund eines der Synoptiker und des Johannes-Evangeliums zu verschaffen; und als Vorstudium zu den Briefen Pauli ist ein gründliches Studium der Apostelgeschichte unerlässlich. Dann folge zur gründlichen Erkenntnis der Lehre von der Gnade der Römerbrief und der Galater. Erst nach dem Römer wird der Epheiser mit seiner Lehre von dem Reichthum des geistlichen Segens in Christo recht verstanden werden.—Ist man aber mit diesen allerwichtigsten Schriften erst einmal durch, so empfiehlt es sich, die sämtlichen Briefe Pauli in ihrer historischen Reihenfolge durchzunehmen, weil sich auf diese Weise das historische Verständnis leichter macht und der Inhalt der einzelnen Briefe, historisch eingereicht, leichter zu behalten ist. Also nach der Apostelgeschichte die beiden Thessalonicher, dann Galater, beide Korinther, Römer, Ephejer, Kolosser, Philemon, Philipper, 1. Timotheus, Titus, 2. Timotheus, und die übrigen Schriften in der Reihenfolge der deutschen Bibel.—Von den alttestamentlichen Büchern sind die Genesis, Jesajas, der Psalter die wichtigsten, in zweiter Linie stehen Deuteronomium, Josua, Samuelis, Könige, Micha, Sacharja, Maleachi. Jesaja 2 bedarf besonders fleißigen Studiums. Im übrigen ist später auch hier die historische Reihenfolge zu empfehlen. In 15 Jahren kann man so die Hauptbücher der Schrift ein paar Mal und die andern wenigstens einmal durchstudiert haben, ohne daß man das nötige Studium der Bekenntnisschriften, Luthers und dieser oder jener Dogmatik, der Kirchengeschichte und manch spezieller Sachen verjäumt zu haben braucht. Es hängt hier freilich viel von der äußerlichen Arbeitslast des Pastors ab. Wer eine große oder eine Anzahl kleine Gemeinden zu bedienen oder fortlaufend Schule zu halten hat, wird dies Ziel nicht erreichen. Im übrigen aber ist Lust und Liebe zu Gottes Wort und das Streben, in allen Stücken ein tüchtiger Diener Christi zu werden, die Hauptsache. Je mehr man sich dem gründlichen Bibelstudium hingibt, desto schaler werden einem alle menschlichen—auch theologischen—Bücher, und desto lieber kehrt man zur Schrift, in der Gott selbst zu uns redet und uns die Fülle



seiner Wahrheit, seines Trostes und seiner Kraft in den Schoß schütet, zurück.

Wir möchten diese Weise des Bibelstudiums gerade auch den Pastorkonferenzen empfehlen. Man stelle irgend einem Kongressgilde die Aufgabe, z. B. den Hebräerbrief historisch und inhaltlich zu bearbeiten. Da läßt sich alles Historische unter die Frage zusammenfassen: Wer ist der Verfasser des Briefes? Der Inhalt läßt sich darum leicht eruieren und darlegen, weil der Brief eine im Großen und Kleinen fein gegliederte, logisch-symmetrische Abhandlung ist. Um eine derartige Arbeit recht fruchtbar zu machen, müßte nicht bloß der Referent sondern jedes Kongressglied den Brief zu Hause durcharbeiten, seine Arbeit und seine Bibel mitbringen, der Referent müßte dann dozieren, und jeder Punkt würde dann einer Besprechung unterworfen. Wir meinen, das müßte eine sehr fruchtbringende Beschäftigung für eine Konferenz sein. Man könnte so im Laufe einiger Jahre wohl eine Anzahl der neutestamentlichen Schriften mit großem Gewinn für die Predigt und die Seelsorge durcharbeiten. Aber auch kleinere Nachbar- und Freundeskreise unter der Pastorenschaft könnten derartige Arbeiten vornehmen. Um die Sache in Fluß zu bringen, wollen wir gelegentlich auch in der Quartalschrift solche Bibelstudien veröffentlichen, und wir bieten dies Mal eine Arbeit über die historischen Verhältnisse des Römerbriefes. Eine Studie über den Inhalt soll in der nächsten Nummer folgen. Zugleich bitten wir unsere Brüder im Amt, uns mit ähnlichen Arbeiten für dies Blatt zu beehren.

Noch eine rein äußerliche aber praktische Bemerkung sei uns zum Schluß erlaubt. Es ist selbstverständlich, daß derjenige Pastor, der des Grundtextes einigermaßen mächtig ist, denselben bei seinem Studium immer bei der Hand hat; da aber der Pastor praktisch immer mit dem deutschen Text arbeiten muß, so empfiehlt es sich, daß er auch sein eigentliches Studium an den deutschen Text knüpfe und womöglich immer das selbe Exemplar der Bibel gebrauche. So gewinnt er durch immer wiederholtes Anschauen derselben äußere Textesgestalt eine Lokalkennntnis der einzelnen Schriftstellen, kraft deren er genau weiß, ob eine bestimmte Stelle links außen oben oder rechts innen unten etc. steht. Das erleichtert nicht nur das Auffinden einer Stelle, sondern auch das Behalten des Zusammenhangs ungemein. Unsere eigne oder die St. Louijer Deutsche Bibel im Großformat ist dazu die bequemste. Gänzlich unbrauchbar sind diejenigen Bibeln, die nicht die von der

Canstein'schen und Teubner'schen Ausgabe recipierte Pagination beibehalten haben. — Ein Verdienst um das Schriftstudium würde sich die Buchhandlung erwerben, die uns Pastoren eine deutsche Bibel in Großoktav auf Schreibpapier mit großem Rand zu einem bescheidenen Preise herstellte.

„Laß meinen Gang gewiß sein nach deinem Wort und laß kein Unrecht über mich herrschen!“ Ps. 119, 133.

A u g. P i e p e r.



## Wie soll ein Bischof beschaffen sein nach 1. Tim. 3 und Tit. 1?

Das ist mehrfach in Frage gestellt worden. Deshalb ist eine Untersuchung der betreffenden Schriftstellen wünschenswert.

## 1. Tim. 3.

2. Δεῖ οὖν τὸν ἐπίσκοπον ἀνεπίλημpton εἶναι, μῖαs γυναικὸs ἀνδρα, νηφάλιον, σῶφρονα, κόσμιον, φιλόξενον, διδακτικόν, 3. μὴ πάροινον, μὴ πλήκτην, ἀλλὰ ἐπιεικῆ, ἄμαχον, ἀφιλάργυρον, 4. τοῦ ἰδίου οἴκου κἀλῶs προϊστάμενον, τέκνα ἔχουσα ἐν ὑποταγῇ μετὰ πάσης σεμνότητος, 5. εἰ δέ τις τοῦ ἰδίου οἴκου προστῆναι οὐκ οἶδεν, πῶs ἐκκλησίας θεοῦ ἐπιμελήσεται;—6. μὴ νεφύτον, ἵνα μὴ τυφωθεῖs εἰs κρίμα ἐμπέση τοῦ διαβόλου. 7. δεῖ δὲ καὶ μαρτυρίαν καλὴν ἔχειν ἀπὸ τῶν ἑξῶθεν, ἵνα μὴ εἰs ὀνειδισμὸν ἐμπέση καὶ παγίδα τοῦ διαβόλου.

## Tit. 1.

6. Ἐἰ τις ἐστὶν ἀνέγκλητος, μῖαs γυναικὸs ἀνῆρ, τέκνα ἔχων πιστά, μὴ ἐν κατηγορίᾳ ἀσωτίας ἢ ἀνυπότακτα. 7. δεῖ γάρ τὸν ἐπίσκοπον ἀνέγκλητον εἶναι ὡs θεοῦ οἰκονόμον, μὴ αὐθάδη, μὴ ὀργίλον, μὴ πάροινον, μὴ πλήκτην, μὴ αἰσχροκερδῆ, 8. ἀλλὰ φιλόξενον, φιλάγαθον, σῶφρονα, δίκαιον, ὀσιον, ἐγκρατῆ, 9. ἀντεχόμενον τοῦ κατὰ τὴν διδασχὴν πιστοῦ λόγου, ἵνα δυνατὸs ᾖ καὶ παρακαλεῖν ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τῇ ὑγιαίνουσῃ καὶ τοὺs ἀντιλέγοντας ἐλέγχειν.

Wir untersuchen:

1. Die einzelnen Forderungen,
2. Die Beweggründe und
3. Die Verbindlichkeit derselben.

Der erste Ausdruck ist in der Titusstelle, Vers 6 und 7, ἀνέγκλητος. Das kommt vom *a privativum* und ἐγκαλεῖν, anklagen. 1. Cor. 18, 8; Col. 1, 22 in Verbindung mit ἄμωμος, vom *a priv.* und μῶμος der Spott, und ἄγιος. Es ist also ein Ausdruck, der von der Gerichtssprache ausgeht, der aber im täglichen Gebrauch die spezielle Beziehung zum Gerichtshandel verliert. Das Wort bedeutet „unbescholten“ In der Timotheusstelle steht dafür in demselben Zusammenhange ἀνεπίλημπος, vom *a priv.* und ἐπίλημπος, von λαμβάνειν, ergreifen. Also einer, der nicht ertappt ist, dem nicht beizukommen ist, μὴ παρέχων κατηγορίας ἀφορμῆν, Schol. zu Thukyd. V, 17. Manche deuten die Ausdrücke so weit, daß sie nicht nur fordern, daß einer von allem, was Tadel verdient oder Klage veranlaßt, frei sei, sondern daß ihm selbst nie ein Vorwurf, ob begründet oder nicht, gemacht wurde. Das ist zu weit gegangen. Die Ausdrücke sagen genau das, was in unserm deutschen „unbescholten“ liegt. Es handelt sich nicht um Sündlosigkeit, sondern um die sittliche Beschaffenheit eines Menschen, so weit sie vor den Augen der Menschen nach gerechtem Urteil liegt.

Die Väter haben die beiden Ausdrücke zusammen mit dem von

guten Zeugnis am Ende der Timotheusstelle in richtigem Verständ-  
nis gefaßt, wengleich die Beweisführung manchmal so scheint, als  
ob sie zu einseitig nach der Richtung des großen Verbrechens  
liegt, z. B. Quenstedt. Luther faßt es fein zusammen:  
demnach ist's offenbar, daß Paulus von dergleichen Beschuldigun-  
gen rede, die einen auch vor der Welt tadelhaftig machen.  
Walt her: welcher vor der Welt sträflich, bürgerlich  
schändend und in Laſtern wie Trunkenheit etc. gelebt hat. Vid.  
Walt her's Pastorale, S. 382. Das alles liegt in unserm deutschen  
Wort unbescholten. Die drei Ausdrücke Walt her's stehen  
nicht einer für den andern, sondern sind eine Aufzählung der Bei-  
spiele, die Paulus gibt, soweit sie sich auf die zwei in Frage stehenden  
Wörter beziehen. Offenbar geht Paulus in beiden Stellen von  
einem von diesen Wörtern aus und fängt an, Beispiele dazu zu  
geben. Im Laufe der Rede unterbricht er sich mit positiven Forde-  
rungen, die naturgemäß über die negative Forderung hinausgehen,  
ja, die auf ganz anderem Felde liegen, wie z. B. *διδασκικόν* bei Timo-  
theus und der entsprechende Schluß der Titusstelle. Nachher kommt  
auch in der negativen Reihe eins, das nicht unter die Unbescholten-  
heit gehört: *μη νεόφυτον*. Paulus begnügt sich also nicht mit den bei-  
den vorliegenden Wörtern. Dieje aber bedeuten genau das, was  
Luther und Walt her darin finden.

An die ersten Ausdrücke reihen sich zunächst die von der Gestalt  
des Familienlebens. „Eines Weibes Mann.“ Der Ausdruck ist an  
sich klar, und es würde hier zu weit führen, wenn wir näher auf die  
Erklärung von der sogenannten successiven Bigamie eingehen woll-  
ten. Es ist die Rede von der Vielweiberei, und die Warnung war  
wohl nötig, da jemand zum Glauben gekommen sein konnte ohne die  
Erkenntnis zu haben, daß die Vielweiberei aufhören müsse. Dann  
heißt es bei Titus „der gläubige Kinder habe, die nicht im Ruſe der  
Niederlichkeit stehen oder unbotmäßig sind.“ Es handelt sich offen-  
bar nicht darum, daß die Kinder so oder so seien, sondern es wird  
damit ein Licht auf den Vater geworfen. Deshalb heißt es in der  
Timotheusstelle Vers 4 und 5: „Der seinem eigenen Hause wohl  
vorzustehen weiß, indem er seine Kinder mit aller Würde in Bot-  
mäßigkeit hat.“ Luther bezieht das *μετὰ πάσης σεμνότητος* auf *ὑπο-  
ταγήν*, so daß es dem *μη ἐν κατηγορίᾳ ἀσωτίας* entspräche. Der Ausdruck  
„Würde“ paßt aber nicht für Kinder in ihrem Verhältnis zu den  
Eltern und ist nicht der Gegensatz von Niederlichkeit. Paulus redet  
hier also von der äußeren Gestalt des Familienlebens, insofern sie ein

Nicht auf den Vater wirft im Urteile der Leute. Es wäre aber zu enge gefaßt, wenn man es nur von dem Falle verstünde, da ein Vater zwar schon zum Glauben gekommen wäre, aber noch nicht seine Kinder. Sondern es handelt sich offenbar um ein Urteil über des Vaters Kinderzucht im Allgemeinen. Ein Mann, durch dessen Schuld seine Kinder liederlich und unbotmäßig sind, soll nicht Bischof sein.

Hieran schließen sich nun bei Titus die negativen Anforderungen, Vers 7, denen die in Vers 3 bei Timotheus entsprechen: Nicht selbstgefällig oder anmaßend, nicht jähzornig, nicht ein Trunkenbold, nicht ein Rauber, nicht schändlichem Gewinn ergeben. Der letzte Ausdruck steht auch in der Recepta bei Timotheus Vers 3, und dann folgt am Ende des Verses noch „nicht geizig“. Unsere Lesarten schließen das *μη αίσχροκερδῆ* aus Timotheus aus, als von dem Titusbrieve her eingetragen. Dann wird es mit dem *ἀφιλάργυρον*, das im Timotheusbrieve bleibt, zusammenzunehmen sein und nicht nur unehrliche Handtierung, sondern überhaupt Geldgier, „schmutzigen Geiz“ bezeichnen. Anmaßung, Jähzorn und Geiz bringen einen nicht sogleich vor Gericht und werden nicht eigentlich unter die Verbrechen gerechnet. Sie fallen aber unter die Ausdrücke *ἀνέγκλητος* und *ἀνεπιλημπτος*, wie sie im täglichen Leben gebraucht werden, eine Tatsache, deren Nichtbeachtung vielfach zu lazem Wesen in der Kirche geführt hat.

Nun schließt der Timotheusbrief die negative Reihe mit „nicht ein Neuling, damit er nicht, vom Dünkel umnebelt, dem Lasterer unter sein Verdammungsurteil falle. *Νεόφυτος* ist einer, der eben in die christliche Gemeinschaft eingetreten ist, und die Warnung bezieht sich jedenfalls auf beide in Frage kommenden Seiten der Anforderungen an das Bischofsamt, das Leben und die Lehre. Er muß die Lehre ordentlich kennen, er muß sich in dem neuen Leben bewährt haben. Darum heißt es auch 1. Tim. 5 22: Die Hände lege niemanden bald auf. Er soll ein erprobter Mann sein, damit nicht ein unreifer Dummstolzer die Lästerung herausfordere. Zu beachten ist zunächst die feine Menschenkenntnis des Apostels in Bezug auf unreife Leute, die dadurch, daß sie unvorsichtig in unberechtigter Weise in den Vordergrund kommen, Schaden erleiden und Schaden anrichten. In Bezug auf das Letztere ist sodann die Frage, wer unter dem *διάβολος* zu verstehen sei. Manche nehmen es für den Teufel, um so mehr, als es sich nachher um die Schmach und Strick desselben handelt. Wichtig ist, daß *διάβολος* in beiden Fällen dasselbe bedeutet. Hier scheint mir die Bedeutung Teufel unpassend, denn der Teufel

hat kein κρῖμα, kein Verdammungsurteil zu fällen. Der Gebrauch des Wortes in der Schrift fordert die Bedeutung nicht und die folgende positive Forderung, wie überhaupt die Tatsache, daß der ganze Katalog von Forderungen unter den Gesichtspunkt des guten Rufes eines Menschen gestellt ist, sichert die Überzeugung Luthers „Lästerer“.

Es heißt fogleich weiter: „Er muß aber auch ein gutes Zeugnis haben von den Außenstehenden, den Nichtchristen, damit er dem Lästerer nicht unter die Schmähung und in die Schlinge falle,“ wodurch er von dem ihm nachstellenden Verläumder schließlich gefangen wird.

Das macht zuerst die Bedeutung des διάβολος beim Neuling und dessen dummstolzer Benebelung klar. Der Neuling wird sich Blößen geben, und das wird dem Gemeinderegiment Schaden tun, indem der Lästerer sich über einen solchen Bischof aufhalten können.

Damit ist auch dieselbe Bedeutung des διάβολος im zweiten Falle gesichert.

Worüber soll er nun ein gut Zeugnis haben von den Nichtchristen? Über sein Vorleben, da er noch nicht Christ oder noch nicht zum Bischof gewählt war, oder bezieht sich das auf sein jetziges Verhalten nach außen? Ich meine, beides. Man darf den Ausdruck weder nach der einen noch der anderen Seite beschränken. Der Apostel fordert einfach, daß der Bischof nicht nur bei den Christen vermöge deren geistlichen Urteils als unsträflich gelte, sondern auch bei der Welt, nach dem Urteil, das sie nach der auch in der Welt noch geltenden sittlichen Anschauung über das, was vor Augen liegt, hat, unbescholten sei.

Gut Zeugnis kann an sich nicht schon das heißen, daß die Welt einen trotz eines Fehltritts günstig beurteilt, da es ihr an Strenge im Urteil mangelt, sondern μαρτυρία muß sich auf die konkreten Dinge beziehen, die auch nach der Welt Urteil von einem unbescholtenen Leben gefordert werden, mit Ausschluß solcher, die diesem Urteil entgegenstehen.

Der Titus rief schließt die Reihe mit den positiven Forderungen, die beim Timotheus mit negativen Unterbrechungen stehen: Gastfrei, wohlmeinend. Diesem φιλάγαθος scheint mir das επικλής in Tim. 3 zu entsprechen, daß das Festhalten an dem Schickslichen, dem Billigen mit dem Übergehen in Milde Menschenfreundlichkeit bedeutet. Nun kommen bei Titus vier Ausdrücke kurz vor Schluß, die dem Anfang

der positiven Reihe beim Timotheus entsprechen *σώφρονα, δίκαιον, ὅσιον, ἐγκρατῆ* — *νηφάλιον, σώφρονα, κόσμιον*. Die drei Timotheusausdrücke stehen in engerem Zusammenhange als die beim Titus. Nüchtern, besonnen, würdig. Da ist von geistlicher Nüchternheit die Rede, von der Klarheit, die nicht durch Gemütsregung getrübt wird, weder durch Gefühlsdusel noch durch fleischliche Leidenschaft, sondern die klare Erkenntnis der Lehre auf das praktische Leben anzuwenden weiß. Die *σωφροσύνη* ist die daraus folgende innere Selbstbeherrschung, das besonnene Maßhalten im Leben in jeglicher Hinsicht, während *κόσμιος* die sich nach außen erweisende, wohlstandige, ehrbare Haltung bezeichnet. Ungefähr dasselbe in anderer Beleuchtung sagen die Titusausdrücke. Sie gehen von der geistlichen Besonnenheit aus, kommen auf die Rechtbeschaffenheit in jeder Hinsicht, auf die göttliche Weihe, die über dem liegt, der vor Gott gerecht ist, und endlich auf die Selbstbeherrschung, die sich alles dessen enthält, wozu die Leidenschaft treibt.

Diese Ausdrücke wären zu eng gefaßt, wenn man darin nur die andere Seite von dem *ἀνέγκλητος* und *ἀνεπίλημπος* sehen wollte. Sie stehen freilich in Beziehung zu *μὴ ἀδθάδη, μὴ ὀργίλον, μὴ πάροιον* etc. Bei Timotheus erklären die negativen Ausdrücke die positiven, bei Titus folgen die positiven den negativen und zeigen deren andere Seite. Es wäre aber verfehlt, das *νηφάλιον* z. B. nur nach dem *μὴ πάροιον* verstehen zu wollen. Die positiven Ausdrücke sind allgemeiner als die negativen. Diese geben nur einzelne Beispiele jener. Die negativen Ausdrücke zusammen genommen geben das *ἀνέγκλητος* und *ἀνεπίλημπος*, die ja auch negativer Natur sind. Die positiven Ausdrücke dagegen fordern noch mehr, nämlich: Zum Bischof soll nur gewählt werden, wer unter der Zucht des Geistes steht, so daß man von ihm die *σωφροσύνη* in der durch die drei oder vier Ausdrücke angegebenen Ausdehnung aussagen kann. Diese *σωφροσύνη* wird von jedem Christen gefordert Röm. 12, 3. Aber nicht jeder Christ kommt sofort dazu. Das ist ein Zustand, der in der Heiligung vervollständigt wird. Nur solche Christen sollen Bischöfe werden, von denen man das im Hinblick auf ihr vor Augen liegendes Leben sagen kann.

Nun hat Paulus noch in beiden Briefen eine Forderung. Der Bischof soll *διδακτικός* sein, lehrhaftig (Timotheusbrief). Was damit gemeint und wie es ausgeführt werden soll, sagt der Titusbrief. Er soll sich an das der Lehre (der Apostel) entsprechende zuverlässige Wort halten, damit er mächtig sei, sowohl in der gesunden Lehre zu ermahnen, als auch die Widersprecher zurechtzuweisen.

Ἀντεχόμενον τοῦ κατὰ τὴν διδαχὴν πιστοῦ λόγου bedarf genauerer Erklärung. Fast alle Ausleger verstehen das vom Festhalten an der rechten Lehre. Joh. Weiß beanstandet das, besonders weil dann λόγος im Sinne von objektivem Wort Gottes stände, und dessen Glaubwürdigkeit an der christlichen oder apostolischen Lehre (διδαχὴ) bemessen würde. It goes without saying, daß das eine analogia fidei herabrächte, die falsch ist. Kübel sagt: „λόγος sei das Wort Gottes schlechthin, die geoffenbarte Wahrheit, wie sie teils mit Christo objektiv da ist, teils als kirchliches Wort stets neu gleichsam gefaßt wird. In beiden Beziehungen erkennen wir sie als Gottes Wort und als πιστός an der Übereinstimmung mit der apostolischen Lehre. Er will dann κατ' ἀναλογίαν πίστεως Röm. 12, 6. verglichen wissen. Weil Weiß diese Auffassung mit Recht für irrig hält, kommt er auf den Ausweg λόγος als das Reden, das Lehren im aktiven Sinne zu fassen. Damit soll sich der Bischof beschäftigen und daran festhalten, damit er zum Ermahnen und Strafen fähig sei. Das erscheint mir als überflüssige Umständlichkeit in der Auslegung. Kübels Erklärung sieht die Sache ganz richtig an und wird nur unrichtig durch die Einmischung von der analogia fidei. Luthers Übersetzung faßt die grammatische Beziehung recht, nur daß κατὰ τὴν διδαχὴν nicht richtig übersetzt ist. das gewiß ist und lehren kann. Ἀντέχεσθαι heißt festhalten. Das Objekt steht im Genetiv: an dem Worte (Gottes). Von diesem werden zwei Attribute ausgesagt: Daß es κατὰ τὴν διδαχὴν ist und daß es πιστός ist, und zwar, daß es πιστός ist wegen der διδαχὴ, durch welche es überliefert ist. Der Bischof soll sich an das Wort halten, wie es von den Aposteln überliefert und das darum zuverlässig ist.

Das sind die einzelnen Forderungen. Ich verzichte drauf, einen systematischen Zusammenhang nachzuweisen. Das ist für unsern Zweck, da es darauf ankam, die einzelnen Ausdrücke zu erklären, nicht nötig. Sodann führt es bei den Kommentaren oft zu Konstruktionen, die nicht mehr im Texte gründen. Beim Apostel liegt selbstverständlich ein Zusammenhang vor. Der ist aber meistens nicht das Resultat einer sorgfältig vorher überdachten Disposition, sondern die Folge der natürlichen Ideenassociation, die bei solchen impulsiven Naturen, wie Paulus reich zufließt, dennoch aber nicht in ein bestimmtes System gezwungen werden darf, weil sie eben nicht auf systematischem Wege entstanden ist. Wir können aber diese Forderungen Pauli kurz so zusammenfassen, indem wir sie umstellen: Ein Prediger des Evangeliums soll ein Mann sein, der 1. eine klare, nicht nur intellektuelle, sondern auch praktische Erkennt-



nis des Wort Gottes hat, damit er lehren kann. 2. Er soll unter der Zucht des Heiligen Geistes stehen, damit er nicht zum Anstoß werde. 3. Sein Record soll rein sein, damit er dem Lästterer keine Handhabe biete.

Eine weitere Frage ist: Was macht die Forderungen nötig? Der Apostel führt zweierlei Gründe an: Die hohe Würde des Amtes, die praktischen Bedürfnisse desselben.

Bei Timotheus leitet er den Gegenstand also ein: Das ist gewiß wahr, wer nach einem Bischofsamt strebt, begehrt ein gutes Werk. Die Frage nach der Bedeutung des Bischofsamtes können wir hier bei Seite lassen. Es handelt sich um das Amt der Prediger des Evangeliums. Der Apostel will davon nicht so allgemein sagen, daß es überhaupt eine schöne Sache sei, und daß er es schätzt, wenn man Bischof werden will, sondern die solenne Formel am Anfang zeigt, daß er von einer erhabenen Sache wichtige Aussprüche tun will. Dann nennt er das Amt ein hohes, wertvolles Geschäft. Worin die Würde besteht, deutet er im 5. Verse an: Wenn jemand seinem eigenen Hause nicht vorzustehen weiß, wie wird er denn die Gemeinde Gottes versorgen. Der Nachdruck liegt auf dem Genetiv *θεοῦ*. Nicht das ist der Gedanke, wie viele anmerken, daß das Bischofs Amt eine ähnliche Tätigkeit erfordert wie die des Familienvaters in der Kinderzucht. Das liegt ja auch in dem Vergleiche an sich. Aber daß die Gemeinde Gottes eine viel höhere Anforderung stellt um ihrer hohen Würde willen, um der hohen Verantwortung willen, das will Paulus einprägen. Dieselbe Bedeutung hat das *ὡς θεοῦ οἰκονόμον* bei Titus, Vers 7. Darum muß ein Bischof untrüglich sein, weil er Gottes Haushalter ist. Für dieses hohe Amt geziemt es sich so.

Das liegt ja auch in der Natur der Sache. Die Gemeinde ist das auserwählte Volk, das königliche Priestertum, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Tugenden des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht, sagt Petrus. Der Bischof ist von Amtswegen der Exponent dieses Berufes. Was für ein unnatürlicher Widerspruch, wenn man bei der Besetzung dieses Amtes nicht mit der äußersten Feinlichkeit auf die Reinhaltung dieser Würde achtet! So urteilt darum jeder verständige Mensch, auch die Welt. Es ist aber nötig, daß uns Gott das noch besonders sagt; das lehrt uns die Kirchengeschichte und die tägliche Erfahrung.

Ebenso steht es mit den praktischen Bedürfnissen des Amtes. Die meisten Anforderungen erklären sich in diesem Stücke selber, und es ist nicht nötig darauf zurückzukommen. Bei vieren fügt Paulus die Erklärung hinzu. Von der rechten Kinderzucht sagt er, daß die dabei nötige Beschaffenheit des Vaters auch für den Bischof nötig sei, wenn er nämlich Kinder habe, weil die Sorge für die Gemeinde dieselbe Beschaffenheit bedinge. In Bezug auf die rechte Lehrhaftigkeit sagt er, der Bischof brauche sie, um mit gesunder Lehre ermahnen und die Widersprecher strafend überführen zu können. Er muß die Lehre kennen und darf nicht darin ein Neuling sein. Aber es genügt auch nicht, daß er theoretisch damit vertraut ist. Besonders das Strafen der Widersprecher hat es nicht vorwiegend mit falscher Lehre zu tun, sondern der Apostel redet von der Fähigkeit das Wort Gottes recht anzuwenden im praktischen Leben, daß man recht teile das Wort der Wahrheit.

Am Schlusse der Timotheusstelle rückt er dies alles in ein besonderes Licht, wenn er davor warnt, daß der Neuling nicht falle unter das Gericht des Lästerers, und der, dessen Ruf befleckt ist, unter die Schmähung und in die Schlinge desselben. Diesen Gesichtspunkt fühlt man auch bei der Rede von der Kinderzucht heraus. Wenn ein Bischof ungezogene Kinder hat, dann schädigt das auch in der Weise seine Amtswirksamkeit, daß es die zweifelnde Kritik nicht nur der Gemeindeglieder, sondern auch der Welt herausfordert.

Darum steht dieser Gedanke am Anfang und am Ende der Timotheusstelle, weil der Gesichtspunkt vom Bewahren der Würde des heiligen Amtes das Ganze beherrscht. Um dieser willen sollen Timotheus und Titus und alle, die den Beruf haben, darauf zu achten, nicht jeden ins Amt lassen. Der Apostel erkennt es an, daß Jemand dies hohe Amt begehrt, aber damit ist noch nicht entschieden, daß es ihm auch übertragen werden sollte.

Wie bindend und verpflichtend sind nun diese Aufstellungen Pauli für uns? Die Frage wird gestellt und muß daher beantwortet werden. Von seiten der gelehrten Kommentatoren wird vielfach der Gedanke angeregt, daß es praktische Ratschläge Pauli unter besonderen Verhältnissen seien, Ratschläge, die deshalb nicht unter allen Umständen verbindlich sind. Deshalb wird auch die Bemerkung von der successiven Bigamie kultiviert, weil das eine besondere Idee Pauli sei, nach seiner Meinung nötig für die damalige Anschauung, die aber nicht im Wesen der Sittlichkeit Grund habe. Auch die Rede von den gläubigen Kindern beziehe sich auf den Fall, da ein Vater

schon gläubig geworden sei, ehe noch seine Kinder so weit gekommen. Die Betrachtung der einzelnen Stellen zeigte schon, daß die Auffassung nicht richtig ist. Eine andere Auffassung ist die, daß die Forderungen Pauli eine Ermahnung für die Prediger seien, sich nach dem hohen Ziel zu strecken, das der Apostel ihnen vorhält. Dagegen spricht der Zusammenhang, in welchem Paulus redet. Er handelt ausdrücklich von der Besetzung der Bischofsstellen und gibt seinen theologischen Schülern Anweisung, wie sie dabei verfahren sollen. Dagegen spricht dann aber noch vor allen Dingen die energische Ausdrucksweise des Apostels. Das dreimalige *dei* läßt nichts anderes zu. Und ebendahin führt die Einleitung der Titusstelle. Man könnte das *ἐπιτιμῶν* etc. so fassen, daß der Apostel dran zwifile, ob sich solche Leute finden lassen. Das wäre weit daneben geschossen. Im Gegenteil, damit will Paulus gerade einschärfen, daß nur solche Leute als Presbyter angestellt werden sollen, und zwar gilt das *dei* von allen Forderungen, nur daß die vom guten Ruf besonders eingeschärft wird. Der Apostel sagt nicht, daß es wünschenswert sei, wenn die Prediger des Evangeliums so, wie beschrieben, beschaffen seien, sondern er führt Vers 7 fort, sie müssen und sollen so beschaffen sein, und Titus soll darob wachen, daß nach dieser Regel gehandelt werde.

Das erledigt nun auch alle Einwände von Seiten irrtümlicher pastoraler, humaner, kirchenpolitischer Weisheit. Es ist wohl erklärlich, wie die, welche in solchen Dingen zu handeln haben, unter dem Druck der Verhältnisse oft unrichtige Schritte tun, und es wird nicht wenig gegen diese Worte der Schrift gefehlt. Aber es hat sich noch immer das Wort Gottes als der einzig praktische Ratgeber erwiesen, und alle menschliche Klugheit und Güte als Trug, aber eben darum ist es nötig, daß die heutigen *ἐπίσκοποι*, bei denen es durch Gottes Gnade sonst recht steht, nun auch auf das letzte Wort Pauli achten in allen Stücken daß sie *ἀντεχόμενοι* seien, *τοῦ κατὰ τὴν διδαχὴν πιστοῦ λόγου*.

Unsere Väter stellen nämlich in ihren pastoralen Werken die Frage: „Kann jemand, der in ein schweres Verbrechen gefallen ist, wieder in ein kirchliches Amt gewählt werden, nachdem er Buße getan?“ Sie antworten: Ordentlicherweise nicht, aber Not und Gott sind auszunehmen. Wenn die Not es erheischt, oder wenn Gott jemand ohne unser Zutun ins Amt stellt, dann sollen wir uns damit zufrieden geben. (Siehe Walkhers Pastorale, Seite 381—388.) Hier ist der Hinweis auf den letzten Satz der Titusstelle nicht über-

flüssig. 1. Die Ratschläge unserer Väter dürfen uns nicht zu bequemen Auskunftsmitteln werden, sondern sie können nur gelten, soweit sie in den vorliegenden klaren Stellen der Schrift ihren Grund haben und wir davon überzeugt sind. 2. Die Ratschläge der Alten stimmen aber nicht im Einzelnen überein. Man muß also doch auf Gottes Wort zurückkommen. 3. Einen Grund für die Ausnahmen, die unsere Väter angeben, findet sich in den wiederholten Finalsätzen der Forderungen Pauli. Auch wo er von der Würde des Amtes redet, ist offenbar nicht so zu verstehen, daß ein bisher unbeholtenener Christ an sich würdiger ist als ein gefallener, aber bußfertiger Christ. Sondern es handelt sich um die Würde, in welcher das Amt bei der Welt steht und erhalten werden soll. Dasselbe gilt von den praktischen Bedürfnissen, da ein Bischof fähig sein muß, auch durch seinen Ruf, sein Amt zu verwalten.

Wo nun diese Anforderungen nicht in Frage kommen, da kann man wohl verstehen, daß die Regel Pauli in der Kirche oft nicht in Anwendung gebracht wurde in mechanischer Weise. Aber es bleibt trotzdem immer noch ein anderes Ding, eine Sache tun, und ein anderes Ding, eine Sache geschehen lassen. Und beim geschehen lassen ist auch zu unterscheiden zwischen einem Falle, da die Welt und die Gemeinde den in Frage kommenden Sündenfall nicht kennt, und dem Falle, da man im Widerspruche mit dem Urteile der Öffentlichkeit etwas gutheißen soll. Vor allen Dingen ist darauf hinzuweisen, daß diese Auskunftsmittel gewöhnlich Unheil anrichten, mehr, als wenn man sich von vorn herein einfach an Pauli Wort gehalten hätte. Deshalb scheint mir folgendes die rechte Antwort auf die oben angeregte Frage zu sein: 1. Wo Gott offenbar mit großem Segen gewaltet hat über der Wirksamkeit großer Sünder, wie z. B. Augustin, da stellen wir ihm das anheim, machen es aber nicht zur Richtschnur unserer Praxis. 2. Wo Jemand ins Amt kommt ohne unser Zutun, aber so, daß die Würde des Amtes und die praktischen Bedürfnisse desselben nicht in Frage kommen, da haben wir nicht den Beruf uns einzumischen. 3. Wo wir aber um unsere Zustimmung angegangen werden zu einer solchen Besetzung des Predigamtes, da die inkriminierenden Sachen bekannt sind, da müßte der Ruf des betreffenden Predigers in sehr auffälliger Weise rehabilitiert sein vor der Kirche und vor der Welt, so daß man ohne Künsterei und Drückebergerei der Schmähung und der Schlinge der Verläumder entgentreten kann, ehe davon die Rede sein dürfte.

Es ist schließlich noch die Frage gestellt worden, ob die Verbindlichkeit dieser paulinischen Forderungen nicht zu weit gedehnt werde, wenn man gar keine Ausnahme zulassen wolle. Wenn man die Forderungen ansehe, daß ein Bischof gastfreundlich, nicht haderhaftig, nicht geizig sei, dann ergebe sich doch, daß die Regel nicht durchgeführt werden könne. Dieser Einwurf geht davon aus, daß in der Kirche viel gegen die Regel gesündigt worden ist und noch dagegen gesündigt wird. Aber das ändert doch nichts an dem Worte Gottes. Das ist im Gegentheil gewiß wahr, daß wenn man einem Kandidaten den Vorwurf des Geizes machen muß, man ihn auch nicht ins Amt lassen sollte. Und wenn eine Gemeinde ihrem Pastor Haderhaftigkeit oder offenbare Ungastlichkeit nachweisen kann, dann sollte er freilich nicht Pastor sein. In der Praxis sind aber diese Dinge nicht so festzulegen, und daher, abgesehen von dem layen Wesen, das je und je in der Kirche da oder dort geherrscht hat und immer wieder mal emporkommt, ist es zu erklären, daß Fehler gegen die Regel Pauli vorkommen. Das ändert aber doch nichts an der Regel und deren Verbindlichkeit für uns. Wir sollten im Gegentheil uns dieses Wort Gottes gegenseitig einschärfen und darüber wachen, daß wir für die Kämpfe, die unserer Kirche bevorstehen, so viel an uns ist, ein Offizierscorps schaffen und bewahren, das zuverlässig ist. Das fordert nicht nur die Schrift, sondern auch die *Not der Zeit*, die so viel fürs Gegentheil ins Feld geführt wird. *Ceterum censeo, deī τὸν ἐπίσκοπον ἀντεχόμενον εἶναι τοῦ κατὰ τὴν διδαχὴν πιστοῦ λόγου.*

J o h. B h R ö h l e r.

## Die Veranlassungen des Römerbriefes.

---

„Diese Epistel ist das rechte Hauptstück des Neuen Testaments und das allerlauterste Evangelium, welche wohl würdig und wert ist, daß sie ein Christenmensch nicht allein von Wort zu Wort auswendig wisse, sondern täglich damit umgehe als mit täglichem Brod der Seele. Denn sie nimmer kann zu viel und zu wohl gelesen oder betrachtet werden; und je mehr sie gehandelt wird, je köstlicher sie wird und daß schmecket.“

(Luther, Vorrede zum Römerbriefe.)

Wenn die Unterjuchung über die Veranlassungen des Römerbriefes auch nur einigermaßen sichere Ergebnisse erzielen soll, so muß sie von den Richtpunkten ausgehen, die Paulus in dem Schreiben selbst angibt. Von diesen aus ist der Inhalt des Briefes in seinen großen Abhandlungen und kürzeren Erörterungen, sowie die historische Lage der Gemeinde, so weit sie uns bekannt ist, zu betrachten. Wir finden jene Gesichtspunkte in der Einleitung, 1, 1—16, und am Schluß des Briefes, 15, 14. ff. weitläufig dargelegt. Es sind zwei, von denen der eine als der engere in dem andern, weiterern, liegt. Der weitere ist die Rechtfertigung seines Schreibens mit seinem *allgemeinen Heidenapostolat*\*) (1, 1—7; 15, 15. ff.), der engere die Begründung desselben mit seinem *intensiven Interesse an der geistlichen Wohlfahrt der Gemeinde* (1, 8—15; 15, 23.24.).

Die Berufung auf sein Apostolat ist einerseits so eingehend, andererseits so zart, daß sie schier den Charakter einer Entschuldigung annimmt. Er häuft die Ausdrücke, um den göttlichen Ursprung, den schriftgemäßen Inhalt, und in 15, 18. 19. auch die Bestätigung seines Amtes zu betonen; und er unterläßt nicht, den Römern zu sagen, daß sie auch als bereits Christen gewordene unter dasselbe gehören. Auf der andern Seite nennt er die beabsichtigte Ausübung seines Lehramtes unter ihnen ein gegenseitiges Getröstetwerdenwollen (1, 12), entschuldigt die Kühnheit, der er sich in dem

---

\*) Es gibt eine Reihe von Exegeten, die *ἔθνη* in 1, 5 nicht mit „Heiden“ sondern mit „Völkern“ übersetzt haben wollen, sodaß aus der Stelle nicht eine Berufung auf sein Heidenapostolat sondern nur auf das Apostolat überhaupt herauskäme. Es ist hier nicht der Ort, auf den Disput einzugehen. Der Verfasser des Artikels hält hier „Heiden“ für die richtige Übersetzung.

einen oder andern Teil des Briefes möge bedient haben, und be-  
teuert, daß er gemäß der ihm gegebenen Gnade des Apostelamts,  
15, 14—16, sie nur habe erinnern wollen der Dinge, die sie  
auch ohne ihn wohl wüßten.

So viel Umstände macht Paulus nicht in seinen Briefen an die  
von ihm selbst gepflanzten Gemeinden, auch nicht der von seinem Ge-  
hilfen Epaphras gegründeten Gemeinde in Kolossä gegenüber. Die  
Gemeinde in Rom war eben nicht von ihm gepflanzt, und, soviel  
wir wissen, auch nicht durch Paulusschüler. Zwar waren eine An-  
zahl der letzteren jetzt, und wohl schon seit längerer Zeit, Glieder  
und Lehrer der römischen Gemeinde (vgl. Kap. 16, 3—15), aber  
dies Verhältnis brachte sie ihm innerlich doch nicht so nahe, daß ein  
kühneres Auftreten ihm nicht hätte die Herzen verschließen können.

Andererseits gab ihm freilich sein Apostolat das Recht, den  
Römern zu predigen, so lange er damit nicht in ein fremd Amt  
griff. Denn das Apostolat war ja nicht bloß der Beruf, der noch  
unbefehrten Welt das Evangelium zu predigen, sondern zugleich  
auch der Inbegriff aller kirchlichen Ämter, der Summepiskopat über  
alle Gemeinden, auch über solche, die die Apostel nicht selbst oder  
durch ihre Mitarbeiter gegründet hatten. Nun war Paulus durch  
ausdrücklichen Beruf (Akt. 9, 15; 13, 2; 22, 21; Röm. 11, 13; Gal.  
2, 2. 7.) und durch besondere Verabredung mit Jakobus, Kephas  
und Johannes, Gal. 2, 9, der eigentliche Apostel für die Heiden,  
und die Gemeinde in Rom lag auf seinem Gebiet, woran er 1, 6 er-  
innert; so hatte er freilich göttliches Recht und göttlichen Beruf,  
die Gemeinde in Rom zu lehren. Die Tatsache, daß sie zum großen  
Teil aus Juden bestand, wie besonders aus den Kap. 2. 3. 4. und  
9. 10. 11. hervorgeht, hob seinen besondern Beruf an sie nicht auf.  
Denn das Apostolat war an sich nicht auf bestimmte Völker beschränkt,  
war vielmehr ein Beruf an alle Völker ohne Ausnahme, auch bei  
Paulus ein Beruf an Juden und Heiden, wie bei Petrus an Heiden  
und Juden. Paulus wendete sich gleich im Anfange seiner Wirk-  
samkeit (Akt. 26, 20) und auch auf seinen großen Missionsreisen  
fast überall zunächst an die Juden, und Petrus predigt nicht nur  
dem Hauje des Kornelius (Akt. 10), sondern geht auch mit Johan-  
nes nach Samarien (Akt. 8, 14. ff.) und predigt das Wort vielen  
samaritanischen Flecken (B. 25). Später schreibt er von Rom aus  
seine Briefe an die von Paulo gegründeten Heidengemeinden Klein-  
asiens. Der Beruf Pauli galt nur vorzugsweise den Hei-  
den, wie der Petri vorzugsweise der Beschneidung. Waren in der

ersten Gemeinde zu Jerusalem ein Teil Griechen (Akt. 6, 1)\*), so gehörten sie eo ipso unter das besondere Apostolat der Judenapostel; und wie groß auch die Zahl der Judenchristen in der Gemeinde zu Rom gewesen sein mag: die Tatsache, daß Rom heidnisches Gebiet war, brachte sie unter die Fürsorge des besondern Heidenapostels, — immer vorausgesetzt, daß die Gemeinde nicht das besondere Feld Petri oder eines andern Apostels war.

Letzteres war ja nach dem obigen nicht ausgeschlossen. Petrus oder ein anderer Apostel für die Beschneidung konnte die Gemeinde in Rom auf oder ohne besondere Weisung des Heiligen Geistes persönlich oder durch einen seiner Schüler gegründet und — wenigstens eine Zeitlang durch letzteren — versorgt haben. Seit dem Triumphzuge des Pompejus im Jahre 61 a. Chr. wohnten in Rom die Juden in so großen Massen, daß der Gedanke an eine Mission unter ihnen sehr nahe lag, zumal da der Verkehr zwischen Rom und Jerusalem um die jetzige Zeit so lebhaft war.

Bekanntlich hält die Papstkirche im Interesse ihres Systems mit eigensinniger Hartnäckigkeit an der auf Eusebius und Hieronymus ruhenden Tradition fest, daß Petrus die römische Gemeinde gegründet habe und zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre Bischof derselben gewesen sei. Diese Tradition ist aber ganz unverträglich mit dem Dasein des Römerbriefes, speziell mit dem intensiven Interesse Pauli an dem Heil der Gemeinde und mit seinem heißen Verlangen, baldmöglichst nach Rom zu kommen, um ihnen etwas geistlicher Gabe mitzuteilen und sie zu stärken (1, 11). War die römische Gemeinde irgendwie das besondere Gebiet des Petrus, so war sie dessen besonderer Fürsorge befohlen und ging Paulum nichts an. Es ist undenkbar, daß er seinem gerade im Römerbriefe (15, 20) und 2. Kor. 10, 15. 16. ausgesprochenem Grundsatz, nicht auf fremden Grund zu bauen, so eklatant zuwidergehandelt und in ein fremd Amt gegriffen hätte (1. Petri 4, 15). Ebenso unmöglich ist die Annahme, daß er, wenn Petrus jetzt Bischof in Rom war, ihn in seinem Briefe ganz umgangen und nicht einmal hätte grüßen lassen. Die Geschichte von Petri Gründung der Gemeinde und von seinem Bischofsamt daselbst gehört ebenso in das Gebiet der Sage wie die bei Clemens von Alexandrien sich findende Notiz, daß Barnabas als Prediger von Cypern nach Rom gewandert sei und den Grund zu der

---

\*) Manche verstehen unter den hier Genannten ausländische, griechisch redende Juden.



dortigen Gemeinde gelegt habe. Abgesehen davon, daß das Apostolat schon an und für sich ein an einem Orte haftendes, festhaftes Episkopat ausschloß, so schlägt jene Tradition der biblischen und außerbiblischen Geschichte geradezu ins Gesicht. Nach Akt. 12, 4. wurde Petrus im Jahre 44 von Herodes Agrippa I. in Jerusalem gefangen gesetzt, nach 15, 7. ff. ist er im Jahre 50 oder 51 noch in Jerusalem auf dem Apostelkonvent (vgl. Gal. 2, 9. ff.), und etwas später mit Paulus zusammen in Antiochien, Gal. 2, 11. Wie er zur Zeit, als Paulus seinen Brief nach Rom schrieb, im Jahre 57 oder 58, nicht dort gewesen sein kann, so war er auch während der ersten römischen Gefangenschaft Pauli, aus welcher dieser seine Briefe an die Epheser, Kolosser, Philemon und Philipper schrieb, sicher nicht dort. Paulus hätte ihn in diesen Briefen nicht ganz unerwähnt lassen, am allerwenigsten aber an die Philipper (2, 20. 21.) schreiben können, er habe keinen, der ganz seines Sinnes sei, — sie suchten alle das Ihre. Was die Kirchengeschichte betrifft, so bezeugt die gesamte älteste Tradition, daß Petrus zwar kurze Zeit in Rom gewirkt habe und dort unter Nero als Märtyrer gestorben sei, aber sie stimmt genau mit den aus der Schrift zu entnehmenden Daten darin überein, daß er erst im Herbst 63 oder Frühling 64 (also nach Verabfassung des Philipperbriefes durch Paulum) nach Rom gekommen sei und von dort aus kurz vor seinem Tode seine Briefe geschrieben habe.

Von der Gründung durch einen andern Apostel oder auch nur einen Apostelschüler weiß die Tradition nichts. Die Notiz bei Clemens von Alexandrien über Barnabas hat nie Verbreitung gefunden.

Die Gemeinde in Rom ist wahrscheinlich auf privatem Wege entstanden. Der Brief Pauli macht den Eindruck, daß sie schon längere Jahre existiert habe (vgl. besonders 1, 8. 13; 13, 11; 15, 14. 22. und 23: „von vielen Jahren her“). Schon ehe Aquila und Priscilla — wohl bereits als Christen — aus Rom nach Korinth flohen (etwa 52), ist das Evangelium in der Hauptstadt verkündigt worden. Die Juden in Rom unterhielten einen lebhaften Verkehr mit ihrer Heimat. Auf dem ersten christlichen Pfingstfest waren auch „Ausländer von Rom“ (Akt. 2, 10), von denen vielleicht etliche den Samen des Wortes mit zurückgetragen haben. Als später die Kirche in Jerusalem und in Palästina wuchs, fanden gewiß auch eine Anzahl Judenthristen ihren Weg nach Rom, besonders in den Verfolgungen. Jedenfalls waren „die berühmten Apostel“ Andro-

nifus und Junias ( 16, 7), die schon vor Paulo zum Glauben gekommen waren, und Rufus und seine Mutter (16, 13, vgl. Mark. 15, 21) Jüdenchristen aus Palästina, die ihren Glauben in Rom nicht verheimlicht haben werden. Im übrigen ist nicht ausgeschlossen, daß auch in Palästina oder Jerusalem gläubig gewordene Heiden, besonders Soldaten wie Kornelius oder der Hauptmann von Kapernaum — das Evangelium nach Rom getragen und sich der dortigen Christenchar angegeschlossen haben. Die Tatsache, daß die Gemeinde zur Zeit der Verabfassung des Römerbriefes zum großen Teil auch aus Heidenchristen bestand, läßt sich am besten dadurch erklären; das Zeugnis gewöhnlicher Jüdenchristen fand bei den stolzen Römern schwerer Eingang.

Dem sei aber wie ihm wolle; in Rom war jedenfalls ohne einen Apostel oder Apostelgehilfen, speziell ohne Petrus und Petrusjünger, eine Gemeinde entstanden. So war sie allerdings freies Gebiet und gehörte durch ihre Lage unter das besondere Apostolat Pauli. Er hatte kraft seines Amtes Recht und Beruf, nicht nur in der Stadt Rom den unbefehrten Heiden und Juden das Evangelium zu predigen, sondern auch der dortigen aus Juden- und Heidenchristen bestehenden Gemeinde seine Dienste anzubieten.

Indessen, die positiven Antriebe zur Verabfassung des Römerbriefes liegen doch erst in dem intensiven Interesse Pauli an dem geistlichen Wohl der Gemeinde. Er gibt demselben in 1, 8—15 und 15, 14—21 ungemein lebhaften und weitläufigen Ausdruck, dankt Gott für ihren Glauben, ruft ihn zum Zeugen an, daß er als Diener des Evangeliums ihrer ohne Unterlaß gedanke, immer bete, einmal zu ihnen zu kommen; beteuert, daß ihn verlange, sie zu sehen, um ihnen etwas geistlicher Gabe zu ihrer Stärkung mitteilen zu können, daß er seit vielen Jahren (15, 23) oft die Reise zu ihnen geplant habe (1, 13—15), bisher an der Ausführung immer wieder verhindert worden sei, nächstens sie aber dennoch zu verwirklichen hoffe (15, 24). Daß dem Briefe dieselben Motive zugrunde liegen, ist selbstverständlich, sei es, daß er durch denselben seinem persönlichen Wirken unter ihnen vorarbeiten, oder dasselbe für den Fall der Nichtverwirklichung schriftlich ersetzen wollte. Die Mitteilug geistlicher Gabe zur Stärkung der Gemeinde ist der ausgesprochene Zweck des Briefes (1, 11; 15, 15). In bestimmten Schwächezuständen der Gemeinde hat der Brief seinen Grund.

Die Untersuchung über die Art und die Bedeutung dieser Schwächen muß uns die Antwort auf unsere Frage liefern. Die Art

derjenigen haben wir vornehmlich aus dem Briefe selbst, die Bedeutung besonders aus der Aufgabe der Gemeinde in ihrer besonderen Lage zu erholen.

Daß Paulus über die Zustände in Rom genau unterrichtet war, ist leicht zu erklären. Er hatte Veranlassung, sich um sie kümmern und sicherlich auch Gelegenheit genug, ihre Verhältnisse kennen zu lernen. Leute wie Aquila und Priscilla, die im Dienst des Evangeliums mehrere Reisen zwischen dem Westen und Kleinasien machten, und andere in Kapitel 16 genannte Pauliner haben ihm sicher persönlich oder schriftlich des öfteren Nachrichten zukommen lassen. Gerade jetzt aber war Paulus in Korinth, in der Stadt, die den lebhaftesten Verkehr mit Rom unterhielt. Und er hatte jetzt ganz besondere Ursache, sich nach den Verhältnissen der dortigen Gemeinde zu erkundigen. Während er bisher alle Hände voll zu tun gehabt hatte, um Kleinasien und Griechenland zu evangelisieren, hatte er jetzt — da er am Ziel seiner dritten großen Missionsreise angelangt war — nicht mehr Raum in diesen Ländern, — von Jerusalem an und umher bis an Ägypten hatte er alles mit dem Evangelium erfüllt —, er wollte jetzt nur noch die in Macedonien und Asien gesammelte Kollekte nach Jerusalem bringen und dann zunächst Rom besuchen (Kap. 16). Da wird er, bei seiner innigen Teilnahme für die Römer, sich besonders eingehend nach ihnen erkundigt und durch seine dortigen Freunde auch genaue Information erhalten haben, und diese Information trieb ihn gerade jetzt zum Schreiben und gab demselben seine bestimmte Gestalt.

Nach dem Hauptinhalt des Briefes zu urteilen, war das Hauptgebrechen der römischen Gemeinde ein Mangel an gründlicher Erkenntnis des Evangeliums gerade in seinem Herzen, der Lehre von der Gerechtigkeit vor Gott allein aus Gnaden, ohne Zutun der Werke, durch den Glauben. Der ganze Lehrteil des Briefes beschäftigt sich mit diesem Gegenstand; denn auch Kap. 9—11 ist doch nur eine Anwendung der Rechtfertigungslehre auf die Tatsache, daß Israel anscheinend vom Heil ausgeschlossen ist. Der parännetische Teil (Kap. 12—15, 13) steht ebenfalls durchweg auf diesem Boden (vgl. das „durch die Barmherzigkeit Gottes“, 12, 1).

Man wird aber obigen Satz etwas genauer präzisieren müssen, um das Rechte zu treffen. Einerseits nämlich gibt Paulus den Römern das Zeugnis, daß man von ihrem Glauben in der ganzen

Welt rede (1, 8), daß sie mit aller Erkenntnis erfüllet seien (15, 14), und daß ihr Gehorsam unter jedermann ausgekommen sei (16, 19). Das ist doch kein leeres Kompliment. Die Römer haben also ein auffälliges Maß von christlicher Erkenntnis und Bekennermut gezeigt. Wenn das nun wohl auch nur relativ zu fassen ist, — auffallend nämlich bei dem bisherigen Mangel an apostolischen Unterricht —, so ist jedenfalls so viel damit ausgesagt, daß die Gemeinde als solche das Evangelium von der Gerechtigkeit durch den Glauben korrekt erkannt hatte und von dieser Erkenntnis durchdrungen war; daß sie ebenso die Fahne des Bekenntnisses den Verhältnissen in Rom gegenüber tapfer hochgehalten hatte. Es konnte auch kaum anders sein, wenn man bedenkt, daß die Gemeinde doch seit einer Reihe von Jahren unter dem Einfluß so vieler und zum Teil so bedeutender paulinischer Lehrer und Mitarbeiter gestanden hatte (vgl. die Liste in Kap. 15). Denn das ist ganz außer Frage, daß Leute wie Aquila und Priscilla, Epänet, Andronikus, Junias, Urbanus als Lehrer in der römischen Gemeinde tätig gewesen sind. Und daß Leute, die den Apollo in der rechten Lehre zu gründen verstanden (Akt. 16, 25), ihre Sache auch in Rom richtig und gründlich besorgt haben werden, ist doch wohl anzunehmen. Litt also die Gemeinde an einem Mangel an gründlicher Erkenntnis des Evangeliums, so kann das nur ein relativer gewesen sein, d. h. ein Mangel ihren besondern Verhältnissen, ihren besondern Gefahren und Aufgaben gegenüber. In Rom lagen spezielle Dinge vor, denen gegenüber Paulus sie zu stärken für nötig hält. Und nur aus der Wichtigkeit dieser Dinge erklären sich die Gemütsbewegung, die Gründlichkeit und die dialektische Meisterchaft seiner Darlegung, die in der ganzen Schrift ihresgleichen nicht hat, — wie auch sein zu Anfang und zum Schluß des Briefes bekundetes intensives Interesse an der Gemeinde.

Welche waren die? — Man sagt gewöhnlich, der Römerbrief sei im speziellen Gegensatz gegen die jüdische Werkgerechtigkeit geschrieben. Von dieser Seite aus habe der Gemeinde die besondere Gefahr gedroht, die Paulum zu seinem Schreiben veranlaßt habe. Das ist aber viel zu weit gegriffen. Nicht der ganze Brief, sondern nur der kleinste Teil desselben, die Kap. 2—5 und die erste Hälfte von Kap. 7, in denen die Lehre von der Rechtfertigung dargelegt ist, steht speziell der judaistischen Werkerei gegenüber. Hier ist dieser Gegensatz im-

mer wieder scharf hervorgekehrt. Man sehe nur die Knotenpunkte an: 2, 17. 23—29; 3, 1. 10—19. 28. 29; Kap. 4 ganz; 5, 12. 18. ff.; 7, 1. 2. 6. 7. 13. 14. — Es ist also ganz außer Frage, daß die Lehre von der Rechtfertigung in besonderer Gefahr stand, durch judaistische Tendenzen verderbt zu werden. Man kann diese Tatsache auch dadurch nicht umstoßen, daß man sagt, die Lehre von der Rechtfertigung lasse sich überhaupt nicht anders darlegen als im Gegensatz zur Werkerei, und diese habe sich zu der Zeit überall in der Form judaistischer Gesetzlichkeit besonders geltend gemacht. Die Gründlichkeit und der animus der Darlegung weisen unwiderprechlich darauf hin, daß judaistische Einflüsse den Erkenntnisstand der Gemeinde besonders stark bedroht haben.

Allein, man darf doch auch nicht übersehen, daß schon die Abhandlung über die Rechtfertigung eine scharfe Spitze auch gegen das Heidentum hervorkehrt. Sie beginnt ja mit einer Schilderung des heidnischen Verderbens (1, 18—32). Die Heiden liegen um ihrer Gottlosigkeit, Ungerechtigkeit und Verkerrung der Wahrheit willen unter dem Zorn Gottes. Mit welcher schneidender Schärfe wird ihre Unentschuldbarkeit, ihr Hochmut und ihre Nartheit, ihre mutwillige Verkerrung der natürlichen Gotteserkenntnis, ihr schwachvoller Götzendienst, ihre scheußlichen, unnatürlichen Laster, ihre grauenhafte Sündhaftigkeit nach jeder Seite hin und dazu das gerechte Gericht Gottes über sie geschildert! Kapitel 6 ist mit seiner Warnung vor dem Beharren in der Sünde und dem Mißbrauch der Gnade in rebus et phrasibus vornehmlich dem heidnischen Teil der Gemeinde gewidmet, und B. 15—23 warnen abermals vor dem spezifisch heidnischen Sündendienst. Im parännetischen Teil des Briefes ist wieder 13, 11—14 (Werke der Finsternis, Saufen, Fressen, Rammern und Unzucht) gegen heidnische Sünden, das ganze Kap. 14 und 15, 1—3 gegen den Hochmut der Heidenchristen gerichtet. Es sind Warnungen und Mahnungen an diese, das Evangelium von der Gnade nicht zu heidnischem Sündendienst zu mißbrauchen und sich nicht über die Brüder aus der Beschneidung zu erheben. Diese Warnungen, und das darf man nicht übersehen, erinnern immer zugleich an ihren früheren Sündendienst und weisen darauf hin, daß sie sich desselben zu schämen hätten (vgl. bes. 6, 19—23). Nirgends in dem Briefe findet sich auch nur die leiseste Parteinahme für die Heiden oder etwas wie eine Apologie des heidnischen Volkstums dem Judentum gegenüber. Im Gegenteil drückt er stark darauf, daß die Heiden das Heil nicht aus irgendwelchem

Verdienst, sondern lediglich aus der freien Barmherzigkeit Gottes erlangt haben (9, 25. 26. 30; 10, 20; 11, 17—22. 30. 31; 15, 9), sodaß ihnen jeder Grund fehlt, sich besser zu dünken als die Juden. Ja, er unterläßt nicht, die Juden den Heiden geiffentlich voranzustellen (1, 16; 2, 10) und ihre äußeren Vorzüge hervorzuheben (3, 1. 2; 9, 4. 5.). Und was nun den zweiten großen Lehrteil des Briefes, die Kap. 9—11, betrifft: wenn man gerade hier die antijudaistische Spitze stark hervorgekehrt sieht, weil der Apostel darin erkläre und bestätige, daß das Israel nach dem Fleisch sich durch seine Werkgerechtigkeit vom Evangelium ausschließe, so ist das eine totale Verkennung der eigentlichen Tendenz dieses großen Abschnitts. Schon die Gemütsstimmung, die der Apostel zu Anfang dieser Passage bekundet, seine große Traurigkeit über die Verstocktheit und das Schicksal seines Volks (9, 1—3, sein Flehen für dessen Seligkeit (10, 1), seine Erklärung, daß ja nur „die andern verstockt sind, die Wahl aber es erlangt“ (11, 7), die Beteuerung seiner Liebe zu ihnen (11, 28), und der Ton des ganzen Schlußes (11, 25—36) befehlen uns eines andern. Nehmen wir dazu, daß Paulus auch hier wieder darauf aufmerksam macht, daß die Heiden ohne ihr eignes Zutun zur Gerechtigkeit gekommen sind (9, 30; 10, 20), daß er sehr stark betont, daß Gott weder das ganze Judenvolk verstoßen habe, noch daß es mit der Absicht verstoßen sei, um den Heiden Platz zu machen (11, 1. ff., 11. ff.), und daß er endlich die Heiden geradezu sehr ernst vor Stolz und Überhebung über die Juden warnt (11, 15—31), so ist sonnenklar, daß Kap. 9—11 eigentlich gegen den Hochmut der Heidenchristen dem Judentum gegenüber gerichtet ist.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen, so ergibt sich, daß der Brief einen doppelten Gegensatz hat: einerseits den selbstgerechten Dünkel des Judentums, andererseits den hohlen und leichtsinnigen Stolz des römischen Heidentums. Paulus will beide demütigen: den Judenstolz und den Heidenstolz.

Die trafen hier hart aufeinander. Durch Judenthristen war die Gemeinde entstanden, durch solche hatte sie aus dem Mutterlande und andern Städten des Ostens Zugang erhalten (vgl. die Liste in Kap. 16), aus der großen jüdischen Kolonie in Rom hatte sie sich bisher wohl hauptsächlich rekrutiert, Judenthristen waren fast ausschließlich ihre Beamten; da war es selbstverständlich, daß sich manche jüdische Form und Sitte und auch wohl ein ganz Teil jüdi-

icher Anschauung in das Gemeindeleben mit hinüberverpflanzten, die mit der Zeit vom Evangelium, das ihnen so rein durch die paulinischen Lehrer gepredigt wurde, ohne Störung überwunden worden wären, wenn nicht ein starkes heidenchristliches Element hinzugekommen wäre, das, wiederum ebenso naturgemäß, viel von seinen heidnischen Anschauungen mit herüberbrachte und zu dem jüdischen Wesen in Gegensatz trat. Dazu kam bei den Heiden der natürliche Abhaken vor der nationalen Eigenart der Juden, die der Heide auch als Christ schwer ganz überwindet. Bei seiner hier in der Gemeinde vorhandenen numerischen und geistigen Stärke rückte das jüdische Element nicht so schnell in den Hintergrund wie in andern Heidentädten; es behielt die Führung, und die Folge war ein geschärfter Gegensatz der Parteien. Die Judenchristen versteiften sich den Heidenchristen gegenüber auf ihre alttestamentlichen Vorzüge (3, 2; 9, 4. 5.), und auf ihre äußere Gesetzesbeobachtung und richteten die Heidenchristen, die ihr Gesetz verachteten (Kap. 3 und 14, 3. ff.). Die Heidenchristen hingegen sahen auf Volk und Formen der Juden mit hochmütiger Verachtung herab undkehrten ihnen gegenüber gerade ihren Nationalstolz und ihre Freiheit vom Gesetz heraus. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß einerseits bei beiden Parteien falsche Grundsätze und Lehren inbezug auf die Geltung des Gesetzes aufkamen (bei den Juden Werkgerechtigkeit, bei den Heiden Mißbrauch der christlichen Freiheit), wie ja immer die falsche Praxis auch die falsche Theorie nach sich zieht, — und daß andererseits die innere Spannung zwischen den beiden disparaten Elementen sich in einem solchen Maße geltend machte, daß die brüderliche Liebe nicht aufkommen konnte und die öffentliche Erbauung ebenso wie das private Christenleben zerrüttet wurde, oder doch stark verkümmerte.

Daß wir hiermit die Zustände in der Gemeinde richtig gekennzeichnet haben, geht nun aus den Knotenpunkten und einzelnen Passagen des Briefes besonders mit Evidenz hervor. Die Argumentation kommt immer und immer wieder in einem besonderen Punkte zur Ruhe, in dem nämlich, daß die Juden vor den Heiden und diese vor jenen nichts voraus haben. Gleich die Einleitung schließt mit Hervorhebung der Tatsache, daß Paulus seinem Amte nach ein Schuldner beider, der Griechen (hier die Römer) und der Ungriechen (hier die Juden) sei, und die Themangabe in 1, 16 nimmt dies Moment ja gleich ausdrücklich mit auf: das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die Juden und Griechen glei-

chermaßen jelig macht, wenn auch, um die Heidenchristen besonders zu demütigen, den Juden ein *πρότων* zugestanden wird. In 2, 9. 10. ist wieder die Gleichstellung der beiden Parteien der Schluß der vorhergehenden Ausführung, mit der besonderen Begründung: „Denn es ist kein Ansehen der Person vor Gott. Welche ohne Gesetz gesündigt haben (die Heiden), die werden auch ohne Gesetz verloren werden; und welche am Gesetz gesündigt haben (die Juden), die werden durchs Gesetz verurteilt werden.“ Und in 3, 1—20 bringt der Apostel die Beweisführung für die Gleichheit von Juden und Heiden zur Klimax in dem Schluß: „Was jagen wir denn nun? Haben wir einen Vorteil? Gar keinen! Denn wir haben droben bewiesen, daß beide, Juden und Heiden, unter der Sünde sind.“ Vgl. denselben Gedanken in 3, 29. 30; 4, 16 b; 5, 18, wo das „über alle Menschen“ im besonderen Gegensatz zu den Juden steht; 9, 24—29; 10, 12. 13; 11, 30. 31. 32. Wir wiederholen, daß diese Stellen immer Schlußpunkte der Argumentation im einzelnen sind. Und wie sie diesen Gesichtspunkt an die Spitze des Ganzen gestellt hat, so läuft sie am Schluß in denselben aus (11, 30—32): „Gott hat alles (Juden und Heiden) beschlossen unter den Unglauben, auf daß er sich aller erbarme.“

Somit ist klar: Der Römerbrief will darlegen, daß die Juden vor den Heiden und die Heiden vor den Juden keinen Vorteil vor Gott haben, weil sie alle gleichermaßen durch die Sünde unter dem Zorn liegen, weil sie alle nur durch den Glauben gerecht werden können und weil die Auserwählten aus freier Gnade erwählt sind. Der Apostel will den Stolz der Heiden und den Stolz der Juden demütigen und die beiden feindlichen Parteien einigen im rechten einigen Glauben und in der Liebe zu einander.

Von demselben Gedanken ist nun auch der ganze zweite Teil des Briefes getragen. Er umfaßt drei und ein halb Kapitel, 12. 13. 14. und 15, 1—13. Was dann noch folgt, ist Epilog. Kap. 12 ist zunächst eine Warnung vor hochmütigem Mißbrauch der geistlichen und amtlichen Gaben zur Zerrüttung des Gemeindeflebens (1, 8), von 9—21 eine Ermahnung zu herzlicher Liebe und einerlei Sinn unter einander, zur Demut und Friedensliebe, auch den Feinden gegenüber. Nur der Anfang von Kap. 13 will in diesen Gedankengang sich nicht einfügen. Er ist eine Ermahnung zum willigen Gehorsam gegen die Obrigkeit und offenbar deshalb hereingenommen, weil die eigentlichen Juden in Rom genau wie in Jerusalem und andern Orten der römischen Obrigkeit immer wieder von



neuem Schwierigkeiten bereiteten, und die Judenthristen in der Gemeinde leicht von diesem nationalen Geist angesteckt werden und das Rache Schwert der Obrigkeit auch auf sich herabziehen konnten, wie es unter Claudius ja schon Aquila und Priscilla erfahren hatten (Akt. 18, 2). Aber auch dieser Passus läuft, weil des Apostels Gedanken immer wieder von dem einen großen Punkt des Gegensatzes zwischen Juden und Heiden angezogen werden, in eine Vermahnung zu gegenseitiger Liebe aus (8—10); ebenso erndigt die Vermahnung zu einem ehrbaren Tageswandel in 11—13 mit der Warnung vor „Hader und Neid“. Kap. 14 und 15, 1—3 ist eine besonders ausführliche und evangelische Ermahnung, den Frieden und die Einigkeit durch gegenseitiges Sichaufnehmen herzustellen und zu pflegen und Christo, nicht aber dem eignen Gefallen zu leben. Und damit wir ja nicht irre gehen, worin eigentlich die Spitze des ganzen Briefes liege, bringt der Apostel den ganzen Brief zum Abschluß mit der nochmaligen weitläufigen und herzlichen Ermahnung: „Gott aber der Geduld und des Trostes gebe euch, daß ihr einerlei gesinnet seid unter einander nach Iesu Christo, auf daß ihr einmütig und mit einem Munde lobet Gott und den Vater unsers Herrn Iesu Christi. Darum nehmet euch unter einander auf, gleichwie euch Christus hat aufgenommen zu Gottes Liebe“ (15, 5—7). Mit der ausführlichen Begründung aus der Schrift, daß Christus um der Wahrhaftigkeit Gottes willen (nämlich um seine Verheißungen wahrzumachen — nicht aus Verdienst der Juden) der Beschneidung zur Seligkeit geholfen und daß er die Heiden aus freier Barmherzigkeit berufen habe, führt Paulus seinen Römerbrief zum Schluß.

Aber auch der Epilog (15, 14—16, 27) kann sich von dem Gedanken, daß in Rom Einigkeit des Glaubens und der Liebe herzustellen ist, nicht losmachen. Er ist zunächst eine Entschuldigung, daß der Apostel es gewagt habe, die Gemeinde mit dieser Epistel zu behelligen in einer Sache, welche heizulegen sie selbst Frömmigkeit und Erkenntnis reichlich besitzen. Er tue das aber nicht aus eignen Dünkel, sondern als Diener Christi an die Heiden, der sich reichlich zu seinem Apostolat bekannt und seine Arbeit so weit gefördert habe, daß er nächstens, nach seinem so langgehegten Wunsch, endlich auch nach Rom zu kommen hoffe, und, nachdem er sich mit ihnen erquickt, von ihnen weiter nach Spanien geleitet zu werden gedenke. Dann erwähnt er, daß er jetzt erst die macedonisch-achaische Kollekte nach Jerusalem bringen müsse. Wieder kehrt er hier zurück zu dem

großen Gedanken des Briefes. Die Absicht bei der Erwähnung dieser Kollekte ist nicht: auch die Gemeinde in Rom indirekt zur Erhebung einer solchen „Steuer“ zu ermuntern, sondern er will die Liebe der macedonisch-achaischen Heidenchristen gegen ihre Brüder aus der Beschreibung den römischen Heidenchristen überhaupt als Vorbild vorstellen, ja er bringt hier einen ganz neuen Grund vor, warum die Heidenchristen den Judenchristen Gutes tun sollen: sie sind deren Schuldner, weil sie ihrer geistlichen Güter teilhaftig geworden sind. Also die Heidenchristen sind den Judenchristen überhaupt zu Dank und Liebe verpflichtet. — Dann kommen in Kap. 16 die Grüße. Was sollen da die Lobeserhebungen gerade bei den judenchristlichen Personen? Wie werden Priscilla und Aquila, Andronikus und Junias (Epänēt mag Jude oder Heide gewesen sein, Maria war wohl Jüdin) herausgestrichen! Ebenso die Jüdinnen Tryphena, Tryphosa, Persis; dann Rufus und seine Mutter. Die Bemerkung in Vers 4 gibt den rechten Aufschluß: „welchen — nämlich der Priscilla und dem Aquila — nicht allein ich danke, sondern alle Gemeinden unter den Heiden.“ Diese, wie auch die andern genannten, haben sich große Verdienste gerade um die Gemeinden unter den Heiden erworben, darum sollen auch die Heidenchristen in Rom ihnen Vertrauen und Liebe entgegenbringen. Das Stück Vers 17—20 bildet dann den Gegensatz zu dem vorigen. Die treuen jüdischen Arbeiter soll man ja recht hoch und wert achten, aber solche jüdische oder auch heidnische Glieder, die mit falscher Lehre nun wirklich Zertrennung und Ärger anrichten, sollen sie als gefährliche Bauchdiener und Satansknechte kraft ihres Gehorjams gegen das Evangelium von sich tun. — Und nun das Schlusswort? — „Der Gott des Friedens zertrete den Satan (den Friedensstörer) unter eure Füße in kurzem!“

So glauben wir nachgewiesen zu haben, daß der eigentliche Zweck des Römerbriefes die Wiederherstellung des durch den nationalen und religiösen Gegensatz zwischen Heiden- und Judenchristen in Rom so arg gestörten Friedens der Gemeinde ist. Es war dem Satan gelungen, diese so erkenntnisreiche, glaubensfrische und gehorjame Gemeinde dermaßen zu entzweien, daß nicht nur die öffentliche Erbauung schwer geschädigt, sondern auch das christliche Leben der Einzelnen stark zerrüttet wurde; ja es lag in dem schroffen und verbitterten Gegensatz der Parteien die Gefahr, daß durch jüdische Werkgerechtigkeit einerseits und heidnischen Mißbrauch der

Gnade andererseits das Evangelium selbst der Gemeinde verloren ging. Diese Gefahr hat den Römerbrief veranlaßt. Um das zu verhüten, um die Entzweiten im Glauben und in der Liebe wieder zu vereinigen, weist er ihnen nach, daß beide Teile gleichermaßen unter der Sünde verloren sind und nur durch den Glauben an Christum aus Gnaden gerecht werden können, und daß darum keine Partei einen Grund hat, sich über die andere zu erheben, ja daß vielmehr beide, Juden und Heiden, die höchste Ursache haben, am Evangelium von der Gnade allein zu hängen und sich desselben aufs höchste zu freuen als der Kraft Gottes, die Juden und Heiden das bringt, was sie beide als solche nicht haben: den Frieden mit Gott und die Hoffnung des ewigen Lebens (Kap. 5), die Befreiung vom Dienst der Sünde (Kap. 6), und vom fruchtlosen Kampf des Gewissens mit dem eignen Fleisch (Kap. 7), und endlich den Geist der Kindlichkeit, der nicht nur das Fleisch, sondern auch alle Leiden dieser Zeit siegreich überwindet und uns triumphierend gen Himmel trägt (Kap. 8).

Aber wir dürfen, um die Intensivität und die Gründlichkeit, mit welcher der Römerbrief die Lehre von der Gnade treibt, zu verstehen, nicht außer Acht lassen, wie viel darauf ankam, daß gerade diese Gemeinde eine Säule und Grundfeste der evangelischen Wahrheit werde. In der geistlichen Wohlbestelltheit der Gemeinde in Rom lag mehr als an der irgend einer andern Gemeinde in dem Gebiet Pauli. Sie hatte eine einzigartige, missionäre Aufgabe als Gemeinde der Hauptstadt nicht blos des Westens, sondern der ganzen Welt. Welch ein Missionsgebiet war die Stadt selbst mit ihren 1,200,000 Einwohnern! Und dies große Feld war weiß zur Ernte. Wenn irgendwo, so trat hier der religiöse, moralische und geistige Bankerott des Heidentums zutage. Rom vornehmlich hatte seine Götter verachten gelernt, ohne zu den Göttern der von ihm unterjochten Völker Vertrauen fassen zu können. Von dem verzweifeltsten Pilatussum: was ist Wahrheit! erfaßt, hatte es sich auf den Heroenkultus geworfen und zur Verehrung des Cäsarentums unwillig zwingen lassen. Die hellenische Philosophie hatte ihren Glanz verloren und der mythische Zauberwelt des Orients befriedigte nur momentan die abergläubische Neugier nach den Kräften der unsichtbaren Welt. — Und mit der Religion war die Moral zugrunde gegangen. Die alte römische Einfachheit, häusliche und bürgerliche Tugend, der Respekt vor dem Gesetz waren dahin. Brutaler, ungezügelter Ehrgeiz auf der einen, Charakterlosigkeit auf der andern Seite hatten

die Republik begraben und nach dem Kampf der Ehrgeizigen unter einander das Kaisertum geschaffen. Unter dem zog mit dem Reichthum jene unaussprechliche Verworfenheit am Hofe und beim Volke ein, die Paulus im ersten Kapitel schildert. Rom war, nachdem Augustus, Tiberius, Caligula, Messalina, Agrippina (die anstatt des Claudius de facto regierten), und Nero Rom ruiniert hatten, ein Sumpf von Unsittlichkeit, in dem die Laster aller Völker sich mischten und römische Brutalität im Verein mit hellenischer Lascivität schauerliche Orgien feierte. — Und was die geistige Kraft Roms betraf: man lachte heimlich über die Schriftstellerei eines Claudius und Tiberius und über die künstlerischen Anwandlungen eines Nero, man brachte wohl hie und da noch Besseres zuwege, aber im ganzen war die Hohlheit eines Seneka ein Exponent des geistigen Kalibers dieser Zeit. Roms Literaten waren byzantinistische Schmeichler und feine Rhetoren feile Panegyriker. — Solchem Bankerott des Heidentums gegenüber hatte schon die alttestamentliche Offenbarung nicht geringen Erfolg gehabt. Es gab überall in der heidnischen Welt Proselyten, die dem bankerotten Heidentum den Rücken gewendet und in der Schrift des Alten Testaments das Wort des einen wahren Gottes erkannt hatten.

Welch einen Erfolg aber versprach es, wenn erst die Sonne des neutestamentlichen Worts von der in Christo erschienenen Gnade mit ihrer Gotteskraft in diesen Sumpf hineinleuchtete, das ganze Verderben offenbar machte und die Rettung den Verlorenen mit vollen Händen bedingungslos darbot!

Aber Rom war mehr als eine große verdorbene Heidenmasse, es war das Zentrum der Welt. Hier mündeten alle Straßen, Repräsentanten aller Völker kamen hier zusammen; hier traf, mischte und modelte sich neu das geistige Leben der Nationen und floß umgegossen wieder zurück in alle Gegenden der Welt. In Rom das Evangelium predigen, hieß es in die ganze Welt hinaustragen.

Was Wunder, wenn Paulus nicht bloß darauf brannte, unter der heidnischen Bevölkerung Roms selbst das Evangelium zu predigen, sondern wenn er auch das innigste Verlangen hatte, die an innerem Zwiespalt so kranke Gemeinde der Welthauptstadt in einen so gesunden und kräftigen Lebensstand zu versetzen, daß sie der ihr von Gott gestellten ungewöhnlichen Missionsaufgabe gewachsen war und sich derselben mit Eifer und Kraft hingab! Denn daß der Apostel die Evangelisation Roms mehr für die Aufgabe der Gemeinde als für seine eigne hielt, geht daraus hervor, daß er nicht die Ab-

sicht hatte, selbst lange dort zu verweilen. Er wollte nur „da durchreisen“, sich mit der Gemeinde „ein wenig ergötzen“ und dann von ihnen nach Spanien geleitet werden (15, 24). Die Christianisierung Roms war die Aufgabe der römischen Gemeinde. Freilich nur die nächstliegende. Paulus beabsichtigte auch, sie zum Ausgangs- und Stützpunkt seiner spanischen Mission zu machen. Wenn er von ihnen nach Spanien geleitet werden wollte, so hieß das doch nicht bloß, daß sie ihm einen Führer als Wegweiser mitgeben sollte, sondern er wollte, wie jetzt auf seiner Reise nach Jerusalem, von ihrer kräftigen Fürbitte getragen (15, 30—32) und durch Sendlinge aus ihrer Mitte, wie wohl auch durch Geldmittel, unterstützt sein. Auch dazu war die Gemeinde berufen. Durch ihre geographische Lage war sie bestimmt, die Muttergemeinde des ganzen Westens zu werden. Nicht nur Spanien, sondern auch Nordafrika, Gallien und Germanien mußten von Rom aus das Evangelium bekommen, wie es Kleinasien und Griechenland von Antiochien aus bekommen hatten. Und wie nun eine falsche Stellungnahme der antiochenischen Gemeinde in der Frage von der Beschneidung (Akt. 15) das Missionswerk Pauli im Osten sehr hätte erschweren können, so hätte die Verderbung des reinen Evangeliums durch die eine oder die andere Partei in Rom zu der Gründung einer unreinen Kirche im Abendlande führen können; jedenfalls mußte der jetzt bestehende Gegensatz der Parteien jede energische Mission in der Stadt, geschweige darüber hinaus, lahm legen.

So liegt klar vor Augen, worin das intensive Interesse Pauli an der geistlichen Wohlfahrt der wohl in seinem Gebiet liegenden, aber ihm doch nicht besonders nahestehenden Gemeinde zu Rom begründet lag, nämlich in dem dortigen inneren Zwieispalt zwischen Juden- und Heidenchristen, der das reine Evangelium und das christliche Leben zu zerstören drohte, einerseits; — und in der großartigen Missionsaufgabe der Gemeinde andererseits. Dem vom Heiligen Geist in Paulo gewirkten heißen Verlangen, den Schaden der römischen Gemeinde zu heilen und sie zur gehörigen Erfüllung ihrer Aufgabe geschickt zu machen, verdankt die Christenheit die gewaltigste Darstellung des Evangeliums von der Gnade in Christo, — den Römerbrief.

Aug. Pieper.

## Der französische Kulturkampf in deutscher Beleuchtung.<sup>1)</sup>

Segel hat das Wort geprägt, daß die Völker aus der Geschichte nichts gelernt haben. Man wird an diese Behauptung erinnert, wenn man die Geschichte Frankreichs überblickt. Ein beständiges Auf- und Niederwogen ist die Signatur der französischen Geschichte. Dasselbe Volk, das sich durch die Keiserkriege zu fanatischem Eifer fortreiben läßt, begrüßt jubelnd die Toleranz Heinrichs IV.; dieselben Hände, die es ins rauchende Königsblut getaucht, erhebt es, dem lorbeerbekränzten Cäsar zu jubelnder Hulddigung, um dann an dem Idyll der bourbonischen Restauration sich zu sonnen und dem Wiedermeiertum des Bürgerkönigs behaglich sich hinzugeben. Der Franzose ist intelligent und zäh, aber er hat einen hitzigen Kopf. Temperamentvoll drängt er vorwärts. Oft schon ergriff er weit-ausschauend hastig die Ziele der Völkerentwicklungen. Er ist nicht melancholisch veranlagt; er gibt sich nie langer Trauer hin, nie breiten Reflexionen. Sein beweglicher Charakter, von Eitelkeit getrieben, stürzt ihn in verzweifelte Lagen, aber elastisch hebt er sich schnell wieder empor. Lebhaft sind seine Leidenschaften, aber ohne Tiefe sind sie. Oft ist das Tragische und Komische hart nebeneinander. Man erzählt, wie die Frauen, welche von den Senkern aufs Schaffot geschleppt worden, angesichts des Todes malerisch, um nicht zu jagen kokett, ihre Kleider geordnet haben. Heute, wo die Präsidentenwahl die politischen Leidenschaften erregt, beschäftigt man sich in den Cafés und Zeitungen ernsthaft mit der Frage, ob und welche Uniform dem Oberhaupt der großen Nation zukomme. Unwillkürlich denkt man an Voltaires sarkastisches Wort, das seine Landsleute ein Volk von Tigern und Affen nennt.<sup>2)</sup>

1) Wir entnehmen diesen die kirchliche Lage in Frankreich schildernden Artikel der „Neuen Kirchlichen Zeitschrift“, herausgegeben von Wm. Engelhardt, A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung in Erlangen und Leipzig, Jahrg. XVII, Heft 4.

2) Interessant ist es, diese Schilderung des französischen Nationalcharacters mit der zu vergleichen, die Cäsar De bello Gallico, III, 8. 10. 19; IV, 5. 13 gibt. „Die Gallier“, sagt er, „sind rasch in ihren Entschlüssen, merkwürdig wegen ihrer Vorliebe für alles Neue und wegen der Leichtfertigkeit, mit der sie zu den Waffen eilen. Wenn sie schnell die Waffen ergreifen, so verlieren sie auch leicht den Mut und ertragen Unfälle nicht. Sie sind leichtfertig, ändern bald ihre Entschlüsse, und man kann sich nicht auf sie verlassen. Sie sind so begierig nach Neuigkeiten, daß sie die Reisenden anhalten, selbst gegen deren Willen, um sich von dem zu unterrichten, was sie wissen. In den Städten umringt das Volk die fremden Kaufleute, fragt sie, woher sie kommen und was sie Neues auf ihrer Reise erfahren

Daselbe Charakterbild zeichnet die Religionsgeschichte. „Die älteste Tochter der Kirche“, „der Soldat Christi“, liegt Frankreich zu den Füßen des Bischofs von Rom. In den gallikanischen Bestrebungen des siebzehnten Jahrhunderts erwirbt es sich stolz eine nationale Sonderstellung. Der Reformation, die gleichzeitig von Osten und Norden naht, öffnet Frankreich weit die Tore, um die neue Lehre und ihre Befenner nach eineinhalb Jahrhunderten nahezu völlig auszurotten. In der großen Revolution stürzt es Thron und Kirche, im napoleonischen Konkordat und unter der Restauration identifiziert es Volkstum und Katholizismus. Die dritte Republik erklärt der Monarchie und dem Alerikalismus den Krieg, und gleichzeitig liegt das republikanische Volk vor den Gnadenbildern der Himmelskönigin, der Patronin Frankreichs, der alleinigen Rächerin und Retterin. Als indes die Weihrauchswolken verziehen, spricht ein Priester<sup>3)</sup> aus, was alle wissen: Frankreich gibt das fast einzig dastehende Beispiel eines Volkes, das im großen ganzen aus Freidenkern besteht.

Diese eruptive Art, mit der sich in Frankreich in buntem Wechsel die Ideen Geltung verschaffen, die Leichtlebigkeit, mit der sich der Franzose den immer neuen Ereignissen des Tages hingibt, lassen ihm keine Zeit, rückwärts zu blicken, um die Lehren der Geschichte zu erwägen und zu beherzigen. So fehlt dem Schiff, das mit geschwelltem Segel in den Ozean abstößt, der Kompaß und die Meereskarte; es wird zum Spielball der Stürme und Wogen.

Deutsche Art ist anders. Man mag unserem Wesen Schwerfälligkeit und professorenhafte Pedanterie vorwerfen, die sich in der Vergangenheit vergräbt und dadurch unpraktisch wird für schnellen Fortschritt: ein Gutes hat die viel geschmähte deutsche Gründlichkeit: sie lehrt uns aus der Geschichte der Vergangenheit der Geschichte der Zukunft die Wege ebnen.

Sollte uns die Geschichte Frankreichs nicht eine Lehrmeisterin werden? Ist uns nicht Frankreich mehr als einmal vorangeeilt, um uns den Weg zu zeigen, auf dem nicht allein wir, sondern alle anderen Kulturstaaten ihm gefolgt sind? Die Menschenrechte brachten

---

haben. Oft genügt die Aufregung, welche ihnen diese Gerüchte verursachen, um sie wichtige Entschlüsse fassen zu lassen. Auch bleibt die Neue nicht aus, weil sie unter dem Einflusse unsicherer, ihrem Geschmacks zusagender Nachrichten handeln. Aber sie fallen bald wieder in den nämlichen Fehler zurück. P.

<sup>3)</sup> Fouillee, vgl. Hanotaux, Die Geschichte des zeitgenössischen Frankreich II, S. 127.

die Revolution von 1789, die Grundrechte die von 1848, die sozialen Rechte die von 1871. Heute sind sie Gemeingut aller fortschreitenden Nationen.<sup>4)</sup>

Werden wir auch heute folgen, wo es sich um die Trennung von Staat und Kirche handelt? Es hat den Anschein. Schon sind die ersten Schritte getan; ja die ganze Entwicklung und Ausprägung des modernen Staatsgedankens drängen dazu. Aber noch zögert man auf beiden Seiten, die Konsequenzen zu ziehen. Von kirchlicher Seite, weder im römisch-katholischen noch viel weniger im Lager der evangelischen Landeskirchen, wird man den dahin gerichteten Bestrebungen Vorhieb leisten. Allein hindern kann man die langsam aber stetig sich vollziehende Entwicklung auf die Dauer nicht. Wir alle wissen, was auf dem Spiele steht. Darum gilt es, gerüstet sein, wenn das Mögliche, das Wahrscheinliche eintritt. Was wir aber für Vorbereitungen zu treffen haben, mag uns die Geschichte lehren.

Werfen wir daher einen Blick auf die Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche in Frankreich bis zum Trennungsgesetz, fragen wir, welche Wirkungen dasselbe auf die Kirche ausübt, damit wir schließlich erkennen, welche Lehren wir daraus zu ziehen haben.

## I.

Den absolutistischen Hoheitsansprüchen, die Bonifacius VIII. 1302 in der Bulle *Unam sanctam* geltend machte, setzte Frankreich den *Gallikanismus* entgegen, jene auf Geschichte und Staatsrecht gegründete Eigentümlichkeit des nationalen französischen Katholizismus. Dieser Gallikanismus ward 1663 bzw. 1682 in

---

<sup>4)</sup> Unter den neueren Völkern hat keines einen mannigfaltigeren und anhaltenderen Einfluß auf die übrigen ausgeübt, als das französische. Man hat wohl sagen hören, die französische Geschichte, wenigstens in den neueren Jahrhunderten, sei schon die Geschichte von Europa. Ich bin weit entfernt, diese Meinung zu teilen . . . aber unleugbar ist es doch, daß die allgemeinen Gärungen, wenigstens des Kontinents, seit langer Zeit hauptsächlich in Frankreich entsprungen sind. Mit den großen Problemen des Staats und der Kirche haben sich die Franzosen immer auf das lebendigste beschäftigt und sie mit eigentümlichem Talent des Ausdrucks allen anderen nahe gebracht; es ist allezeit ihre Art gewesen, die freien Bestrebungen der Geister, daß ich so sage, zu zentralisieren, und der erariffenen Theorie eine praktische Anwendung zu geben. Leopold Ranke, *Französische Geschichte* I. S. IV.



sechs Deklarationen formuliert. Ihr Hauptinhalt ist folgender: der Papst hat keine Gewalt über das Zeitliche des Königs. Der König erkennt im Zeitlichen nur Gott als Oberherrn an; die Konzile stehen über dem Papst. Die Unfehlbarkeit des Papstes kann nur durch Konsens der Kirche beschlossen werden.

Trotz dieser Sonderrechte fand der Papismus seine eifrigsten Vertreter in den allerchristlichsten Königen Frankreichs, insbesondere in denen aus dem Hause Bourbon. Die große Revolution beseitigte die monarchische Autorität und mußte konsequent zur Verneinung der kirchlichen, ja der göttlichen Autorität fortschreiten. Die Freiheit des Glaubens ist eines der Menschenrechte. Die Zivilkonstitution des Klerus von 1790 gab eine neue Verfassung. Niemand konnte ein geistliches Amt bekleiden, der sie nicht beschwor. Dadurch aber, daß zwei Drittel der Geistlichen den Eid verweigerten, entstand die Spaltung zwischen geschworenen und ungeschworenen Geistlichen. Die konstituierende Versammlung verhängte die Verbannung über die ungeschworenen Priester; der Konvent hob indes die Kirche selbst auf. Dieser Wandel war zu radikal. Bekannt ist Robespierres Wort: der Glaube an ein höchstes Wesen sei volkstümlich; gäbe es keinen Gott, müßte man ihn finden. Als er dann Feste veranstaltete, um den Menschen an die Gottheit und die Würde des eigenen Wesens zu erinnern, zeigte der allgemeine Beifall des Volkes, daß die Religion noch in ihm wurzelte. Nach Robespierres Sturz wurde vom Direktorium der christliche Gottesdienst freigegeben sowie diejenigen Gebäude, welche am 22. September 1793 im Besitz der Kirche gewesen waren.

Napoleons Scharfblick erkannte, daß er ohne Hilfe des Papstes seine ehrgeizigen Pläne nicht werde durchsetzen können. Er unterhandelte mit Pius VII. Das diplomatische Spiel zeigt, welche Meister der schlaunen Kunst sich maßen. Schließlich blieb Napoleon dem gewiegten Conjawi gegenüber Sieger. In dem Konkordat von 1801 gab der erste Konjul mit der einen Hand, was er mit der anderen wieder nahm. Das Konkordat umfaßt 17 Artikel. Die Hauptgedanken sind: die Republik erkennt an, daß die römisch-katholische Kirche die Religion der Majorität der französischen Bürger ist. Der erste Artikel gesteht zwar der römischen Kirche freie Ausübung des Kultus zu, unterwirft sie aber polizeilichen Vorschriften, die die Regierung zu erlassen für notwendig erachtet. Nach Artikel 4 und 5 ernennt der erste Konjul die Bischöfe; der Papst inbestiert die Ernannten. Artikel 6 und 7 fordern von den Prie-

stern den Untertaneneid, verboten dem Klerus jede Verbindung weder im Innern noch nach außen, verlangten Anzeigepflicht über alles, was sich etwa gegen den Staat entspinnt. Artikel 8 schreibt das Kirchengebet für die Konsuln vor. Artikel 10 erteilt zwar den Bischöfen das Recht, die Pfarrer zu ernennen, beschränkt die Auswahl jedoch auf die, welche die Regierung genehmigt. Artikel 14 sichert den Geistlichen eine anständige Besoldung zu. Artikel 16 und 17 beschäftigen sich mit der Person des ersten Konsuls und bedingen eine Neuregelung des Konkordats für den Fall, daß ein erster Konsul nicht katholisch ist.

Als nach langem Zögern Ostern 1802 Napoleon das Konkordat veröffentlichte, geschah es mit den angefügten Organischen Artikeln. Diese hoben ein gut Teil der der Kurie gemachten Konzessionen wieder auf: Alle päpstlichen Erlasse, Synodal- und Konzilienbeschlüsse unterliegen der Zensur der Regierung, die Jurisdiktion über alle Geistlichen, auch wenn es sich um kirchliche Mißbräuche handelt, steht dem Staatsrate zu; die Lehrer an den Priesterseminarien bedürfen staatlicher Bestätigung. Für sämtliche Kirchen wird eine Liturgie, ein Katechismus vorgegeschrieben. Kein Fest darf ohne Genehmigung der Regierung gefeiert, kein Geistlicher ohne diese Genehmigung ordiniert werden. Zwischen Pfarrern und Diakongestlichen (Messervants) wird ein Unterschied gemacht; letztere beziehen geringere Besoldung und sind auch ohne kanonischen Prozeß vom Staate absetzbar. — Vor allem aber werden in den Organischen Artikeln die Gallikanischen Artikel von 1682 als zurechtbestehend erklärt. Vergeblich protestierte der Papst. Napoleon druckte im Staatsanzeiger die Gegenerklärung Pius VII. ab mit dem Hinzufügen, man habe in dem Einspruch des Papstes nichts weiter zu erblicken als einen üblichen Vorbehalt der Kurie gegenüber der Freiheit der gallikanischen Kirche.

Dieses Konkordat ist das für die römische Kirche ungünstigste welches je abgeschlossen wurde. Während das österreichische von 1855 den Klerus wirtschaftlich unabhängig und zum Herrn der Schule, der Literatur, der Presse machte, knebelte Napoleon den Klerus mit Polizeigesetzen, machte die Bischöfe und Priester zu geistlichen Staatsfunktionären und behielt alle Gewalt über die Stellenbesetzung.

Trotz dieser Demütigungen, die der Papismus durch das Konkordat und die Art seiner Veröffentlichung erfahren hatte, ließ sich

Pius VII.<sup>5)</sup> durch Verlockung und Drohung bewegen, zur Krönung Napoleons nach Paris zu kommen. Es war eine umgekehrte Canossafahrt; denn die Komödie lief auf den bittersten Hohn des Papstes hinaus, als Napoleon vor dem verblüfft dreinschauenden heiligen Vater die Krone vom Altar nahm, um sie sich und der Kaiserin mit eigener Hand aufs Haupt zu setzen. „Man band dem Papst die Hände, während man ihm den Fuß küßte.“<sup>6)</sup>

War der Papst hier persönlich en canaille behandelt, so erging es der Kurie nicht anders. Die vor der Krönung gegebenen Versprechungen blieben unerfüllt. Die römische Diplomatie hatte ihren Meister gefunden, der, was ihm an Gründen mangelte, mit dem Raffeln des Säbels ersetzte. Als aber Napoleon den Papst nach der Krönung überreden wollte, dauernd in Paris zu residieren, traute Pius VII. dem Fuchse nicht. Er veröffentlichte eine Erklärung:<sup>7)</sup> Man hat ausgestreut, daß man Uns in Paris zurückhalten könne. Wohlan, man nehme uns die Freiheit. Alles ist vorgeesehen. Vor Unserer Abreise von Rom haben Wir einen gültigen Entlassungsakt unterzeichnet, wenn wir ins Gefängnis geworfen würden. Der Akt ist außer dem Bereiche der Franzosen. Der Kardinal Dignatelli in Palermo hat ihn in Verwahrung, und wenn das Projekt, auf das man sinnt, ausgeführt wird, wird euch nichts in Händen bleiben als ein armer Mönch Barnabas Chiaramontani.“

Seitdem wurden bis zur Gegenwart noch zwei Versuche zur Abänderung des Konfordsats gemacht, das eine Mal, als Napoleons Glück in Rußland erfroren war und er, um die Alerikalen zu gewinnen, eine Versöhnung mit dem Gefangenen von Fontainebleau anstrebte. Tiefer erniedrigt ist wohl nie das Papsttum gewesen als damals, wo im Januar 1813 der altersschwache Pius VII. das Konfordat von Fontainebleau unterzeichnete, das das Papsttum zum

5) Durch den Kardinal Caprara ließ Napoleon Pius VII. erklären, es würde zur Wohlfahrt der katholischen Religion wesentlich beitragen, wenn der Papst nach Paris käme zu diesem feierlichen Krönungsakt; er selbst könne wegen der politischen Lage nicht nach Rom reisen. Der Kardinal fügte hinzu, es sei gefährlich, dem kaiserlichen Willen nicht zu willfahren. Lange Verhandlungen folgten. Die beiderseitige Diplomatie arbeitete bald mit Filsgrangewebe, bald mit grobem Geschütz. Das offizielle Einladungs schreiben ist, als des Papstes Zusage bereits sicher war, in den ehrerbietigsten Redewendungen abgefaßt, doch so, daß, wer's hören will, zwischen den Phrasen das Lied vernimmt: Bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt. Der Papst fügte sich mit dem Ausdruck gnädiger Bereitwilligkeit.

6) Hülfster, Das französische Konfordat. Hamm 1905.

7) E. Artaud, Histoire du Pape Pie VII. bei Hülfster a. a. O.

Kostgänger Frankreichs machte. Es half ihm nichts, als er, seine Überlistung gewahr werdend, das Konkordat widerrief. Napoleon hatte es veröffentlicht, ehe noch die Tinte der päpstlichen Unterschrift trocken war. Aber auch Napoleon sollte sich seines Erfolges nicht freuen: in dem Feuerbrand von Leipzig ging das Konkordat von Fontainebleau in Flammen auf.

Der zweite Versuch einer Änderung des Konkordates ging von Ludwig XVIII. aus. Dieser echte Bourbonne wollte seinen morschen Thron mit Hilfe der Ultramontanen stützen. Sein Versuch scheiterte am Widerspruch der Kammern. Die Julirevolution von 1830 machte seiner Dynastie ein Ende. Die Februarrevolution von 1848 wagte nicht, den Felsen Petri anzutasten, ja als sich aus der Puppe der zweiten Republik der Schmetterling des dritten Napoleon entwickelte, eine verkleinerte Kopie seines großen Oheims, wurde zwar die Kirchenpolitik Napoleons I. wieder aufgenommen, aber es fehlte die geniale Kraft Bonapartes. Louis Napoleon lavierte zwischen der gallikanischen Partei und der Kurie, ohne von dem gewichtigsten Pius IX. die ersehnte Kaiserkrönung zu erlangen. Der Tag von Sedan machte beiden Potentaten ein Ende. Der Papst war Gefangener im Vatikan. Bismarck stand im Feuer des Kulturkampfes. Frankreich war so tief gedemütigt wie nie zuvor. Das gemeinsame Leiden schlang eine sympathische Kette um die gläubigen Katholiken und Patrioten. „Das ganze Land“, schreibt A. de Marquerie 1873, „fieng an zu begreifen, was eine Nation dabei gewinnt, wenn sie glaubt, ohne Gott auskommen zu können. Das Wort der Bischöfe, die unter dem Kaiserreich geknebelt waren, fieng an mit Freiheit gehört zu werden“. Eine mystische Begeisterung, ein Wallfahrtsfieber, bemächtigte sich der Massen. La Salette, Lourdes, Chartres, Unsere Frau von Liefse und von Sion, alle die geheiligten vaterländischen Orte konnten die Scharen der Pilger nicht fassen. In gleich rauschender Weise erfolgten die Herz-Jesu-Kulte unter Führung der Jesuiten in Paray le Monial. Man legte auf dem Grabe der heiligen Marie Mlacoque die Regimentsfähnen nieder und der Bischof von Autun weihte Frankreich, dem heiligen Herzen. Die Errichtung der Herz-Jesu-Kirche auf dem Mont Martre von Paris ward vom Parlament als ein „nützlich, öffentliches Unternehmen“ erklärt und die Expropriationsbefugnis erteilt. Die Macht der monarchischen Parteien beruhte vorwiegend auf dem Krummstab. Als aber der Letzte der Bourbonen, Heinrich V., der Graf von Chambord, mehr als einmal vor die Stufen des Thrones gestellt, nicht

hinauffsteigen wollte, weil er auch zu den geringsten Zugeständnissen sich nicht bereitfinden ließ, war das Schicksal der Kirche besiegelt. Die republikanische Minderheit drängte die drei unfähigen Präbendaten und damit den Ultramontanismus zur Seite. Das bedeutete den Kulturkampf. Es konnte nur eines oder das andere geben, entweder göttliche Souveränität oder Volkssouveränität, entweder kirchliche Kanones oder Vernunftregierung. Da die Monarchie versagte, entschied man sich für das zweite.

Diese Entscheidung fiel, als Thiers, der alte Voltairianer, der monarchistischen Prinzipienreiterei überdrüssig, sich mit Gambetta zum Sturz der klerikalen Monarchie verband.

Gambetta war der verkörperte republikanische Gedanke. In dem leidenschaftlichen Milieu des lateinischen Viertels von Paris herangewachsen, war er auch in Kleidung und Manieren ein Bohème. Im Cafe Procope übte er seine betäubende Beredsamkeit. Seine sprühenden Geistesgaben, seine rastlose Energie, seine eiserne Gesundheit: alles bringt er seiner Religion zum Opfer. Seine Religion aber ist kein Patriotismus. Im Mittelpunkt seines Patriotismus steht die nationale demokratische Republik. Seit 1861 bewegt dieses Ideal sein Denken, Wollen, Beten. Die Welle, die bei Sedan das Kaiserreich verschlang, hebt ihn auf die Höhe der gärenden Republik. Seine Diktatur gibt der schwankenden Diplomatie Thiers' Rückgrat bei den Friedensverhandlungen mit dem deutschen Kanzler. Seine Ballonsfahrt führt ihn in die ratlose Provinz. Wo hin er kommt, erregt, erschüttert, beherrscht er die Geister. So wird er Führer der republikanischen Partei, Totengräber des klerikalen Monarchismus, der personifizierte Kulturkampf. Gegenüber der Lahn gewordenen Monarchie versteht er den Grundsatz der Volkssouveränität, gegenüber dem Klerikalismus die Aufklärung, die Vernunft. Voltaires<sup>8)</sup> Spott, Montaignes Zweifel, der Enzyklopädisten frivole Kritik, der Kult des Esprit, der das Heilige zum Spielball des geistreichen Witzes machte — das alles facht er zu neuem Leben an und nützt es als Donnerkeil gegen römische Hierarchie. Von Kartesius führt er sein Volk zu Spinoza; die Denker macht er zu

8) Voltaire war ein zu wohlorganisierter Kopf, um sich in destruktiven Theorien zu verlieren: aber zu seinen Füßen in Bewunderung seines Talentes und seiner Erfolge bildete sich eine Generation, die davor nicht zurückschrak. . . . Als ein gemeinschaftliches Werk dieser Schule kann die Enzyklopädie angesehen werden, in welcher die menschlichen Wissenschaften, Künste, Fertigkeiten zusammengefaßt und dem allgemeinen Verständnis nahe gebracht werden sollen. L. Ranke, Franz. Gesch. IV. 541.

Freidenkern. Was vor der Revolution Vorrecht der Gebildeten war, die Triviolität, der überzuckerte Atheismus, das trägt er ins Volk. Die materialistische Naturwissenschaft Laines,<sup>9)</sup> der das Leben eine lebendige Geometrie, Laster und Tugend Produkte wie Zucker und Vitriol nennt, Darwins Evolutionismus, Haeckels Naturalismus, Schopenhauers Pessimismus: alles trägt er ins breite Volk, nicht weil er von der Richtigkeit dieser Systeme überzeugt wäre, sondern weil er sein Volk losreißen will von der klerikalen Bevormundung. Wenn nun noch Strauß, Ledrain, Renan, welche die Bibel noch ärger zerpfücken als Voltaire, popularisiert werden, begreift sich, daß das aufgeklärte Volk ruft: Jetzt wissen wir es; die christliche Religion ist Unwissenheit! Wohl bemächtigt sich der Gebildeten eine geheime Furcht vor der Demokratie; Renan selbst ruft: das habe ich nicht gewollt! — wohl sehen ehrliche Forscher mit Schrecken, welche Zerstörung die popularisierte Wissenschaft in den Köpfen Halbgebildeter anrichtet, aber sie stehen wie Pasteur<sup>10)</sup> ratlos vor den inneren Widersprüchen der eigenen Seele.

Aber Gambetta sieht in dem allen das beste Mittel zur Erreichung seines Ziels: Die Republik der Vernunft. Selbst der Zynismus, mit welchem Emile Zola in küsternem Behagen den Kot der Kloaken von Paris vor den gierigen Augen der Großen Nation, ausbreitet, selbst die Pornographie der Theater- und Zeitungsliteratur, die für Nüchternheit ein neues Wort *Devergondage* erfand und einen Enthusiasmus der Zuchtlosigkeit entfachte—selbst diese Sumpfgase sind ihm willkommen, wenn sie nur die Weihrauchwolken der römischen Kirche verdrängen.

Daß es Gambetta gelang, in kurzer Zeit einen gewaltigen Umschwung in seinem Volke herbeizuführen, von der Religion Roms zur Vernunftreligion des Vaterlandes, lag nicht nur in der Macht seiner Persönlichkeit, nicht nur in der Schwäche seiner Gegner, der in For-

9) Ganotang a. a. D. II. 1, 436.

10) „In jedem von uns gibt es zwei Menschen: den Gelehrten, der mit allem aufräumt, der durch Beobachtungen, Versuche und Vernunftschlüsse die Kenntnis der Natur erreichen will — und dann der Gefühls-mensch, der Mensch der Überlieferung, des Glaubens und des Zweifels, der Mensch, der seine Kinder beweint, die nicht mehr sind, und der nicht beweisen kann, daß er je sie wiedersehen wird, der aber glaubt und hofft, der nicht sterben will wie eine Infusorie, der sich sagt, daß die Kraft, die in ihm ist, bestehen bleiben wird. Die beiden Gebiete sind verschieden, und es ist ein Unglück für den, der die beiden miteinander vermengen will, bei dem so unzulänglichen Zustande des menschlichen Wissens.“ Wallery=Radot, Vie de Pasteur S. 353.

meln erstarrten, in Sentimentalitäten überjättigten römischen Kirche, sondern vor allem darin, daß der aus der Antike stammende Vaterlandsgedanke dem Revancheverlangen, das die Nation in allen Kreisen befeelte, entsprach.

Das Haupthindernis, das sich seinem Streben entgegenstellte, erkannte er in der klerikalen Leitung der Schule. Der Emanzipation der Schule von der Kirche galt darum sein eifriges Arbeiten. „Die Erziehung“, so führte er in seiner Rede zu Havre am 18. April 1872 aus, „muß unbedingt eine bürgerliche sein. Das liegt im Charakter des Staates begründet, und es ist kein Grund vorhanden, über Verfolgung zu klagen. Der Staat läßt allen Religionsgesellschaften die größte Freiheit. Der Staat kann keine Kompetenz auf Dogmen oder philosophische Lehren haben.“ Und in Grenoble<sup>11)</sup> sagt er: „Man muß dieses Land neu gestalten, die Ursachen unserer Übel beseitigen, die Unwissenheit. . . Wir sind von Gegnern geschlagen worden, welche Voraussicht, Disziplin und Wissenschaft auf ihrer Seite hatten. . . Wir müssen uns von der Vergangenheit befreien. . . Was ich verlange, ist, daß die Wissenschaft aus den Büchern herauskomme, aus den Bibliotheken, den Akademien, den Instituten; ich verlange, daß die, welche sie haben, sie denen mitteilen, die ihrer bedürfen; ich will, daß die Wissenschaft auf die Gasse herabsteige, daß sie in den bescheidensten Schulen gelehrt werde.“ — Daß das eine Kriegserklärung gegen Rom war, leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß nahezu das ganze Unterrichtswejen in den Händen des Klerus war oder doch wesentlich unter seinem Einfluß stand. Endes erst nach und nach gewann dieser Gambettasche Grundsatz Macht. Die Versailles Nationalversammlung unter Thiers stellte die Forderung des Schulzwanges auf, wagte sich aber gegenüber den Monarchisten nicht an die Forderung der Religionslosigkeit. Endes jet Mac Mahons<sup>12)</sup> Sturze wurde das Verjäumte mit aller Energie nachgeholt. Der Religionsunterricht in der Schule ist durch Moral und Unterricht in der Bürgerkunde ersetzt. Aber, führt Wugf<sup>13)</sup> aus, sie sind nicht zufrieden, „von der reinen Tafel der Kindesseele das schmutzige Gefrigel der Pfaffenhände weggewischt zu haben“, die Liga für Unterricht verlangt jetzt auch, daß jede philosophisch-transzendente Be-

11) Hanotaux a. a. O. I. S. 315; II. S. 550.

12) „Seit Mac Mahon hat keiner der maßgebenden Würdenträger den Namen Gott auszusprechen gewagt.“ Wugf, Zum französischen Kulturkampf, Konserwative Monatschrift, Dezemberheft 1905, S. 1176.

13) Wugf a. a. O. S. 1181.

gründung der sittlichen Ideen in den Schulen verboten sei, also nicht nur unchristliche, sondern positiv-materialistischen Unterricht.

Heute liegt bereits die Wirkung des Schulgesetzes vor aller Augen. Trotz der verzweifeltsten Anstrengungen der Geistlichen aller Denominationen, die Jugend an den beiden schulfreien Tagen, Sonntags und Donnerstags, in Glaubens- und Sittenlehre zu unterweisen, gelingt ihnen dies doch nur bei einem verschwindenden Bruchteil. Die Menge wächst seit Jahrzehnten ohne alle Kenntnis der Religion auf. Die Kirchen sind wie die Tempel Griechenlands nur Zeugen einer vergangenen Kulturepoche. Die Moral ohne Religion, auf keiner anderen Autorität aufgebaut als auf der stetig schwankenden in Straße, Theater, Literatur vertretenen öffentlichen Meinung, sinkt naturgemäß immer tiefer.

Der Staat sägt selbst den Ast ab, auf dem er ruht. Aus der Geschichte hat man nichts gelernt.

So tat die Nation den ersten Schritt zur Trennung von Kirche und Staat durch Einführung des religionslosen Unterrichts. Den zweiten tat die r ö m i s c h e K i r c h e selbst.

Die entscheidende Tat Roms war die Promulgierung der päpstlichen Unfehlbarkeit und des Syllabus von 1864. Damit legt mit einem unbeugbaren Starrsinn der Papismus eine Kette an die im modernen Leben stehenden Katholiken. In dem ungeheuerlichen Syllabus, dem Grundgesetz des Katholizismus, wirft er der modernen Zivilisation den Fehdehandschuh vor die Füße: Die römische Kirche wird als höchste aller Regierungen über den modernen Staat gestellt, der Volksunterricht als Vorrecht der Kirche bezeichnet, die Geistlichen dem Gericht des Staates entzogen, das Eherecht als ein kanonisches in Anspruch genommen. Verdammt werden die Grundsätze der Volkssouveränität, des allgemeinen Wahlrechts, der Religions-, Rede-, Pressefreiheit.—Dieses mittelalterliche Gesetz beschränkt sich sonach nicht auf Glaubenssachen wie das Unfehlbarkeitsdogma, sondern verlangt in unverhüllter Sprache, daß der Staat sich der Oberherrschaft der Kirche unterwirft. Damit hebt die römische Kirche tatsächlich das Konkordat auf. „Das Konkordat“, sagt der Exminister Combes in seiner Rechtfertigungsschrift,<sup>14)</sup> „war eine Täuschung gegen die geistliche Macht unter dem ersten Kaiserreich und ein Betrug gegen den Staat unter allen nachfolgenden Regierungen . . . . Die katholische Lehre (im Syllabus) ist nicht auf den Frieden

<sup>14)</sup> Deutsche Revue. Septemberheft 1905, S. 280ff.



zwischen Gleichstehenden, sondern auf die Unterwerfung des Staates unter die Kirche gerichtet.“ Wenn, wie Combes sagt, die Republik die Regierung der menschlichen Vernunft ist, so darf sie keine Beamten anstellen und bezolden, deren Pflicht es wäre, Lehren und Grundzüge zu verbreiten, die mit der Vernunft teilweise in Widerspruch stehen. So sind französische Republik und römische Kirche prinzipiell und praktisch unvereinbar. Es war daher die Aufhebung des Konkordates oder was dasselbe sagen will, die Trennung der Kirche vom Staate, bereits grundsätzlich vollzogen, als die Republik das Prinzip der Volkssouveränität und der Vernunftregierung durchsetzte. Ihre unsichere Stellung gegenüber den monarchisch-klerikalen Parteien zwang sie anfänglich, das Konkordat formell noch bestehen zu lassen. Die zielbewußten Republikaner aber, noch besonders gereizt durch die Haltung der Kurie in dem sogenannten *Nobis nominavit*-Streit und durch die Protesterklärung Pius X. gegen Loubets Romfahrt, sahen in dem Nachgeben der Regierung eine schmachvolle Schwäche und begrüßten es, als der Streit von Dijon die Regierung auch zum offenen Bruch mit der Kurie drängte.<sup>15)</sup>

Im Mai 1904 nämlich wurden in der Diözese Dijon Klagen laut über den Bischof Le Nordez. Man beschuldigte ihn der Unterschlagung von Geldern, die für ein Nationaldenkmal der Jungfrau von Orleans gesammelt waren, sowie der geheimen Verbindung mit Freimaurern. Gleichzeitig beschwerten sich Mönche und Nonnen von Fouard über den Bischof Geay von Laval, er habe das Beichtgeheimnis gebrochen und sich Unsitlichkeiten zuschulden kommen lassen. Entgegen Artikel 2 des Konkordates verhandelte der päpstliche Nuntius ohne Konkurrenz der Regierung direkt mit den Beklagten, suspendierte sie vom Amte und zitierte sie nach Rom. Le Nordez, später auch Geay unterwarfen sich lobenswert. Die Regierung aber stand mit ihren Protesten dabei wie der Schulbube, dem die Enten davongeschwommen sind. Nun war der offene Bruch mit der Kurie unvermeidlich. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß er von beiden Seiten gesucht ward.

Der Entwurf zum Trennungsgesetz — er soll von einem Richter des Kassationshofes herrühren — lag längst schon im Minister-schreibstisch Waldeck Rousseaus, als dieser, ein schwerer Verlust für

<sup>15)</sup> Vgl. die detaillierte Darstellung bei Sabatier, *Separat. des Egl. et de l'Etat* S. 63 ff.

die Republik, 1903 verstarb. Sein Nachfolger, Artiste Briane Combes, ursprünglich Geistlicher, dann Arzt und Politiker, griff die Idee mit dem Feuer des radikalen Republikaners auf. Sein Entwurf ist lange beraten, vielfach abgeändert und nach Combes Abgang von seinem Nachfolger Bienvenu Martin in etwas milderer Form<sup>16)</sup> wieder eingebracht und nach langen Debatten am 4. Juli 1905 mit 341 gegen 233 Stimmen von der Abgeordneten-Kammer angenommen worden. Die starke Opposition ging nur zum geringsten Teile von kirchlichen Beweggründen aus. Die Monarchisten und die Rechte, die einzigen Klerikalen in der Kammer, zählen nur wenige Stimmen. Die Nationalisten sind kirchlich indifferent; sie begreifen nicht, wie jemand sich über religiöse und kirchliche Dinge aufregen kann. Die Majorität der Gegner setzt sich aus den Progressivisten und den gemäßigten Republikanern, die im Grunde Konservative sind, zusammen, welche in dem napoleonischen Konkordat das einzige Mittel sehen, die leidige kirchliche Frage zum Schweigen zu bringen, sowie aus den Liberalen, welche sich gegen jedes Ausnahmegesetz empören wie im deutschen Reichstage die Sozialdemokratie gegen das Jesuitengesetz. Das Gesetz ist ein Kompromiß. Darum ist eigentlich niemand recht damit zufrieden. Als Loubet in der Osterwoche 1905 bei der Gambettafeier in Bordeaux gewarnt hatte, man möge bei Neuerungen nicht so hart und jäh in uralte Überlieferungen und Sitten eingreifen, wurde dem Präsidenten von den Kulturkämpfern in der Lanterne in groben Worten zu verstehen gegeben, er habe in Dingen, die der Beschlußfassung der Volksvertretung unterliegen, überhaupt seinen Mund zu halten. Die Gemäßigten wieder, die mit Rouvier gehen wollten, konnten es der Regierung nicht verzeihen, daß sie das kulturkämpferische Programm des Combes so vorbehaltlos weiterführte. Der Bloc, die äußerste Linke, ist noch erbitterter, weil durch sie besonders vom Protestanten Sibille und dem Sozialdemokraten Briand ausgegangenen Wilderungen dem Combeschen Entwurfe die Zähne ausgebrochen sind, und dadurch „die Loi Briand“ zu einer für die Hand der modernen Jakobiner wertlosen Waffe geworden ist.

Noch hatte der Senat das letzte Wort zu sprechen. Hier standen

---

16) Combes hatte eine Vereinigung der Kultgemeinden zu gegenseitiger Unterstützung nur im Umkreise eines Departements zulassen wollen. Das wäre einem den Protestanten und evangelischen Sektieren zugesägten Todesstoß gleichgekommen. Das abgeänderte Gesetz räumt unbeschränktes Vereinigungsrecht ein.

sich drei Parteien gegenüber. Die Majorität war für unveränderte Annahme. Die Minorität spaltete sich in die Verfechter einer Verschärfung und die einer Milderung des Entwurfes bzw. einer Beibehaltung des Koncordates. Es war wohl kluge Berechnung, daß Rouvier, der Ministerpräsident, auf schnelle Durchberatung drang, um vor den Toren des neuen Jahres, jedenfalls vor den im Mai 1906 zu erfolgenden Neuwahlen zur Kammer das Gesetz unter Dach zu bringen. Die Warnungsrufe Dupuy's, das Gesetz bedeute eine Gefahr für die Republik, ein Kultus sei für ein Kulturvolk eine soziale Notwendigkeit, die Klagerufe Melines, die beabsichtigte Erdrosselung der Kirche werde, statt zum Ziele zu führen, einen fanatischen Alerus schaffen und ins Volk eine Uneinigkeit tragen, die niemals gefährlicher sei als in einer für die Nation an sich bedrohlichen politischen Situation, die Bedenken Clemenceaus gegen den der römischen Kirche so vorteilhaften vierten Artikel — alle diese Stimmen wurden zum Schweigen gebracht, nachdem die Linke erklärt hatte, sie verzichte auf die Abänderungsvorschläge, um die schnelle Verabschiedung des Gesetzes zu ermöglichen. So wurde denn am 6. Dezember mit 179 gegen 103 Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen die Loi Briand in der von der Deputiertenkammer festgestellten Fassung angenommen und ist am 1. Januar 1906 in Kraft getreten. Eine Kommission ist mit der Abfassung der Ausführungsverordnungen beauftragt.

Trotz aller Wandlungen ist der Grundgedanke des Gesetzes derselbe geblieben. Es zerfällt in 37 Artikel, die in 6 Titel eingeteilt sind. Der erste Titel, die Grundsätze, sichert Gewissensfreiheit und Kultusfreiheit zu. Der Staat als solcher erkennt weder einen Kultus an, noch bringt er Mittel dafür auf. Die Kirchengemeinden werden Kultvereine. In den 7 Artikeln des zweiten Titels wird über die Kirchengüter und die geistlichen Pensionen bestimmt. Diejenigen Kirchengebäude, welche bereits seit der großen Revolution Staatseigentum waren, bleiben es; alle später mit Staatszuschuß errichteten werden Staatseigentum, sollen aber so lange den Kirchengemeinden überlassen werden, als diese nicht gegen die Staatsgesetze sich vergehen, oder sich auflösen, oder die erforderlichen baulichen Reparaturen verweigern, oder ein halbes Jahr lang die Gebäude nicht benutzen. Die bisher vom Staate besoldeten Geistlichen sollen, wenn sie älter als 60 Jahre sind und 30 Dienstjahre nachweisen können, drei Viertel ihres bisherigen Gehaltes als Staatspension beziehen, die, welche das fünfundvierzigste Lebensalter überschritten

haben, erhalten lebenslänglich 50 Prozent, die jüngeren erhalten vier Jahre lang ihr volles Gehalt ohne Pension. Witwen- und Waisenpensionen sind sehr knapp bemessen. Die 7 Artikel des vierten Titels wenden mit gewissen Sondervorschriften das Vereinsgesetz von 1901 auf die Kultvereine an. Der fünfte Titel bringt in 11 Artikeln die Polizeibestimmungen, nach denen verboten wird, in den Kultgebäuden politische Versammlungen abzuhalten, irgend welche öffentliche gottesdienstliche Handlungen, jede Äußerung christlicher Bekenntnisses außerhalb der Kultgebäude zu veranstalten. Professionen, Glockenläuten sind von der Erlaubnis des Bürgermeisters abhängig. Bestraft wird, wer einen anderen zur Teilnahme an einer religiösen Handlung zwingt oder ihn gewaltjam daran hindert, wer im Gottesdienst zum Widerstand gegen die Staatsgesetze aufreizt. Die vier Artikel des letzten Teiles bestimmen die formelle Aufhebung des Konkordates, sprechen die Befreiung der Theologen vom Militärdienst und deren Unwählbarkeit für kommunale Ämter in den Gemeinden ihrer geistlichen Amtierung für die nächsten acht Jahre aus.<sup>17)</sup>

17) Von Einzelbestimmungen dürften als charakteristische von Interesse sein:

Art. 12: . . . Es werden kostenlos zur Verfügung der öffentlichen Kultanstalten gestellt: die erzbischöflichen und bischöflichen Paläste auf zwei Jahre, die Pfarrhäuser, die geistlichen Seminare und die Fakultäten der evangelischen Theologie auf fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes . . . nach diesem Zeitraum wird die freie Verfügung über diese Gebäude dem Staat, den Departements und den Gemeinden zurückgegeben.

Art. 17. Diese Kultvereine müssen ausschließlich der Ausübung eines Kultus dienen und mindestens zusammengesetzt sein aus sieben Mitgliedern von Gemeinden von wenigstens 1000 Einwohnern; 15 Mitgliedern von Gemeinden von wenigstens 1000—20,000 Einwohnern; 25 Mitgliedern von Gemeinden über 20,000 Einwohnern. . . . Sie können Umlagen und Kollekten veranstalten und Stolgebühen einnehmen, auch den überschüss ihrer Einnahmen anderen Kultvereinen abtreten. In keiner Weise dürfen sie Beihilfen vom Staat, den Departements oder den Gemeinden beziehen.

Art. 18. Die Kultvereine können Zusammenschlüsse mit einer Verwaltung oder Zentraldirektion bilden.

Art. 19. Die Kultvereine und Kultzusammenschlüsse haben über ihre Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu legen. Jedes Jahr haben sie rechenschaftsmäßigen Bericht zu erstatten über das vergangene Jahr und den Stand ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter. Die rechnerische Aufsicht über die Kultvereine wird von der Verwaltung der Registratur, über die Kultvereinigungen von der Hauptfinanzinspektion ausgeübt.

Art. 23. Die zur Feier eines Gottesdienstes in den Räumlichkeiten eines Kultvereins abgehaltenen Versammlungen sind öffentlich. Im Interesse der öffentlichen Ordnung unterliegen sie der Überwachung der Behörden. Sie können nur nach . . . erfolgter Anzeige stattfinden. Eine

Die Verabschiedung des Gesetzes bedeutet eine religionsgeschichtliche Epoche. Nicht nur in der sozialdemokratischen Presse Deutschlands jubelt man ihm zu, wenn auch mit dem Bedauern über seine zu große Zähmheit, sondern auch in den Schweizerkantonen Neuenburg und Genf sind regierungsseitig ähnliche Vorlagen beachtlich, wenn nicht schon gemacht.

Wie wird nun **der Staat** bei dem durch das Gesetz geschaffenen neuen Zustand der Dinge fahren?

Zunächst ist lauter Jubel in den Reihen der Republikaner: „Materiell und ideell wird der Staat gewinnen. Statt der bisher an die Geistlichen gezahlten Gehälter von etwa 40 Millionen Franken hat er für die Übergangszeit etwa 22 Millionen für Pensionen aufzubringen, eine beträchtliche Ersparnis, die indes bei der Steuerkraft des reichen Landes nicht allzuschwer ins Gewicht fällt.

Ideell ist indes der Gewinn für den Staat groß. Die Republikaner sehen in der Befreiung des Staates von der Kirche den Schluß-

einmalige Anzeige genügt für alle regelmäßigen, periodischen oder zufälligen Versammlungen eines Jahres.

Art. 25. Das Glockengeläute wird durch Stadtratsbeschluß geregelt und bei Uneinigkeit zwischen dem Bürgermeister und dem Kultvereinsvorstand durch Beschluß der Präfektur.

Art. 26. Für die Zukunft ist es verboten, religiöse Sinnbilder auf öffentlichen Gebäuden oder Plätzen anzubringen, ausgenommen sind die dem Kult dienenden Gebäude, Begräbnisstätten auf den Gottesäckern, Grabmäler, Museen und Ausstellungen.

Art. 27. Religionsunterricht darf den die öffentlichen Schulen besuchenden Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren nur außerhalb der Klafsenstunden gegeben werden.

Art. 31. Jeder Kultgeistliche, welcher in einem Kultgebäude öffentlich durch Rede, oder in verteilten Schriften oder Anschlägen einen mit einem öffentlichen Amt betrauten Bürger beleidigt, oder verächtlich macht, wird mit Geldstrafe von 500—3000 Fr. und Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre oder nur einer dieser beiden Strafen bestraft.

Art. 32. Wenn eine öffentlich in einem Kultgebäude gesprochene Rede oder angeschlagene oder verteilte Schrift eine unmittelbare Anreizung zum Widerstand gegen die Gesetze enthält, oder wenn sie darauf abzielt, die Bürger gegeneinander aufzureizen, so wird der schuldige Kultgeistliche mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft. . . .

Art. 35 b, c. . . . Die jungen Männer, welche vor der Promulgation dieses Gesetzes als geistliche Schüler nach einem Jahr Militärdienst beurlaubt sind, werden völlig vom Militärdienst befreit, vorausgesetzt, daß sie im Alter von 26 Jahren von einem angemeldeten Kultverein als Geistliche angestellt sind. Innerhalb acht Jahren nach Verabschiedung dieses Gesetzes können die Kultgeistlichen nicht in den Rat derjenigen Orte gewählt werden, in denen sie ihr geistliches Amt ausüben.

Art. 37 bestimmt die Aufhebung der bezüglichlichen früheren Gesetzgebung, insbesondere des Gesetzes vom 18. Germinal des Jahres 10 nebst den Organischen Artikeln.

sein des republikanischen Staatsgebäudes. Die Republik wird erst jetzt, was sie sein soll, die Regierung der freien Vernunft.“

Wer aber gelernt hat aus der Geschichte, dem kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß der Sieg der Republik ein Phyrussieg ist. Es hat noch nie ein Staatswesen ohne Religion auf die Dauer bestehen können. Entweder geht es zugrunde, weil die sittlichen Mächte, es zu halten, fehlen oder die religiösen Elemente im Volke ringen sich kraft ihrer geistigen Gewalt hindurch und bringen den Staat in irgend einer Weise in ihre Abhängigkeit. Die Geschichte der nordamerikanischen Union ist dafür in mehr als einer Hinsicht lehrreich. Daß diese Bestrebungen einer *ecclesia pressa* zu einer *ecclesia victrix* führen können, steigt wohl auch den Vätern des französischen Trennungsgesetzes wie eine leise Ahnung auf. Gambetta hatte schon vor einer Kündigung des Konkordates gewarnt; sie würde ein Unglück für die Republik sein. Combes selbst sagt in seiner bereits angeführten Schrift, der Staat werde klug handeln, wenn er großmütig handle, um den Verdacht nicht aufkommen zu lassen, daß er die Vernichtung der Kirche anstrebe.

Daher der Mut auf Seite der Amerikaner. Sie wissen, daß noch kein Kulturkampf, und er werde auch von einem Recken wie Bismarck<sup>18)</sup> geführt, zugunsten des Staates ausgefochten worden ist.

Wir werden das deutlicher erkennen, wenn wir der Frage näher treten: Wie wird die römische Kirche bei dem durch das Gesetz geschaffenen Zustand der Dinge fahren? Zunächst hallt eitel Wehklagen durch die Reihen der Amerikaner. Materiell ist die Einbuße an Geld beträchtlich. Der, abgesehen von einigen reich dotierten Pariser Abbes, an sich mäßig besoldete niedere Klerus, ohnehin mit seiner wirtschaftlichen Lage höchst unzufrieden, dazu verbittert durch die Angriffe, denen er beständig und von allen Seiten als Träger unzeitgemäßer Grundsätze und rückständiger Einrichtungen ausgesetzt ist, wartet nur noch auf die Verabschiedung des Gesetzes, um in großer Anzahl aus dem Kirchendienst auszutreten.

Indessen wäre es gefährlich, hier voreilige Schlüsse zu ziehen. Man hat das Vermögen der katholischen Kirche auf etwa zehn Milliarden Franken berechnet. Es wird Sache eines geschickten Kirchenregiments sein, diese Gelder und Werte praktischer anzuwenden als in überladenen Brunnhauten wie auf dem Mont Martre und in Mar-

18) Pius IX. soll bei der Nachricht von Bismarcks Tode ausgerufen haben: *Mi manca Bismarck!*

jeille. Vor allem aber wird es eifrigen Ultramontanen nicht schwer fallen, den pekuniären Ausfall nach Aufhebung des Kultusbudgets reichlich zu decken. Durch die Blätter geht bereits die Nachricht, daß der römische Klerus aller Länder bei der Hand ist, große Hilfsaktionen für die bedrängten Katholiken Frankreichs in die Wege zu leiten. In London hat sich unter dem Vorsitz des Herzogs von Luynes (des orleanistischen Vertrauensmannes), eine Gesellschaft gebildet, welche nicht eher ruhen will, als bis sie 150 Millionen Hilfgelder aufgebracht hat. Vorläufig, so heißt es, wird die Gesellschaft 35 Millionen für Kultuszwecke bereitstellen; sie ist bereits mit großen englischen und anderen nichtfranzösischen Banken in Verbindung getreten. Aber auch in nichtmonarchistischen Kreisen Frankreichs werden Gelder fließen, der staatsfreien Kirche Machtmittel in die Hand zu spielen.

Diese Agitation, und das ist der springende Punkt, wird die eingeschlafene Kirche Frankreichs erwecken. „Unter der Last der Millionen“, jagt Viktor van der Becken,<sup>19)</sup> „die der Staat seit dem Konkordat der Kirche reichlich gegeben hat, leidet sie an Verfettung. Sie sieht dahin wie jene überfütterten Kinder, von denen man sagt: sie sind zu gesund.“

So wird sie den Verlust einiger tausend<sup>20)</sup> fauler Priester ruhig mitanzusehen können. Man hat die Zahl der Kleriker und Religiösen auf annähernd eine Viertelmillion berechnet. Würde dieser Bestand dezimiert, dafür aber der Rest fanatisiert, so würde die Einbuße an politischer Macht durch eine größere innere Kraftentfaltung reichlich aufgewogen.

Die Anschauung des zielbewußten Klerus gibt deutlich der römische Pfarrer Delahaye wieder in einer kleinen in zahllosen Exemplaren verteilten Schrift.<sup>21)</sup> In den stärksten Redewendungen spricht er von dem Fluch, den die Trennung für Frankreich bedeutet. Mit Enthusiasmus aber preist er den Segen, den sie der Kirche bringen werde. Aus den Prüfungen sei die Kirche stets geläutert und neu gestärkt hervorgegangen. Die gläubigen Katholiken würden, eng zusammengeschlossen, heraustreten aus der aufgezwungenen Ver-

19) „Die Wacht“ 1905 Nr. 43.

20) Meillon, der rührige, positiv gerichtete Direktor des Oeuvre des Pretres convertis, berichtet in der Julinummer von France et Evangile von 1905, daß seit zehn Jahren über 1000 Priester sich weltlichen Berufsarten zugewandt haben, in der Septembernummer, daß 9500 römische Priester dem Oeuvre des Pretres die gleiche Absicht ausgesprochen haben, sobald das Trennungsgesetz in Kraft getreten sei.

21) Les Catholiques et la Separation.

mischung mit den vielen Namenchristen, die im Grunde Atheisten wären; der Papst werde für die Katholiken Frankreichs die einzig gültige Autorität sein. Er werde allein die Bischöfe ernennen ohne jedwede Rücksicht auf den Staat. Diese werden zusammenhalten. Wir werden endlich einen Episkopat haben! Die Priester werden aus Kostgängern des Staates nur kirchlich gebundene Männer. Man wird ihnen nicht mehr vorwerfen können, daß sie Staatsöldner seien. „Als Franzosen beklagen wir die Trennung, als Katholiken fürchten wir sie nicht.“

Solchen ungestümen Eiferern ist die vorsichtige Zurückhaltung des päpstlichen Stuhles schier unerträglich. Wohl hat Pius X. in einem Brief an den Kardinalerzbischof Richard von Paris und sonst in der klerikalen Presse seinem tiefen Schmerze über den Frevelmut seiner geliebten Franzosen beweglichen Ausdruck verliehen, wohl ist eine starke Partei im Vatikan, welche drängt, den passiven Widerstand der Kirche bis zum äußersten zu treiben und, getreu der Taktik der deutschen Katholiken den Maigesetzen gegenüber, auch die der Kirche gebotenen Vorteile rund abzulehnen, die Gottesdienste in Priathäusern abzuhalten und sich in den Glorienschein der ersten christlichen Märtyrer zu kleiden—aber Rom hat aus der Geschichte gelernt, welchen Wert, zumal einem sanguinischen Gegner gegenüber die Politik des Abwartens hat. Darin vertröstet der Papst<sup>22)</sup> die Ungeduldigen, er werde zu gegebener Zeit und geeigneter Gelegenheit seine Gedanken kund geben und der Geistlichkeit und den Gläubigen Frankreichs die Anweisungen erteilen, welche die schmerzliche Lage der Dinge benötige, von der alle ehrbaren und aufgeklärten Geister zugeben, daß sie nicht unser Werk sei und daß wir in keiner Weise dafür verantwortlich seien. — So dürfte vorerst der Papst dem Drängen der Heißsporne nach kampfeslustigen Bischöfen nicht nachgeben, sondern die zahlreichen<sup>23)</sup> erledigten Sitze mit besonnenen Männern besetzen, welche nicht durch fanatischen Übereifer die Kurie kompromittieren.<sup>24)</sup>

22) Aus dem Schreiben Pius' X. an den Erzbischof Richard, mitgeteilt in der Wacht 1905 Nr. 43.

23) Ein Viertel der Bischofssitze Frankreichs ist zurzeit unbesetzt.

24) Inzwischen ist die Enzyklika Pius' erschienen. Sie erklärt, daß das Trennungsgesetz von der Republik längst vorbereitet gewesen, daß die Kirche alles getan habe, um das Volk und die Kirche vor dem schweren Unglück zu schützen. Gemäß den Ordnungen des Schllabus sei die Trennung ein Frevel, und das um so mehr, als sich Frankreichs Ruhm auf seinen jahrhundertelangen Bund mit der Kirche gründe. Nachdem noch der Verletzung der päpstlichen souveränen Empfindlichkeit bei Aufhebung des



Ob aber Rom die jugendliche Kraft haben wird, die Krise zu überwinden, oder ob es wahr ist, was behauptet wird, daß die römische Kirche im allgemeinen und in Frankreich im besonderen aufgehört hat, eine Kulturmacht zu sein, daß sie herabgeunken ist zu einem Institut für abergläubische Frauen und Bauern—wer will es sagen?<sup>25)</sup>

Konfordats gedacht ist, wendet sich die Enzyklika auf Einzelbestimmungen des Gesetzes. Es richte sich gegen die göttliche *V e r f a s s u n g* der Kirche; denn es übertrage unter Mißachtung der von Gott gesetzten Hierarchie die Ausübung des Kultus weltlichen Vereinen, welche dem Staatsrat unterworfen seien; es richte sich gegen die *F r e i h e i t* der Kirche, indem es das kanonische durch das Staatsrecht ersetze, dadurch die Gläubigen der kirchlichen Gewalt entziehe und die Ausübung des Kultus im allgemeinen wie des heiligen Predigtamtes im besonderen beeinträchtige; es richte sich gegen das *E i g e n t u m s r e c h t* der Kirche; denn es beraube die Kirche eines großen Teiles ihres Vermögens, ihrer Kirchen, ihrer Gebäude, ihrer frommen Stiftungen, hebe die Priestergehälter auf, deren Zahlung nur eine Entschädigung gewesen sei für die während der ersten Revolution vom Staate eingezogenen Kirchengüter. So müsse der Papst das Gesetz feierlich mißbilligen und verdammen. Die Enzyklika schließt mit der Mahnung an den Episkopat, den Klerus und das Volk, sich in Eintracht und edlem Mute zur Verteidigung der Religion zusammenzuschließen. Alle Katholiken sollten sich um die Geistlichen, die Bischöfe und den Apostolischen Stuhl scharen, sich nach den Lehren des Glaubens und der Moral richten und zu Gott beten, der auf die Fürbitte der unbefleckten Jungfrau Frankreich Ruhe und Frieden geben möge. — Daß die Enzyklika mit ihrem Verdammungsurteil den fanatischen Merikalen einen Rückhalt bietet, wenn sie — angeichts der bevorstehenden Kammerwahlen — das Volk zum gewaltthamen Widerstand gegen die Inventuraufnahmen in den Kirchen aufzetzen, kann nicht geleugnet werden. Andererseits dürfte in dem offiziellen Schriftstück des päpstlichen Stuhles schließlich doch nichts weiter zu erkennen sein als der gegen jedes kirchenfeindliche Gesetz übliche päpstliche Protest. Es wird nicht ausbleiben, daß der Papst durch besondere Instruktionen den Bischöfen die Bildung von Kultgemeinschaften gestattet wird. Das wäre dann einer indirekten Anerkennung des Gesetzes gleich zu achten.

25) Paul Sabatier sucht in einer Broschüre *A propos de la Separation des Eglises et de l'Etat* (Paris 1905) den Nachweis zu erbringen, daß Frankreich vor einer großen religiösen Evolution stehe. Durch die „Gute Presse“ nämlich, sowohl durch die großen katholischen Tageszeitungen als auch durch die Flut von Sou=Traktaten aus der Feder der Assumptionisten gewann der Ultramontanismus eine geheime Macht, die er gegen die Republik ausspielte, bis es soweit kam, daß die Merikalen wie eine Kaste von der Nation isoliert wurden, und das Volk, Kirche und Merikalismus als Synonyma ansah. Der Leo=Taxil=Schwindel zeigte, auf welches niedrige Niveau die „Gute Presse“ ihre Leser herabgedrückt hatte, die Drehfuß=Affäre, welchen Einfluß sie auf die Demokratie ausübte. Das Trennungsgesetz, so hofft der Protestant Sabatier mit demselben Enthusiasmus, den ich bei ausgetretenen Priestern gefunden habe, werde Katholizismus und Merikalismus scheiden. Letzterer werde zugrunde gehen, ersterer aber im Bunde mit den liberalen Republikanern als Neukatholizismus eine Epoche religiöser und moralischer Wiedergeburt für die französische Nation herbeiführen. — Es sind im Grunde dieselben Phantastereien, wie sie im Juni 1896 bereits der ehemalige Abbe Bourrier (jetzt liberaler „Pastor von Bellevue und freier Evangelist in Sebres“) im *Clair* unter dem Titel „die katholische Religion ohne Vatikan“ vertrat. „Lassen wir den *S t a*

Soweit es mir auf meiner Informationsreise im Sommer 1905 möglich war, Eindrücke zu gewinnen — ich habe bei ruhig denkenden Katholiken wie bei objektiv urteilenden Protestanten nur ein Urteil über die römische Kirche Frankreichs vernommen, ein Urteil, das sich in das eine Wort zusammenfassen läßt: Trostlos.

Zimmerhin darf nicht übersehen werden, was die Geschichte von dem wandelbaren Charakter des französischen Volkes lehrt. Sollte es auch nicht gelingen, der erstorbenen römischen Kirche neues Leben einzuhuchen, die Kirchenpolitik kann doch im Hardumdrehen sich ändern. Delcassés, des Schülers Derouledes, Revanchepolitik hat die Militärpartei neu belebt. Die Monarchisten wittern Morgenluft, wie Wugk<sup>26)</sup> sagt. Die Klerikalen vom Schlage Cochins und Delfossés machen in Chauvinismus gegen das protestantische Deutschland. Es haben mir zwar Männer der verschiedensten Parteirichtung übereinstimmend gesagt, die Republik stehe fester als je — aber ein Krieg mit Deutschland, gleichviel wie er ausfällt: und wir können das Schauspiel erleben, daß die große Nation ihre Republik mit derselben Virtuosität stürzt wie früher ihre verschiedenen Throne.

Stephan Jentich.

I (Fortsetzung folgt.)

Ieniern ihren Papst, ihren italienischen Kult, ihre italienischen Sophistereien, besonders ihre Moral und ihren italienischen Aberglauben. Dann wollen wir, frei von derartigen Fesseln, dem herrlichen Ideal des Evangeliums uns zuwenden, welches durchaus unvereinbar ist mit dem alten römischen Dogma. . . . Ich sehe in der Kirche einen Christus, der Diplomatie treibt im Vatikan, aber nicht den demütigen Jesus von Nazareth. . . . Christus ist nicht gekommen, um Dogmen zu geben, sondern um uns leben zu lehren. . . . An dem Tage, an welchem wir Priester auf den Formalismus verzichten und Befehrer der Herzen, einen Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit, predigen, würden wir den Weg eines volkstümlichen Katholizismus betreten. — Bourrier erklärte mir, der größere Teil der Priester, der jetzt schon einen liberalen, d. i. rom- und dogmenfreien Katholizismus anstrebt, werde sobald nach Annahme des Trennungsgesetzes ihr Gehalt von der Pfarochie gezahlt wird, schismatisch werden; auch werden die liberalen Katholiken nur liberale Priester haben wollen. Man wolle alle Zeremonien los werden. Darum lege man keinen Wert auf Sakramente, weder auf sieben noch auf zwei. Man verlange nach einer besseren Moral; wolle aber nicht ein altes Dogma mit einem neuen vertauschen.

<sup>26)</sup> Monatschrift für Stadt und Land. Oktoberheft 1905.

## Büchertisch.

**Liturgische Feier zur heiligen Christnacht** von Johann Schlerf. —  
\$2.50 das Hundert nebst Porto. Zu beziehen vom Northwestern Pub-  
lishing House.

In dieser Arbeit hat der Verfasser das Liturgische mit dem Schriftmäßigen verbunden. Das Letztere tritt in den Katechesen und der Ankündigung der Lieder hervor.

Darin ist die Arbeit aus einem Guß und wird, soweit es dabei auf die äußere Form ankommt, den guten Eindruck nicht verfehlen. Was mir in der „Liturgie“ besonders gefällt, sind drei Dinge: Sie handelt ohne fremdartige Verbrämung nur vom Weihnachtsevangelium. Sie hat unsere alten Weihnachtslieder. Sie ist klar und einfach im Aufbau. Man kann wohl von anderen Dingen auch bei dieser Gelegenheit reden, von der Schöpfung, von der Heiligung, vom Christbaum; aber es muß dann so geschehen, daß alles Licht auf das Weihnachtsevangelium fällt. Diese anderen Dinge müssen gerade **diese** Zwecke dienen, sonst wirken sie unrichtig.—Man kann auch einmal andere Weihnachtslieder singen, aber diese alten dürfen nicht fehlen. Im übrigen aber wollen wir uns nicht täuschen. Das meiste von dem neuen Zeug wirkt nicht sondern verdirbt sogar den guten Geschmack.

Vorzeiten kam das nicht in Betracht, aber heute gehört das mit dazu. Ich meine das selbstverständlich nicht, wie man so landläufig vom Geschmack redete undern in dem Sinne, daß man die Musik nicht als eine gleichgültige einmal hergebrachte Form ansieht, sondern als etwas, das, unrichtig gehandhabt, viel verderben kann.—Das dritte gehört wie zu einer guten Predigt oder einer guten Katechese so auch zu einer guten Liturgie. Vielerlei, womöglich im Durcheinander, kann nicht rechte Vorstellungen bei den Festteilnehmern aufkommen lassen, und dabei gewöhnen sich die Leute an äußeren Formelwerk und bekommen römische Ideen davon. Dagegen die Klarheit und Durchsichtigkeit einer Liturgie erfreut das Herz der Gemeindeglieder. Sie nehmen gern an der Handlung teil, wenn sie merken, daß sie dieselbe verstanden haben. Das erweckt auch weiteres Nachdenken bei ihnen. Schön ist auf Seite 9 das Weihnachtsevangelium ins Zentrum gerückt dadurch, daß es vom Liturgen unter leisem Orgelklang und während die Gemeinde es stehend anhört, verlesen wird. Das ist nicht Effekthascherei, sondern das gehört sich so. Nicht, daß es gerade auf diese Weise gemacht werden muß. Aber daß auch so wie hier dieses Hauptstück der Feier hervorgehoben wird, das liegt in der Idee des liturgischen Wesens. Wenn dieses recht verstanden wird, dann ist die Gefahr der effekthascherischen Auffassung nicht groß. Wenn das nicht verstanden wird, dann geht Effekthascherei mit stumpfsinnigem Ableiern von unverständenen Formeln Hand in Hand. Aber darf ich zwei Anmerkungen dazu machen: Die Orgelmusik darf nicht süßlich sein, denn dann wird's Effekthascherei. Es sollte auf Seite 9 noch angemerkt sein, daß die Gemeinde sich wieder setzt. Zwar kann der Prediger mit der Hand winken, nachdem die Kinder vorher davon

verständigt sind, daß sie stehen bleiben. Aber ich mag diese subjectiven Geburden nicht im Gottesdienst. Auch geht eine Summe von Unbehagen durch die Gemeinde, wenn sie nicht weiß, wann sie wieder zum Sitzen kommt, während zugleich das Sichsetzen auf des Predigers Wink geräuschvoll geschieht und gerade an der Stelle sehr störend wirken würde.

Auch wäre auf Seite 16 am Schlusse der ersten Erklärung die Bemerkung nicht überflüssig, daß die Organisten drauf achten, daß sie prompt einsetzen.

Das Heft wird dazu beitragen, eine schöne würdige Weihnachtsfeier zu erzeugen. K.

Zurechtstellung einer Satzverschiebung in dem Aufsatz: „Versuch die Berichte . . .“, Heft 3, Seite 179, Zeile 2:—Der Satz: „Nun folgt die zweite Offenbarung . . .“, ist zu setzen: Seite 178, Zeile 6 von unten, hinter Act. 1, 8. — vor den Satz: „Nun folgen die Erscheinungen in Galiläa . . .“, bei welchem statt: „Nun“ zu setzen ist: „Dann“. Und der Satz: Seite 179, Zeile 3, soll nun anfangen: „Es folgt zuerst . . .“ statt: „Es folgt dann . . .“ E. M a y e r h o f f.